



45. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 20. Oktober 2011

Mitteilungen des Präsidenten	4487	2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)
Änderung der Tagesordnung	4487	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksachen 15/2767 und 15/2900
1 Finanz- und Bankenkrise treffen auch NRW		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 15/2992
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3023		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3028
<u>In Verbindung mit:</u>		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3037
Die Macht der Finanzmärkte brechen – NRW begrüßt die globale Bewegung „Besetzt die Wallstreet“		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3043
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3024	4487	dritte Lesung
Hans-Willi Körfges (SPD)	4487	<u>In Verbindung mit:</u>
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	4489	Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Rüdiger Sagel (LINKE)	4490	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2768
Armin Laschet (CDU)	4492	Beschlussempfehlung und Bericht des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/2993
Angela Freimuth (FDP).....	4493	dritte Lesung
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	4495	4509
Dr. Jens Petersen (CDU).....	4497	
Martin Börschel (SPD)	4498	
Dr. Robert Orth (FDP)	4501	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	4502	
Michael Aggelidis (LINKE).....	4503	
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....	4504	
Daniel Sieveke (CDU)	4506	
Hans-Willi Körfges (SPD)	4507	
Minister Johannes Remmel.....	4508	

Klaus Kaiser (CDU)	4509	Minister Ralf Jäger	4551
Renate Hendricks (SPD)	4510	Ergebnis.....	4552
Sigrid Beer (GRÜNE)	4511		
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	4512		
Gunhild Böth (LINKE)	4513		
Ministerin Sylvia Löhrmann	4514		
Ergebnis	4515		
3 Rot-Grün verhindert sozialen Aufstieg durch verschlechterte Studienbedingungen			
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2985			
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3027	4516	Michael Aggelidis (LINKE)	4552
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	4516	Josef Rickfelder (CDU)	4553
Karl Schultheis (SPD).....	4520	André Stinka (SPD).....	4554
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	4523	Hans Christian Markert (GRÜNE)	4555
Marcel Hafke (FDP)	4524	Dietmar Brockes (FDP).....	4556
Gunhild Böth (LINKE)	4527	Michael Aggelidis (LINKE)	4557
Ministerin Svenja Schulze	4529	Minister Ralf Jäger	4557
Stefan Wiedon (CDU).....	4531	Minister Harry Kurt Voigtsberger	4558
Karl Schultheis (SPD).....	4532	Ergebnis.....	4559
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	4534		
Marcel Hafke (FDP)	4535		
Gunhild Böth (LINKE)	4536		
Ministerin Svenja Schulze	4536		
Ergebnis	4537		
4 Kein Einsatz rechtswidriger Trojaner in Nordrhein-Westfalen			
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2989		Minister Guntram Schneider	4559
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3042	4537	Michael Solf (CDU)	4561
Horst Engel (FDP)	4537	Serdar Yüksel (SPD).....	4563
Peter Biesenbach (CDU).....	4539	Arif Ünal (GRÜNE)	4564
Serdar Yüksel (SPD)	4540	Dr. Stefan Romberg (FDP)	4566
Matthi Bolte (GRÜNE)	4541	Ali Atalan (LINKE)	4567
Ralf Michalowsky (LINKE).....	4543	Regina van Dinther (CDU)	4568
Minister Ralf Jäger	4544	Bernhard von Grünberg (SPD)	4569
Werner Lohn (CDU).....	4546	Minister Guntram Schneider	4571
Thomas Stotko (SPD).....	4548	Ergebnis.....	4572
Horst Engel (FDP)	4549		
Anna Conrads (LINKE).....	4549		
Monika Düker (GRÜNE).....	4550		
5 Castortransport 2011 stoppen – raus aus der Atomwirtschaft!			
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2981	4552		
Michael Aggelidis (LINKE)	4552		
Josef Rickfelder (CDU)	4553		
André Stinka (SPD).....	4554		
Hans Christian Markert (GRÜNE)	4555		
Dietmar Brockes (FDP).....	4556		
Michael Aggelidis (LINKE)	4557		
Minister Ralf Jäger	4557		
Minister Harry Kurt Voigtsberger	4558		
Ergebnis.....	4559		
6 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944			
erste Lesung.....	4559		
Minister Guntram Schneider	4559		
Michael Solf (CDU)	4561		
Serdar Yüksel (SPD).....	4563		
Arif Ünal (GRÜNE)	4564		
Dr. Stefan Romberg (FDP)	4566		
Ali Atalan (LINKE)	4567		
Regina van Dinther (CDU)	4568		
Bernhard von Grünberg (SPD)	4569		
Minister Guntram Schneider	4571		
Ergebnis.....	4572		
7 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2953			
erste Lesung.....	4572		
Minister Johannes Remmel	4572		
Lutz Lienenkämper (CDU)	4574		
André Stinka (SPD).....	4576		

Wibke Brems (GRÜNE).....	4578	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2382
Kai Abruszat (FDP).....	4579	
Hamide Akbayir (LINKE)	4581	
Minister Johannes Remmel.....	4582	
Rainer Deppe (CDU)	4583	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3002
Rainer Schmeltzer (SPD)	4584	
Michael Aggelidis (LINKE).....	4586	
 Ergebnis	 4586	 zweite Lesung..... 4594
 8 Klares Bekenntnis zum Landesstraßenbedarfspan – Rücknahme der Streichliste für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen	 8 Klares Bekenntnis zum Landesstraßenbedarfspan – Rücknahme der Streichliste für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen	 Ergebnis..... 4594
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2987	4586	
Bernhard Schemmer (CDU).....	4586	
Rainer Schmeltzer (SPD)	4587	
Arndt Klocke (GRÜNE).....	4589	
Christof Rasche (FDP)	4590	
Bärbel Beuermann (LINKE).....	4592	
Minister Harry Kurt Voigtsberger	4592	
 Ergebnis	 4594	 zweite Lesung..... 4594
 9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts	 9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts	 Ergebnis..... 4594
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2381		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3001		
 zweite Lesung	 4594	
 Ergebnis	 4594	
 10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz	 10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz	 Ergebnis..... 4598
		 Nächste Sitzung..... 4598
		 Entschuldigt waren:
		Minister Guntram Schneider (bis 13:00 Uhr)
		Eckhard Uhlenberg (CDU) (ab 11:00 Uhr)
		Maria Westerhorstmann (CDU)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 45. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck der Tagesordnung darauf verständigt haben, zu **Tagesordnungspunkt 9** – Stichwort: Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, Drucksache 15/2381 – und **Tagesordnungspunkt 10** – Stichwort: Eingliederung der Versorgungsämter, Drucksache 15/2382 – heute **keine Debatte** zu führen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Finanz- und Bankenkrise treffen auch NRW

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3023

In Verbindung mit:

Die Macht der Finanzmärkte brechen – NRW begrüßt die globale Bewegung „Besetzt die Wallstreet“

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3024

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der zuerst genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Auch die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 zu der damit in Verbindung stehenden aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten einer der antragstellenden Fraktionen dem Herrn Abgeordneten Körges das Wort.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Aktuelle Stunde heute beantragt, ohne die Schlagzeilen des heutigen Morgens zur Kenntnis genommen zu haben. Es zeigt sich mal wieder, dass es sich bei Fragen, die sich mit der Finanzmarktkrise beschäftigen, kaum lohnt, Manuskripte vorzubereiten.

Als ich heute Morgen die „Rheinische Post“ – als Beispiel für viele andere Zeitungen, in denen das auch erwähnt wurde – aufgeschlagen habe und mir 2 Billionen entgegenschlugen, verbunden mit – und das ist fast noch interessanter – einer Ankündigung eines Koalitionspartners in Berlin, der FDP, doch bitte wieder über Steuersenkungen zu diskutieren, habe ich gesagt: Es ist wirklich richtig, dass wir heute darüber diskutieren, und es ist auch richtig, dass ein vorgefertigtes Manuskript zu dem Thema offensichtlich eher wenig hilfreich ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Art und Weise, wie mit diesem Thema umgegangen wird, ist, gelinde gesagt, amateurhaft und der Rolle, die die größte Volkswirtschaft in Europa spielt, in keiner Weise angemessen. Die Auswirkungen dieser Krise schlagen bis nach Nordrhein-Westfalen durch.

Damit man sich vorstellen kann, worüber wir reden: Wir als Bundesrepublik Deutschland garantieren zwischenzeitlich für Verbindlichkeiten in einer Höhe, die die kumulierten Schulden des Landes NRW und sämtlicher Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei Weitem übersteigen. Insoweit würde ich dazu raten, auch wenn man über Bezüge zum Landshaushalt nachdenkt, vielleicht diese Risiken viel eher und viel intensiver ins Auge zu nehmen, als es bis jetzt passiert ist. Das sage ich durchaus selbstkritisch und über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Verbunden mit der Aussprache ist auch die Tatsache, dass wir es inzwischen mit einer Bürgerbewegung zu tun haben, die ganz offensichtlich nicht nur an die Finanzmärkte, sondern auch an die Politik Fragen stellt. Die Kritik an Banken, den sozialen Folgen ungebremsten Gewinnstrebens und der fehlenden Kontrolle über den Finanzmarkt ist nicht neu. Im Gegenteil, die großen politischen und sozialen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts beruhen zum großen Teil auf genau dieser Kritik. Nicht umsonst lässt Bertolt Brecht Mackie Messer in der Dreigroschenoper fragen – das wird nie vollständig zitiert –:

„Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie? Was ist der Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?“

Ich glaube, das ist nicht nur für den damaligen Zeitgeist eine beziehungsreiche Aussage.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Damals!)

– Ja, ich merke schon eine gewisse Freude über das Zitat. Ich hatte gehofft, Sie würden es kennen. – Aber das nächste kennen Sie vielleicht nicht: es stammt in etwa aus einem zeitlich vergleichbaren Zusammenhang:

„Es ist gut, dass die Bürger der Nation nicht unser Banken- und Geldsystem verstehen, denn wenn sie es würden, glaube ich, gebe es eine Revolution vor morgen früh.“

Das war Henry Ford, der sich seinerzeit über Auswüchse am Kapital- und Finanzmarkt beklagt hat. Es gehört zu den sozialen und demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft und geradezu selbstverständlich zu einer zivilgesellschaftlichen Streitkultur, sich gegen solche Auswüchse zur Wehr zu setzen, wenn Einzelne ihre Freiheit dazu missbrauchen, die Freiheit der anderen massiv einzuschränken.

Ich kann nur sagen: Deshalb ist diese Occupy-Bewegung nicht unsäglich albern, wie der ansonsten von mir hoch geschätzte Joachim Gauck findet, sondern berechtigt und beachtlich; denn die gegenwärtige Entwicklung beeinträchtigt und gefährdet sowohl die Existenz vieler Menschen als auch die Grundlagen unserer Gesellschaft insgesamt.

Es reicht eben nicht aus – ich zitiere jetzt aus „Der-Westen“ vom 17.10.2011 –, wenn die Chefin der Bundesregierung, die Bundeskanzlerin, „Verständnis für Straßenprotest gegen Finanzkrise“ äußert; denn der Protest richtet sich auch und insbesondere gegen eine Politik, die zum Teil an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit kommt, gegen politischen Fatalismus nicht gefeit scheint und Ignoranz gegenüber den Auswüchsen an den Finanzmärkten, die vielen schaden und nur ganz wenigen nutzen, zeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass sich einerseits – eine ganz aktuelle Statistik – die Zahl der Milliardäre in Deutschland und deren Vermögen beständig erhöht und andererseits die Zahl der Menschen, die trotz einer oder mehrerer Arbeitsstellen von ihrer Arbeit kaum auskömmlich leben können, ebenso beständig steigt. Das zeigt doch, dass am Gesamtsystem, an der Gesamtjustierung etwas nicht stimmt. Das hat auch und, wie ich denke, vor allen Dingen etwas mit den Finanzmärkten zu tun.

Das Grundgesetz verpflichtet uns in Art. 20 auf den demokratischen und sozialen Rechtsstaat, in dem alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Das Eigentum wird in Art. 14 garantiert, und in Art. 14 Abs. 2 wird es sogar der Sozialpflicht unterworfen. Wenn es dort heißt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“, ist das keine Leerformel, sondern es spiegelt eine bewusste gesellschaftliche Wertentscheidung wider.

Dann, kann ich nur sagen, habe ich Verständnis für alle Menschen, die daran verzweifeln, dass die Ra-

tingagenturen durch Herauf- und Herabstufungen mehr bewirken können als alle politischen Entscheidungsträger in unserer Republik gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da reicht dann eben keine Betroffenheitsrhetorik, wenn Hedgefonds gegen Staaten spekulieren können und wenn über Leerverkäufe von Anleihen oder über die zwischenzeitlich berüchtigten Credit Default Swaps bewusst auf Staatsbankrotte spekuliert wird. Auch mir erschließt sich kaum, dass dann wieder die Staaten gefordert sind, den Banken, die diese Entwicklungen unterstützt und zum Teil sogar befördert haben, zu helfen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will nicht so weit gehen wie Galbraith – der sich, wie ich einmal sagen möchte, als Ökonom einigen Ruhm erworben hat –, der behauptet:

„Der moderne Konservative ist mit der Beantwortung einer der ältesten Fragestellungen der Menschen in der Moralphilosophie beschäftigt: Die Suche nach einer moralisch überlegenen Rechtfertigung für Egoismus.“

(Heiterkeit von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles, was zu dem Gesamtkomplex gehört, hat natürlich auch mit unserer politischen Verantwortung zu tun. Es gibt eine Reihe von guten Ansätzen. Ich will nur einige ansprechen.

Die Sparkassen und die Volksbanken zum Beispiel zeigen, dass man, wenn man nah an den Bürgerinnen und Bürgern und den Risiken agiert, den Mechanismen dieser Finanzindustrie nicht unterworfen sein muss. Wenn der Chef des DIW, Gert Wagner, meint, dass von den Vermögenden in unserem Land ohne Weiteres 100 Milliarden € aufzubringen sind, um die Defizite in Grenzen zu halten, weist das in die richtige Richtung. Es muss auch und gerade über die Aufstellung von Banken gesprochen werden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ich muss Sie ...

Hans-Willi Körfges (SPD): Wenn Heiner Geißler jetzt in aller Radikalität die Zerschlagung der Deutschen Bank fordert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Ansatz, über den man diskutieren muss. Vonseiten der Sozialdemokraten wird das vielleicht weniger radikal formuliert, dafür aber inhaltlich konsequenter durchdacht.

Statt uns hier mit dem von Ihnen nicht zu klärenden Widerspruch zwischen Forderungen auf der einen Seite und Einnahmeverzichten und zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt auf der anderen Seite zu langweilen, sollten Sie vielleicht Ihre Kolle-

ginnen und Kollegen in der Bundesregierung einmal darauf aufmerksam machen, welche Verantwortung wir, gerade bezogen auf die Finanzmärkte, für die Allgemeinheit tragen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende versammelten sich weltweit Zehntausende von Menschen aus 82 Ländern in 950 Städten, um gegen die Auswüchse des globalen Finanzsystems zu demonstrieren. Seit mehreren Wochen hat die Bewegung „Occupy Wall Street“ ein Lager vor der US-Börse aufgeschlagen. Seit Monaten demonstrieren die Empörten in Spanien, Israel, Chile und Griechenland gegen die Macht von Spekulanten und die zunehmende soziale Ungerechtigkeit. In Städten wie Frankfurt, Berlin, Hamburg und Stuttgart und auch hier in Köln und Düsseldorf gehen Tausende gegen ein aus den Fugen geratenes Finanzsystem und für eine gerechtere Politik demonstrieren.

Die Menschen sind zu Recht empört, dass die Banken drei Jahre nach Lehman wieder vom Steuerzahler und der Steuerzahlerin gerettet werden sollen und die Regierungen in Europa immer noch keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen haben, um die Macht der Finanzmärkte wirksam einzudämmen.

Wir Grünen unterstützen diese Demonstrationen, auch wenn wir sicherlich nicht alle Forderungen teilen. Die Tatsache allerdings, dass so viele Menschen sich versammelt haben und friedlich demonstrieren, ist ein gutes Zeichen für unsere Demokratie. Das sollten wir doch eigentlich alle begrüßen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Armin Laschet [CDU])

Wir tun gut daran, dass Anliegen der Demonstranten ernst zu nehmen und darüber zu debattieren. Ich will vorweg sagen: Die Demonstrantinnen und Demonstranten kommen aus allen Bevölkerungsschichten, es waren Studentinnen und Studenten sowie Rentnerinnen und Rentner, es waren Beamte und Arbeiter. Ich glaube, dass all diese Menschen etwas eint – das sollten wir als Politikerinnen und Politiker ernst nehmen –: nämlich die Befürchtung, dass die Märkte diktieren und wir als demokratisch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes lediglich hinterherlaufen, aber keineswegs mehr Herr oder Frau des Geschehens sind. Es ist das Gefühl, dass die Krise viele ausbaden müssen, aber die, die es verbockt haben, nicht gleichermaßen an den Kosten beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, dieser Vertrauensverlust in unser demokratisches System darf sich nicht verstetigen, denn das wäre eine Gefahr für die politische Stabilität und den inneren Frieden unseres Landes.

Diese Angst vor dem Verlust demokratischer Grundprinzipien manifestiert sich vielleicht in keinem anderen Begriff so wie in dem der „marktkonformen Demokratie“, so wie ihn die Bundeskanzlerin jüngst verwendete. Es ist nicht nur ein rhetorischer Fehlgriff, von einer marktkonformen Demokratie zu sprechen, es ist nicht nur Sinnbild für die Angst der Bürgerinnen und Bürger, nein, es steht auch diametral zu den Grundwerten unserer demokratischen Kultur.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, was die Bundesregierung seit der Finanzmarktkrise im Jahre 2008 gemacht hat, müssen wir ganz nüchtern feststellen, dass auch das konkrete politische Handeln weder zur Vertrauensbildung in das demokratische System noch in die Regierung selbst diente.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unruhigen internationalen Gewässern steuert diese schwarz-gelbe Bundesregierung das Schiff Bundesrepublik ohne politischen Kompass ins Abseits. Die europäische Flotte reißt sie gleich mit. Ein Zickzackkurs, der in der Geschichte Europas seinesgleichen sucht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich sage Ihnen: Noch nie in der Geschichte der Europäischen Union war Deutschland so isoliert wie heute.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn!)

Unter dieser Bundesregierung fällt der größte Mitgliedstaat der EU als Führungskraft aus. Angela Merkel laviert mit national bestimmten roten Linien, Dementis und Salamataktik durch die Krise. Immer handelt die Bundesregierung viel zu spät und viel zu zögerlich. Mit einer Politik der kleinen Schritte lässt sich diese Krise nicht lösen. Dieses Zaudern und Zögern, diese kleinen Schritte haben die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler viel Geld gekostet, weil sie die Krise verlängern und damit verteuern. Das ist das Ergebnis der Politik der kleinen Schritte. Diese Krise ist zu groß für die kleinen Schritte und offensichtlich auch zu groß für unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung hat nicht nur den Kompass in Sachen Europa verloren, sie droht auch die gesamte europäische Flotte weiter in die Krise zu manövrieren. Wir brauchen jetzt in Europa einen Schritt von der Währungsunion hin zur Wirtschaftsunion. Wir brauchen eine demokratisch legitimierte Wirtschaftsunion, die eine auf-

einander abgestimmte Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Sozialpolitik möglich macht.

Die Krise in den Euro-Ländern hat ihre Ursache vor allem in den zurückliegenden Finanzmarktkrisen und der Notwendigkeit milliardenschwerer Rettungsaktionen für die Banken. Es waren Kapitalanleger, die Hunderte Milliarden Euro in die Immobilienmärkte Irlands, Spaniens oder Portugals investiert und dort Preisblasen aufgebaut haben. Die Verursacher der Krise müssen auch zu deren Überwindung einen wesentlichen Beitrag leisten. Deshalb ist eine Gläubigerbeteiligung, die diesen Namen wirklich verdient, unabdingbar. Die bisherige Ausgestaltung der Gläubigerbeteiligung ist für uns Grüne auf jeden Fall völlig unzureichend.

Meine Damen und Herren, die Finanzmarktregulierung darf nicht in den Kinderschuhen stecken bleiben. Gerade Deutschland hat bei der Bankenregulierung immer gebremst und verwässert, um die deutschen Banken zu schützen, von denen viele immer noch mit viel zu wenig Kapital ausgestattet sind.

Bis heute gibt es keine gemeinsame Aufsicht über Banken, Versicherungen und große Investmentfonds. Zu Recht sind deshalb viele Bürgerinnen und Bürger erzürnt darüber, dass entgegen vieler Ankündigungen bisher kaum Maßnahmen ergriffen wurden, um den übermäßigen Risikoappetit und die Spekulation zu zügeln, den Einfluss der Banken zu beschränken und die Macht der derzeit den Markt beherrschenden Ratingagenturen zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine echte Schuldenbremse für Banken. Solange es so ist, dass systemrelevante Banken Anreize haben, noch mehr Risiken als nötig einzugehen, da im Notfall der Staat mit Steuergeld einspringt, haben wir ein Problem. Diese Logik muss endlich durchbrochen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Heute muss aus dieser Aktuellen Stunde das klare Signal ausgehen, endlich die notwendigen Konsequenzen aus der Krise zu ziehen. Wir brauchen klare Regeln für die Finanzmärkte.

(Angela Freimuth [FDP]: Welche?)

Wir brauchen zum Beispiel endlich die Einführung der Finanzmarktransaktionssteuer, eine Steuer, der CDU und FDP hier im Landtag, als wir das im Juli debattiert haben, nicht zugestimmt haben. Wir brauchen sie. Wir brauchen eine Regulierung des Bankensektors. Und wir brauchen eine Politik in Berlin, die das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen stärkt und nicht schwächt. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei der nächsten Bundestagswahl darf es keinen schwarz-gelben Rettungsschirm mehr geben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern standen wir am Abgrund, heute ist Europa schon einen Schritt weiter.

Wir haben 1995 in Davos den damaligen Bundesbankpräsidenten Tietmeyer gehört. Er hat damals gesagt: Meine Herren, Sie alle sind nun der Kontrolle der internationalen Finanzmärkte unterworfen. – Das ist heute leider bittere Realität. Damals klatschten die ahnungslosen Regierungsschefs aus Europa noch freudig erregt. Sie waren damals blind, und heute versuchen sie den freien Fall, in dem sich die Staaten befinden, irgendwie zu stoppen.

Die Diktatur der Finanzmärkte wurde zum Alptraum der politischen Elite Europas. Die Parlamente wurden entmachtet, die Zinsen an den Kapitalmärkten diktieren mittlerweile die Tagesordnung der europäischen Regierungen. Die europäischen Banken entscheiden nunmehr über Staatshaushalte und haben sich für den Notfall selbst verstaatlicht.

Die Bilanzsumme der Deutschen Bank zum Beispiel entspricht etwa 80 % der deutschen Wirtschaftsleistung und übertrifft die griechische um das Achtfache.

„Nicht Griechenland ist systemrelevant, sondern“ – ich zitiere Warren Buffett, der hoffentlich den Anwesenden bekannt ist, im Originalton –:

(Zurufe von der CDU: Oh!)

„die Großbanken und ihre finanziellen Massenvernichtungswaffen.“

Das ist die Realität.

(Zustimmung von der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die Staaten haben durch Konjunkturprogramme und Bankenrettung die Weltwirtschaft gerade noch vor dem totalen Absturz bewahrt.

Jetzt – wir haben es gerade gehört – gibt es einen 2-Billionen-€-Rettungsschirm. Diese Zahl – das konnte man heute übrigens auch in der „Rheinischen Post“ lesen – hat zwölf Nullen. Mein Eindruck ist: In der Bundesregierung sind nur Nullen.

(Beifall von der LINKEN – Widerspruch von der CDU – Zuruf von der CDU: Wenn, dann 13 Nullen!)

Unsinnigerweise wurde aber weiterhin darauf verzichtet, die Verursacher und Profiteure der Krise in die Pflicht zu nehmen. Die Finanzmärkte haben ihrem Leibwächter, dem Staat, so zugesetzt, dass dieser weitgehend ohnmächtig in den Seilen hängt. Auch das ist Realität.

Die ungelöste Bankenkrise wird zu einer existenziellen Bedrohung der europäischen Staaten, weil das Gewicht der Finanzmärkte auch die Rettungsboje der Staatshaushalte unter Wasser drückt. In Europa wird nicht mehr regiert. Parlamente und Regierungen folgen dem imperativen Mandat der Finanzwelt.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Um es mit Pierre Bourdieu zu sagen – vielleicht ist Ihnen dieser berühmte französische Soziologe bekannt –:

„Die Wahrheit kennt keine Heimat und keine Partei. Es gibt gegenwärtig so etwas wie eine kollektive Blindheit. Alles, was die Währung, die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds oder die Deutsche Bundesbank umgibt, ist zu einem fast schon religiösen Phänomen geworden. Die Lösungen, die so frenetisch ausgegeben werden – Globalisierung, Flexibilität: Man weiß doch gar nicht, was das bedeutet; es sind nur vage, unscharfe Begriffe in Umlauf, wie bei einem religiösen Bekenntnis.“

Dem wird weiter blind gefolgt.

Obwohl die Banken für die Krise 2008/2009 verantwortlich waren, gingen sie aus ihr gestärkt hervor. Die Banken und Zocker haben eine ganz große Lehre aus der Krise gezogen: Der Staat wird sie schon raushauen und ist immer bereit, ihre Rettung zum Beispiel mit Kürzungen in der öffentlichen Da-seinsvorsorge zu finanzieren.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Genau das kündigen SPD und Grüne übrigens jetzt für Nordrhein-Westfalen an.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Das sage ich, um auch auf das Land zu sprechen zu kommen.

Die Banken gehen in ihrem Wissen um ihre sogenannte Systemrelevanz konsequent noch höhere Risiken ein. Gewettet wird auf alles, das sich bewegt. Man wettet auf die Entwicklung von Zinssätzen, Devisenkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen oder Kreditausfallausfallrisiken. Ja, man wettet sogar mittlerweile auf den Konkurs von Staaten.

Wenn die Banken nichts verstanden haben – eines haben sie verstanden: Profite werden monopolisiert, Verluste werden sozialisiert. – Machen wir uns nichts vor: Die Zinsen an den Finanzmärkten diktieren heute nicht nur die Tagesordnungen der Regierungen, sondern schlagen immer mehr auf allen Ebenen des Gemeinwesens durch. Wir erleben das auch in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, auf Bundesebene, auf Landesebene und überall.

Mittlerweile ist eine Kontrolle der Finanzmärkte und Banken nicht mehr gegeben. Wir müssen hier eine deutliche Änderung und endlich einen Kurswechsel einleiten.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben es erlebt: Am Wochenende gingen in 82 Ländern unter dem Motto „Real Democracy Now“ am 15. Oktober, dem weltweiten Aktionstag gegen Banken, Demonstranten gegen Bankenpolitik und Sozialabbau auf die Straße.

In Deutschland war Die Linke in vielen Orten dabei. Wir unterstützen diese Forderungen. Wir unterstützen die weltweiten Proteste gegen die Diktatur der Finanzmärkte und für mehr Demokratie. Interessanterweise sind wir da durchaus in feiner Gesellschaft. Denn zum Beispiel fordert die Direktorin des Internationalen Währungsfonds, Madame Lagarde, was Die Linke interessanterweise auch fordert, nämlich die großen privaten Banken öffentlich-rechtlich zu gestalten.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Es wird eine Politik gegen die Interessen der großen Mehrheit der Menschen in Deutschland wie in Griechenland und in allen anderen betroffenen Ländern betrieben. Das Krisenmanagement der europäischen Regierungen und das halbherzige Herumdoktern an einzelnen Symptomen verschärfen eher die Probleme, anstatt die wahren Ursachen der Eurokrise zu bekämpfen.

Demokratie und Sozialstaat bleiben dabei immer mehr auf der Strecke. Die Linke lehnt diese Politik ab.

(Beifall von der LINKEN)

Die Menschen brauchen einen Schutzhügel für Löhne, für Renten, für Sozialleistungen statt immer wieder neue Rettungspakete für die Banken.

(Beifall von der LINKEN)

Ich hoffe, Sie kapieren das endlich auch in Nordrhein-Westfalen, wenn hier wieder neue, zweistellige Milliardensummen für die WestLB gegeben werden sollen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wir wollen, dass die Profiteure des Finanzmarktcasinos durch eine europaweite Vermögensabgabe für Millionäre zur Kasse gebeten werden

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

und dass die Staaten endlich aus der Geiseltal der Finanzmärkte befreit werden.

(Beifall von der LINKEN)

Wir brauchen endlich eine andere Politik. Nur eine gemeinsame und vor allem koordinierte Wirtschaftspolitik in der EU mit Abstimmungsmechanismen für die Lohn- und Steuerpolitik und mit einheitlichen Mindeststandards für die Sozial- und Finanzsysteme verhindert solche Fehlentwicklungen.

Wir brauchen endlich neue Finanzierungsmöglichkeiten, eine Entkopplung der Staatsfinanzen von den Finanzmärkten und die Schaffung einer europäischen Bank für öffentliche Anleihen. Wir brauchen einen deutlichen Kurswechsel. Wir brauchen endlich eine soziale, gerechte, ökologisch nachhaltige Politik.

Wir brauchen endlich einen Kurswechsel. Sie machen in Nordrhein-Westfalen einen Kurswechsel, aber genau in die falsche Richtung, wenn Sie Sparpolitik und tabuloses Sparen ankündigen. Das ist der völlig falsche Weg. Gute Reise mit der FDP! Die Neoliberalen haben sich durchgesetzt – offensichtlich mittlerweile auch in Ihren Reihen.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Laschet.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der globale Wutbürger“ – so hat die „FAZ“ in einem Kommentar am Montag die Demonstrationen beschrieben, die in über 80 Ländern der Erde am Wochenende stattgefunden haben – auch in Nordrhein-Westfalen. Die Menschen demonstrieren gegen Banken, gegen Finanzmärkte, gegen ein Weltfinanzsystem, das wir im Moment erleben. Das Interessante daran ist, dass diese Bewegung aus allen politischen Lagern Unterstützung erfährt.

(Zuruf von der LINKEN: Gezwungenermaßen!)

Herr Sagel empfindet das als Unterstützung der Politik der Linken. Aber das, was damit im Kern gesagt wird, ist die Frage: Ist eigentlich ein System, eine soziale Marktwirtschaft weltweit noch in Ordnung, in der 63 Billionen \$ weltweit durch Arbeit und Dienstleistungen erarbeitet werden, während 955 Billionen \$ nur in Finanzgeschäften, Devisengeschäften und Finanzderivaten um die Welt kreisen? Das ist nicht das, was soziale Marktwirtschaft einmal war.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Das ist eine Verkehrung des Prinzips. Die Diskussion darüber findet auf allen Ebenen statt. Ich habe an einem offenen Brief mitgewirkt, den George Soros mit vielen anderen in den letzten Tagen europaweit aufgesetzt hat. Das ist jemand, der damit viel Geld verdient hat, aber heute sagt: ...

(Lachen von der LINKEN)

– Wenn Herr Sagel Warren Buffett zitiert hat, kann ich auch George Soros zitieren. Er hat gesagt: Hier brauchen wir neue Regeln. – Ich glaube, da gibt es heute eine gewisse Einigkeit. Aber die Lösungen

sind nicht ganz so einfach, wie die drei Redner das bisher behauptet haben. Wo sind die Fehler? Der erste lag sicher darin, die Finanzmärkte in der Form dereguliert zu haben, wie man das gemacht hat. Keine Partei hat da Grund ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Späte Erkenntnis!)

– Entschuldigen Sie, das ist im Wesentlichen in den Jahren nach 2000 unter der Regierung Schröder/Fischer.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie haben es mitgetragen!)

Ich will gar nicht sagen, dass die CDU da groß opponiert hat. Aber zu sagen, wir seien hier diejenigen, die ...

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie haben es mitgetragen! – Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

– Sie haben das eben gar nicht erwähnt. Es hätte Ihnen gut angestanden, mit ein bisschen Selbstkritik zu sagen: Wir haben es falsch eingeschätzt. Das war falsch.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Hieß Ihr Finanzminister nicht Steinbrück, Große Koalition?)

– Ich habe gesagt, dass man das auch bei uns selbstkritisch sehen muss. Nur die bisherigen Debatten waren mir zu einseitig.

Das Zweite, Herr Kollege Sagel: Sie haben gesagt, das sei gelöst, wenn das öffentlich-rechtlich funktioniert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In die Richtung muss es gehen!)

Diese Mentalität des Zockens hat bei allen stattgefunden, bis in die letzte Kommune in Nordrhein-Westfalen hinein. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meiner Nachbarschaft: Übach-Palenberg! Da hat man sich am aktiven Spekulieren mit Zinsgeschäften des Euro zum Schweizer Franken engagiert. Der Bürgermeister hat das letztlich noch einmal erklärt. Man hat auf den Umtauschkurs mit Bezug auf den Euro gewettet.

Bewegte sich der Kurs in eine bestimmte Richtung ...

(Hans-Willi Körges [SPD]: Wer hat sie da beraten?)

– Ich sage Ihnen gleich, wer sie beraten hat: Die große öffentlich-rechtliche WestLB hat sie beraten.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Jetzt ist plötzlich der Schweizer Franken an den Euro gekoppelt. Diese Kommune kommt bis 2035 aus diesen Spekulationen nicht mehr heraus. Also, nicht nur auf Banken schimpfen, nicht nur auf anonyme

Spekulanten schimpfen: In unseren Kommunalparlamenten, in unserer WestLB, überall hat dieses Zocken stattgefunden. Und das muss enden. Das müssen wir an dieser Stelle klipp und klar sagen.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Nehmen Sie dabei zur Kenntnis, dass wir Ihnen schon seit Jahren sagen, dass Sie die WestLB kontrollieren sollten!)

Ein Drittes: In dem System können einzelne in Sekunden Milliarden um die Welt bewegen. Wir haben von diesem Händler Adoboli in London gehört, der inzwischen im Gefängnis sitzt. 1,3 Milliarden € bewegt ein 31-Jähriger so mal hin und her mit Zinswetten. Das ist bei ihm kriminell gewesen. Aber die systemische Logik, dass ein einzelner Mensch eben mal 1,3 Milliarden verspielen kann, ist auch etwas, was jetzt angesprochen werden muss.

Nächstes wichtiges Thema: der Bruch europäischer Verträge. Dieses Feuer, dieser Zunder, der hineingegeben wird, diese Milliarden, die zur Verfügung gestellt werden, werden doch auch zur Verfügung gestellt, weil sich die Staaten weltweit ständig verschulden und weil Staatsanleihen ausgegeben werden, auf die dann bestimmte Menschen spekulieren. Insofern hätte der europäische Stabilitätspakt von Anfang an eingehalten werden müssen. Auch da war Deutschland nicht Vorbild, sondern war eines der ersten Länder, das sich nicht an die Regeln in den Jahren 2002 und 2003 gehalten hat. Des Weiteren haben wir bisher kein System, das die nationale Souveränität in diesen Fragen beschränkt.

Deshalb hoffe ich, dass der Gipfel am Sonntag klar macht: Haushaltsrechte müssen bei denen, die Mitglied der Währungsunion sind, eingeschränkt werden. Wir brauchen eine Haushaltsumission. Wir brauchen mehr Europa und nicht weniger Europa, um in Zukunft solche Alleingänge, wie sie in Griechenland stattgefunden haben, auszuschließen.

(Beifall von der CDU – Michael Aggelidis [LINKE]: Sie schaffen die Demokratie damit ab!)

– Dieses muss demokratisch von einer Institution in Europa, die von den Bürgern gewählt ist, kontrolliert werden. Aber es wird nicht funktionieren mit 17 nationalen Parlamenten, wenn z. B. das Slowakische Parlament allein aus Parteitaktik erst Nein sagt und 48 Stunden später plötzlich Ja sagt. Wir können nicht darauf warten, dass in dieser Krise der Nationalstaat glaubt, die Finanzmärkte in der Welt in den Griff zu bekommen. Das kann nur europäisch funktionieren. Das kann nur mit einer demokratisch legitimierten Institution in Europa funktionieren.

Das Letzte: Unsere Schuldenpolitik muss sich ändern.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Hören Sie auf, alles auf Pump zu finanzieren!)

Der Satz: Schulden von heute ist Steuerkraft von morgen – ein Satz von Johannes Rau – war die größte Fehleinschätzung, die wir jetzt auszubaden haben.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Diese Schulden haben uns in diese Krise geführt. Das ist doch logisch, auch wenn der Finanzminister – das können wir heute lesen – voller Stolz sagt, er habe Anleihen in Asien platziert. Herzlichen Glückwunsch, dass das gelungen ist! Ich weiß, wie schwierig das Geschäft ist, immer wieder ein gutes Rating für Nordrhein-Westfalen herauszuholen. Aber irgendwann wird der Punkt gekommen sein, an dem die, die diese Darlehen auch für Nordrhein-Westfalen geben, die Staatsanleihen für Nordrhein-Westfalen zeichnen, sagen: Das wird uns zu riskant.

Um sich nicht in die Hände dieser Spekulanten – es sind auch Spekulanten, die für Nordrhein-Westfalen anlegen –, um uns nicht in die Hände dieser Märkte zu begeben, müssen wir mit der konsolidierten Haushaltspolitik endlich anfangen. Auch das ist ein Thema, um den Finanzspekulanten den Boden unter den Füßen wegzu ziehen. Insofern ist konsolidierte Haushaltspolitik in ganz Europa, in Griechenland wie in Nordrhein-Westfalen, die Aufgabe der Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Laschet. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schuldenkrise europäischer Staaten ist zu ernst. In Verbindung mit den seit Wochen stattfindenden Demonstrationen in den USA und in anderen Ländern, auch in Europa, eine populistische Kampagne zu stricken, verbietet sich.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen – das auch mit Ernsthaftigkeit –, dass es in der gesamten westlichen Welt und auch in unserem Land zahlreiche Menschen gibt, die gegen eine voraussichtlich geplante Rekapitalisierung der Banken, gegen die Kosten der Finanzkrise und den Kapitalismus ganz allgemein demonstrieren. Wir nehmen diese Proteste auch ernst, weil darin weit mehr zum Ausdruck gebracht wird als eine schlichte Kritik an einzelnen Maßnahmen irgendeiner Regierung.

Die Mehrzahl der Protestierenden drückt damit Skepsis, Sorge, vielleicht sogar Angst davor aus, dass die demokratisch legitimierten Regierungen nicht mehr die Handelnden, die Regierenden sind, sondern die von den Märkten getriebenen und vielleicht sogar erpressten Reagierenden.

Trotz guter Konjunktur und steigender Beschäftigungszahlen in Deutschland wächst bei den Menschen die Unsicherheit über die Zukunft, die Sicherung unseres Wohlstandes, die Zukunft unserer Währung oder überhaupt unsere Zukunftschancen.

Das Verständnis für diese Sorgen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich viele Menschen natürlich nicht ganz zufällig dort zusammengefunden haben, sondern dass das Ganze durchaus auch das Ergebnis wohlorganisierter Gruppen ist, die es gezielt – das ist vom Versammlungs- und Meinungsfreiheitsrecht und dem daraus resultierenden Demonstrationsgrundrecht auch geschützt – als Möglichkeit nutzen, ihre pauschale Kapitalismus- und Globalisierungskritik dort generalstabsmäßig zu transportieren.

(Lachen von der LINKEN)

Ich glaube, es gehört dazu, dass es neben den ganzen friedlichen Demonstranten, die wir zur Kenntnis nehmen können, leider auch einige gibt, die mit Gewaltanwendung, mit Körperverletzung und Sachbeschädigung – und das sind in besonderer Weise Linksautonome – dort ihr eigenes Süppchen kochen und die mit den ernsten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht allzu viel zu tun haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Bei welcher Demonstration soll das denn gewesen sein? Die waren völlig friedlich! Sie waren doch überhaupt nicht dabei! Sie haben keine Ahnung!)

– Zum Beispiel in Rom, Herr Kollege. Wenn Sie heute schon hier den internationalen Intellektuellen geben, dann können Sie wenigstens auch nach Rom gucken.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Von Intellektualität kann bei Ihnen ja keine Rede sein!)

Gerade habe ich schon bemerkt, dass sich das Ganze aufgrund der Vielschichtigkeit der angesprochenen Herausforderungen nicht für populistische Kampagnen eignet. Genauso ist es nicht gerade hilfreich, wenn zum Beispiel der Bundesvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Herr Gabriel, einfach hergeht und mit undurchdachten Vorschlägen den Eindruck erweckt, die Patentlösung gegen die Euro- und Schuldenkrise locker für sich reklamieren zu können.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Herr Kollege, vielleicht liegt es ja auch daran – darauf ist gerade schon zu Recht hingewiesen worden –, dass es eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung war, die als erste in Europa die Maastricht-Kriterien gerissen hat und damit ein schlechtes Beispiel gegeben hat.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Es war auch eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung, die sich aus politisch motivierten

Gründen für die Aufnahme von Griechenland in die Euro-Zone eingesetzt hat, obwohl es damals – sagen wir es einmal freundlich – genügend ernst zu nehmende Hinweise gegeben hat, dass man noch einmal genauer hätte prüfen müssen, ob Griechenland denn überhaupt in der Lage war, die Stabilitätskriterien der Euro-Zone zu erfüllen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber geschenkt! Es ist ja das natürliche Recht der Opposition im Deutschen Bundestag, Regierungs-handeln besonders kritisch zu hinterfragen. Das nehmen wir für uns hier in Nordrhein-Westfalen auch in Anspruch.

Allerdings ist es völlig daneben, daraus in einer solchen Situation noch populistische Kampagnen zu bedienen; denn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erwarten von der Politik in einer solchen Zeit der großen Herausforderungen zu Recht Leadership, also Haltung und Führung, im wohlverstandenen Sinne, Transparenz und Erläuterung.

Wir müssen an Lösungen arbeiten sowie ernsthafte, durchdachte und ausgewogene Maßnahmen ergreifen, um dieser Krise Herr zu werden und den Euro zu stabilisieren, ohne dass dies zum Abbau des Sozialstaates oder einer Gefährdung der Ersparnisse führt.

Vor allen Dingen müssen wir – der Kollege Laschet hat ja gerade darauf hingewiesen, dass man selbstkritisch hinterfragen muss – diese Maßnahmen auch noch besser erläutern.

Ich will nicht auf die völlig unsinnigen, ideologischen Vorschläge der Linken eingehen, doch alles zu verstaatlichen; denn man braucht wirklich nur einmal auf das „Ruhmesblatt“ der WestLB zu schauen, um den sicheren Beweis dafür zu haben, dass weder die Bankierseigenschaft der öffentlichen Hand davor schützt, dass irgendwo gezockt wird, noch dass das Ganze dann auch irgendwie gut ausgeht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aus der Eigentümerstellung heraus muss nämlich immer auf Kosten der Steuerzahler abgewickelt werden.

Auf einen Punkt will ich aber eingehen, und zwar auf die Trennung von Geschäftsbanken und Investmentbanken, die in vielen Wirtschaftsordnungen teilweise auch praktiziert wird, in jedem Fall aber ausgesprochen lebhaft diskutiert wird. Das mag im ersten Moment in der Tat verlockend klingen. Es ist aber wohl zu bedenken, dass eine entsprechende Umstellung, die wir in Deutschland dann in jedem Fall hätten, zum einen zu einer massiven Unruhe führen würde, zum anderen aber auch zu massiven negativen Auswirkungen auf die Kreditbedingungen für Haushalte und Unternehmen und damit letztlich auch für die Realwirtschaft.

Wenn man diesem Gedanken denn nähertreten wollte, bräuchte man in jedem Fall ein regulatives Umfeld, das sehr präzise durchdacht und abgesichert ist. Darauf weisen Bankenvereinigungen, Sparkassenverbände und Genossenschaftsbanken – durchaus mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, aber im Ergebnis übereinstimmend – hin.

Die Trennung alleine gibt im Übrigen auch keine Sicherheit. Das muss man ganz klar sehen. Diese Konsequenz ergibt sich nämlich aus der Lehman-Pleite. Dort ist eine Investmentbank in die Pleite gegangen und hat sehr wohl andere Finanzinstitute, aber auch die Realwirtschaft mit in den Abgrund gezogen – oder zumindest an den Rand desselben.

Meine Damen und Herren, ich halte es für ganz entscheidend, dass wir uns wieder auf die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft zurückbesinnen. Dazu gehört auch, dass wir Handeln und Haften zusammenbringen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie „sozialen“ gesagt? Oder haben Sie „radikalen“ gesagt?)

– Ich habe „sozialen“ gesagt, Herr Kollege Sagel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wissen doch nicht einmal, wie dieses Wort geschrieben wird!)

Wenn Sie Probleme mit Ihrer akustischen Wahrnehmungsfähigkeit haben, empfehle ich den Besuch eines HNO-Arztes.

(Heiterkeit Beifall von der FDP und von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind doch für eine radikale Marktwirtschaft!)

In der internationalen Finanzwelt ist das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft in der Tat bislang nicht sonderlich verbreitet. Hier können wir Deutsche diesen Wert, dieses Markenzeichen in den anstehenden internationalen Verhandlungen stärker in den Mittelpunkt stellen.

Meine Damen und Herren, bei den Maßnahmen, die jetzt bei dem EU-Gipfel zu treffen sind, ist neben Regeln der Eigenkapitalunterlegung der Banken und zum Beispiel Fragen der Managerhaftung natürlich zwingend auch die Schuldensituation der Staaten zu berücksichtigen. Zu Recht hat der Kollege Laschet sehr präzise darauf hingewiesen, dass es sich doch nicht nur um privates Kapitalzocken gehandelt hat.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, ich darf kurz auf Ihre Redezeit hinweisen.

Angela Freimuth (FDP): Damit komme ich auch zum Schluss. – Vielmehr liegt es ganz entscheidend auch an den Staaten mit einer unseriösen Haushaltspolitik, mit einer hemmungslosen Verschuldung. Sie haben einen großen Anteil daran, dass es

überhaupt zu diesen Risikogeschäften gekommen ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben überhaupt nichts verstanden!)

Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass auf dem EU-Gipfel Maßnahmen getroffen werden, um zu einer Verankerung der Schuldenbegrenzung in den EU-Staaten zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorab: Dass die Menschen weltweit zu Hunderttausenden auf die Straße gehen, friedlich demonstrieren und einem entfesselten Finanzmarkt die Rote Karte zeigen, findet meine uneingeschränkte Sympathie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben gestern Abend bis spät in die Nacht mit dem Bundesfinanzminister zusammengesessen, der diese Auffassung teilt und sagt: Auch ich kann mir vorstellen, mich dort einzureihen.

Es geht diesen Menschen nicht darum, Ideologie nach vorne zu tragen oder aufgestautem Frust Luft zu verschaffen. Es ist eine Menge Ratlosigkeit, es ist Sorge, es ist Wut. Das ist – das finde ich das Positive daran – das Zeichen eines funktionierenden Instinkts, den die Menschen haben. Die Wenigsten von denen verstehen, was es bedeutet, wenn wir von Derivaten, Leerverkäufen, Swaps und Hebeln reden. Wenn wir ehrlich sind – ich habe das bereits gestern gesagt –, vor fünf Jahren haben wir unter „CdS“ ausschließlich die Abkürzung für den „Chef der Staatskanzlei“ verstanden und nicht „Credit Default Swaps“, mit denen Kredite abgesichert werden müssen, wofür hohe Beträge gezahlt werden.

Die Menschen auf der Straße spüren zwar, dass wir über Riesensummen reden, aber ihnen ist, glaube ich, nicht bewusst, dass die Garantien in Höhe von 2 Billionen € das Acht- bis Zehntausendfache des Betrags sind, wenn wir hier zum Beispiel über die Abschaffung der Studiengebühren reden. Ich sage noch einmal: Die Leute wissen das nicht, sie spüren das. Und sie spüren auch, dass Einsparungen immer die Kleinen treffen, dass es um die Grundlagen und die notwendigen Investitionen für unsere Zukunft geht und dass es bei den Einsparungen gemessen an dem, was auf den Finanzmärkten verzockt worden ist, nur um einen kleinen Betrag geht. Und dann liest man, dass Bonuszahlungen wieder fröhliche Urstände feiern, sogar für Versagen im Geschäft. Dass das irgendwann Menschen auf die Straße treibt, ist sicherlich zu verstehen.

Die Finanzkrise 2008 ist im Wesentlichen dadurch ausgelöst worden, dass einige Banken aufgrund ihrer Renditegier auf die Nase gefallen sind. Wir spüren nun, dass die keine Lehren daraus gezogen haben. Das Schlimmste aber ist, dass sich das Ganze so weit weitergedreht hat, dass wir jetzt – wir reden ja immer über eine Systemrelevanz der Banken – eine Systemkrise haben. Das ist das Problem.

Der Markt – da möchte ich mich an Frau Freimuth wenden – ist das Instrument, mit dem wir einen unglaublichen Lebensstandard vor allem in Europa erreicht haben, solange der Markt noch bestimmten moralischen Prinzipien gefolgt ist und es noch Regeln gab.

(Beifall von der SPD)

Problem ist nun, dass man sich bei dieser entfesselten Marktwirtschaft, die global ist, überhaupt nicht mehr dafür interessiert, ob die Rendite, die man für irgend etwas bekommt, in einem Land erwirtschaftet wird, wo es Kinderarbeit gibt, wo Menschen für die Arbeit verschleppt werden, wo es nicht darum geht, den Lebensstandard gemessen an dem, was wir hier haben, in irgendeiner Weise zu steigern. Das ist ein ungesteuerter Markt.

Darüber hinaus kann man sich immer hinter dem Markt verstecken. Wenn das von irgendeinem Zentralkomitee beschlossen worden wäre, dann hätten wir wenigstens einen Schuldigen. Aber heute sind es die Märkte. Man kann immer sagen: Was will man machen? Das sind die Märkte. – Sie haben gestern die Märkte mit einem scheuen Reh verglichen. Er flüchtet, und plötzlich ist das Geld weg. Das Problem ist: Nicht der Markt reagiert, sondern es reagieren Menschen darin. Einige sind in vielerlei Hinsicht im Moment weltweit ziemlich hemmungslos unterwegs.

Nun ist es Zeit, Position zu beziehen und zu sagen, wie man den Markt wieder dahin bekommt, Herr Laschet, dass man wirklich von einer sozialen Marktwirtschaft reden kann. Das Problem ist ja nicht, dass die soziale Marktwirtschaft nicht funktioniert, sondern dass sie nicht mehr sozial ist.

(Beifall von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist das!)

Die Qualität des miteinander Streitens, die wir bei uns entwickelt haben, ist in diesem ganzen Bereich nicht mehr vorhanden.

Nun muss man sich fragen, warum es die staatliche Verschuldung gibt, die jetzt immer in die Waagschale geworfen wird. Die ist doch deshalb entstanden, weil über eine lange Zeit immer darüber geredet worden ist, man dürfe die Steuern, die nötig sind, nicht einnehmen, weil gesenkte Steuern zu einer größeren Motivation führen, etwas zu erwirtschaften.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Beim nächsten Aufschwung kam die nächste Forderung, Steuern zu senken, damit wiederum mehr gemacht wird. Das heißt, man hat auf Dauer eine Unterfinanzierung. Wenn dann auch noch das passiert, was wir eben besprochen haben, nämlich dass uns alles zusammenbricht, und wir dann noch Garantien geben müssen, dann ist es doch kein Wunder, dass die öffentlichen Haushalte verschuldet sind.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Spekulanten – das stimmt, Herr Laschet – sind in Asien mit Sicherheit genauso unterwegs wie hier. Aber diejenigen, die wir angesprochen haben, waren die, die Wert darauf legen, zu möglichst geringen Risiken anzulegen, also diejenigen, die danach suchen, wo zwar die Margen klein sind, aber man noch das Geld zurückbekommt und man weiß, dass das Ganze mit einer Realwirtschaft gekoppelt ist.

Ich finde, wir haben eine Menge zu verteidigen. Das hat viel mit dem Thema „Solidarität“ zu tun. Diese Solidarität muss es sowohl im Stadtteil oder in der Stadt – wenn wir nicht mehr bereit sind, dass die Starken etwas mehr auf die Schultern nehmen als die Schwachen, dann wird uns das Ding auseinanderlaufen – als auch unter den Mitgliedern der Europäischen Union geben.

Wer glaubt, romantisch über die D-Mark reden zu können, der vergisst, dass wir zehn Jahre weiter sind und dass in diesen zehn Jahren zum Beispiel mit dem Währungsraum des Renminbi in China etwas entstanden ist, was eine ganz andere Kategorie ist als in den Jahren um 2000, 2002 herum, wo wir uns ausschließlich mit dem Dollarraum, eventuell mit dem Yen, gemessen haben, der mittlerweile viel zu klein ist. Über die Schweiz wollen wir gar nicht reden. Die muss sich an den Euro koppeln, weil die Chinesen die Geldmenge mit der Portokasse aufnehmen könnten, um sie zum ungeeignetsten Zeitpunkt wieder auszustoßen und damit einen Kurs in höchste Höhen und tiefste Tiefen zu bringen.

Wichtig ist, dass man jetzt einen Weg findet, gemeinsam, durchaus im Streit, im Wettbewerb dazugehen. Ich bekomme mit: In Berlin herrscht eine große Ratlosigkeit. Man weiß: So geht es nicht weiter. Man weiß auch, dass man es nicht einfach laufen lassen kann. Der Markt wird es nicht selber richten. Deswegen muss man darüber reden, wie man das richtige und gute Instrument des Marktes wieder in ein System einbindet, in dem die Zockerei eingedämmt wird, in dem zum Beispiel mit einer Finanztransaktionssteuer verhindert wird, dass es zu Hochfrequenztransaktionen kommt.

Wir reden bei der Finanztransaktionssteuer immer über 0,05 % Steuersatz. Das ist doch keine Belastung. Warum reden wir darüber? – Weil sich in einem millionenfachen Hin und Her aus wenigen Euro eine Milliarde ergeben kann. Es kommt mittlerweile darauf an, wie nah ein Computer an der Börse

steht. Allein die Übertragungsgeschwindigkeit im Kabel trägt dazu bei, ob man im Austausch von Preisunterschieden schneller ist. Wenn man so weit gekommen ist und da Riesenmengen investiert sind, dann weiß man, dass etwas schiefläuft und man das ausschalten muss.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, ich darf an Ihre Redezeit erinnern.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja. – Das noch zum Abschluss: Dann muss man auch darüber reden, dass die Investmentbanken in den USA noch in den 90er-Jahren anders behandelt worden sind als die Banken, bei denen die Sparer ihr Geld angelegt haben. Da hatten die Sparer nicht das Risiko für die Zocker auf dem Investmentmarkt zu tragen. Warum darf man jetzt nicht darüber reden, wie man diese zwei Geschäftsfelder in den Banken voneinander trennen kann? Sollen sie doch zocken, aber dann sollen sie auch die Lasten, die dadurch entstehen, tragen. Dann können sich die Menschen, die ihr ehrlich verdientes Geld zur Bank bringen und ihre Unternehmen finanzieren wollen, an den Teil der Bank wenden, in den das nicht durchschlägt.

Um noch einmal auf den Antrag zu kommen ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, ich wollte Sie nur auf die Redezeit hinweisen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich will nur noch sagen – weil das in dem Antrag eine Rolle gespielt hat –: Wir würden uns alle etwas in die Tasche lügen, wenn wir sagen würden, dass das, was im Moment vor sich geht, in den nächsten Jahren keinen Einfluss auf unser verfügbares Einkommen haben wird. Es wird Einfluss auf die Kreditkosten haben, auf Refinanzierungsmöglichkeiten, auf die Realwirtschaft und damit auch auf die öffentlichen Haushalte. Alles andere wäre Illusion. Wir müssen sehen, wie wir jetzt mit der veränderten und der sich in vielerlei Hinsicht nicht prognostizierbar weiter verändernden Landschaft umgehen. Ich halte das auch für eine Chance. Es ist ein Auftrag, zu anderen Formen des Umgangs miteinander zu kommen, nach Lösungen zu suchen und den Streit zu führen, wie die Lösung aussehen kann. Sie kann jedenfalls nicht so aussehen, dass man sagt: Einfach laufen lassen, der Markt wird es schon richten!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! SPD und Grüne haben heute eine Aktuelle Stunde unter dem Stichwort „Finanz- und Bankenkrise treffen auch NRW“ beantragt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Linke hat auch eine Aktuelle Stunde beantragt!)

– Aber zu einem anderen Thema, Herr Sagel. Dazu komme ich gleich noch.

Wenn man sich die Reden der Vertreter der regierungstragenden Parteien anhört, dann ist nicht ein einziges Mal von NRW die Rede gewesen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Herr Petersen, Ohren waschen!)

Es ist aber die Aufgabe einer Aktuellen Stunde, dass wir uns über Landespolitik und über die Auswirkungen auf die Landespolitik unterhalten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt fängt einer an, Erbsen zu zählen!)

Herr Körfges hat eine Rede gehalten, in der die Anrede und die Zitate das Beste waren, ansonsten waren es nur Plättitüden. Sie haben über NRW nicht ein einziges Wort verloren.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wollen wir wetten?)

Der geschätzte Kollege Engstfeld hat eine Rede gehalten, die seines Intellekts ein bisschen unwürdig ist,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

weil es eher um Systemkritik ging. Leider hat er auch nichts zu NRW gesagt hat. Das ist an der Stelle einfach zu wenig.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das hat alles nichts mit NRW zu tun, oder was?)

Wenn man sich die Frage stellt, warum SPD und Grüne eine Aktuelle Stunde zu dem Thema beantragt haben, dann muss man sagen: in erster Linie zur Anbiederung an Sie, Herr Sagel, und an die Linkspartei.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Boah! Und Sie sprechen von intellektuellen Reden! Das ist doch unterirdisch!)

Das ist an der Stelle einfach zu wenig. Es ist nötig, auch über Nordrhein-Westfalen zu sprechen. Dann müssen wir die Frage stellen: Gibt es bisher eine Auswirkung auf den Landeshaushalt? Antwort: bislang nicht. Was ist denn das konkreteste Risiko für den Landeshaushalt? – Das sind die Kreditausfälle bei der WestLB hinsichtlich Griechenland und anderer. Wenn die abgeschrieben werden müssen, muss der Landeshaushalt dafür bürgen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ach so!)

Insofern ist die WestLB leider Gottes das größte Risiko für den Landshaushalt, was die bisherige Haushalts- und Finanzkrise angeht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Linssen!)

Die zukünftigen Auswirkungen sind völlig offen.

Mich stört auch: Es ist pauschal über Banken gesprochen worden. Es gibt ganz unterschiedliche Arten von Banken, und es gibt auch Versicherungen. Die Risiken aus der Krise sind für die Versicherungen viel höher als für die Banken, denn die Risiken aus den Abschreibungen treffen alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die ihr Geld in verschiedenen Arten von Versicherungen angelegt haben. Deshalb – das ist eben schon angedeutet worden – ist es keine Bankenkrise und auch keine Systemkrise. Wenn hier von einer Systemkrise gesprochen wird, Herr Finanzminister, dann freuen sich die Kollegen der Linken über solche Begriffe. Es ist aber keine Bankenkrise, sondern eine Schuldenkrise.

(Zuruf: Ach? – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich kriege gleich die Krise, wenn Sie weiterreden!)

Wenn Griechenland keine Schulden hätte, dann hätten wir die Diskussionen um Griechenland nicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch Humbug!)

Dann wäre es auch völlig egal, ob die Kabel schneller oder langsamer wären.

(Beifall von der CDU)

Das, was der Finanzminister zutreffend beschreibt – die Frage, wo ein Computer steht und wie nah er an der Börse ist –, ist für ein Land, das keine Schulden hat, völlig egal.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Deswegen müssen wir uns wenigstens darüber Gedanken machen: Was heißt das für Nordrhein-Westfalen?

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Das hat er selber aufgeschrieben! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine intellektuelle Glanzleistung, was Sie abliefern!)

Der Finanzminister sagt, man hat die Schulden gemacht, weil man die Steuereinnahmen nicht realisiert hat. Selbst wenn man dieser – aus meiner Sicht nicht zutreffenden – Ansicht folgen würde, gilt immer noch das Grundprinzip: Man soll nicht mehr ausgeben, als man einnimmt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann muss man sich an der Stelle überlegen: Wenn ich die Steuereinnahmen nicht erzielle – aus welchen Gründen auch immer –, dann kann ich damit Schulden moralisch nicht begründen. Das ist ein Grundprinzip von Politik.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Deswegen ist es völlig legitim, zu sagen: In bestimmten Bereichen auch in der Bundesrepublik sind bestimmte Dinge entweder nicht hinreichend besteuert oder aber man muss die Steuern, die dort anzufallen haben, auch realisieren. – Das ist völlig in Ordnung. Darüber muss auch diskutiert werden.

Aber zu begründen, ich musste Schulden machen, weil ich nicht genug Steuereinnahmen hatte, ist für Politik aus unserer Überzeugung heraus nicht der richtige Weg.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben doch 23 Milliarden € Schulden gemacht in den fünf Jahren in NRW! – Gegenrufe von der CDU)

Deswegen ist diese Pauschakkritik, die hier an Banken, an Sparkassen und auch an anderen erfolgt, schlicht und einfach nicht in Ordnung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Wir sagen: Man muss selbstverständlich Regeln einführen. Man muss selbstverständlich über Ratingagenturen sprechen. Man muss über Vieles sprechen, was hier zutreffend ausgeführt wurde. – Aber man muss Ursache und Wirkung auseinanderhalten.

Griechenland war, bevor es in die Eurozone kam, ein gering verschuldetes Land. Dann hat es sich mit Kapital vollgesogen wie die WestLB und wie die Landesbanken und hat gemeint, mit dem billigen Geld könne man machen, was man wolle. Jetzt bekommt Griechenland kein Geld mehr, übrigens die Landesbanken auch nicht. Jetzt hat es ein Problem.

Deswegen ist es ein Schuldenproblem dieser Länder. Deswegen müssen wir die Konsequenzen daraus ziehen, übrigens auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir haben gestern ausgiebig diskutiert, dass nicht mehr jede Kommune Kredit und nicht mehr jede Kommune ihn zum gleichen Zinssatz bekommt. Auch das ist eine Auswirkung aus den Erfahrungen von Griechenland und anderen.

Da sollten wir alle miteinander ein wenig innehalten und darüber nachdenken, was das heißt. Aber zu sagen, es ist eine Bankenkrise und die Banken haben die ganze Sauerei angerichtet, lehnen wir als CDU schlicht und einfach ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, in der Zusammensetzung der beiden Reden der Kollegen Laschet

und Dr. Petersen zeigt sich das eigentliche Problem der CDU auf Bundesebene und auch hier.

(Minister Johannes Remmel: Genau! Ja sicher!)

Ihre innere Zerrissenheit tritt derart deutlich und offen zutage,

(Beifall von der SPD)

dass ich das Manuskript weglege und darauf doch zunächst einmal eingehen will.

Wenn Sie, Herr Kollege Petersen,

(Minister Johannes Remmel: Das eine war christlich und das andere war neoliberal! Das ist so!)

beklagen, dass die Auswirkungen der Finanzkrise auf Nordrhein-Westfalen hier heute keine Rolle gespielt hätten, dann muss ich mich doch ernsthaft fragen, ob Sie wirklich der Letzte hier im Raum sind, der nicht verstanden hat, dass das, was momentan in Europa und in der Welt auf den Finanzmärkten und darüber hinaus passiert, jeden einzelnen Menschen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und darüber hinaus betrifft.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es!)

Da ist ja der Kollege Laschet weiter. Der hat eben wenigstens noch den systemkritischen Demonstrantenversteher gegeben, während Sie das lebende Beispiel dafür sind, dass es eine Generation lang an deutschen Universitäten nur neoliberales Gedankengut in der Wirtschaftswissenschaft gegeben hat.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist der Unterschied zwischen Herrn Laschet, der wenigstens so tut, als hätte er es verstanden, und Ihnen, Herr Dr. Petersen, der trotz junger Jahre hier wirklich den ewig gestrigen Neoliberalen aufgeführt hat.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Oh!)

Die Occupy-Bewegung, über die hier schon vielfach gesprochen worden ist, hat noch keine konkrete Ausrichtung – das kann auch nicht anders sein –, aber viele Sympathien, vielleicht auch gerade wegen der fehlenden konkreten Ausrichtung.

Die Menschen eint die Sorge, dass die globalen Finanzmärkte der Politik das Prinzip streitig machen, vielleicht schon entzogen haben.

Die Menschen eint die Sorge, dass die Nationalstaaten zu Scheinakteuren degradiert werden.

Sie eint die Sorge, dass die Finanzmärkte – der Finanzminister hat eben darauf hingewiesen – mittlerweile ein Vielfaches der Realwirtschaft ausma-

chen, etwas, was schon auf den ersten Blick nicht in Ordnung sein kann.

Sie eint auch die Sorge, dass anonyme Märkte mittlerweile auch gegen ganze Staaten spekulieren, zunächst Irland und Griechenland, mittlerweile Frankreich und Italien.

Sie eint die Sorge, dass Ratingagenturen für diese ganze Konstruktion und für diese ganzen Maßnahmen auch noch die Stichwortgeber sind, indem sie Staaten herunterschätzen und damit mit dazu beitragen, dass sich die Lage weiterhin verschärft.

Dann müssen wir uns doch hier in Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus der Frage stellen: Was sind denn eigentlich die Ursachen? Welche Rezepte haben wir, um diese Ursachen und die Wirkungen zu vermeiden, jedenfalls für die Zukunft, wenn es schon in der Vergangenheit nicht möglich war?

Da will ich ausdrücklich Frau Freimuth ansprechen, die sich sozusagen als Vertreterin des politischen Arms des Liberalismus, der ja durchaus einen Teil der Problematiken auf den Wirtschaftsmärkten mit herbeigeführt hat,

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Neoliberalismus!)

wenigstens mit dem einen oder anderen Vorschlag hier auseinandergesetzt hat.

Herr Laschet ist ja eben in der reinen Beschreibung von Symptomatik stehen geblieben. Er hat sich darüber beklagt, was Kommunen alles für Geschäfte machen. Er hat sich darüber beklagt, dass Manager die eine oder andere Milliarde hin- und herschieben. Er hat sich darüber beklagt, dass europäische Verträge gebrochen worden seien.

Ich frage Sie, Herr Laschet, ich frage Sie, Herr Dr. Petersen und die gesamte CDU: Was sind denn Ihre Rezepte? Was sind denn Ihre Äußerungen

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

zu den Vorschlägen, die Herr Minister Walter-Borjans gemacht hat, die Herr Engstfeld gemacht hat, die Herr Körges eben schon dargestellt hat?

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und von Ilka von Boeselager [CDU])

– Ich will gleich noch einmal wiederholen, was an der einen oder anderen Stelle dazu schon gesagt worden ist.

Die europäische Ebene braucht endlich eine eigene Ratingagentur. Was sagen Sie dazu? Kein Wort dazu, dass wir momentan immer noch nur das Monopol von Standard & Poor's, Moody's und Fitch erleben.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wo ist die Stimme von Frau Merkel, die diese Denkschule kraftvoll auf europäischer Ebene weiter vorantreibt?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wie reagieren wir in der Zwischenzeit auf Voten von Ratingagenturen, wenn die dazu beitragen, das Staatsschuldenproblem und das Problem ganzer Volkswirtschaften weiter zu verschärfen?

Peer Steinbrück sagt dazu, wenn es beispielsweise um die Auswirkungen eines Schuldenschnitts in Griechenland geht: ignorieren. – Recht hat er. Was sagen Sie dazu,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Was sagt Frau Merkel denn dazu, statt sich weiter zu Sklaven dieser Ratingagenturen zu machen?

(Beifall von der SPD)

Darauf haben Sie bisher jede Einlassung vermissen lassen.

(Armin Laschet [CDU]: Das Problem ist doch nicht die Ratingagentur!)

Was ist Ihre Position zur Finanzmarktransaktionssteuer?

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Auf Bundesebene wird eine solche Steuer blockiert. Was machen Sie? Es ist ein reines Lippenbekenntnis, was von Ihnen kommt. Wo spielt Deutschland da die Lokomotive und sorgt dafür, dass das auch tatsächlich kommt? Nichts davon, Herr Laschet!

(Armin Laschet [CDU]: Warten Sie es doch ab!)

Das ist doch genau die Peinlichkeit, die Sie hier wieder einmal aufgeführt haben.

Um einen weiteren Ansatz zu bringen: Wie stehen Sie denn zu dem Gedanken, den Herr Gabriel für die Sozialdemokratie aufgebracht hat, nämlich Geschäfts- und Investmentbereiche von Banken stärker zu trennen?

Das ist übrigens eine Überlegung, die Ihr Heiner Geißler längst begierig aufgegriffen hat. Laut „SPIEGEL ONLINE“ vom 19. Oktober hat er sogar gleich gefordert, das auf die Deutsche Bank zu beziehen und sie zu zerschlagen.

Ich frage mich: Was sagt denn die versammelte christdemokratische Union zu diesem Gedanken ihres eigenen Parteifreundes Heiner Geißler? Kein Wort dazu, reines Herbeten von Symptomatiken, statt sich einmal mit Lösungsansätzen auseinanderzusetzen,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

wie immer Sie die finden mögen. Uns würde es aber jedenfalls interessieren.

Dann kommt der schöne Programmsatz: Wir brauchen mehr Europa. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Laschet, endlich ist auch bei der Christenunion diese Einsicht angekommen.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Sie auffordern, das auch Frau Merkel einmal zu sagen. Denn auch Frau Merkel bringt doch bis auf diesen einen Satz nichts über ihre Lippen. Sie hat sich bislang nicht getraut, sich als überzeugte Europäerin darzustellen, im Gegenteil.

Sie hat erst im Deutschen Bundestag und ihrem Volk erzählt, Griechenland bekomme überhaupt keine Hilfen des deutschen Staates und der Europäischen Union.

Das wurde als nicht darstellbar und nicht umsetzbar entlarvt. Dann musste sie die deutsche Beteiligung des 211-Milliarden-Euro-Rettungsschirms durch den Bundestag bringen, hat allen Beteiligten unisono zusammen mit Herrn Schäuble versprochen: Das war es nun aber endgültig. Es gibt keinen Cent mehr, und es wird überhaupt nichts Weiteres passieren.

(Beifall von der SPD)

Jetzt sitzt Frau Merkel mit den anderen europäischen Staats- und Regierungschefs in Hinterzimmern herum und überlegt – nach allem, was man hört –, jetzt diesen Hebel durch eine Hebelwirkung auf 2 Billionen € anwachsen zu lassen, damit die Spekulationen gegen andere Staaten aufhören.

Ich frage Sie: Ist es Ihr einziges Rezept, dazu zu sagen „Wir brauchen mehr Europa“, wenn Ihre eigenen Leute auf der deutschen Ebene nicht bereit sind, das wirklich mit Verve, mit Überzeugung, mit Programmatik zu unterlegen? Genau das ist das Problem, Herr Laschet, das Sie in der CDU haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will dagegenhalten: Ja, wir brauchen mehr Europa, wir brauchen jedoch vor allem mehr Demokratie in Europa. Denn was in den Hinterzimmern ohne jede demokratische Legitimation passiert, ist nicht in Ordnung. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich gemeinsam mit Frau Merkel dafür einsetzen.

Wir brauchen eine Rückbesinnung auf ein Wirtschaftssystem, das nicht anonymen Kräften folgt, sondern endlich wieder den Menschen dient. Das müsste unsere gemeinsame Aufgabe sein. Da muss Deutschland, muss Nordrhein-Westfalen eine führende Rolle spielen. Und diese verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben Sie auch, anstatt hier Allgemeinplätze abzugeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Weniger Probleme!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte verfolgt, hat man ein bisschen das Gefühl, dass hier ein Ablenkungsmanöver läuft. Es wird von der Politik wunderbar auf die Banken eingeschlagen, ohne vielleicht primär darüber nachzudenken: Welche Fehler hat eigentlich die Politik gemacht oder macht die Politik?

2008 hatten wir eine Bankenkrise, die in hohem Maße damit zusammenhing, dass die Banken falsche Produkte gekauft, spekuliert, komplexe Wertpapiere und Ähnliches entwickelt haben. Jetzt aber haben wir doch nicht die Krise deswegen, weil die Banken komplexe Produkte gekauft und gehandelt haben, sondern weil sie schlicht und ergreifend darauf vertraut haben, dass Staaten, dass Regierungen – letztendlich Parlamente –, die Gelder ausgeben, das Geld schließlich zurückzahlen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo?)

Wenn man sich dann einmal überlegt, was hier alles vorgetragen wurde! – Ich fange am besten mit Herrn Sagel an; er gibt immer wieder Anlass, auf ihn einzugehen. Man kann nur erinnern. Herr Sagel, Ihre ideologischen Vorgänger in der DDR haben sich in der Bundesrepublik Deutschland Geld geliehen, haben es aber auch nicht geschafft. Und sie hatten keine Millionäre mehr.

Wenn Sie Ihre Millionärssteuer hier immer so hochhalten, frage ich mich: Wie viele Millionäre brauchen wir?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Davon haben wir genug!)

Und wie lange haben wir noch Millionäre, wenn wir alle Ihre Vorstellungen zur Finanzpolitik umsetzen, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Dann ist immer die Frage zu stellen: Haue ich auf den ein, der mir Geld gibt, oder haue ich auf den ein, der das Geld haben will, aber offenkundig nicht genug in der Hose hat, um es hinterher wieder zurückzugeben?

Das sind doch wir. Wir sind doch diejenigen – ob im Land, im Bund, in den Kommunen –, die zu den Banken gehen und Geld haben möchten. Die Banken verhalten sich so, wie man sich verhalten sollte. Diejenigen, die mutmaßlich relativ hohe Sicherheit geben, zahlen weniger Zinsen, und bei denjenigen, bei denen man nicht so genau weiß, ob man von ihnen das Geld zurückbekommt, sagt man sich: Na ja, wenn es ausfällt, will ich jedenfalls mehr Zinsen haben.

Keiner von Ihnen hat heute bisher darüber gesprochen, wie Sie diesem Thema begegnen wollen. Wie wollen Sie damit umgehen, dass die Zinsen jeweils anders sind? Oder wollen Sie, dass die Banken allen gleich viel Geld zu gleichen Konditionen leihen, egal, wie hoch das Risiko ist?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Zuhören! Ich habe Vorschläge gemacht!)

Dazu schweigen Sie doch.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Die Banken geben zu wenig Zinsen! Das ist doch das Problem!)

An den eigentlichen Problemen reden Sie doch in Wirklichkeit vorbei.

(Beifall von der FDP)

Bei dem Thema „Schuldenkrise“ schimpfen Sie auf die Banken. Befinden wir uns jedoch in einer Absatzkrise, einer Konjunkturkrise, gibt es sogleich Konjunkturprogramme. Wo aber ist der Unterschied zwischen der Absatzkrise der Wirtschaft und der Schuldenkrise? – Der Staat ist immer, wenn es eine Krise gibt, gefordert, zu überlegen: Sind die Rahmenbedingungen richtig, muss der Staat vielleicht sogar aktiv eingreifen? Über diesen Punkt streiten wir sicherlich sehr. Die Liberalen wollen mal weniger eingreifen, andere Fraktionen wollen immer mehr eingreifen.

Jedenfalls kann man doch nicht sagen: Die Banken haben Schuld. Wir sagen in einer Konjunkturkrise doch auch nicht: Die Unternehmen haben Schuld. Nein: wir überlegen vielmehr, wie wir diese Krise sinnvoll überwinden können.

Wer immer davon träumt, starre Systeme zu schaffen, den kann ich nur daran erinnern: Bisher ist jedes starre Wirtschaftssystem gescheitert,

(Beifall von der FDP)

ob es kommunistische Systeme waren, ob es Wechselkursabsprachen in der westlichen Welt waren, was auch immer: Alle diese Systeme sind gescheitert. Mit anderen Worten: Besser als der Markt hat es noch keiner gerichtet, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das sieht man ja deutlich!)

Wenn ich dann vom Kollegen Börschel Ausführungen zum Neoliberalismus höre, kann ich nur erwähnen: „Neo“ finde ich auch nicht gut, „liberal“ finde ich gut. Und Liberalismus ist immer noch besser als Kölscher Klüngel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Orth, ich bin schwer beeindruckt und bin auch ein Stück froh über Ihre Rede. Sie haben deutlich gemacht: nichts gelernt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und die Hälfte vergessen!)

ein bisschen über Zinsen vorgetragen, und dann einen Systemvergleich vorgeführt. Ich glaube, Sie haben den Ernst der Stunde noch nicht ganz begriffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fürchte – um es sehr ernst zu formulieren –, dass Europa vor einem der größten wirtschaftlichen Desaster stehen könnte, die wir uns je ausgerechnet haben, die zumindest ich nicht erlebt habe und von denen mir meine Eltern nicht erzählen konnten, weil sie möglicherweise vor dem Zweiten Weltkrieg gelegen haben. Sie tun hier so, als würde uns die Marktwirtschaft, wie sie im Moment praktiziert wird, da schon herausholen. Das halte ich, gelinde gesagt, für Selbstbetrug und Falschdarstellung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will eines direkt deutlich machen: Herr Kollege Laschet, Sie haben versucht, im Ton sehr moderat vorzutragen, und aufgelistet, was alles falsch gelassen ist. – Schauen wir, was wir richtig machen können.

Es kann doch nicht sein, dass der Bundesfinanzminister in einer solchen Situation ein Abkommen mit der Schweiz schließt, bei dem wieder alle schreien: Es ist ungerecht! Es ist eine himmelschreiende Sauerei, dass diejenigen, die Steuern hinterziehen oder verkürzen könnten, wieder amnestiert werden!

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

In dem Zusammenhang ist schon beeindruckend, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie, was Steuer-CDs angeht, sehr skeptisch waren. Offensichtlich ist Herr von Finck, einer der größten Spender der FDP, auch auf einer solchen CD zu finden gewesen. Das rückt dann Ihre politische Argumentation in ein besonderes Licht.

Etwas in Richtung Linke: Vielleicht müssen Sie einmal, wenn es um Banken-Bashing geht, zur Kenntnis nehmen: Die WestLB – wir können es schön oder schlecht finden, finden es im Moment wohl eher bedauerlich – ist Tochter öffentlicher Hände, keine Privatbank. Deswegen muss der Besitzer dieser Bank natürlich für die Bank haften. Genau das fordern Sie doch an anderer Stelle auch.

Wenn wir das tun und dafür sorgen, dass bei den Sparkassen als Miteigentümerinnen die Altersver-

sorgung vieler Menschen in diesem Land nicht verloren geht, sind wir verantwortungsbewusst, aber niemand, der das Bankensystem auf unehrliche Weise stützt. Das muss man doch einmal auseinanderhalten.

Davon trennen muss man wiederum, was die Bundesregierung in einem solchen Fall falsch gemacht hat: Die Commerzbank als Privatbank wurde massiv gestützt. Es wurde jedoch kein Einfluss auf die Geschäftspolitik der Commerzbank eingenommen, sondern sie wurde wieder dem freien Spiel der Kräfte überlassen und hat – zum Teil mit Dumpingkursen – den gesunden Banken – zum Beispiel den Genossenschaften und den Sparkassen – das Geschäft kaputt gemacht. – So kann es doch gar nicht gehen!

Herr Kollege Petersen, es fällt mir schwer, auf Sie reagieren zu müssen. Aber zumindest zweierlei muss ich anführen:

Irland! – Was hat Irland denn gemacht? – Irland ist doch nicht kaputt gegangen, weil es zu hohe Staatsschulden hatte. Irland hat das System perpetuiert, hat Körperschaftssteuern von 12 % genommen. Alle sind dort hingegangen, alles ist komplett aufgeplustert worden. Jetzt, da Irland gerettet wird, ist Schäuble noch nicht einmal in der Lage, eine vernünftige, harmonische Steuerpolitik in Europa einzufordern, um die Iren dazu zu zwingen, ihr eigenes Kapital gegenzufinanzieren! Das ist doch der Skandal der Geschichte, aber nicht das Geschwätz über Griechenlandschulden, das Sie hier vorgetragen haben!

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch etwas zu Griechenland. Sie sagen, Griechenland sei nur verschuldet, hätte sich vollgesogen. – Das ist doch völlig falsch; der Finanzminister hat es doch erklärt. Ich habe nicht genug Redezeit, um das im Zusammenhang vorzutragen – aber wenn es so einfach wäre nach dem Motto: Griechenland entlassen, ihm verbieten, neue Schulden zu machen, und dann haben wir kein Problem mehr in Europa! – Für Griechenland gilt vielmehr: Wenn die nicht investieren, nicht ihre Korruption bekämpfen und kein vernünftiges öffentliches System einführen, wird Griechenland handlungsunfähig, wird vor die Hunde gehen.

Das können wir nicht zulassen, weil das Folgen für andere Länder hätte. Sie müssen Ihr Weltbild ein bisschen geraderücken und von dem „Ein bisschen mehr Steuereinnahmen – ein bisschen weniger Steuereinnahmen“ wegkommen.

Weil es der Finanzminister aufgegriffen hat, möchte ich auch darauf eingehen: Es reicht doch nicht, wenn Griechenland jetzt ein Sparprogramm nach dem anderen auflegt, aber nicht in seine Wirtschaft investiert, nichts dafür tut, wieder auf die Beine zu kommen. Dann wird Griechenland zahlungsunfähig

werden. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, abgesehen von den Schuldenständen.

Ein letzter Punkt, weil die Linken ja so superschlau sind! – Ich empfehle, das Buch von Oskar Lafontaine zu lesen „Das Herz schlägt links“. Wofür plädiert denn Oskar Lafontaine? – Er plädiert dafür, dass die Notenbanken zusätzliches Geld in den Markt blasen, und für weitere Verschuldungsorgien. – Das ist doch kein Konzept, das Sie hier ernsthaft vortragen können. Sie haben wesentliche Grundlinien der Politik in dem Zusammenhang nicht verstanden.

(Beifall von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie auch nicht!)

Ein letzter Punkt von mir als kommunalpolitischem Sprecher! Schaue ich mir das Basel-III-Abkommen an, stelle ich fest: Es ist richtig ist, mehr Eigenkapital bei den Banken zu fordern. Aber wenn die öffentlichen Banken das mit echtem Geld hinterlegen müssen, private Banken aber – das ist bei Basel III möglich – das wieder in Hedgefonds von Amerika ausgleichen können, erkennen wir doch, welch Geistes Kind diese Regelungen sind. Dem muss ein Ende gesetzt werden. Deswegen haben die Menschen, die auf die Straße gehen, recht, wenn sie von der Politik mehr Gerechtigkeit und Verantwortung für die Banken einfordern. – Vielen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion Die Linke Kollege Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 40.000 Menschen haben am vergangenen Samstag alleine in Deutschland ihren Zorn gegen die Zockerbuden, die sich „Banken“ nennen, und gegen die Übermacht der Finanzmärkte auf die Straße getragen. Die etablierte Politik schleimt sich heuchlerisch an die Stimmung an.

(Armin Laschet [CDU]: Die Linke auch!)

– Wir haben immer schon gesagt, dass die Banken enteignet werden müssen. Dazu komme ich gleich noch.

Die etablierten Medien erklären Kapitalismuskritik für hip. Aber was muss wirklich getan werden? – Herr Kollege Laschet, Sie haben eben einen interessanten Einblick in Ihr Demokratieverständnis gegeben und gesagt: Weil die Griechen zu viel Schulden machen, müssen wir eben einmal ein paar demokratische Rechte abstauben oder wegnehmen. – Begründet haben Sie das damit, dass das eine demokratische Institution tun muss.

Betrachten wir die Troika, können wir feststellen, dass die mitnichten demokratisch ist. Wir haben eine EZB, die auch nicht demokratisch gewählt ist. Wir haben eine EU-Kommission, die nicht demokratisch gewählt ist. Die fahren dorthin, um den griechischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die – übrigens im Gegensatz zu manchen Vorurteilen, die hier dauernd kursieren –, sehr hart und lange arbeiten,

(Beifall von der LINKEN)

mitzuteilen, dass sie entlassen werden, obwohl das in der griechischen Verfassung anders steht. – Das ist eine Einschränkung oder sogar Abschaffung von Grundrechten!

(Beifall von der LINKEN)

Interessant ist, dass Sie als jemand von der CDU das für andere Länder empfehlen. Heute ist Griechenland dran, morgen Portugal und übermorgen wahrscheinlich die Bundesrepublik Deutschland. Wo soll das hinführen? Ich halte das für völlig skandalös!

(Manfred Palmen [CDU]: So ein Unsinn!)

Frau Freimuth, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass die WestLB mitgezockt hat. Das haben wir immer kritisiert. An dieser Stelle muss ich aber auch sagen: Wenn die Politik den staatlichen Banken zuruft „Dann zockt mal so wie die Privatbanken!“, passiert so etwas. Das ist natürlich eine völlig falsche Entwicklung. Deswegen fordern wir auch: Die Banken müssen demokratisch kontrolliert werden, nicht einfach nur in Staatseigentum überführt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist ein Unterschied, der uns zum Beispiel von der alten SED unterscheidet.

Die Isländer sind ein großes Vorbild: Vor einigen Tagen kam eine beeindruckende Reportage in „ARTE“. Ich weiß nicht, wer sie gesehen hat. Dort wurde gezeigt, wie die isländischen Bürgerinnen und Bürger sich in mehreren Volksabstimmungen gegen das Diktat der Finanzmärkte ausgesprochen und gesagt haben: Wir inhaftieren die Leute, die das gemacht haben, die unseren Staat in den Bankrott getrieben haben! – Das ist ein guter Weg, der auch gut für die Bundesrepublik Deutschland wäre.

(Beifall von der LINKEN)

Was muss getan werden? – Auch dem Mainstream angehörige Ökonomen meinen: Ein Schuldenschnitt muss her. – Das ist richtig! Das gilt für Griechenland und andere Länder. Das gilt auch für Regionen und Kommunen.

Aber dann wird sofort hinzugefügt: Man wird dann die Banken rekapitalisieren müssen. – Das bedeutet: Nach Stützungsaktionen und Garantieleistungen

in Billionenhöhe alleine in Europa sollen weitere, horrende Steuermittel in die Banken gepumpt werden. Es ist klar, zu wessen Lasten das gehen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren: zulasten der öffentlichen Hand, zulasten des Sozialen, zulasten der Einkommensschwachen und der Eigentumslosen.

Der Schuldenschnitt – und das sagen wir Linken – muss mit einem öffentlichen Auditing, einer Überprüfung zur Frage verbunden werden, welche öffentlichen Schulden legitim sind und welche nicht.

Unabdingbar ist – genau wie wir im Fall der WestLB verlangt haben – eine angemessene Beteiligung der privaten Gläubiger, was übrigens im Fall Griechenland jetzt auch mit den Vorschlägen von 60 % usw. immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rückt.

Wir wollen keine Zockerbuden mehr, sondern demokratisch kontrollierte und von den Nutzerinnen und Nutzern und von den Beschäftigten demokratisch verwaltete öffentliche Banken nach dem Vorbild der Sparkassen. Deren Aufgabe ist es, Geld zu verleihen, damit es realwirtschaftlich sinnvoll investiert wird.

Ich erlaube mir, Oskar Lafontaine zu zitieren, der vorgeschlagen hat: System 3-6-3. Die Sparer erhalten heute 3 % – das ist viel mehr, als sie heute bekommen. Die Kreditnehmer zahlen 6 %. Und am Nachmittag um drei Uhr gehen die Banker Golf spielen, anstatt im internationalen Casino unser aller Geld zu verspekulieren. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerpräsidentin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diese Debatte über knapp anderthalb Stunden verfolgt, und ich frage mich die ganze Zeit: Was denken eigentlich die Bürgerinnen und Bürger über eine solche Debatte, wenn sie sie denn verfolgen?

(Ilka von Boeselager [CDU]: Das fragen wir uns auch!)

Was würden eigentlich die denken, die bei der Occupy-Bewegung auf der Straße waren? Wir streiten hier darüber: Was war in der Vergangenheit? Das tun wir gerne. Wir streiten darüber: Gibt es eine Bankenkrise, eine Finanzkrise, eine Wirtschaftskrise, eine Schuldenkrise, eine Systemkrise? – Ich glaube, wir haben alles. Und dazu kommt eine Krise der Demokratie. Die wird bei solchen Debatten deutlich. Ich meine das überhaupt nicht von oben herab, sondern ich glaube, dass wir sehr aus der Situation, in der wir sind, auch für uns in der Demokratie sehr deutliche Schlüsse ziehen müssen.

Was die Menschen auf die Straße treibt, ist die Erwartung, dass wir handeln. Was sie auf die Straße treibt, ist nicht gegen – zumindest nehme ich das nicht so wahr – parlamentarische Demokratie gerichtet, sondern es ist eher unterstützend gemeint: Wir sind da, handeln! Wir verstehen die Situation nicht in allen Details, aber wir wissen, es ist eine krisenhafte Situation, die entscheidenden Einfluss auf unser Leben hat und wahrscheinlich noch stärker haben wird. Sie erwarten von uns, dass wir Verantwortung übernehmen.

Ich denke, es geht vielen von uns so: Je mehr man weiß, desto unwohler ist einem in diesen Zeiten als Politikerin, als Politiker.

Verantwortung in diesen Zeiten zu übernehmen heißt, in die Details hineinzuschauen, heißt eben nicht, sich gegenseitig mit dem zu befeuern,

was der eine oder die andere in der Vergangenheit getan hat, sondern heißt, zu schauen: Wie kommt man aus dieser Situation heraus? Wie kommt man wieder zur Handlungsfähigkeit?

Und einer der entscheidenden Punkte wäre doch, dass wir uns eben nicht gegenseitig befeuern, denn Handlungsfähigkeit können wir nur erreichen, wenn wir versuchen, möglichst große Einigkeit zu erzielen. Und das nicht nur hier, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.

Und daran hakt es doch: dass wir in Europa in Wahrheit alle noch mit unseren Einzelinteressen unterwegs sind, obwohl wir alle überzeugte Europäer sind. Wir sind mit unseren Interessen unterwegs. Wir haben es in den letzten Reformen nicht geschafft, in Europa ein demokratisches Europa auf den Weg zu bringen. Wir haben es nicht geschafft, dem wirtschaftlichen Europa, was einmal die Basis für die Entwicklung war, das soziale Europa gleichberechtigt an die Seite zu stellen,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

damit die Interessen der Menschen auch dort realisiert werden. Wir haben es nicht geschafft!

Ich bin überzeugte Europäerin, aber ich glaube, wir müssen diese Dinge in Ruhe miteinander analysieren. Natürlich haben wir eine Schuldenkrise. Das steht völlig außer Frage. Aber die Wahrheit ist doch auch, dass die Schuldenkrise ein Stück weit auch damit zu tun hat – zugegebenerweise regional unterschiedlich. Es waren immer auch – egal wo – einmal gute und einmal schlechte Politiker an der Macht.

Natürlich ist die Verschuldung zu hoch, überall – auch bei uns. Aber die Frage ist doch: Wie sind wir denn in diese Situation hereingeraten? Und noch viel wichtiger ist die Frage: Wie kommen wir da wieder heraus?

Hereingeraten sind doch auch deshalb – auch, nicht nur –, weil europaweit, weltweit eine Ideologie vor-

herrschend war – egal, wie man die bezeichnet –, die hieß: Der Staat ist eigentlich viel zu groß, viel zu überbordend. Er muss kleiner werden. – Aber gleichzeitig hat niemand die politische Verantwortung übernommen, zu diskutieren, was denn dieser Staat nicht mehr leisten soll. Gleichzeitig wurden nämlich seine Aufgaben immer weiter ausgeweitet. Und das passte nicht zusammen.

Dann wurden die Steuern gesenkt, ja. Und dann sind Fehler gemacht worden, ja, unabhängig davon, von wem. Niemand soll sich hierhin stellen und behaupten, er hätte damals alles besser gewusst. Natürlich hatten wir alle ein Interesse, bei fünf Millionen Arbeitslosen dafür zu sorgen, dass Menschen wieder in Arbeit kommen. Und natürlich kann das nicht der Staat alleine. Natürlich brauchte man die Wirtschaft im Boot. Natürlich hat man dann mit unterschiedlichen Mechanismen und Maßnahmen versucht, eine solche Entwicklung auf den Weg zu bringen. Und wenn wir ganz ehrlich sind: Wir alle machen in solchen politischen Entscheidungen Fehler – egal, an welcher Stelle.

Natürlich haben wir auch eine Systemkrise. Ich erzähle das immer gerne – ich habe ja nun Wirtschaft studiert und eine Banklehre gemacht –: Ich verstehe bis heute nicht, wie es uns passieren konnte, dass wir unser Weltwirtschaftssystem in die Hände von drei Ratingagenturen gelegt haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich verstehe es nicht! Zumindest kann ich für mich in Anspruch nehmen: Basel II war der Einstieg dazu, und das war einer der Gründe, warum ich angefangen habe, Politik zu machen. Das kann ich für mich in Anspruch nehmen, aber das hilft mir in Wahrheit auch nicht, nicht in meiner Verantwortung heute. Aber wir haben es zugelassen, dass drei Ratingagenturen, von denen die Welt annimmt, sie wären sozusagen völlig unabhängig, Entscheidungen treffen, die bis in die mittelständische Wirtschaft hineinwirken.

Die Frage, wie hoch die Zinsen sein müssen, damit die Werthaltigkeit des Unternehmens auf Dauer richtig eingeschätzt wird, hat doch nicht nur mit Daten und Fakten zu tun, sondern mit der Interpretation von Daten und Fakten. Die Frage, ob ein Großunternehmen in Nordrhein-Westfalen AAA oder BB geratet ist, hat auch etwas damit zu tun, ob die Ratingagenturen und die sie Führenden der Meinung sind, dass ein monostrukturiertes Unternehmen besser für die Zukunft aufgestellt ist als ein Unternehmen, das mehrere Standbeine hat.

Aber ich bin lange genug in der Wirtschaft, um zu wissen, dass diese Zyklen sich immer wieder ändern: dass es mal zehn Jahre lang total super war, monostrukturiert zu sein, und in den nächsten zehn Jahren musste man möglichst viele Standbeine haben.

Auch das ist ja kein Zufall, weil natürlich diejenigen, die bewerten, auch gleichzeitig diejenigen sind, die daran verdienen, dass es die sogenannten Mergers & Acquisitions gibt, nämlich Käufe und Ankäufe.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist doch kein Zufall, was wir da vergegenwärtigen.

Es ist auch kein Zufall, dass diese Finanzmarktprodukte entstanden sind. Ich habe mir die Augen gerieben, als ich das erste Mal in den Gremien der NRW.BANK saß – mit Banklehre in der Tasche, mit Wirtschaftsstudium in der Tasche – und die immer von CDS und CDO sprachen. Da habe ich mir eine Schulung geben lassen; ich mache keinen Hehl daraus. Dann haben die mir das erklärt. Ich weiß genau, was ich am Ende dieser Erklärung gesagt habe: Liebe Leute, das ist ein Produkt, von dem ihr sagt, dass es dabei nur Gewinner gibt! Das ist ein Kettenbrief! Darauf bin ich mal mit 17 hereingefallen! Das passiert mir nicht mehr!

Und wir haben diese Kettenbriefe immer noch. In der Finanzkrise haben wir alle gewusst, dass es auch – nicht nur! – daran liegt, dass es solche Produkte gibt, die auf den Weltmärkten in rasender Geschwindigkeit gekauft und verkauft werden.

Lieber Herr Kollege Petersen, natürlich ist auch das ein Problem, natürlich sind auch diese Instrumente ein Problem. Da heißt es nämlich – und wenn ich höre, was da gerade passiert, wird mir endgültig übel –: Der Schuldenschnitt in Griechenland darf aber nur freiwillig erfolgen. Denn wenn er vorgegeben erfolgt, dann tritt der Default-Fall ein, also CDS, Credit Default Swap. Die werden dann fällig. Dann gelangen Milliarden – wahrscheinlich Hunderte Milliarden – in die Hände von denen, die diese Papiere herausgegeben haben: in die Hände der Hedgefonds. Dann droht man das nächste Land anzugreifen.

Welche Art von Kriegsführung erleben wir da eigentlich im Augenblick? Und was tun wir alle dagegen? Das sind doch die Fragen, die uns beschäftigen müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Deshalb ist es ein Problem, wie diese Hedgefonds arbeiten. Ja, wir als Sozialdemokraten waren mit dabei, wir haben sie zugelassen. In Deutschland gibt es, glaube ich, nur zwei oder drei, die zugelassen sind. Aber das hilft uns nicht weiter. Es hilft uns allerdings auch nicht weiter, uns dauernd mit diesen Dingen zu befeuern.

Ich werbe dafür, dass wir überlegen, wie wir aus diesen Geschichten herauskommen. Einer der Punkte, die mir dabei auf der Seele brennen, ist auch das, was wir als Flucht von Finanzmitteln und Kapital wahrnehmen. Die Griechen schaffen 200 Milliarden in einem Jahr in die Schweiz. Was ist das für eine europäische Solidarität, dass die Schweiz

200 Milliarden von griechischen Familien annimmt, die die in Sicherheit bringen wollen? Wo bleibt denn da die europäische Solidarität? Wie kann man ein solches Abkommen auf den Weg bringen wollen, das da geplant ist?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das passt doch auch nicht zusammen. – Die 200 Milliarden konnten Sie gestern in der „BILD“-Zeitung nachlesen. Und da ist noch nicht das Geld dabei, was in andere Steueroasen abgeflossen ist. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Dann lassen Sie uns doch mal überlegen, wie wir denn wirklich rangehen, gemeinsam, in Einigkeit zumindest hier und möglichst in ganz Deutschland. Wenn das schon in Europa in weiter Ferne ist, dann ist es doch wichtig, dass wenigstens wir mal einig auftreten und sagen: Wir wollen keine Leerverkäufe. Wir wollen eine Finanzmarkttransaktionssteuer, damit das Kasino beendet wird. Wir wollen CDS und CDO nicht mehr in unseren Märkten. Wir wollen, dass das alles geregelt wird und dass die Banken kleiner werden, damit uns nicht dauernd gesagt wird: Es ist alternativlos, denn sie sind „too big to fail“. Es ist doch absurd, was da passiert!

Eine solche Debatte würde ich in diesem Haus gerne führen. Ich glaube, dafür müssen wir einig sein und aufhören, uns in der Vergangenheitsbewältigung ein Schauspiel zu liefern, das die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land schon lange nicht mehr interessiert. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN – Beifall von der SPD, von der FDP und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, das, was Sie gerade gesagt haben, ist richtig. Und das muss man an dieser Stelle auch sagen: Das, was Sie gerade gesagt haben, hätte man gerne auch in den letzten anderthalb Stunden in diesem Haus gehört. Die Aktuelle Stunde hätte man schon anderthalb Stunden so führen können.

(Beifall von der CDU)

Nichtsdestotrotz ist es mir wichtig, auf die Anträge einzugehen. Es ist die Frage aufgeworfen worden: Sind Banken generell böse? Ist am Ende des Tages jede Bank eine Bad Bank? Und was sind überhaupt die konkreten Forderungen von „Occupy Wall Street“? – Hier werden immer Begriffe in den Raum geworfen, ohne sich mal konkret damit zu beschäftigen.

Die Hauptforderungen sind: erstens die Finanzbranche mit strikten Regeln in ihre Schranken weisen, zweitens juristische und institutionelle bzw. gesetzgeberische Aufarbeitung der Finanzkrise von 2008, drittens soll die Finanzwirtschaft der Realwirtschaft und damit der Gesellschaft dienen.

Erstens: die Finanzwirtschaft stärker regulieren. Ein klares Ja dazu.

Es ist aber auch schon einiges getan worden, und das ist überhaupt nicht erwähnt worden. Ungedeckte Leerkäufe sind in Deutschland seit Sommer 2010 generell verboten. Die Bankenaufsicht hat jetzt stärkere Eingriffsrechte. Verbraucher müssen heute mit besser zu verstehenden Informationen über Finanzprodukte aufgeklärt werden.

Aber es bleibt in puncto Finanzmarktregulierung auch noch einiges zu tun, national, vor allem aber auch international. Da steht das Basel-III-Abkommen in der Diskussion mit neuen höheren Eigenkapital- und Liquiditätsstandards. Wir brauchen auf der internationalen Ebene ein Finanzsystem, das weniger krisenanfällig ist.

Und es gibt momentan drei konkrete Forderungen, die offenbar parteiübergreifend diskussionswürdig sind. Da ist erstens die Idee der Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken, wie wir das in Deutschland mit den öffentlich-rechtlichen Sparkassen, den Genossenschaftsbanken und den Privatbanken schon in Ansätzen haben. Da ist zweitens die Forderung nach einer europäischen, möglichst nach einer weltweiten Finanztransaktionssteuer. Dafür setzt sich derzeit vor allem die Bundeskanzlerin massiv ein – in Europa, aber auch im Dialog mit den USA. Und – Herr Börschel, Sie haben Recht – das ist drittens die Forderung nach einer europäischen Ratingagentur. Die ist absolut richtig und notwendig.

Auch die zweite Forderung der „Occupy Wall Street“-Bewegung ist vollkommen richtig: Es sind noch nicht alle aus der Finanzkrise von 2008 gezogenen Lehren in die institutionelle bzw. gesetzgeberische Praxis umgesetzt worden. Dieser Prozess muss endlich vollendet werden.

Mit der dritten Kernforderung von OWS möchte ich auch das Thema „Banken-Bashing“ ansprechen. Das ist mir wichtig. Die Finanzwirtschaft soll der Realwirtschaft und damit der Gemeinschaft dienen. – Ja, das soll sie, aber nicht mehr und nicht weniger. Das bedeutet aber auch, dass das generelle Verteufeln aller Banken und der gesamten Finanzbranche uns überhaupt nicht weiterbringt.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Wir als Politik müssen konkrete Defizite ansprechen. Wir alle in diesem Hohen Hause dürfen uns nicht dazu hinreißen lassen – deswegen bin ich Ihnen dankbar, Frau Ministerpräsidentin, für Ihre Worte –, in den Chor derjenigen Bankenkritiker ein-

zustimmen, die unser gesamtes Finanzsystem von Grund auf für falsch erachten.

Aber wenn der SPD-Oberbürgermeister von Bielefeld gestern in der Aktuellen Stunde die Banken dafür kritisiert, dass sie für höhere Risiken höhere Zinsen verlangen – auch von Kommunen –, ist das Populismus und zeugt von fachlicher Unkenntnis. Denn Banken finanzieren in erster Linie private und öffentliche Investitionen, aber auch vieles mehr. Das, was heute zum Teil angesprochen worden ist, zum Beispiel Girokonten, Sparkonten, Tagesgeldkonten, Bausparverträge, Eigenheimfinanzierung, Mittelstandsfinanzierung, Altersvorsorge, ist auch Bank. Es geht nicht ohne Banken. Wer die Probleme und Risiken aus der Finanzwirtschaft heraus lösen und abmildern will, muss konkret werden. Ein generelles Banken-Bashing führt zu nichts, außer zu einem totalen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger.

Damit komme ich zur Antwort auf meine eingangs gestellte Frage. Selbstverständlich sind nicht alle Banken böse. Vor allem arbeiten viele Banken ordentlich. Wir brauchen unsere Banken, und wir brauchen auch eine vielfältige Finanzwirtschaft. Wir brauchen das Girokonto für jedermann genauso wie die Exportfinanzierung unserer Industrie. Wir brauchen Institute, die Windkraftanlagen finanzieren können. Wir brauchen in leider viel zu großem Ausmaß die Finanzierung der öffentlichen Hand. Wir brauchen Wagniskapital für junge innovative Unternehmen. Wir brauchen auch Anlageformen, die als Altersvorsorgeprodukte mit ihrer Rendite die Inflationsrate merklich übertreffen.

Ich komme zum Schluss. Es bleibt seitens der Politik im Bund, in Europa und global einiges zu tun. „Occupy Wall Street“ und die vernünftigen Kernforderungen dieser Bewegung sollte die Politik durchaus ernst nehmen. Aber lassen Sie uns alle gemeinsam nicht in Populismus, Pauschalisierung und Protesten untergehen. Was wir in Nordrhein-Westfalen zu einer Besserung der Lage beitragen könnten, wären eine solide Haushaltspolitik und ein strikter Konsolidierungskurs.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die Finanz- und Bankenkrise in Europa und in der Welt ist wesentlich getrieben von der Krise verschuldeten öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will bei Herrn Sieveke sofort nachsetzen. Herr Sieveke, wir sind uns, wenn

es um Konsolidierung geht, einig, und zwar bezogen auf das Ziel zu 100 %; bezogen auf die Mittel beklage ich aber nach wie vor die Einengung Ihres Konsolidierungsbegriffs, der die Möglichkeit, zu angemessenen Einnahmen für die öffentlichen Haushalte zu kommen, offensichtlich weitestgehend ausschließt.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Ich führe direkt ein Beispiel auf Bundesebene an, das man mit ins Auge fassen muss. Was ist das für eine Haushaltsführung, die Einnahmen in Höhe von 2 Milliarden € aus der Finanztransaktionssteuer in den Bundeshaushalt einlegt, obwohl die Koalitionäre auf Bundesebene an der Stelle noch so zerstritten sind wie eine ungeteilte deutsche Erbengemeinschaft? Es kann doch nicht wahr sein, mit Luftbuchen zu operieren – bezogen auf ein Instrument, das zum einen Einnahmen bringt, zum anderen aber auch diejenigen, die Freude am Spekulieren haben, zum Nachdenken zwingt –, so ein Instrument zu befehlen und die Einnahmen dem Bundeshaushalt zugrunde zu legen, obwohl Sie sich in Ihrer Koalition in Berlin darüber noch nicht mal einig sind. Daher ein klares Wort zur Finanztransaktionssteuer!

Ein weiteres Stichwort: Verbot von Leerverkäufen. Klar, wir sind uns einig. Nur, was in Deutschland gilt, ist leider international noch kein Standard. Auch da vermissen wir gemeinsame Bemühungen, dahin zu kommen.

Das Spekulieren auf Pleiten von Staaten muss wirksam unterbunden werden. Ich mag und kann nicht einsehen, dass die Banken, die auf der einen Seite die Folgen der Krise bekämpfen, Produkte verkaufen, die darauf basieren, dass die Opfer der Krise genau da sind, wo wir vorher gestützt haben. Es kann doch nicht angehen, dass mit diesen Swap-Geschäften auch wieder Geld verdient wird und wir als Allgemeinheit nachschießen müssen.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Insoweit ist das kein Banken-Bashing, aber jeder, der sich in dieses Geschäft begibt – deshalb habe ich in meinem ersten Redebeitrag auf unsere Verfassung, auf die Eigentumsgarantie, hingewiesen –, ist daran gebunden, dass Eigentum sozial verpflichtend ist. Das gilt insbesondere dann, wenn man mit dem Eigentum und den Finanzmitteln Dritter Geschäfte macht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie haben nach guten Beispielen gefragt. Auch das habe ich – das ist dem Kollegen Dr. Petersen wahrscheinlich durchgegangen – in meinem ersten Wortbeitrag angesprochen. Gerade in Nordrhein-Westfalen sind die Volksbanken und Sparkassen ein gutes Beispiel dafür, dass es überall da, wo die Risikoeinschätzung durch eine Nähe zu den zu be-

wertenden Risiken durch regional tätige Banken erfolgt, die den Mittelstand, den sie mit Finanzprodukten fördern und unterstützen, auch kennen, eine ganz erfolgreiche Geschäftspolitik gibt. Dieses Modell könnte zum Beispiel bei einer Aufspaltung von Geschäftsbanken und Investitionsbanken auch für den gesamten Bankensektor vorbildlich sein. Auch da warte ich auf klare Aussagen.

Lassen Sie mich abschließend noch in Richtung Fraktion Die Linke Folgendes sagen: Genau an der Stelle macht Ihre Argumentation keinen Sinn. Denn wenn Sie die Garantien für die Westdeutsche Landesbank in den Gesamtzusammenhang ziehen und ablehnen, nehmen Sie billigend in Kauf, dass gerade diese öffentlich-rechtlich basierte funktionierende Säule unseres Bankenwesens in Mitleidenschaft gezogen wird. Das wäre nicht nur kontraproduktiv, sondern Verrat an den Interessen unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir – Frau Ministerpräsidentin hat ja die großen Linien und viele Bausteine genannt, die notwendig sind und die wir jetzt diskutieren müssen –, einen Aspekt hinzuzufügen, der vielleicht in der aktuellen Debatte etwas untergeht, aber wichtig ist, wenn man betrachtet, welche eigenen Handlungsmöglichkeiten wir zumindest auf nationaler Ebene hätten, aber bisher nicht vollzogen haben.

Hier ergibt es natürlich einen Sinn, über die Frage der Entstehung der Schuldenkrise und der Bankenkrise insgesamt zu reden und darüber, wer welche Verantwortung hat. Aber noch schlimmer ist es, wenn man schon einmal Erkenntnisse hatte, diese dann aber nicht umsetzt. Das betrifft insbesondere den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir haben vor zwei bis drei Jahren genau über diesen Aspekt diskutiert, als es um die Produkte ging, die angeboten werden, und um die Art und Weise, wie Banken ihre Produkte vertreiben. Bis heute hat die Bundesregierung die Schlussfolgerungen nicht gezogen: Wir haben keine Verankerung einer Bankenaufsicht aus Verbrauchersicht. Wir haben auch keine Veränderung der Geschäftspolitik.

(Manfred Palmen [CDU]: Was wollen Sie mit den Leuten machen? Wollen Sie sie denn einsperren?)

Sehr geehrter Herr Kollege Körfges, ich muss an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Sie, wenn

Sie mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, beispielsweise von ver.di, sprechen, zu hören bekommen, dass sich deren Erfahrungen mit der Geschäftspolitik der Banken – dass sie weiterhin mit solchen Methoden arbeiten – nicht auf die Privatbanken beschränken. Auch Sparkassen und Volksbanken vertreten weiterhin, jedenfalls teilweise, eine Politik, die sich nicht an den Kunden sowie an den Verbraucherinnen und Verbrauchern ausrichtet, sondern an den Verkaufszahlen bestimmter Produkte orientiert ist.

(Beifall von Armin Laschet [CDU])

Hier bedarf es einer Regulierung auf Bundesebene. Es bedarf einer Finanzmarktaufsicht, die die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt der Bankenaufsicht stellt. Das muss gesetzlich geregelt werden. Bis heute hat die Bundesregierung versäumt, hier ihre Hausaufgaben zu machen.

Wir brauchen darüber hinaus eine Orientierung an dem System der Finanzmarktwächter, wie es die Verbraucherzentralen schon seit Langem fordern. Auch hier hat es die Bundesregierung bisher versäumt, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Deshalb hoffe ich, dass die aktuelle Diskussion, auch wenn sie sozusagen einen weltweiten Horizont hat, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vergisst. Wir müssen von der Bundesregierung mit Nachdruck fordern, dass sie das, was sie an Hausaufgaben erledigen kann, auch erledigt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung jedenfalls hat in dieser Hinsicht entsprechende Initiativen im Bundesrat ergriffen und wird dies auch weiter tun. Ich hoffe, dass das Parlament uns dabei unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Sie können nach unseren Regeln für die Aktuellen Stunden auch nicht vorliegen. Gleichwohl will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Frau Ministerpräsidentin in der zweiten Runde ihre Redezeit um drei Minuten überschritten hat. Wenn die Mitglieder der Fraktionen wünschen, das zu nutzen, können sie sich jetzt melden. – Das ist nicht der Fall. Damit kann ich Tagesordnungspunkt 1, die Aussprache zur **Aktuellen Stunde, schließen**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/2992

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3028

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3037

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3043

dritte Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das
Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/2993

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen waren sehr ausführlich. Ich glaube, wir haben sehr gut und sehr sachlich zusammengearbeitet, um zu diesem Schulkonsens zu kommen. Man fragt sich, welche neuen Aspekte in der dritten Lesung noch zu erwähnen sind. Ich glaube, im Laufe der Zeit ist alles besprochen worden. Ich habe zehn Punkte, die man zusammenfassend noch einmal darstellen kann.

Erstens. Es ist durch die Verfassungsänderung gelungen, ein Nebeneinander von gegliederten und integrierten Schulen festzulegen.

Damit ist es uns zweitens gelungen, auch für Realschulen und Gymnasien Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und ihnen Möglichkeiten zu geben, sich weiterzuentwickeln. Das ist aus unserer Sicht wichtig, und es ist auch als erfolgreich einzustufen.

Drittens haben wir gesagt, dass jede Schule, die funktioniert und genügend Schülerinnen und Schüler hat, weiterexistieren und sich weiterentwickeln kann. Auch das ist etwas, was Ruhe in die Schullandschaft bringen kann und wird.

Vierter Aspekt: Wir haben die kommunale staatliche Verantwortungsgemeinschaft gestärkt. Wir haben deutlich zur Kenntnis genommen, dass die Kommunen immer stärker bereit sind, für ihre Bildungslandschaft Verantwortung zu übernehmen und sich auch inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Dafür ist hierdurch der Rahmen gegeben.

Ich möchte aber einen kritischen Hinweis in Richtung der Kommunen nicht unerwähnt lassen: Wir müssen den Kommunen jetzt sagen, dass sie nun ausreichend Zeit haben, um in Ruhe Entscheidungen herbeizuführen. Man sollte keine Unsicherheit in die Schulen und in die Schullandschaft tragen; denn übereilte Beschlüsse sind nicht notwendig. Im Gegensatz zu dem, was vorher gesagt worden ist – gestern hat Prof. Sternberg darauf hingewiesen –, haben wir hiermit ein verlässliches Gesetz, das auf Dauer Handlungsmöglichkeiten gibt. Also keine Eile! Das wollte ich in Richtung der kommunalen Familie sagen.

Wir haben fünftens durch die Schaffung der neuen Schulform der Sekundarschule auf die demografischen Erfordernisse und auf das veränderte Elternwahlverhalten richtig reagiert.

Das hat sechstens zur Folge, dass diese neue Sekundarschule von einem neuen Geist geprägt ist; denn es gibt mehr Freiräume in pädagogischer Hinsicht, und man setzt dabei auf die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Ich glaube, das ist etwas, was gelebt wird und wodurch zunehmend Perspektiven entwickelt und Klarstellungen ermöglicht werden. Wir setzen auf die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer und darauf, dass sie ihre Kompetenz, die sie in den bisherigen Schulformen erworben haben, nämlich in Hauptschulen und Realschulen, in die neue gemeinsame Schulform einbringen.

Siebten. Bei dem Erhalt der kleinen Grundschulen ist, glaube ich, ein Durchbruch gelungen. Wir sichern vieles rechtlich ab, was von der Vorgängerregierung bereits toleriert worden ist, als man gesagt hat, wir müssten etwas tun. Wir haben auch Handeln toleriert bzw. durch Verwaltungen umsetzen lassen, was aber eben keine Absicherung bedeutet hat. Deshalb muss die Idee es Erhalts kleiner Grundschulen, die schon unter der Vorgängerregierung stark nach vorne gebracht worden ist, jetzt auf ein solides Fundament. Das passt hier zusammen.

Achtens. Wir müssen Sorge tragen für die Lehrerinnen und Lehrer, um sie bei diesem Umstrukturierungsprozess, der kommen wird, mitzunehmen. Wir müssen ihnen Perspektiven bieten. Das gilt insbesondere für Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer, weil wir wissen, dass eine Großzahl der Hauptschulen nicht mehr die Mindestschülerzahl und die Eingangsklassen bilden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir dort sorgfältig zuhören und dass diesen Lehrerinnen und Lehrern klare Perspektiven geboten werden, indem sie Übernahmeangebote erhalten genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen.

Neuntens. Wir müssen auch die Eltern ernst nehmen. Die Sorge, dass dann, wenn eine Schule ausläuft, die Qualität vielleicht nicht abgesichert ist, stellt ja keine Marginalie oder Petitesse dar. Deshalb muss deutlich werden, dass die Umsetzung auf eine Weise erfolgt, bei der Qualität für beide Systeme, für das auslaufende System die gleiche Qualität wie für das neu entstehende System, garantiert wird.

Zehntens. Ich glaube, wir haben ein Schulgesetz auf den Weg gebracht – das ist sicherlich so –, bei dem es Gewinnerinnen und Gewinner gibt. Das sind nämlich die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen, weil unsere Leitidee der individuellen Förderung Kern aller Reformüberlegungen ist. Von daher stimmen wir als CDU-Fraktion gerne zu.

Den Dank haben wir gelegentlich schon ausgesprochen. Ich habe heute in einem Kommentar gelesen, wir hätten uns genug auf die Schultern geklopft. Das ist so genug. Ich glaube, die neue Schulwirklichkeit wird gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen dritten Lesung des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes und der Verfassungsänderung für Nordrhein-Westfalen schließen wir einen Prozess nach intensiver Arbeit, vielen Hintergrundgesprächen und zahlreichen Abstimmungsrunden ab.

Wir schließen aber auch eine 40-jährige Auseinandersetzung um die richtige Ideologie zur Schule ab. Ich glaube, es ist die eigentlich wichtige Botschaft, dass wir uns pragmatisch zusammengefunden haben, um zukünftig Bildungs- und Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Dass dies gelungen ist – erst recht in Zeiten einer Minderheitsregierung – liegt vielleicht wirklich an den speziellen Ausgangsvoraussetzungen einer Minderheitsregierung. Wir sind nämlich darauf angewiesen, zu sprechen und eine neue Vertrauenskultur herzustellen, auch wenn manchmal der Eindruck entsteht, dass sie doch noch nicht entstanden ist. Aber speziell in diesem Fall ist sie sicherlich zu stande gekommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Dass dieses möglich gewesen ist, liegt daran, dass Hannelore Kraft als Ministerpräsidentin des Landes gemeinsam mit Sylvia Löhrmann dazu eingeladen hat, diesen Schulkonsens auf den Weg zu bringen. Die beiden Damen haben das klug und geschickt gemacht. Ich glaube, es ist ihnen ausdrücklich dafür zu danken, dass dies möglich war.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will aber in diesen Dank auch Herrn Laumann einschließen. Er hat sozusagen die Fäden zusammengebunden. Das ist nämlich nur möglich gewesen, indem wir zusammen gearbeitet haben. Also auch ein herzliches Dankeschön, Herr Laumann. Das war nur mit Ihrer Hilfe und mithilfe Ihrer Fraktion möglich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Verfassungsänderung stellt das gegliederte Schulsystem und integrierte Schulen nebeneinander. Damit passiert auch ein Novum, weil nämlich integrierte Schulen zum ersten Mal in dieser Weise in einer Verfassung in Deutschland auftauchen. Wir sind damit sozusagen an dem Punkt, dass wir die Erkenntnis, die wir aus den Schulentwicklungen der letzten Jahrzehnte gewonnen haben, nun hoffentlich in eine zukunftsreiche Verfassung eingliedern und damit auch deutlich machen, dass die Verfassung den Rahmen gibt, in dem dann gemeinsam mit dem Schulgesetz vor Ort Schulentwicklung erfolgen kann.

Diese Schulentwicklung wird in die Hände der Kommunen gelegt. Die Kommunen sind dafür verantwortlich, was vor Ort passiert. Sie müssen die Eltern mitnehmen, sie müssen die Eltern befragen. Die Eltern haben eine ganz neue Bedeutung. Es ist eine demokratische Form von Schulentwicklung. Man könnte geradezu meinen, dass diese Schule, die wir mit der Sekundarschule auf den Weg bringen – eine neue Schule, die neu ins Schulgesetz aufgenommen wird –, eine Schule ist, die eine Erkenntnisschule ist, nämlich die Erkenntnis aus den letzten 40 Jahren der Schulentwicklung aufnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute verabschieden wir auch den Entschließungsantrag zum Thema „Kurze Beine – kurze Wege“, mit dem wir Planungssicherheit für die Grundschulen schaffen und damit auch die kleinen Grundschulen im ländlichen Raum sichern. Wir verabschieden aber auch den Schulkonsens, in dem wir noch einmal

ganz deutlich ausgedrückt haben, dass es bei der Frage der Entwicklung der Schule darum geht, dass wir Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. Sie sind das Maß unserer Handlungen. Es geht darum, dass wir auf der einen Seite individuelle Förderung praktizieren und dann ein Schulsystem schaffen, das dies auch ermöglicht, und dass wir auf der anderen Seite pädagogische Grundprinzipien und pädagogische Innovationen in die Schulen hineinbringen.

Nach Verabschiedung des Schulgesetzes und der Verfassungsänderung wird es dann die Kärrnerarbeit vor Ort sein. Ich bin aber guten Mutes angesichts der Entwicklung, die wir bei den Gemeinschaftsschulen hatten, dass auch in den Lehrerkollegien die Aufbruchsstimmung Fuß fasst.

Ich bedauere an dieser Stelle ausgesprochen, dass das, was als historische Chance in diesem Landtag zurzeit möglich ist, von der FDP und von der Linken nicht mit auf den Weg gebracht wird. Das ist eigentlich schade. Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das heißt: Wenn der Wind der Veränderung weht, dann setzen die einen die Segel und die andern bauen Mauern. – Schade, dass es hier auch Mauerbauer gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Verfassungsänderung und der Schulrechtsänderung schaffen wir den Rahmen für neue Wege. Franz Kafka hat gesagt: „Neue Wege schafft man nur, indem wir sie gehen.“

Ich wünsche uns, dass wir gemeinsam diese neuen Wege gehen und diese neuen Wege auch erfolgreich gehen.

Lassen Sie mich noch diese Anmerkung machen: Im Schulkonsens ist darauf hingewiesen worden, dass die Förderschulen so lange Bestand haben, wie sie durch die Inklusion bestehen bleiben müssen. Unsere erste derzeitige Baustelle besteht darin, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit uns die Schulreform auch gelingt. Das heißt: Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das heißt aber auch, dass wir uns mit dem Thema Inklusion ausdrücklich weiter auseinandersetzen müssen, weil auch dies eine der Herausforderungen sein wird, die wir in der nächsten Zeit bewerkstelligen müssen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die CDU, aber auch alle anderen Parteien einladen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

mit uns ein inklusives Schulsystem für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich heute die Gelegenheit nutzen, nur noch einen Punkt herauszugreifen und damit etwas aufzunehmen, was Herr Kollege Kaiser schon in seinen zehn Punkten aufgeführt hat.

Wir haben gemeinsam mehrfach betont, dass dieser Schulkonsens eine Chance für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ist. Ich will aber noch einmal unterstreichen: Er ist auch eine Chance für die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen. Mir ist ganz besonders wichtig, das auszuführen. Denn alle diejenigen, die an der neuen Schule arbeiten wollen, sollen auch dort ihren Arbeitsplatz finden. Wir wollen, dass eine neue Schulgemeinde entsteht, die auch die mitnimmt, die jetzt vielleicht in einer Schule sind, die auf Dauer nicht Bestand haben wird.

Ich habe das selbst in meiner Eigenschaft als Elternvertreterin und Schulpflegschaftsvorsitzende zehn Jahre an einer Schule im Aufbau begleitet. Natürlich ist es möglich, eine neue Schulgemeinde mit einer kollegialen Schulleitung zu schaffen, in der auch mit Abordnung miteinander gearbeitet wird, sodass es zwar eine neue Schule unter dem Dach ist, aber die Konferenzen und die Gremien zusammen tagen können, Schülerinnen und Schüler gemeinsame Angebote nutzen können und so eine Gemeinsamkeit entsteht.

Unser Wunsch ist, dies zu begleiten. Denn etwas soll zusammenwachsen und nicht auseinanderdividiert werden. Deswegen bin ich sehr daran interessiert, dass wir genau das als Botschaft in das Land bringen, dass man so gestalten kann. Ich bin sicher, dass das von den entsprechenden Ebenen der Schulverwaltung in dieser Art und Weise begleitet wird und begleitet werden muss.

Wir haben darauf Wert gelegt, dass wir in einem zügigen Verfahren für die Kommunen Sicherheit schaffen. Das heißt: Sie wissen, dass sie beantragen können – vor allem diejenigen, die sich schon auf den Weg zur Gemeinschaftsschule gemacht und Vorbereitungen getroffen haben. Aber jetzt ist auch Rechtssicherheit vorhanden. Deswegen muss keine Hektik ausbrechen.

Die fundierten pädagogischen Konzepte, die die Menschen vor Ort, Kollegien sowie – das ist mir sehr wichtig – Eltern und Schülerinnen einbinden, sind die Grundlage der neuen Schule. Auch das ist die Botschaft: Diese Schule hat keine Begrenzungen – auch nicht durch Schulversuchsparameter. Daher kann der sorgsame Prozess jetzt beginnen.

Unsere Aufgabe ist, das zu begleiten. Wir enden nicht mit unserer Arbeit, wenn wir heute miteinander

sowohl die Verfassungsänderung als auch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz beschließen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich will zum Schluss einen zentralen Satz sagen, den ich uns als Politik und allen Verbandsvertretern sowie Interessengruppen, die jetzt in Schule an irgendeiner Stelle angebunden sind, sehr grundlegend ans Herz lege: Die Schule ist für Schülerinnen und Schüler da – nicht für die Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und von Ministerin Sylvia Löhrmann – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie ist nicht für die Verbände da. Sie bietet Arbeitsplätze und Lebensraum. Aber uns allen geht es darum, die beste Bildung für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen zu gestalten und zu garantieren. Das ist unser Anliegen. Deswegen müssen andere Fragen dort zurückstehen. Es geht jetzt darum, gemeinsam – das hat die Bildungskonferenz in eindrucksvoller Weise gezeigt – vor Ort Schule und Zukunft für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Mein Appell ist, diesen Weg vor Ort in der Arbeit und in der Detailarbeit so miteinander zu gehen. Es wäre ein echter Gewinn für Nordrhein-Westfalen, wenn uns das gelingt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Tag der verpassten Chancen, und es täuscht, wenn SPD, CDU und Grüne ihren Schulkonsens als historischen Erfolg feiern.

Sämtliche Änderungsanträge der FDP zur Qualitätssicherung,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ihr habt selbst keine Qualität!)

Chancengerechtigkeit durch gleichberechtigte Ressourcen für alle Schulformen, zur verfassungsrechtlichen Absicherung von Realschulen und Gymnasien sowie zum Selbstbestimmungsrecht für Eltern, Lehrer und Schüler haben Sie gestern abgelehnt. Dadurch verhindern Sie einen umfassenden Schulkonsens, der auf Qualität und faire Chancen setzt.

(Beifall von der FDP)

Mit dieser Schulgesetzänderung gefährden CDU, SPD und Grüne Schritt für Schritt die hohe Qualität differenzierter Bildungsgänge durch obligatorischen

integrierten Unterricht in der fünften und sechsten Klasse

(Sören Link [SPD]: Wir waren ja bei PISA Sieger, ich erinnere mich, Frau Pieper-von Heiden! Wir waren fulminanter Sieger! Wir sind eine Bildungsnation!)

– Sie wissen, warum Sie sich aufregen –, der bis zum Ende der zehnten Klasse fortgesetzt werden kann. Integrierter Unterricht überfordert in den meisten Fällen Schüler und Lehrer. Spezielle Lehrerfortbildungen gibt es bislang nicht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die neue integrierte Sekundarschule wird zudem massiv in der Ressourcenzuteilung bevorzugt. Sekundarschulen erhalten mit 25 Schülern unverzüglich kleinere Klassen und den automatischen Ganztag. Lehrer haben mit 25,5 Stunden eine deutlich geringere Unterrichtsverpflichtung als an Haupt- und Realschulen. Gleichzeitig gibt es Sonderkonditionen für die Einrichtung von Gesamtschulen. Im Zuge dieser Maßnahmen werden funktionierende Gymnasien und Realschulen verdrängt.

Wessen schulpolitische Überzeugungen sich bei diesem Schulkonsens durchgesetzt haben, ist offensichtlich. Die Sekundarschule entspricht fast deckungsgleich dem Konzept der rot-grünen Gemeinschaftsschule.

(Gunhild Böth [LINKE]: Leider nicht!)

So konnte der grüne Landesvorstand in seinem Antrag zum Landesparteirat am 8. Oktober über diesen Konsens zu Recht jubilieren. Ich darf zitieren:

„Er wird – ganz im Sinne unseres Wahlprogrammes – eine Entwicklung ‚von unten‘ in Gang setzen, die unser vielgliedriges Schulsystem überwindet, ...“

Diese Entwicklung soll nicht den Willen der Schulgemeinde berücksichtigen. CDU, SPD und Grüne delegieren die Entscheidung über das pädagogische Konzept an die politischen Räte. Die Schulkonferenzen dürfen die Entscheidungen lediglich abnicken.

Wohin die Reise gehen soll, zeigt die dapd-Meldung vom 8. Oktober zum grünen Landesparteirat in Essen auch. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Schulministerin Sylvia Löhrmann verteidigte die Einigung als ‚sensationell‘ für eine Minderheitsregierung. Ziel seien langfristig mehr Gemeinschaftsschulen. Der Schulkonsens mit der CDU sei nicht für die Ewigkeit, sagte die Ministerin.“

Spätestens nach diesen Einlassungen der Schulministerin ist zu befürchten, dass die CDU sich als Steigbügelhalter für einen Zwischenschritt auf dem Weg zur Einheitsschule zur Verfügung stellt. Was anderes bedeutet ein gesetzlich extra abgesicherter

Schulversuch, in dem 15 Grundschulen mit Schulen der Sekundarstufe I zusammengeschlossen werden?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: 19. Jahrhundert!)

Nicht die Anzahl der Versuchsschulen, sondern die damit verbundene politische Intention ist fatal.

Und der NRW-Parteichef der Grünen sagte hierzu: Das Ziel der einen Schule für alle behalte man weiterhin fest im Blick. Man sei zwar noch nicht im schulpolitischen Paradies, aber an dessen Pforte.

Dieses Einfalltor wird die FDP nicht öffnen helfen. Sie lehnt eine Schulgesetzänderung ab, die bestehende Schulformen benachteiligt.

(Beifall von der FDP)

Außerhalb Ihres Schulkonsenses bewertet die FDP Ihre im vorliegenden Entschließungsantrag beschriebene Initiative zum Erhalt wohnortnaher Grundschulen hingegen positiv. Es ist bekannt, dass die FDP sich für kleinere Klassen auch an Grundschulen stark macht und das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ teilt. Wir finden es gut, dass es ein Konzept für den Erhalt wohnortnaher kleiner Grundschulen geben soll, dass dies erarbeitet werden soll, und wir sind gerne bereit, daran mitzuwirken. Deshalb stimmen wir Ihrem Entschließungsantrag zu.

Die FDP hätte sich gern an einem umfassenden, fairen und qualitätssichernden Schulkonsens beteiligt. Leider haben Sie jedoch unsere entsprechenden Änderungsanträge abgelehnt, sodass wir den Konsens von SPD, CDU und Grünen nicht mittragen können. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schulkonsens – ich hätte mir auch gewünscht, wir hätten einen Schulkonsens auf den Weg bringen können, allerdings so, wie es die historische Chance, die die Bildungskonferenz auch darstellt, ermöglicht hätte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schon wieder falsch zitiert!)

Längeres gemeinsames Lernen ist das, was Eltern wünschen. Es ist das, was bei jeder Befragung herauskommt. Insofern hätten wir uns – anders als das, was Sie jetzt mit der CDU verabredet haben – in der Tat kleine Gesamtschulen gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass beim Elternwillen nicht auf dem halben Weg stehengeblieben wird, sondern dass es tatsächlich obligatorisch wird, den Willen der Eltern abzufragen, ihn auch zu stärken, insbe-

sondere im Gesetz den Elternwillen zu stärken – und nicht nur die Stadträte.

(Beifall von der LINKEN)

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen.

Erstens. Die Sekundarschule ist leider keine kleine Gesamtschule. Anders als die Gesamtschule wird sie nie eine Oberstufe bekommen können, auch nicht, wenn sie wächst und sich immer mehr Eltern dafür begeistern. Ohne Oberstufe ist es schwieriger für Schülerinnen und Schüler, in die Oberstufe eines kooperierenden Gymnasiums, einer anderen Gesamtschule umzusteigen – einfach aus dem Grunde, weil jedes Gymnasium auch den Lehrplan und die Schwerpunkte der Sekundarstufe I danach ausrichtet, welche Art von Schwerpunkten es in der Sekundarstufe II setzt.

Zweitens. Die Eltern können sich bei einem Umzug auch nicht darauf verlassen, dass Sekundarschule gleich Sekundarschule ist. Wir werden zukünftig drei Typen Sekundarschule haben:

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist peinlich!)

integriert, teilintegriert oder möglicherweise auch noch völlig differenziert gefahren.

Und ich möchte noch einmal sagen: Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, Elternbefragungen zu machen. Es ist auch nicht zwingend vorgeschrieben, dass darauf reagiert werden muss, wenn es viele Abweisungen gibt. Es gibt kein Recht auf längeres gemeinsames Lernen in diesem Land. Das hätte unserer Meinung nach unbedingt zu diesem Schulkonsens gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern ist der Punkt der Verfassungsänderung ein sehr zweischneidiger. Sie feiern einerseits die Abschaffung der Hauptschulgarantie, andererseits nehmen Sie eine neue Garantie in die Verfassung auf, nämlich die Garantie des gegliederten Schulsystems.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wieder eine falsche Darstellung!)

Was bedeutet das? Das bedeutet, jedenfalls nach Meinung der Experten, dass die Kommunen zwei Schulformen des gegliederten Schulsystems vorhalten müssen und daneben noch eine integrierte Schulform stellen müssen.

Das Problem ist ganz einfach: Wenn wir in erreichbarer Nähe diese Schulformen, die Eltern gar nicht mehr wollen, nebeneinander stellen, dann haben Sie das gleiche Problem für die Kommunen geschaffen, welches wir bisher in der Verfassung mit der Hauptschulgarantie hatten. Es wird in den Kommunen weiterhin Konflikte geben. Sie werden bestehen bleiben. Ich prognostiziere das hier. Wenn es in zehn Jahren alles ganz anders sein sollte, bin ich willens und bereit, an jedes Mitglied dieser

Schulkoalitionäre einen Brief zu schreiben, um zu sagen: Ich habe mich geirrt. – Ich fürchte nur, ich werde mich nicht irren.

(Sören Link [SPD]: Ich hätte lieber eine Flasche Wein!)

Zu den kleinen Grundschulen: Das haben wir nie diskutiert. Das haben Sie jetzt als Entschließungsantrag hintenherum eingeführt. Es ist auch in Ordnung; das kann man so machen. Was mir an dem Antrag zu den kleinen Grundschulen gefällt, ist, dass Sie einen Antrag der Linken übernommen haben, nämlich ein Moratorium einzuführen, dass es keine Schulschließungen geben soll, dass die Fortführung der Standorte ermöglicht werden soll, und zwar bis 2013/14, bis es offensichtlich etwas Neues geben soll.

(Beifall von der LINKEN)

Das finde ich richtig gut. Was ich an diesem Antrag ganz schlecht finde, ist Folgendes: Es wird angekündigt, dass Sie demnächst den Kommunen offensichtlich eine Anzahl an Klassen zugestehen wollen. Dann haben die Kommunen die undankbare Aufgabe, zu verteilen. Zu verteilen bedeutet: Ich kann in einer Grundschule, die ich erhalten will, kleine Klassen bilden. Und das heißt, ich muss in einer anderen Grundschule, die das mittragen muss, Monsterklassen bilden. Das ist keine wirklich gute Politik für die Kommunen.

Wir brauchen klare Entscheidungen zugunsten von kleinen Klassen überall, auch in den Städten, die noch ganz andere Probleme haben. Insofern haben wir den Eindruck: Sie haben die historische Chance, die es gerade in diesem Zeitfenster gegeben hat, verspielt. Das tut uns sehr leid. Deshalb werden wir dagegen stimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht nun die Schulministerin, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will nur zwei Anmerkungen zu den beiden letzten Vorrednerinnen machen.

Frau Böth, Ihre Lernresistenz stellt mich immer wieder vor neue Herausforderungen. Es macht mich fassungslos, dass Sie immer wieder das wiederholen, was schon mehrfach widerlegt worden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Nun wende ich mich an die FDP. Ich finde, nicht wir vertun eine historische Chance, sondern Sie vertun eine historische Chance, nämlich die Chance, bei etwas mitzugehen, was im Land gewollt ist und was

auch von Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gewollt ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Ich zitiere aus Eitorf, dem gallischen Dorf, einer Hochburg der FDP. Der dortige FDP-Fraktionsvorsitzende, ein pensionierter Luftwaffen-Oberst, koppelt sich bewusst von der offiziellen Parteilinie ab. Ich zitiere:

„Wir tragen die Sekundarschule von Rot-Grün in Eitorf mit.“

Schwarz-Rot-Grün müsste es heißen.

„Da können unsere Leute in Düsseldorf erzählen, was sie wollen.“

Ich finde, der Mann hat recht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe einen Patienten für meine Arbeit als Ministerin dieser Minderheitsregierung. Das ist Goethe, der gesagt hat: „Alles Große und Gescheite existiert in der Minorität.“ Ich meine – das war auch der Gedanke von Frau Hendricks –: Wann, wenn nicht heute, hat er damit recht?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir bringen die Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung und zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen in dritter und damit letzter Lesung auf den Weg. Damit sind wir am Ende eines zugleich kurzen und langen Weges angekommen.

Der Weg war kurz bezogen auf den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Seit der Einbringung der Entwürfe sind gerade einmal sechs Wochen ins Land gegangen. Die Vorbereitungsphase war, beginnend mit der Bildungskonferenz über den schulpolitischen Konsens bis hin zur Erarbeitung der Gesetzentwürfe, eine Zeit intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit. Darauf blicke ich mit großer Freude zurück.

Das Ergebnis bestätigt, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, alle Fraktionen, die Kommunen und die Verbände zur Bildungskonferenz im Beratungsprozess einzuladen, richtig war. Allen Beteiligten sei noch einmal ausdrücklich für das außergewöhnliche Engagement gedankt. Das Ergebnis ist mehr als ein Kompromiss zwischen drei politischen Parteien. Es ist ein großer Konsens der Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft ist in diesem Gesetzentwurf mit drin, meine Damen und Herren – und nur dadurch waren der Schulkonsens und die jetzige Gesetzgebung möglich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Der Weg war lang, wenn man die vergangenen Jahrzehnte in den Blick nimmt, in denen in unserem Land über die Schulstruktur diskutiert und gestritten wurde.

Die letzte Änderung der Schulartikel der Landesverfassung zur Frage der Bekenntnisschulen und der überkonfessionellen Schulen liegt mehr als 40 Jahre zurück. Sie wurde damals von allen Fraktionen des Landtags – von CDU, SPD und FDP – gemeinsam getragen. Wer die Entstehungsgeschichte und die Ausschussberatungen nachvollzieht, wird ein intellektuelles Vergnügen daran finden, mit welcher Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit damals beraten und entschieden wurde.

Die Verfassungsänderung des Jahres 1968 gilt noch heute als historischer Schulkompromiss. Damals wurde das Geschehen von allen Beteiligten als Schlusspunkt einer Debatte gewürdigt, die in den ersten Jahrzehnten der Landesgeschichte die bildungspolitischen Diskussionen geprägt hatte. Abgelöst wurde sie durch die Auseinandersetzung um die Schulstruktur.

Dem historischen Schulkompromiss stellen wir als die heute Handelnden das Ergebnis des ebenfalls historischen schulpolitischen Konsenses zur Seite, der die Schulstruktur für die nächsten zwölf Jahre feststellt. Wir machen den Weg frei für eine zukunftsorientierte, innovative, pragmatische Schulentwicklung vor Ort.

Dabei haben wir zwei weitere Paten; das will ich als Verbindung noch einmal sagen: Johannes Rau hat mit seiner Bildungskommission die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft begründet. Ihn will ich nennen. Er hätte, glaube ich, seine große Freude daran. Ich will auch Paul Mikat nennen, der immer dafür geworben hat, dass es pragmatische Lösungen vor Ort gibt und dass man dem Pragmatismus den Weg bereitet, damit vor Ort gelingend gearbeitet werden kann.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gesetzentwürfe, über die wir heute abschließend entscheiden, wurden mit der gleichen Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit vorbereitet wie der Schulkompromiss von damals. Das zeigen die Protokolle der ersten Lesung, der Anhörung und der Ausschussberatungen. Wir stellen damit unter Beweis, dass in Fragen der Schulstruktur die Verfassung nicht die „Herrschaft der Toten über die Lebenden“ sein muss, wie es eine Sachverständige in der Anhörung ausgeführt hat. Es geht vielmehr darum, etwas außerhalb des alltagspolitischen Streits zu stellen.

Die Verfassung darf den Landtag als Gesetzgeber nicht unnötig einschränken, indem sie Schulformen zementiert. Die Bildungspolitik bildet eine Kernkompetenz der Länder. Daher würde es den demokratischen Prozess schwächen, wenn der Wettstreit um

gute Lösungen entfallen würde, weil die strittigen Inhalte vom Verfassungsgeber der politischen Diskussion entzogen würden.

Zu berücksichtigen bleibt ferner – auch das ist schon gesagt –, dass es letztlich die Nachfrage der Eltern ist, die über das Schulangebot in ihren Gemeinden entscheidet. Ihnen hat die Landesverfassung eine starke Rolle zugewiesen. Die anderen großen Akteure sind die Gemeinden. Sie entscheiden in kommunaler Selbstverwaltung, wie sie den durch das Land geschaffenen Rahmen ausfüllen.

Meine Damen und Herren, mein Haus wird alle Beteiligten vernünftig informieren, wenn wir hier heute die Beratungen abschließen. Ich wünsche mir, dass das zwischen den Fraktionen herrschende konstruktive Arbeitsklima zur ziel- und sachorientierten Erledigung der noch bevorstehenden Herausforderungen und Aufgaben erhalten bleibt.

Zum Schluss will ich noch einmal Folgendes deutlich machen: Uns eint das Ziel, für unsere Kinder Schulen der Zukunft zu ermöglichen, die leistungsfähig, vielfältig und gerecht sind, damit die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Bildung erhalten.

Was den Prozess, das Ergebnis und die gemeinsame Weiterarbeit betrifft, möchte ich abschließend noch Herrn Dr. von Moritz zitieren, der in der Bildungskonferenz sehr segensreich gewirkt hat und auch ein Vorbereiter bzw. ein Wegbereiter war. Er hat bei der Anhörung gesagt:

„Der Weg, den Sie gegangen sind ..., ist ein Zuwachs an politischer Kultur, der mich hoffen lässt, dass aus Politikverdrossenheit auch wieder Vertrauen in die Gestaltungskraft der Politik und Lust zum Mitwirken werden kann.“

Ich finde, dieser gute Geist sollte uns weiterhin begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Beratungen zur dritten Lesung.

Bevor der 20. Oktober 2011 in die landespolitische Geschichte eingehen kann, haben wir noch fünf Abstimmungen im Hohen Hause durchzuführen.

Erstens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2767 mit der Berichtigung Drucksache 15/2900. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2992**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung mit großer

Mehrheit angenommen und der Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 in dritter Lesung verabschiedet.

(Anhaltender Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/3028**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Grüne und Linke stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen **Drucksache 15/3037**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit in diesem Hohen Hause **angenommen**.

Viertens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen **Drucksache 15/3043** ab. Wer stimmt dem zu? – SPD, CDU und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann ist mit großer Mehrheit diese Entschließung **angenommen**.

Fünftens beschließen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768. Hier empfiehlt der Haupt- und Medienausschuss in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2993**, den vorgenannten Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke, die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Empfehlung mit großer Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Anhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Beifall von der CDU – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft umarmt Ministerin Sylvia Löhrmann.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfassungsänderungen führen manchmal zu Umarmungen, bedürfen aber nach Art. 69 der Landesverfassung der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl. Die Aufgabe des Präsidiums ist es, nach Art. 45 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung festzustellen, dass mit dem Votum der anwesenden Mitglieder des Landtags die erforderliche Mehrheit von 121 Stimmen erreicht wurde. Das stellen wir hiermit fest. Dafür bedanken wir uns. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

(Anhaltender Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit geht der 20. Oktober zumindest bezüglich dieses Punktes in die Geschichtsbücher ein. Wir hatten es fast schon geahnt.

Hier aber geht die Tagesordnung weiter, denn der Arbeitstag im Parlament ist noch nicht beendet. Unter den freudigen Gratulationen kündige ich an:

3 Rot-Grün verhindert sozialen Aufstieg durch verschlechterte Studienbedingungen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2985

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3027

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Dr. Brinkmeier für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt steht keine Verfassungsänderung an, auch keine Entscheidung, die eine Tragweite hat, die einer Zweidrittelmehrheit bedarf, aber ein nicht minder wichtiges Thema. Wir kommen quasi in der Chronologie eines jungen Menschen von der Schülerlaufbahn in die Studienlaufbahn. Wir sprechen nämlich jetzt über das Thema „Studienbedingungen“ und die Situation an unseren Hochschulen.

Das Wintersemester hat begonnen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen so viele Studierende wie noch nie. 115.000 junge Menschen nehmen in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen ihr Studium auf. Das sind 18 % mehr als im Vorjahr. Nunmehr studieren 570.000 Menschen an den Hochschulen unseres Landes. Für all diese jungen Menschen ist es ein neuer Lebensabschnitt, verbunden natürlich mit den Hoffnungen und Erwartungen, hier die Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben zu erwerben. Wir wünschen – da kann ich sicherlich im Namen aller sprechen – ihnen, den Studierenden, einen guten Start und ein gutes Studium.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Den Wunsch nehmen die hoffentlich alle gerne auf. – Natürlich sind Fleiß und eigene Motivation wesentliche Voraussetzungen für den späteren Studienerfolg. Aber ebenso sind dies die Bedingungen des Studiums selbst. Da fragen sich natürlich die Erstsemester, wenn sie an die Uni oder an die Fachhochschule kommen: Komme ich in die Seminare und Praktika hinein, die ich in diesem Semester brauche? Sind die Vorlesungen auch nicht überlaufen? Finde ich in den Professorinnen und Pro-

fessoren, in den Dozenten und Tuto ren die Ansprechpartner, die ich mir wünsche? Ist der Studienplan, die Lernumgebung gut organisiert? Klappt es mit einer vernünftigen Studentenbude? Hilft mir meine Uni oder meine Fachhochschule gerade jetzt am Anfang, mich schnell orientieren zu können? Bekomme ich überhaupt den Studienplatz, den ich mir wünsche? Das sind die Frage, die sich die Studentinnen und Studenten in diesen Wochen stellen, und zwar nicht nur die Erstsemester. Darauf wollen sie vernünftige Antworten erhalten. Sie wollen sicher sein, dass sie gut studieren können.

Aber bekommen unsere Studierenden wirklich ein gutes Studium? Sie bekommen jedenfalls ein deutlich besseres als noch vor sechs, sieben Jahren. Blickt man auf die letzten Jahre der alten rot-grünen Landesregierung zurück, also in die Zeit von vor 2005, so stellt man fest, dass es Vieles weniger gegeben hat: nämlich weniger Hörsäle, weniger Praktikumsplätze und Tutorien, weniger Lehrmittel in den Bibliotheken, weniger Professoren, weniger Lehrpersonal, weniger studentische Hilfskräfte, weniger Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die sich um die Studierenden kümmerten, weniger Aufmerksamkeit für den einzelnen Studierenden.

Dagegen gab es damals einiges andere mehr: mehr Gedränge in den Hörsälen, mehr heruntergekommene Hochschulgebäude, mehr Bürokratie in der Hochschulverwaltung, mehr Perspektivlosigkeit, mehr Semester bis zum Studienabschluss und auch mehr Studienabbrecher.

Unter Rot-Grün gab es auch mehr Scheinstudenten. Das waren Leute, die sich nur deshalb einschrieben, weil sie gerne die Vergünstigungen des Studentenausweises für sich nutzten. Nach der Einführung der Studiengebühren durch Rot-Grün – für die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne will ich erklären, dass Rot-Grün die Studiengebühren eingeführt hat, nämlich als Langzeitgebühren – gab es zumindest in diesem Bereich eine deutliche Karteileichenbereinigung. Wir alle sollten darauf achten, dass sich diese Art der Klientel, die den Studentenausweis aus rein fiskalischen Gründen haben will, nicht wieder an den Hochschulen einschreibt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, als Jürgen Rüttgers die Regierungsverantwortung als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen übernahm, war ihm und seinem Stellvertreter, Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart, von vornherein klar: Wir müssen die Wachstumsschere zu den erfolgreichen Bundesländern schließen, um so der Gefährdung unseres Wohlstandes zu entgehen. Damit war auch klar: Wenn wir es wirklich schaffen wollen, dass Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer eins in Deutschland wird, dass all die jungen Menschen ein Studium aufnehmen sollen, die in der Lage und auch willens dazu sind, um eine gute Lebensperspektive zu haben, dass diese jungen Menschen erfolgreich an

den Hochschulen in NRW studieren können, dann müssen sich die Voraussetzungen für Studium und Lehre wesentlich und dauerhaft verbessern.

Das konnte nur geschehen, indem die neue Hochschulpolitik auf zwei zentralen Säulen aufgebaut wurde: Zum einen mussten unsere Universitäten und Fachhochschulen endlich wieder die Möglichkeit bekommen, ihre Geschicke selbst zu lenken und nicht mehr auf Anweisungen aus dem Wissenschaftsministerium zu warten. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat diese Grundlage gebracht. Es ist ohne Zweifel das erfolgreichste aller deutschen Hochschulgesetze. Wehe, wenn man an dieser Säule rüttelt!

(Beifall von der CDU)

Zum anderen mussten die Hochschulen die notwendigen Ressourcen erhalten, um in Forschung und Lehre den Sprung nach vorne zu machen. Hier will ich drei wesentliche Bausteine nennen: erstens die Finanzierungssicherheit über die gesamte Wahlperiode durch den Zukunftspakt, zweitens die Einführung von Studienbeiträgen zur Verbesserung der individuellen Ausstattung des Studiums und drittens das Hochschulmodernisierungsprogramm, also die baulichen Voraussetzungen.

Ich fange mit dem letzten Baustein an: Noch nie seit der Gründungswelle der Hochschulen in den 60er- und 70er-Jahren hat man so viele Baukräne gesehen, wie man sie jetzt auf den Hochschulgeländen sehen kann. Überall wird gebaut, renoviert, erweitert. Dutzende von neuen Hörsälen und Hunderte von Seminarräumen sind bereits fertiggestellt worden und bieten mehr Platz und Komfort. Hinzu kommen die unterstützenden Einrichtungen wie Studentenwohnheime und Menschen sowie zahlreiche neue und hochmoderne Forschungseinrichtungen. All die neuen Gebäude werden durch mittlerweile in die Tausende gehende zusätzliche Stellen im Hochschulbereich mit Leben gefüllt. Allein durch die Studienbeiträge floss etwa 1 Milliarde € zusätzlich zur Verbesserung von Studium und Lehre ins System.

Das Resultat ist: Den Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen geht es deutlich besser als ihrer Vorgängergeneration. Das Problem ist nur: All das gefährden Sie von Rot-Grün jetzt. Es droht wirklich Ungemach. Die Studienbeiträge haben Sie abgeschafft. Warum? – Weil Sie sagen, dass Bildung immer und überall umsonst sein muss und sich dem Diktat unterworfen haben, bei jeder Gelegenheit das Mantra der angeblichen Bildungsgerechtigkeit zu verkünden. Meine Damen und Herren von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken, das ist typische Ideologie; denn Sie machen nichts anderes, als Wahlgeschenke wie die Abschaffung der Kindergartenbeiträge – was etwas stümperhaft umgesetzt worden ist, wie wir wissen – und ebenso die Abschaffung der Studienbeiträge zu verteilen.

Natürlich haben Sie das auch gemacht, um die Gunst des Wahlvolkes zu erheischen, aber fachlich gesehen bauen Sie auf Sand. Denn Ihr Gebäude der Bildungspolitik stützt sich auf das Argument, dass individuelle Kosten jemanden vom Bildungsziel fernhalten. Sie sagen: Studiengebühren schrecken vom Studium ab. So hören wir es seit Jahren von Ihnen. Leider Gottes gibt es Menschen, die Ihnen das auch abnehmen. Der Punkt ist aber: Es stimmt einfach nicht. Es hat nie gestimmt und wird auch in der Zukunft nicht stimmen. Sie können sich die neuesten Umfragen und Forschungsergebnisse dazu abholen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich will eine kleine Anekdote dazu erzählen:

(Dietmar Bell [SPD]: Deswegen schaffen jetzt auch andere Länder die Studiengebühren ab!)

Frau Ministerin Schwall-Düren, unsere Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, hat vor einigen Tagen bei der Einweihung einer privaten Hochschule die Landesregierung mit einem Grußwort vertreten. Anwesend waren auch die frischgebackenen Erstsemester, oft zusammen mit ihren Eltern. Frau Schwall-Düren hat selbstverständlich die Bildungspolitik der rot-grünen Minderheitsregierung gelobt. Nur, das Eigenlob gipfelte dann in der zufriedenen Feststellung, dass man die Studienbeiträge abgeschafft habe. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt die Ministerin vor Studierenden, von denen jeder mehr als 20.000 € in das Studium an einer privaten Hochschule investiert hat, um dort unter optimalen Studienbedingungen studieren zu können. Mit Verlaub – die Frau Ministerin ist nicht da –, aber unpassender hätte man den Werbeblock nicht anbringen können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Fakt ist: Studienbeiträge schrecken eben nicht vom Studium ab, sondern sie sind in den Augen der jungen Menschen – das ist ein Beleg dafür – mehr und mehr eine sinnvolle Investition in ein qualitativ besseres Studium im Gegensatz zu einem Studium ohne das Geld aus den eigenen Beiträgen.

(Dietmar Bell [SPD]: Unverbesserlich!)

Frau Ministerin Schulze, die vollständige Reduktion Ihrer Hochschulpolitik auf angebliche individuelle finanzielle Bildungshürden hält Sie davon ab – das ist das Problem –, sich auf die eigentliche Herausforderung zu konzentrieren, nämlich die weitere Verbesserung der Studienbedingungen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist fatal. Es wäre schon schlimm, wenn die Anzahl der Studierenden unter diesen Bedingungen gleich bliebe. Dann hätten wir schon ein Problem.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie zwei Zwischenfragen, die sich hier inzwischen aufgehäuft haben? Die eine wäre von Frau Kollegin Hendricks, die andere von Herrn Klocke. Wären Sie bereit?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr nett von Ihnen. – Bitte schön, Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Herr Dr. Brinkmeier, nach Ihren Ausführungen würde ich Sie gerne fragen, ob Sie gerne Studiengebühren einführen möchten und dann auch in einer Größenordnung von 20.000 €. Erste Frage: Wollen Sie sie wieder einführen? Zweitens: Wollen Sie sie in Höhe von 20.000 € einführen?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Zum Ersten ja, und zum Zweiten kennen Sie die Antwort genau. Die Leute sind bereit, 20.000 € in ein Studium zu investieren. Nach Aussage der Hochschulleiter – ich habe mit verschiedenen Hochschulleitungen aus privaten Hochschulen gesprochen –, sind es gerade Kinder, deren Eltern aus der Arbeiterklientel kommen, die nicht sehr begütert sind, die sich das wirklich vom Munde absparen müssen.

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE]: Bitte?)

Diese Leute sagen: Das ist uns etwas wert. Wir wissen, dass wir dann eine sinnvolle Ausbildung haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist für viele das Jahreseinkommen! – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Wie realitätsfern sind Sie eigentlich?)

Wenn Sie das nicht glauben, dann lassen Sie gemeinsam zu den Hochschulen und den Studierenden gehen, die sagen: Lieber ein super Studium, das etwas kostet, durch das ich aber sehr gute berufliche Perspektiven habe, als ein schlechtes Studium umsonst. – Das ist eine ganz klare Aussage.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Klocke. Okay? – Bitte schön, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Danke, Herr Dr. Brinkmeier, dass Sie die Frage zu lassen. Ich würde Sie gerne fragen: Wie bewerten Sie die politische Situation, dass wir nur noch in zwei von 16 Bundesländern Studiengebühren haben und dass selbst in CDU/FDP-regierten Bundesländern wie Schleswig-Holstein oder Hessen keine

Studiengebühren eingeführt worden sind oder die Abschaffung der Studiengebühren wie in Hessen nicht rückgängig gemacht worden ist? Wir haben ja nur noch Studiengebühren in Niedersachsen und in Bayern. Selbst in Bayern gibt es Pläne der dortigen Landesregierung, diese Gebühren im nächsten Jahr abzuschaffen.

(Dietmar Bell [SPD]: Hört, hört!)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Die Pläne haben die nicht. Ich sage voraus: Auch bei Ihnen wird die Zeit eintreten, in der Sie darüber nachdenken müssen, das wieder zu erweitern. Die Zeit wird kommen. Dann sprechen wir noch einmal darüber.

Zum aktuellen Thema: Ich habe eingangs gesagt, wir haben so viele Studierende wie nie. Wenn die mangelnde Konzentrierung der jetzigen Regierung auf bessere Studienbedingungen jetzt schon schwierig ist, dann wird es umso schwieriger, wenn wir diesen Massenansturm der Studierenden haben, den wir ja vom Inhalt her alle wollen. Wir wollen, dass diese Menschen studieren. Aber wir wollen auch, dass sie ein gutes Studium machen können, dass sie gute Studienbedingungen vorfinden.

Ich will auch mit einer Legendenbildung, die von Rot-Rot-Grün wieder einmal kommt, von vorneherein aufräumen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Rot-Rot-Grün, gerne auch Grün-Rot-Grün, das ist mir ganz egal. Diesen starken Zuwachs gibt es nicht einen Deut wegen der Abschaffung der Studienbeiträge.

Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass Sie Ihr Haus sicherlich auch schon angewiesen haben, irgendwie eine Umfrage zu konstruieren, die den angeblich studienfördernden Charakter des beitragsfreien Studiums belegen soll.

(Dietmar Bell [SPD] und Karl Schultheis [SPD]: Das ist das Allerletzte!)

– Die Umfrage wird doch kommen, Herr Kollege.

Hier einmal eine Warnung: Es wird nicht so sein, dass in den Ländern mit Studienbeiträgen der Zuwachs anders ausfallen wird als in den Ländern ohne. Deswegen lassen Sie diese Behauptung, die Sie ja auch in der Pressekonferenz geäußert haben, einfach sein. Damit ersparen Sie sich nämlich eine Blamage.

Jetzt kommt der Punkt. Was ist denn Fakt? Durch die Konstruktion, die Sie gemacht haben, durch Ihre neue Art der Finanzierung des Studiums senken Sie in der Tat dann auch die Aufwendungen pro Studierendem. Oder auf Deutsch gesagt: Sie verschlechtern die Studienbedingungen. Das ist spürbar. Die Kompensationsmittel reichen hinten und vorne nicht. Wir hatten schon vor einigen Monaten geschätzt, dass mit dem doppelten Abiturjahrgang

2013, für den es keine Kompensationsmittel geben wird, eine Finanzierungslücke von 20 % entsteht, also eine Studiergeneration geteilt durch fünf Jahre. Das war die Schätzung für 2013. Aber bereits jetzt sind es 13 % mehr Studierende als im Jahr 2009, dem Berechnungsjahr für die Kompensationsmittel. 13 % fehlende Kompensation entsprechen knapp 30 Millionen € pro Jahr bzw. 150 Millionen € im Laufe einer Studentengeneration. Diese Lücke wird immer größer.

Damit landen wir wieder in der alten rot-grünen Zeit. Die Hochschulen können sich noch so bemühen, die fehlende Finanzierung irgendwie aufzufangen, denn sie wollen ja vermeiden, dass die Studentinnen und Studenten schlechte Lehrbedingungen haben, aber am Ende stehen ein Herunterfahren der Investitionstätigkeit, der Lehrmittelbeschaffung, der Betreuung der Studierenden und die Entlassung bzw. Nichtvertragsverlängerung von vielen hundert wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bereits in diesem und im nächsten Jahr.

Das ist nicht nur schädlich für unsere Studierenden. Das ist zutiefst unsozial gegenüber den Hochschulbeschäftigte. Sie praktizieren eine unsoziale Politik. Die ist beschäftigungsfeindlich und bildungsfern. Sie wollen Bildungsgerechtigkeit und erreichen genau das Gegenteil.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Herrn Kamieth?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. Ist Ihnen bekannt, dass es schon eine Studie gibt, die bestätigt, dass Studiengebühren Studierende gerade nicht abgehalten hatten, ein Studium zu ergreifen, wie es beispielsweise in der letzten Woche in der „taz“ veröffentlicht worden ist?

(Gunhild Böth [LINKE]: Lesen Sie die „taz“?)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Mir ist das bekannt. Ich habe aber das Gefühl, dass die Kollegen auf der linken Seite diese Studie noch nicht verinnerlicht haben.

Auch das zur Erklärung für die Zuhörerinnen und Zuhörer: Es gibt eine sehr solide wissenschaftliche Studie, die jetzt belegt hat, dass die Studienbeiträge tatsächlich nicht davon abgehalten haben, ein Studium aufzunehmen. Das ist jetzt ein Problem für die linke Seite, nicht unseres. Damit muss man zu-

rechtkommen. Deswegen führen wir ja auch diese Debatte.

Also, wir halten dagegen: Wirkliche Bildungsgerechtigkeit erreicht man nur durch gute Studienbedingungen. Gute Studienbedingungen erreicht man nur durch echte Autonomie der Hochschulen und durch eine solide und auskömmliche Finanzierung. Dazu gehören nun einmal auch die Studienbeiträge.

Rot-Rot-Grün fährt einmal wieder unsere Hochschulen sauer.

Unsere Forderungen an Sie, Frau Ministerin Schulze: Stoppen Sie die wieder eintretende Verschlechterung der Studienbedingungen! Basteln Sie keine Wahlgeschenke! Rufen Sie nicht ratlos nach dem Bund, sondern machen Sie hier Ihre Hausaufgaben! Sichern Sie die notwendige Finanzierung, sei es eben auch durch Studienbeiträge!

Sie haben die Verantwortung für viele Zehntausend junge Menschen, die jetzt in Nordrhein-Westfalen studieren wollen. Sorgen Sie für die richtigen Rahmenbedingungen, damit es ein erfolgreiches Studium wird, damit auch alle Menschen im Land etwas davon haben. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und seien Sie wirklich bitte auch in dem Sinne für die Studierenden da. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst darf ich wieder einmal mein Bedauern darüber aussprechen, wie wenige Kolleginnen und Kollegen dieser Debatte folgen. Ich wünschte mir gleichzeitig eine ähnlich pragmatisch ausgerichtete Debatte wie wir sie vorher zu den Schulrechtsänderungen hier erfahren konnten.

Herr Kollege Brinkmeier, zu Ihnen: Sie haben die Frage von Frau Kollegin Hendricks hinsichtlich der Studiengebühren nicht beantwortet. Es ist auch eigentlich zu erkennen, warum.

Erstens müssten Sie einmal durchrechnen – ich weiß ja nicht, mit welchen Personen Sie ständig Kontakt haben –, dass 20.000 € das Jahreseinkommen für viele Familien in diesem Lande sind. Das Jahreseinkommen! Und dann behaupten Sie hier so locker-flockig, dass dies kein Problem sei und jeder die Möglichkeit habe, sich ein solches Studium zu leisten.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Sie unterstellen das!)

Es tut mir schrecklich leid. Ich weiß nicht, wo Sie leben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf: Das hat doch keiner behauptet! Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe sehr gut zugehört.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Ihre Ministerin war da und hat die Studenten gelobt, dass sie das Studium aufnehmen!)

– Die Studenten können doch nichts dafür, dass sie 20.000 € bezahlen müssen. Wer würde das bestreiten, dass das gute Studierende sind? Das ist doch keine Schuld der Studierenden. Das ist eine freie Entscheidung, dass sie dort studieren. Das ist wohl richtig. Das setzt voraus, dass sie auch über die entsprechenden Finanzmittel verfügen, um dort studieren zu können. Ich sage Ihnen nur, dass die meisten potenziellen Studierenden nicht 20.000 € für ein solches Studium ausgeben können. Das ist eine Feststellung.

(Beifall von der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen: Sie wissen nicht, wo Sie leben, Herr Dr. Brinkmeier. Solche Dinge erzählen Sie mit einem Lächeln auf den Lippen, das ich schon unangenehm finde.

Lesen Sie Ihren Antrag einmal genau! Ihr Antrag ist ja verräterisch und die Summe von 20.000 € ist zufällig in den Raum gestellt worden, aber die kann ich auch an anderer Stelle argumentativ einbauen. Ihre Absicht mit den Studiengebühren, die Sie eingeführt haben, war es nicht, diese Mittel – Sie haben es zwar gesagt – zusätzlich für die Verbesserung der Qualität der Lehre einsetzen zu wollen. Nein, Sie wollten den Einstieg in die Privatisierung der Finanzierung unserer Hochschulen finden. Das war Ihre Absicht.

(Ministerin Svenja Schulze: Genau! – Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

– Sonst würden Sie, wenn es darum geht, den Hochschulpakt zu bewerten, jetzt nicht so schräg argumentieren und eine Diskussion darüber führen, dass diese Mittel aus Studiengebühren fehlen, um zusätzliche Studienplätze zu finanzieren. Daran kann man doch erkennen, dass diese Mittel – das ist dann auch tatsächlich geschehen, das ist nicht irgendetwas, was man nur vermutet hat –, die von den Studierenden als Studiengebühren eingenommen worden sind, zu Teilen in die Grundfinanzierung der Hochschulen geflossen sind. Das sind Finanzen, die Ihre damalige Regierung, also die schwarz-gelbe Vorgängerregierung den Hochschulen vorenthalten hat.

Festzustellen ist, dass es heute für unsere Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und Kunst- und Musikhochschulen so viel Geld gibt wie nie zuvor.

(Beifall von der SPD)

4,5 Milliarden € werden unseren Hochschulen im Jahr 2011 zur Verfügung gestellt.

Ihr sage noch einmal: Ihr Antrag ist verräterisch. Er zeigt deutlich, dass Sie eine Privatisierung der Bildungsfinanzierung der Hochschulen betreiben wollten. Das ist Gott sei Dank durch die jetzige Regierung gestoppt worden.

Es ist richtig, was Herr Klocke gefragt hat. In Ihrem Antrag führen Sie auf, welche Länder Studiengebühren eingeführt haben, eine Passage weiter führen Sie auf, wie viel Sie wieder abgeschafft haben. Also, von sieben bleiben zwei übrig.

Jetzt frage ich Sie ernsthaft: Ist das nicht auch ein Anlass für Sie, einmal darüber nachzudenken, was Sie in jeder Plenardebatte zum Thema zu machen versuchen?

(Dietmar Bell [SPD]: Dann müsste er ja denken! – Marcel Hafke [FDP]: Das ist ja frech!)

– Das müssen Sie untereinander ausmachen! Aber das ist ein bisschen dran.

Denken Sie doch einmal darüber nach, auf welcher Schiene Sie sich hier bewegen! Die Studiengebühren sind nicht nur in Ländern abgeschafft worden, wo SPD und Grüne regieren, sondern auch in solchen Ländern, wo die CDU in unterschiedlichen Konstellationen regiert.

In Ostdeutschland hat es nie Studiengebühren gegeben, aus gutem Grund. Weil natürlich dort die Wissenschaftsminister, die Hochschulen wissen, dass es auch ein Attraktivitätsfaktor ist, junge Menschen für ihre Hochschulen zu gewinnen, indem man ihnen keine Studiengebühren abverlangt. Studiengebühren – ich sage das noch einmal – waren ursprünglich von Ihnen zur Zusatzfinanzierung vorgesehen. Das ist so nie geschehen.

Die Einführung der Studiengebühren war eine politische Fehlentscheidung der damaligen Landesregierung. Sie blockierten in der Tat den Weg, bauten eine Bildungsmauer auf, und – da gebe ich der Ministerin mit ihrem Zitat in der „Westfalenpost“ recht – es ist eine Bildungsmauer gewesen. Und dort, wo es diese Studiengebühren gibt, ist es eine Bildungsmauer.

Sie sehen das doch auch in den internationalen Konflikten. Es gibt kaum ein Thema, das international so virulent ist wie die Finanzierung der Bildung, insbesondere der Hochschulbildung. Ich weiß nicht, ob Sie Nachrichten schauen, ob Sie das zur Kenntnis nehmen, ob Sie meinen, wir lebten auf einer Insel und bei uns lebten andere Menschen, die anders fühlen, die anders denken. Nein, es ist ein Tatbestand, dass diese Bildungsmauer nicht entstehen darf, weil damit auch die Zukunftsfähigkeit der Länder zutiefst nachhaltig und negativ beeinflusst wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Hafke?

Karl Schultheis (SPD): Immer.

Vizepräsident Oliver Keymis: „Immer“ ist schön. Bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Schultheis.

Sie haben gerade ausgeführt, dass die schwarz-gelbe Regierung die Studienbeträge eingeführt hat, um eine Zusatzfinanzierung für Qualitätsverbesserungen zu gewährleisten.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben Sie behauptet!)

– Das haben wir behauptet. Ich sage, das haben wir auch so gemacht, weil das so richtig war.

Stehen Sie dahinter, dass damals unter der rot-grünen Landesregierung Frau Kraft, die heutige Ministerpräsidentin, Langzeitstudiengebühren eingeführt hat? Vielleicht können Sie mir erklären, was der damalige Grund für die Einführung der Langzeitstudiengebühren war und ob sie das richtig gefunden haben.

Karl Schultheis (SPD): Sie haben gefragt, was ich persönlich für richtig halte. Ich habe das zu dem damaligen Zeitpunkt nicht für richtig gefunden. Ich war immer gegen Studiengebühren,

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

ob Langzeitstudiengebühren oder sonstige. Das war für mich immer eine Grundsatzentscheidung. Deshalb bin ich dankbar, dass ich meine Fraktion heute mit der Position vertreten kann, die ich vertrete.

Aber diese Gebühren waren ja keine allgemeinen Studiengebühren, die Sie eingeführt haben vom ersten Tag an. Es war auch ein Argument, mit dem man sich auseinandersetzen musste, dass wir sehr viele Langzeitstudierende in den Hochschulen hatten. Das hat sich aber allein dadurch geändert, dass es mittlerweile ein anderes Studiengangssystem gibt, eben Bachelor und Master, wo durch ein stärker strukturiertes Studium die Studienzeiten kürzer geworden sind, insofern Langzeitstudiengebühren irrelevant geworden sind. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund dafür, Studiengebühren welcher Art auch immer einzuführen.

Herr Dr. Brinkmeier führt als weiteres Argument – Herr Hafke, Sie haben sich dem Antrag dieses Mal nicht angeschlossen – in seinem Antrag die wissenschaftliche Expertise an, dass Studiengebühren sozusagen wirkungsneutral sind. Sie haben die Studie des „Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung“ herangezogen. Man kann sich sehr

über die Methodik dieser Studie unterhalten, weil das eine Studie ist, die andere Studien auswertet, deren Ergebnisse schon vorliegen. Da muss man methodisch mal genau hinschauen.

Es gibt jedoch genügend andere Studien und Erhebungen, die nachweisen, dass es negative sozialselektive Wirkungen gibt, zum Beispiel die der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Und wer ist nicht näher an den Studierenden als das Deutsche Studentenwerk? Auch das HIS-Panel aus dem Jahr 2008 oder sogar der Bildungsbericht Ihrer Bundesbildungssenatorin Schavan geben deutliche Hinweise auf die sozialselektive Wirkung von Studiengebühren, meine Damen und Herren. Ich erwarte einfach, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

Jetzt zur Qualitätsverbesserung der Studienbedingungen, die wir alle aufs Beste entwickeln und auch unseren Beitrag dazu leisten wollen, indem wir die Mittel im Haushalt bereitstellen. Wir haben mindestens 249 Millionen € als Kompensation zur Verfügung gestellt. Sie müssen gleichzeitig das Bundesländer-Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre einbeziehen, das mit 400 Millionen € in diesem Lande ebenfalls zu Buche schlägt.

Wenn man das tut, was man sagt, dass man wirklich nur „zusätzlich“ finanzieren will, haben wir 649 Millionen € zur Verbesserung der Qualität der Lehre an unseren Hochschulen. Das ist ein historischer Höchststand für diese Aufgabe, ein historischer Höchststand an Mitteln für die Qualität der Lehre,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

sodass die Studienbedingungen hier nicht leiden müssen.

Wenn Sie über „Studienbedingungen“ nachdenken, frage ich Sie: Ist es nicht auch eine Studienbedingung für einen Studierenden, ob er nachts arbeiten muss, mehr Zeit für Erwerbsarbeit aufbringen muss. Das ist auch Teil von Studienbedingungen. Diese negative Studienbedingung reduzieren wir dadurch, dass wir keine Studiengebühren mehr erheben.

Also Studiengebühren alleine auf die Situation in der Hochschule zu beschränken, ist ein bisschen kurz gedacht. Studienbedingungen bedeutet: Wie kann ich mein Leben als Studierende oder Studierender gestalten und finanzieren? – Das ist die auschlaggebende Größe, um die es geht.

Wenn es um Empirie geht, ist es in der Tat schwierig, weil Statistiken immer ihre problematischen Seiten haben. Ich persönlich lege als Politiker sehr viel Wert darauf, wie die Menschen auf das reagieren, was wir ihnen politisch anbieten. Ich bin nicht der einzige und kann Ihnen sagen: Es sind viele Faxe, Mails und Telefonate eingegangen, in denen sich Eltern ja regelrecht dafür bedanken, dass wir die Studiengebühren abgeschafft haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Dr. Brinkmeier, es sind nicht nur einkommensschwache Familien, die sich bedanken, sondern es sind Familien aus dem mittleren Einkommensbereich, die in der Wertung der Gesamtbevölkerung normalerweise in einer Position sind, die schon herausgehoben ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Eine Familie zu finanzieren, die drei Kinder hat, und alle drei Kinder – wenn sie dazu in der Lage sind und eine Berechtigung dazu haben zu studieren – finanziell durchzubringen, ist eine sehr, sehr schwierige Aufgabe. Das gilt auch für eine Familie mit einem mittleren Einkommen.

Oder wollen Sie selektiv vorgehen und sagen: Es dürfen nur zwei studieren, nur die Jungs, das Mädchen darf noch nicht, es muss noch ein bisschen warten? – Das ist eine Situation, die wir uns nicht leisten können und wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Lieber Herr Kollege Schultheis, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Brinkmeier würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Karl Schultheis (SPD): Ebenfalls immer gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis, vielen Dank Frau Präsidentin! Herr Kollege Schultheis, würden Sie denn zur Kenntnis nehmen, dass Sie deswegen keine Dankesbriefe von Familien aus unteren Einkommensschichten bekommen haben, weil diese unteren Einkommensschichten gar keine Studienbeiträge zahlen mussten?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Karl Schultheis (SPD): Herr Dr. Brinkmeier, das haben Sie hier mehrfach vorzubringen versucht. Das stimmt einfach nicht. Die mussten auch Studiengebühren bezahlen. Es gab die Kappungsgrenze, wohl wahr, und wir sind doch froh, dass wir sie überwunden haben. Aber ob Sie nachher mit Schulden in ein Familien- und Berufsleben einsteigen oder ohne Schulden, das ist doch wohl ein Unterschied.

Sie diskutieren hier ellenlang über Schuldenbremse. Ich sage Ihnen: Es gibt auch ganz private Schuldenbremse. Wir als Politikerinnen und Politiker wollen nicht dazu beitragen, dass den Menschen zu einem Zeitpunkt Lasten auferlegt werden, wo dies fehlt am Platze ist. Wenn jemand auf der Grundlage seines Studiums ein gutes Einkommen

erreicht, sind wir sehr dafür, dass entsprechend Steuern gezahlt werden, damit wir die Infrastruktur finanzieren können. Das ist unser Ansatz. Ich glaube, dass es auch sozial gerecht ist, meine Damen und Herren, so zu verfahren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Schultheis, bevor Sie fortfahren gibt es noch den Wunsch von Herrn Dr. Schoser, eine Zwischenfrage an Sie zu richten. Lassen Sie die zu?

Karl Schultheis (SPD): Ja, klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Dr. Martin Schoser (CDU): Vielen Dank, Herr Schultheis. Herr Schultheis, ist Ihnen bekannt, dass bei Familien mit drei oder mehr Kindern die Studiengebühren erlassen werden in Bayern?

(Bärbel Beuermann [LINKE]: In Bayern! – Gunhild Böth [LINKE]: Aber doch bei uns nicht!)

Karl Schultheis (SPD): Sie sind ja ein Familienvater vieler Kinder. Deswegen kann ich die Frage gut verstehen. Aber diese Regelung hat es in Nordrhein-Westfalen nie gegeben.

Herr Dr. Brinkmeier, wenn Sie das alles hier so rühmen und loben, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben, dann beantragen Sie das doch einmal. Zu dem Punkt kommen Sie nicht. Sie kommen bis zur Kritik an der Landesregierung und den Mehrheitsfraktionen, aber Sie schreiten nicht zur Tat, sagen nicht genau, was Sie wollen. Das ist eine sehr, sehr durchsichtige Angelegenheit.

Unser Ziel ist es, der steigenden Zahl von Studierenden dadurch gerecht zu werden, dass wir einen Hochschulpakt Plus gemeinsam mit dem Bund aufbauen. Das heißt natürlich, dass das Land auch an der Finanzierung beteiligt ist, um dem Mehr an Studierenden gerecht zu werden. Wir haben bisher eine Deckelung bei 90.000 zusätzlichen Studienplätzen. Die hat die vorherige Landesregierung noch ausgehandelt. Das meine ich nicht als Vorwurf, weil noch nicht klar war, wie viele es schlussendlich werden. Leider ist da der Deckel drauf. Der Deckel muss weg.

(Marcel Hafke [FDP]: Wie bei den Studienbeiträgen!)

Wir brauchen einen Hochschulpakt, der sich an den tatsächlichen Studierendenzahlen orientiert und von Bund und Land finanziert wird. Ich freue mich, dass der Bundestag heute einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion berät, der gerade das fordert. Ich hoffe, dass CDU und FDP im Deutschen Bundestag in Berlin dem folgen und es unterstützen

werden, die Hochschulpaktmittel aufzustocken und eine Master-Komponente einzuführen. Es wäre des Schweißes der Edlen wert, wenn Sie als Politiker dieses Landes auch in Berlin entsprechend intervenieren würden.

Wir haben das in der Vergangenheit immer getan. Als SPD und Grüne in Berlin regiert haben, haben wir im Interesse der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen dort unsere Möglichkeiten zum Wohle unseres Landes und zum Wohle der Studierenden genutzt, meine Damen und Herren.

Also nochmals: Ihr Antrag ist durchsichtig. Lesen Sie ihn einmal genau. Wenn man ihn genau analysiert, textkritisch vorgeht, kann man Ihre wahren Absichten erkennen. Wir folgen dem nicht. Wir freuen uns über jeden Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen, der zusätzlich kommt, und kämpfen für zusätzliche Mittel.

Ich sage es Ihnen aber noch einmal: Die finanzielle Situation unserer Hochschulen waren noch nie so gut wie heute. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brinkmeier, ich habe mir den Antrag angeschaut und mich die ganze Zeit gefragt, was eigentlich Ziel und Zweck Ihres Antrags ist und ob sich die CDU zurzeit im Winterschlaf befindet, insbesondere dann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir – das wurde eben bereits erwähnt – in den anderen Bundesländern zurzeit auf einem ganz andern Weg sind. Denn Studiengebühren sind überall auf dem Rückzug. Das ist auch gut so.

Nach Hessen und NRW haben Hamburg und Baden-Württemberg die Abschaffung der Studiengebühren für 2012 in die Wege geleitet. Zurück bleiben in der Tat nur Niedersachsen und Bayern. Selbst Herr Seehofer hat kürzlich damit gedroht, die Studiengebühren im Freistaat zu verringern, wenn diese nicht vernünftig verwendet würden. Auch das ist ein Problem, dass wir lange in Nordrhein-Westfalen verfolgt haben.

Im Saarland arbeiten Grüne zusammen mit CDU und FDP daran, die Langzeitgebühren abzuschaffen, womit es eine solche Regelung bald nur noch in vier Bundesländern gibt.

Wenn Sie die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen also wieder einführen wollen, dann sollten Sie das auch in Ihrem Antrag deutlich formulie-

ren. Das tun Sie aber nicht. Stattdessen soll der Landtag beschließen – ich zitiere –: Es gebe eine „Bildungsmauer“, „die vor allem sozial benachteiligte Studienberechtigte von einem Studium abhalte“.

Also, wir sollen nur etwas nach außen hin bekunden. Und da kann ich nur sagen: Sie trauen sich wohl nicht, hier öffentlich Farbe zu bekennen und zu sagen, was Sie eigentlich vorhaben.

Ich möchte an eines erinnern. Nach dem Wortlaut des von Deutschland unterzeichneten UN-Sozialpaktes sind die Länder verpflichtet, die Hochschulbildung perspektivisch von Gebühren zu befreien. Wir sind unserer politischen Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung des Sozialpakts mit der Abschaffung der Gebühren nachgekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie blenden den sozialen Aspekt der Auswirkungen von Studiengebühren schlichtweg aus, Herr Brinkmeier. Das ist schon ganz schön abenteuerlich für eine Partei, die das C im Namen trägt.

Nun liegt uns ein neues Diskussionspapier des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung in Berlin vor, dass Sie in Ihrem Antrag auch erwähnen und das sich noch einmal mit der oft gestellten Frage beschäftigt, ob sich Studiengebühren abschreckend auf die Studierneigung auswirken oder nicht.

Für die heutige Debatte wäre es hilfreich gewesen, Herr Brinkmeier, das Papier nicht nur in Auszügen, sondern in Gänze zu lesen, bevor man hieraus seine Schlüsse zieht.

Die zentralen Aussagen sind, dass es keinen negativen Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung von Studienberechtigten vor der Aufnahme eines Studiums gibt und dass die gestiegenen Kosten für ein Studium aufgrund einer gestiegenen Erwartungshaltung hingenommen würden. In dem Papier wird jedoch eingeräumt, dass das nicht heißt, dass Studiengebühren an sich keinen negativen Effekt haben.

Die Analyse berücksichtigt nicht, wie sich die Lage verändert, wenn Studiengebühren erhöht würden, berücksichtigt nicht die ausgelösten Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern und berücksichtigt nicht die gleichzeitig auftretenden Veränderungen durch die Einführung von Bachelor und Master sowie die Diskussion um den Fachkräftemangel, worauf in der Studie ausdrücklich hingewiesen wird.

Es werden keine Daten von eingeschriebenen Studierenden einbezogen. Es werden nicht die Auswirkungen der Studiengebühren auf den Studienabbruch untersucht. Es wird nicht untersucht, wie sich die Lage ändert, wenn sich die Studierenden nach dem Studium einem Schuldenberg gegenübersehen.

Unsere Argumente sind deshalb noch lange nicht vom Tisch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der

CDU. Bildungsgerechtigkeit an den Hochschulen ist nur ohne Studiengebühren herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Sie behaupten, Rot-Grün verhindere den sozialen Aufstieg durch verschlechterte Studienbedingungen, dann empfehle ich Ihnen jetzt noch einmal einen Blick in den Haushalt. Diese Landesregierung – das sage ich ganz deutlich für alle, die durch das Land ziehen und behaupten, die Hochschulen wären unterfinanziert – stellt deutlich mehr Finanzmittel für die Hochschulen zur Verfügung, als es unter Schwarz-Gelb einschließlich der Studiengebühren jemals der Fall war.

Und die künstliche Aufregung, die Sie mit einer angeblichen Unterfinanzierung der Hochschulen verbreiten, ist durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung anführen: Ich möchte mich mit Ihnen nicht über den empirischen Gehalt des von Ihnen angeführten Diskussionspapiers streiten. Aber ich kann mich nur der Auffassung von Wolfgang Lieb anschließen, der unter Rau Staatssekretär im Wissenschaftsministerium war, der am 11. Oktober feststellt – ich zitiere –:

„Obwohl die Autoren behaupten, ihre Ergebnisse seien „empirisch abgesichert“, sind die Befunde dieser Studie eher das Ergebnis der gewählten Untersuchungsmethodik, als dass sie eine reale Aussagekraft hätten.“

Statt in den sozialwissenschaftlichen Instrumentenkasten zu greifen, hätten die Autoren besser ein paar Gespräche mit Studienberechtigten geführt, deren Eltern nicht in der Lage sind, einen monatlichen Wechsel für das Studium ihrer Kinder auszustellen. Diese ganz einfache Methode hätte zu realistischeren Ergebnissen geführt.“

Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Brinkmeier: Reden Sie mit den Studierenden, reden Sie mit den Menschen im Land. Dann hätten wir uns die heutige Debatte in dieser Form ersparen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Woche sind ja die Satirefans unter uns wieder voll auf ihre Kosten gekommen. Da erreicht uns nämlich das nächste Hochglanzdruckerzeugnis der Landes-

regierung, in dem sich die Ministerinnen und Minister vorstellen. Da menschelte es wieder, dass einem Tränen der Rührung in die Augen steigen konnten.

Besonders gut hat mir unter den Portraits all dieser netten Menschen natürlich die Vorstellung von Frau Schulze gefallen. Mit Erlaubnis der Präsidentin trage ich diese fast poetische Stelle aus ihrem Portrait vor:

„Wenn sie, am liebsten mit dem Rad, zum Wochenmarkt auf dem Domplatz fährt, sieht sie überall Studierende. Und freut sich.“

Ist das denn nicht eine schöne Sache?

(Karl Schultheis [SPD]: Freuen Sie sich doch auch einmal! Das Leben ist so schön!)

Frau Schulze, ich habe eine gute Nachricht für Sie: Sie haben in Zukunft noch viel mehr Gelegenheit zur Freude. Mit den stark steigenden Studierendenzahlen werden Sie noch viel mehr Studierende sehen und sich freuen.

(Ministerin Svenja Schulze: Das ist gut so!)

Die eigentliche Frage, Frau Schulze, ist aber, ob die Studierenden sich auch freuen, Sie zu sehen, die nette Ministerin des Wortbruches. Ich hoffe, dass Sie sich dann auf dem Domplatz auch die Zeit nehmen, Ihre merkwürdige Dialektik des Geldes zu erklären.

Sie nehmen den Hochschulen durch die Abschaffung der Studienbeiträge Millionen von Euros weg. Die meisten Hochschulen, die den Höchstbetrag erhoben haben, werden jetzt von SPD, Grünen und Linken bestraft.

Dabei waren Sie es doch, die die Hochschulen am langen Arm haben verhungern lassen. Die Langzeitstudiengebühren von SPD und Grünen mussten die Hochschulen beim Finanzminister abliefern. Die wurden zur Sanierung in den Landeshaushalt gesteckt. Verbesserung der Betreuungsangebote, Tutorien oder längere Öffnungszeiten der Bibliotheken waren Fehlanzeige.

Auf meine Anfrage, Frau Schulze, mussten Sie ja endlich offenlegen, welche Verluste die Hochschulen tatsächlich einfahren. Insgesamt sind das rund 19 Millionen €, die die Hochschulen nicht mehr haben. Damit das auch die Kollegen von SPD und Grünen hier noch einmal schwarz auf weiß mitbekommen: Die RWTH Aachen hat über 4 Millionen € weniger, die Universität Köln fast 4 Millionen €, die Universität Bonn rund 3 Millionen € Verlust. – Das ist ein Wortbruch mit Ansage.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Immer wieder haben Sie den Hochschulen versprochen: Wir kompensieren die Studienbeiträge vollständig. Das haben Sie noch kurz vor der Verabschiedung gesagt.

Frau Schulze, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, da wussten Sie doch schon, dass die 249 Millionen € niemals ausreichen werden. Es ist eine Unverschämtheit, die Hochschulen so knallhart zu täuschen, wie Sie es getan haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Klocke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Marcel Hafke (FDP): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Kollege Hafke. – Herr Kollege Hafke, Sie empören sich hier über die angeblich fehlenden Gelder. Warum stellen Sie uns nicht auch dar, dass die von Ihnen genannten Hochschulen über das Globalbudget des Landes jetzt deutlich mehr Geld bekommen, und zwar auch deutlich mehr, als durch die Abschaffung der Studiengebühren wegfällt? Die Universität Köln hat in ihrem Etat 2011 einen Betrag von ca. 20 Millionen € zusätzlich, die sie aus dem Globalbudget bekommt, mögliche Verluste aus den wegfallenden Studiengebühren aber nur in Höhe von 500.000 €.

Warum haben Sie als FDP nicht mit zugestimmt, als wir im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert haben, ob es einen Dämpfungspakt gibt? – Ich kann mich auch zu einer zweiten Frage melden. – Also: Warum haben Sie damals den Plänen von SPD und Grünen für einen Dämpfungspakt nicht zugestimmt, der vorgesehen hätte, dass die Spitzen abgemildert werden, also dass Hochschulen mit vielen Studierenden, die 500 € genommen haben, mehr Geld bekommen und dass Hochschulen wie die FH Düsseldorf, die keine Studiengebühren genommen haben, entsprechend weniger Geld bekommen? Das ist im Ausschuss ja ausführlich diskutiert worden. Die FDP hat dagegen gestimmt. Meine Frage wäre, warum Sie das gemacht haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Bevor der Kollege Hafke die Gelegenheit zur Beantwortung bekommt, darf ich einfach mal auf die uns selbst gegebenen Regeln in der Geschäftsordnung hinweisen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Also nur eine Frage?)

Bitte schön, Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Lieber Herr Klocke, die FDP-Fraktion hat die Studienbeiträge damals eingeführt,

weil sie sie als richtig empfunden hat. Wir wollten diese Studienbeiträge auch nicht abschaffen. Daher werden wir auch keine Rechtsverordnung mittragen, die Ihr schlecht gemachtes Gesetz irgendwie ausbügeln soll. Sie müssen gegenüber den Universitäten die Verantwortung für Ihr Gesetz übernehmen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von der SPD: Ausflüchte!)

Da die Hochschulen heute mehr Studierende haben als noch letztes Jahr – zwischen 10 und 20 % mehr an den genannten Hochschulen –, hätten sie, wenn die Studienbeiträge noch existieren würden, deutlich mehr Einnahmen. Sie verlieren jetzt durch Ihre Kompensationsregeln noch zusätzlich Geld. Das ist das, was Sie sich anhören müssen und die ganze Zeit verantworten müssen. Sie entziehen den Hochschulen das Geld. Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen.

(Karl Schultheis [SPD]: Unfug!)

Sie haben nicht den Mut gehabt, die Kompensation vollkommen umfassend auf den Weg zu bringen. Das ist das große Kernproblem.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Karl Schultheis [SPD]: Absoluter Unfug!)

– Nein, das ist kein Unfug, Herr Schultheis. Die 249 Millionen € reichen nicht aus. Ich sage es noch mal: Die RWTH Aachen hat 4 Millionen € weniger, die Universität Köln hat 4 Millionen € weniger, meine eigene Universität in Wuppertal hat 2 Millionen € weniger – weil Sie den Linken auf den Leim gegangen sind und hier eine Regelung beschlossen haben, die zu der Verteilung geführt hat, wie sie jetzt ist. Die Universitäten haben weniger Geld. Das ist Fakt.

Die Universitäten diskutieren jetzt darüber, die Qualität zurückzufahren, die Tutorien einzustellen, die Bibliotheken zu schließen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist allerdings eine Unverschämtheit!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, über die wir hier diskutieren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Zu Ihrer konstruierten Wirklichkeit: Sie behaupten hier immer wieder, Herr Schultheis, die Studienbeiträge würden junge Menschen angeblich vom Studium abschrecken. Nehmen Sie jetzt endlich mal die Fakten zur Kenntnis. Bislang fehlt Ihnen jeder, aber auch jeder empirische Beweis für Ihre Abschreckungsthese. Das war eben einfach nur ein Bauchgefühl, was Sie hatten. Aber Politik sollte man nicht aus dem Bauch heraus machen, sondern Politik sollte man vor allem mit Verstand machen.

(Dietmar Bell [SPD]: Soziale Kälte!)

Herr Bell, jetzt liegt ein Beweis für das genaue Gegenteil vor: Studienbeiträge schrecken nicht ab! –

Das hat das Wissenschaftszentrum Berlin in einer Studie belegt.

(Dietmar Bell [SPD]: Aber Ihre Rede!)

Auch bei jungen Menschen aus wirtschaftlich schwächerem Umfeld, Herr Bell, gibt es keine abschreckende Wirkung. Die Studierenden setzen sich offenbar sehr rational mit ihrer Lebensplanung auseinander. Und sie schätzen auch den Wert eines Studiums realistisch als sehr hoch ein.

Herr Schultheis, Herr Bell, wenn Ihre konstruierte Wirklichkeit wirklich wäre, dann müssten wir ja in Bayern ein ganz interessantes Phänomen erleben. Dann müssten wir in Bayern das Phänomen erleben, dass die Studierenden dort weglaufen, weil es dort Studienbeiträge gibt, dass sich dort keiner mehr an den Universitäten anmelden würde. Soll ich Ihnen mal was sagen, Herr Schultheis? In Nordrhein-Westfalen haben wir eine steigende Studierendenzahl von 18 %. Raten Sie mal, wie hoch die in Bayern ist! In Bayern liegt die bei 31 % – trotz Studienbeiträgen. Dann können Sie doch nicht sagen, dass Studienbeiträge vom Studium abschrecken würden. Das ist doch falsch, was Sie hier sagen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Studienbeiträge tragen zu einer Qualitätsverbesserung bei und schrecken nicht vom Studium ab. Das ist die Realität. Da können Sie hier reden, was Sie wollen – es wird dadurch nicht besser.

Im Übrigen – das kann man vielleicht auch noch zur Unterstützung sagen – verzeichnen auch die privaten Hochschulen, die privaten Universitäten einen zusätzlichen Ansturm von Studierenden. Das passt auch nicht zusammen; Herr Brinkmeier hat das gerade ausgeführt. Dort werden noch viel, viel höhere Beiträge geleistet. Trotzdem steigen die Studierendenzahlen. Womit mag das denn zusammenhängen? Das können Sie mir vielleicht mal erklären.

(Karl Schultheis [SPD]: Dadurch, dass das Land den privaten Hochschulen Geld gegeben hat, um Studienkapazitäten auszubauen!)

– Aber im Gegenzug haben die jungen Menschen, die auch einen Beitrag dazu leisten, ein qualitativ hochwertiges Studium – so sieht doch die Realität aus –, weil mit den Geldern die Studienbedingungen verbessert werden.

Sie sollten sich, anstatt den jungen Menschen Angst einzureden, lieber mit einem Vorschlag zur Weiterentwicklung des Studienbeitragsmodells beschäftigen, den wir schon vor einiger Zeit eingebracht haben, um die Qualität an den Hochschulen zu verbessern. Uns ging es immer darum, einen guten Ausgleich zwischen Qualitätssteigerung und Fairness bei der Belastung der Studierenden zu finden. Aber da haben Sie von SPD und Grünen sich total verweigert.

Die Forderungen im hier vorgelegten Antrag sind richtig. Nicht eine imaginäre Bildungsmauer durch Studienbeiträge müssen wir durchbrechen, sondern Ihre Mauer, was das Zur-Kenntnis-Nehmen von Fakten angeht.

Uns allen muss es darum gehen, die Studienbedingungen zu verbessern. Das ist die Herausforderung, und die wird angesichts der steigenden Studierendenzahlen umso dringender sein. Das geht aber nicht, wenn Tutorien und Betreuungsangebote zusammengestrichen werden, wenn weniger Personal zur Verfügung steht und wenn die Hochschulen Finanzlöcher verwalten müssen. Das ist aber das, was gerade an vielen Hochschulen passiert. So sieht die Realität leider aus. Das ist ein Qualitätsverlust genau zu der Zeit, wo die Studierendenzahl massiv steigt. Das ist unverantwortlich. Deswegen fordere ich Sie heute an dieser Stelle noch einmal auf: Korrigieren Sie endlich Ihre falsche Politik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen Film, den ich persönlich nicht besonders spannend finde, aber sein Titel hat sich irgendwie in den allgemeinen Sprachgebrauch eingeschlichen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Langsam komme ich mir in diesem Landtag auch so vor; denn seit die Studienbeiträge abgeschafft worden sind, sagen Sie mit schöner Regelmäßigkeit immer wieder und wieder und wieder: Die Kompen-sationsmittel sind zu gering.

Jetzt mache ich auch mal das Murmeltier. Denn darauf sage ich immer: Da haben Sie recht! Das war meine Kritik daran. Uns ist es jedenfalls gelungen, dass der Topf nicht bei 249 Millionen gedeckelt wird, wie SPD und Grüne das vorhatten –

(Beifall von der LINKE)

denn da steht jetzt das Wort „mindestens“ –, und dass der Wissenschaftsausschuss jedes Jahr darüber abstimmt, wie hoch die Mittel wirklich sein sollen.

(Marcel Hafke [FDP]: Das tut immer noch der Landtag!)

Wenn es also im CDU-Antrag heißt, „Da wird viel zu wenig in die Hochschulen gesteckt, weil die Kom-pensation zu gering ist; deshalb sind die Studienbedingungen so schlecht und verhindern den sozialen Aufstieg der Studierenden, weil die nicht so richtig

studieren können, wie sie studieren sollten usw.“, kann ich dazu nur sagen: Erhöhen wir doch diese Mittel! Das ist doch die logische Konsequenz.

Ich versuche es noch einmal, obwohl ich es schon fünfmal erklärt habe: Wir haben es mit einer Min-derheitsregierung zu tun. Drei Oppositionsparteien haben also die Mehrheit. Wir können uns zusam-mentun und sagen: 249 Millionen reichen nicht; wir wollen 500 € pro Semester und Kopf.

(Beifall von der LINKE)

Das war von Anfang an meine Forderung.

(Karl Schultheis [SPD]: Die gehen dann zum Verfassungsgericht!)

Wenn Sie dies in Ihrer Kritik immer wieder aufgrei-fen, finde ich das gut, aber dann sollten Sie auch den zweiten Schritt tun.

(Beifall von der LINKE)

Ich bitte Sie, wir sind nicht beim Kölner Hänne-schen-Theater, sondern im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKE)

Da würde ich aus dem, was Sie hier quasseln, ein paar Konsequenzen erwarten.

Zu der Argumentation, Studiengebühren seien ganz toll und gerecht, sage ich: Was hat das mit Gerech-tigkeit zu tun?

Es gibt Eltern, die können sich das leisten. Auch ich habe das Studium meines Kindes finanziert. Entweider kann man sich das leisten oder nicht. So einfach ist die Welt. Soziale Gerechtigkeit herzustellen, heißt doch schlicht und ergreifend: Studium ist an sich schon teuer.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Das Problem ist doch, dass man sich überlegen muss: Welchen Eltern ist das noch möglich? Bei zwei gut verdienenden Lehrkräften ist das kein Problem. Ich kenne aber viele Schülerinnen und Schüler, die ich selbst unterrichtet habe, für die es ein Problem war, das Studium an sich zu finanzie-ren. Wenn man dann noch Studiengebühren drauf-packt – darüber brauche ich keine große Untersuchung –, wird das Problem noch schwieriger, und die werden erst gar nicht studieren.

(Beifall von der LINKE, von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb geht es hier darum, dass Menschen vom Studium abgehalten werden, weil sie nicht solche Eltern haben, wie sie meine Tochter glücklicher-weise hatte. Sie können beispielsweise nicht auch noch ins Ausland gehen, weil die Eltern das finan-zieren, und können nicht noch eine Dissertation schreiben usw. Darum geht es doch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Böth, entschuldigen Sie ...

Gunhild Böth (LINKE): Diese Frage müssen Sie irgendwann mal beantworten, ob Sie wollen oder nicht.

Herr Hafke, ich möchte noch etwas zu Wuppertal sagen. Über den Rektor der Universität Wuppertal habe ich mich aus folgendem Grund schon ein paarmal geärgert: Ich lese immer Unterschiedliches in unserer gemeinsamen Lokalzeitung. Wir haben nur eine am Ort, und wir lesen die wahrscheinlich beide immer morgens beim Frühstück.

(Zuruf von der SPD: Gemeinsam?)

Da geht der Rektor der Universität Wuppertal zu den Freunden und Förderern der Universität Wuppertal, und am nächsten Tag steht ganz dick in der Zeitung: Studiengebühren abschaffen, das war für uns überhaupt kein Problem. Das habe ich schon lange mit den Zusatzzahlungen, die ich bekommen habe, ausgeglichen.

Drei Wochen später hängt sich derselbe Mann in derselben Zeitung raus und sagt: Das war eine Katastrophe, die Studienbeiträge abzuschaffen! Seit der Zeit ist die Universität Wuppertal am Ende und völlig verzweifelt!

Ja, was denn nun? Ist das dieselbe Person, Herr Lambert T. Koch, der dazu auch noch Rektor des Jahres ist? – Das ist doch völliger Schwachsinn.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Aber ich stimme Ihnen zu, dass es natürlich für die einzelne Hochschule, was die Kompensation anging, nicht egalitär gelaufen ist. Völlig richtig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Da kann ich nur sagen: Lassen Sie uns genau dieses zusammen verabschieden. Dann ist die Sache erledigt, die bekommen genügend Kompensationsmittel, und wir können uns diese Debatte ersparen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Böth, es gibt den Wunsch, an Sie zwei Zwischenfragen zu richten. Ich habe zwischendurch zweimal versucht, Sie zu fragen, ob Sie diese zu lassen wollen. Eine Zwischenfrage ist von Frau Kollegin Birkhahn und eine von Herrn Kollegen Brinkmeier. Wollen Sie?

Gunhild Böth (LINKE): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Birkhahn.

Astrid Birkhahn¹⁾ (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Böth, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage nachträglich noch zulassen. Sie haben Ihre Position zu der Kompensation der Abschaffung der 500 € Studienbeiträge im Ausschuss schon mehrfach entwickelt. Das Positive an einer Block-II-Debatte ist, dass sie uns nun sicherlich einmal verraten können, wie die Kompensation, die Sie vorschlagen, zu finanzieren ist.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Birkhahn, ich habe es neulich so verstanden, dass die FDP demnächst mit Rot-Grün den Haushalt verabschiedet.

(Zuruf von der FDP: Wo steht das denn? – Heiterkeit von der FDP)

– Das habe ich der Zeitung entnommen.

(Marcel Hafke [FDP]: Glauben Sie alles, was in der Zeitung steht?)

– Es mag ja sein, dass das anders ist. – Wir haben zu den Haushaltsberatungen Anträge gestellt. Das ist jetzt gar nicht mein Punkt.

Mein Punkt ist: Wenn ich ein Gesetz verabschiede, in dem Beträge stehen – so geschehen in der Vorlage von Rot-Grün –, kann ich in dieses Gesetz, und zwar als Setzung für den nächsten Landeshaushalt, auch reinschreiben, was ich will. So ist das Gesetz konstruiert. Insofern kann uns als Mehrheit des Landtags nichts davon abhalten, dieses, genauso wie es im Gesetz steht, zu nehmen und zu sagen: Gut, aber nicht die 249 Millionen, sondern es muss einen anderen Berechnungsschlüssel geben. Denn so ist das Gesetz konstruiert. Ich verstehe Ihr Problem gar nicht.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der FDP: Also Schulden!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Brinkmeier, bitte.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Böth, ist Ihnen verständlich, dass die Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Verhältnissen, von denen Sie eben sprachen und die Sie unterrichtet haben, nach dem von uns verabschiedeten Studienbeitragsgesetz keine Studienbeiträge zahlen mussten, wenn sie studieren? Sie suggerieren immer, dass sie Studienbeiträge zahlen mussten. Das mussten sie aber gar nicht.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Dr. Brinkmeier, so, wie Sie das sagen, stimmt das nicht. Man muss überlegen, wer keine Studienbeiträge zahlen muss. Das sind zum Beispiel die BAföG-Bezieher. Aber jetzt tun Sie so, als ob jemand, der BAföG bekommt, einen ungeheuer hohen Elternfreibetrag hätte.

Wir haben doch das Problem insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern über dem BAföG-Freibetrag liegen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie hoch der BAföG-Freibetrag ist. Wir reden über Beträge von 30.000 im Jahr. Herr Schultheis hat schon an Ihre Bemerkung erinnert, die da lautete: Na ja, dann studiert man eben für 10.000 oder 20.000 im Jahr; das macht ja nichts.

Das sind Familien, bei denen es darum geht, ob es überhaupt möglich ist, dass die Kinder nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, mit dem sie endlich zu den Familieneinkünften beitragen. Das ist das Problem. Sie liegen leider über dem BAföG-Höchstfreibetrag, denn dieser ist sehr niedrig.

Wir müssten auch einmal darüber reden – aber das können wir leider nicht im Landtag ändern –, die BAföG-Freibeträge für Eltern anzuheben, sodass mehr Menschen in den Genuss von BAföG kommen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze das Wort.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag anschaut, kann man nur sagen: Es ist zu hoffen, dass Sie nicht so kochen, wie Sie Anträge schreiben. Da wird nämlich einfach alles zusammengeführt, ob es nun zusammenpasst oder nicht, ob es zusammengehört oder nicht: Es wird einmal umgerührt, und dieses Süppchen wird uns dann serviert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das müssen Sie schon selber essen. Das müsste man erst einmal ein bisschen sortieren.

Ich will versuchen, die unterschiedlichen Bereiche zu sortieren. Um was geht es eigentlich? – Der erste Teil ist die Diskussion über die Abschaffung der Studiengebühren. Herr Brinkmeier, Sie sagen, die Abschaffung der Studiengebühren gefährde die Hochschulen. – Das Gegenteil ist der Fall. Die Abschaffung der Studiengebühren schafft endlich Chancen für viel mehr Menschen. Sie können sich nun einen Hochschulbesuch wirklich leisten.

(Beifall von der SPD)

Die Abschaffung war richtig, und sie bleibt richtig. Wir haben sie vor der Wahl versprochen, und wir haben dieses Versprechen nach der Wahl auch ge-

halten. Das ist vielleicht etwas, woran Sie sich noch gewöhnen müssen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Teures Wahlgeschenk!)

Wir haben gesagt: Bildung ist eine staatliche Aufgabe, und deshalb muss sie auch staatlich wahrgenommen werden.

Nun können wir uns in jeder Plenarrunde von Neuem über verschiedene Studien streiten. Das mache ich gerne. Wir sollten das vielleicht einmal im Ausschuss tun; dann können wir uns ein bisschen mehr Zeit dafür nehmen.

Damit wir eine gemeinsame Basis haben, schlage ich als Grundlage den Bundesbildungsbericht vor. Das ist kein sozialdemokratisches und kein grünes Papier, sondern es ist von einer Regierung formuliert, die Ihnen eigentlich nahestehen müsste.

Im Bundesbildungsbericht heißt es, dass 75 % der Studienberechtigten befürchten, nicht die finanziellen Voraussetzungen für ein Studium zu haben. 68 % sagen, die Studiengebühren überstiegen ihre finanziellen Möglichkeiten. Das muss Ihnen doch als Beleg reichen. Es muss Ihnen doch reichen, wenn uns eine Bundesregierung solche Zahlen auf den Tisch legt.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD] und von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nein, Sie wollen hier immer wieder diese Debatte führen. Wir können sie gerne führen. Ich sage Ihnen nur ganz deutlich: Bei mir, bei der Frau Ministerpräsidentin, bei der Landesregierung und hier im Parlament haben sich sehr viele Menschen dafür bedankt, dass wir die Studiengebühren abgeschafft haben.

(Beifall von der SPD)

Sie haben uns immer wieder geschildert, welche Folgen die Studiengebühren haben. Wenn Ihnen das alles nicht ausreicht, nehmen Sie doch einmal das neue Buch von Katja Urbatsch zur Hand: „Ausgebremst: Warum das Recht auf Bildung nicht für alle gilt“.

Dort werden einzelne Schicksale ganz genau dargestellt. Sie können dort bis ins Detail nachvollziehen, wie die Situation junger Menschen ist, die sich überlegen: Soll ich Abi machen? Soll ich kein Abi machen? Soll ich studieren? Soll ich nicht studieren? Kann ich mir das leisten? Kann sich meine Familie das leisten? – Das sind Schicksale, bei denen wir, die Landesregierung, sagen: Nein, kein Talent darf mehr verloren gehen. Wir wollen die Hürden abbauen, und wir werden weitere Hürden abbauen.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Hafke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sie lassen sie zu?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ja. Es ist heute der Tag der Zwischenfragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Hafke, bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Frau Ministerin, Sie haben heute und auch sonst schon mehrfach ausgeführt, dass durch die Abschaffung der Studienbeiträge insbesondere Menschen aus sozial schwächeren Familien motiviert werden sollen, ein Studium aufzunehmen.

Es gibt eine Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, bei der die Zahlen nach der sozialen Herkunft der Studierenden in Nordrhein-Westfalen aufgeschlüsselt werden. Mich würde interessieren, ob Sie zum einen die Zahlen kennen und zum anderen erläutern können, wie es kommt, dass gerade in sozial schwächeren Familien die Anzahl der Studierenden gestiegen ist: von 13 % im Jahr 2003 auf 17 % im Jahr 2009. Vielleicht können Sie uns erläutern, wie es dazu gekommen ist, obwohl die Studienbeiträge doch so vom Studium abschrecken.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Hafke, das ist eine zentrale Frage. Sie zeigt nämlich, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, worum es eigentlich geht. Es geht nicht darum, dass es Familien gibt, die sozial schwach sind und sich ein Studium der Kinder nicht leisten können.

(Beifall von der SPD und von Bärbel Beuermann [LINKE])

Es geht um ganz normale Familien, deren Einkommen knapp über dem BAföG-Satz liegt und die zwei Kinder haben, die studieren wollen. Das Deutsche Studentenwerk erklärt, eine Studentin bzw. ein Student braucht rund 800 € im Monat.

Dann kommen die Studiengebühren, die Sie damals eingeführt haben, hinzu. Das ist der entscheidende Punkt, der dazu führt, dass sie sagen: Ich werde nicht studieren. – Das ist kein Problem der sozial Schwachen. Noch einmal: Es ist ein Problem der

Mitte der Gesellschaft; es ist ein Problem von vielen Menschen, nicht von wenigen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der zweite Punkt, mit dem ich aufräumen möchte: Hier wird der Eindruck erweckt, die Hochschulen würden sich überwiegend aus Studiengebühren finanzieren. Das ist nicht der Fall. Das will auch keiner. Ich habe übrigens auch CDU und FDP immer dahin gehend verstanden, dass sie die Hochschulen nicht allein aus Studiengebühren finanzieren wollen.

Zurzeit geben wir den Hochschulen jedes Jahr 4 Milliarden €. Das Land gibt für den doppelten Abiturjahrgang 10,5 Milliarden € aus – 11,86 Milliarden € insgesamt. Bei aller Liebe: Wenn Sie das über die Studierenden finanzieren wollen, sind wir bei chilenischen Verhältnissen. Dann sind wir bei Verhältnissen, wie wir sie jetzt in den USA haben.

Ich weiß nicht, ob Sie die „Frankfurter Rundschau“ von gestern gelesen haben. Dort gab es einen Artikel, in dem es hieß, dass die Studierenden in den USA 150 Milliarden € an Schulden aufgehäuft hätten. Man spreche inzwischen davon, dass nach der Immobilienblase nun die Blase der Studienkredite platze. Das ist meines Erachtens kein Modell, das wir uns für Europa wünschen können, und es ist kein Modell, das wir verfolgen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die nächste Frage, über die wir hier immer wieder diskutieren, ist: Ist es gut, dass jetzt so viele Studierende an den Hochschulen sind? – Ich sage – übrigens gemeinsam mit Frau Schavan –: Ich freue mich darüber, dass jetzt so viele ein Studium aufnehmen. In Nordrhein-Westfalen sind es 18 % mehr, als wir erwartet haben. Wir brauchen diese jungen Menschen. Wir brauchen sie, weil wir jetzt schon auf einen Fachkräftemangel zusteuern. Wir brauchen sie auch für die Industrie in Nordrhein-Westfalen.

Wir brauchen aber auch ein Studium mit einer sehr hohen Qualität. Deswegen haben wir als Landesregierung versprochen, dass wir den Hochschulen das Geld, das sie bisher hatten, ersetzen: 249 Millionen €. Dieses Geld geht an die Hochschulen. Erstmals geschieht das für alle Studierenden in Nordrhein-Westfalen, Herr Hafke und Herr Brinkmeier. Es gibt für jeden Studenten und für jede Studentin das gleiche Geld – endlich. Das ist ein zentraler Unterschied zu dem, was Sie fabriziert haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun ist es nicht nur so, dass es 249 Millionen € zusätzlich gibt – ich hatte gedacht, wir sind uns darin einig, dass es zusätzliches Geld zur Verbesserung der Qualität der Lehre ist –, sondern es gibt noch ein 400 Millionen € schweres Bund-Länder-Pro-

gramm zur Verbesserung der Qualität der Lehre; davon sind auch noch einmal in diesem Jahr 33 Millionen € dabei. Wir sind bei 282 Millionen €, die dieses Jahr für die Verbesserung der Qualität der Lehre ausgegeben werden können. Es war noch nie so viel Geld im System zur Verbesserung der Qualität der Lehre.

Vielleicht sollten Sie einmal mit den Rektor Freimuth sprechen. Er wird heute in der „Zeit“ zitiert. Er sagt: Ich hatte eher Sorge, dass die Welle nicht kommt. Denn dann wären wir auf all dem Personal sitzen geblieben, das wir vorsorglich eingestellt haben.

(Marcel Hafke [FDP]: Er hatte Angst, dass Sie gar nichts ersetzen!)

Also das Personal ist da. Das Personal ist nicht entlassen, sondern es ist an den Hochschulen beschäftigt. Wir haben versprochen, dass wir das Geld ersetzen, und wir haben dieses Versprechen gehalten.

Wenn Sie jetzt so tun, als würden alle Hochschulen weniger Geld bekommen, ist dem entgegenzuhalten: Nein. Münster bekommt viel mehr Geld, in Bielefeld, an der TU Dortmund, an der Uni Düsseldorf, an der Uni Siegen, an der FH Bielefeld, an der FH Bochum, an der FH Dortmund, an der FH Gelsenkirchen bekommt man mehr Geld. Ich könnte eine ganze Weile so weitermachen. Dort gibt es überall mehr Geld, als es vorher gab. Sprechen Sie doch einmal darüber, wo überall mehr Geld im System ist, und nicht nur über die einzelnen Beispiele, wo etwas weniger da ist, aber wirklich nur marginal weniger, wozu die Hochschulen sagen, dass sie mit der kleinen Summe, die sie weniger an Studiengebühren haben, sehr gut klar kämen, weil sie dafür andere Mittel bekommen hätten und insgesamt mehr Geld da sei. Wir haben es also versprochen, wir haben es gehalten, und das ist gut so.

Wo liegt jetzt eigentlich noch Bedarf? An welcher Stelle müssen wir wirklich arbeiten? – Der Bedarf beruht darauf, dass jetzt mehr Studierende kommen, als die Kultusministerkonferenz berechnet hat. Frau Schavan freut sich, dass wir 500.000 Studierende haben. Im Hochschulpakt werden aber nur 440.000 bezahlt.

Jetzt müssen wir darüber reden, wie wir im Rahmen des Hochschulpaktes Geld für alle Studierenden bekommen. Früher war es so, als SPD und Grüne noch in der Opposition waren, dass wir uns im Parlament einig waren und wir alle gemeinsam meinen Vorgänger dabei unterstützt haben, mehr Geld vom Bund zu bekommen. Wir haben gemeinsam gesagt, unsere Hochschulen brauchen für jeden Studierenden auch das Geld. Dessen muss man sich sicher sein.

Ich verstehe Ihren Antrag so, dass das heute nicht mehr der Fall, dass Sie das nicht mehr unterstützen. Das finde ich schade. Ich finde es schade für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, weil diese die

Sicherheit brauchen, dass es für jeden Studenten und für jede Studentin, den oder die sie zusätzlich aufnehmen, Geld gibt. SPD und Grüne streiten dafür. Es streiten übrigens auch alle anderen Bundesländer dafür. Ich kann darüber auch mit Herrn Heubisch oder mit anderen Kolleginnen und Kollegen sprechen. Alle Bundesländer sind sich einig darin, dass, da es jetzt die Studierenden gibt, die Sicherheit bestehen muss, dass es dafür Geld gibt. Wir bekommen das in diesem Jahr hin, und wir schaffen das auch im nächsten Jahr. Aber der Hochschulpakt ist nach oben gedeckelt. Diesen Deckel müssen wir hochheben. Dafür kämpfe ich. Ich hätte dafür auch gern Ihre Unterstützung. Aber ich habe das so verstanden, dass Ihnen das nicht ganz so wichtig ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal zusammenfassen: Die Studiengebühren sind abgeschafft. Das haben wir versprochen. Das ist gut so. Wir werden weiter Hürden abbauen, die es im Bildungssystem gibt.

Zweitens. Wir müssen dafür sorgen, dass es für jeden Studierenden auch Geld gibt. Dafür müssen wir den Hochschulpakt aufbohren. Darin bin ich mir mit meinen Länderkollegen einig. Darüber werden wir mit der Bundesregierung diskutieren.

Drittens. Wir brauchen Geld für die Qualität der Lehre, und zwar zusätzliches Geld. Es gab noch nie so viel Geld für die Verbesserung der Qualität der Lehre wie heute, und es gab noch nie den Fakt, dass es wirklich für alle Studentinnen und Studenten zur Verfügung stand, egal an welche Hochschule sie gehen. Das ist sozialdemokratische Politik, das ist grüne Politik, das ist die Politik, wie wir sie weiterführen wollen. Ich hoffe, dass das auch bei Ihnen irgendwann auf Einsicht trifft, was wir da tun. Wenn nicht: Es bleibt richtig, und wir werden so weitermachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Wiedon das Wort.

Stefan Wiedon (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe ganz kurz noch einmal auf ein paar Punkte ein.

Frau Kollegin Böth, wir waren uns in der Analyse immer einig, aber in der Konsequenz sind wir unterschiedlicher Meinung. Wenn wir 249 Millionen € schuldenfinanziert für falsch halten, dann halten wir auch 370 Millionen € schuldenfinanziert für falsch. Von daher kann es nicht richtig sein, dass wir dann ihrem Vorschlag folgen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wiedon, lassen Sie direkt eine Zwischenfrage zu?

Stefan Wiedon (CDU): Nein. – Frau Dr. Seidl, zu der Kritik, die sie an dieser Studie geübt haben: Es ist natürlich immer so: Wenn einem eine Studie nicht passt, muss man irgendwie ein Haar in der Suppe finden. Jetzt muss man zumindest einmal zur Kenntnis nehmen, dass dieses Institut nicht unbedingt als CDU-nah gilt. Wenn ein solches Institut diese Ergebnisse liefert, dann kann man wenigstens einmal darüber nachdenken. Herr Bell, Ihr Zwischenruf „unverbesserlich“: Das könnte man in Selbstkritik auch einmal auf sich selber beziehen. Wir haben nun einmal eine Studie, die das Gegen teil behauptet. Ich will deshalb nicht gleich von Waffengleichheit in dieser Frage sprechen. Aber immer nur zu sagen: „Ich habe Recht“ und „Ihr habt Unrecht“, wenn eine Studie etwas anderes sagt, ist einfach zu wenig, um das anderen vorzuwerfen.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Schultheis, wenn Sie dazu auffordern, über die Grenzen zu sehen, ist zu sagen: Ich habe aufgrund meines privaten Hintergrundes solche Erfahrungen – meine Lebensgefährtin lebt in Österreich, SPÖ-geführ, wie Sie wissen –, und ich kann Ihnen deshalb nur sagen, dass in Österreich sehr starke Diskussionen darüber geführt werden, Studienbeiträge einzuführen. Dies geschieht unter einer SPÖ-geführten Regierung. Wenn man also schon über die Grenzen hinaus sieht, kann man auch einmal sehen, was jenseits der deutschen Grenzen geschieht.

Dann will ich noch mit einer Mär aufräumen: Herr Dr. Brinkmeier hat die Rede von Frau Schwall-Düren kritisiert, weil diese zu dem Zeitpunkt, als sie vor Studenten gehalten wurde, am Thema vorbeiging. Kein Mensch der CDU will 20.000 € als Gebühr für ein Studium einführen, um das deutlich zu sagen. Wir haben immer gesagt: Das sind die sozialsten Studienbeiträge in ganz Deutschland. – Dabei bleibt es; daran wird nicht gerüttelt. Daher haben Sie vielleicht Herrn Dr. Brinkmeier etwas missverstanden. Niemand von uns will das.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen: Es geht immer um Arbeiterkinder. Hier steht eines.

(Gunhild Böth [LINKE]: Sie haben aber keine Studiengebühren bezahlt!)

Ich habe manchmal das Gefühl, dass an diesem Pult immer Leute reden, die die Arbeiterklientel nur vom Hörensagen kennen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD)

Weil das so ist, müssen wir uns auch einmal über die Meisterausbildung unterhalten. Denn diejenigen, die einen Meister machen, zahlen viel Geld dafür.

Ich empfinde es als ungerecht, akademische Ausbildung freizustellen,

(Beifall von Marcel Hafke [FDP])

während diejenigen, die eine handwerkliche Ausbildung bis hin zur Meisterschule absolvieren, viel dafür bezahlen müssen. Das finde ich als Arbeiterkind ungerecht; das sage ich Ihnen deutlich.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zusage von Gunhild Böth [LINKE] und von Dietmar Bell [SPD])

Meine Redezeit ist gleich abgelaufen. Ich möchte jedoch noch an die Adresse der Ministerin sagen: Sie haben nur wenig über Studienbedingungen gesprochen. Sie haben das Kochen angesprochen. Sie haben sich die Suppe selbst eingebrockt. Sie haben Ihr Wahlversprechen eingelöst; das ist okay. Aber jetzt merken Sie, dass Sie eine Deckungslücke haben. Jetzt rufen Sie nach dem Bund. Das finde ich ein bisschen dünn.

Deshalb kann ich Ihnen nur zum Abschluss sagen: Wir waren an der Sporthochschule. Da war es immer ganz nett. Uns wurde ein Vortrag zu der Frage gehalten: Wie bekommt man adipöse Kinder besser in Bewegung? Die haben sich auch Noten gegeben. Dabei war „Megaprime“ eine Eins. „Ein bisschen prima“ war eine Sechs.

Mit Blick darauf sage ich Ihnen: Was Ihre Mission anbelangt, Studienbedingungen zu verbessern,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

finde ich: Sie machen Ihre Sache

(Zuruf von der SPD: Megaprime!)

ein bisschen prima. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wiedon. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wiedon, weil Sie sich hier als Arbeiterdenkmal profilieren wollten, sage ich Ihnen: Ich tue das normalerweise nicht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber mein Vater war Kfz-Mechaniker-Meister, und ich habe als Kind mit sechs Personen in zwei Zimmern ohne Toilette und ohne Bad gelebt. Dazu kann ich Ihnen gern eine Geschichte erzählen, wie so eine Kindheit und Jugend aussieht. Ich muss daszusagen, dass ich nicht freudlos aufgewachsen bin.

Aber im Gegensatz zu Ihnen habe ich die soziale Situation, in der ich als Kind gelebt habe, nicht vergessen.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Dietmar Bell [SPD]: Jawohl, so ist das! – Stefan Wiedon [CDU]: Ich wohne heute immer noch da, wo ich früher gewohnt habe!)

Aus dieser Erfahrung heraus mache ich Politik für die Menschen, denen ich mich auch heute noch zugehörig fühle.

(Stefan Wiedon [CDU]: Ich genauso!)

Ich kämpfe in Ihrem Interesse. Das können wir an anderer Stelle ausdiskutieren. Aber sich hierhin zu stellen und sich als Arbeiterdenkmal zu profilieren, finde ich schofelig; das tut mir schrecklich leid.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Schofelig ist, was Sie da machen! – Zurufe von Stefan Wiedon [CDU] und von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Regen Sie sich nicht auf – oder regen Sie sich über sich selbst auf?

(Stefan Wiedon [CDU]: Nein!)

Dann haben Sie das Beispiel mit Österreich gebracht. Das ist ein sehr gutes Beispiel. Österreich, ein deutschsprachiges Land, ist natürlich hervorragend geeignet, deutsche Studierende aufzunehmen, die die Studiengebühren in der Bundesrepublik Deutschland oder gerade in Bayern nicht bezahlen wollen oder nicht bezahlen können.

(Beifall von der LINKEN – Zustimmung von Ministerin Svenja Schulze)

Das führt natürlich dazu, dass die Kapazitäten beispielsweise in Salzburg oder Wien, aber auch in allen anderen Universitätsstädten gerade mit deutschen Studierenden derart belastet sind, dass man darüber nachdenkt: Wie können wir das irgendwie steuern?

Das ändert nichts an meiner Position zu Studiengebühren. Aber man kann das nachvollziehen. Die Probleme, die wir durch die Existenz von Studiengebühren erzeugen, lassen wir dann durch Österreich abarbeiten. – Was ist das für eine tolle Politik, Herr Wiedon, so zu verfahren?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Abgesehen davon, dass Ihre Redezeit überschritten ist, gibt es zwei Kollegen, die Ihnen gern eine Frage stellen

wollen: zum einen der Kollege Hafke und zum anderen der Kollege Schoser. Wollen Sie die Fragen zulassen?

Karl Schultheis (SPD): Ich will die Gelegenheit gern nutzen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr. Dann hat das Wort der Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Schultheis. – Sie haben gerade ausgeführt, dass so viele junge Menschen aus Deutschland nach Österreich zum Studieren gingen, weil es dort keine Studienbeiträge gibt und weil sie das als Ausweichmöglichkeit sehen würden.

Können Sie mir, da Bayern relativ nah an Österreich liegt, vielleicht erklären, wie der Studierendenanstieg in Bayern mit über 31 % zu erklären ist, zumal Bayern Studienbeiträge erhebt?

Karl Schultheis (SPD): Zunächst müssen Sie den doppelten Abiturjahrgang in verschiedenen Bundesländern beachten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die sind alle nach Bayern gegangen?)

Wir lieben alle unsere Landeskinder; das ist keine Frage. Aber es gibt in der Bundesrepublik Deutschland die Freiheit, dass Studierende aus Nordrhein-Westfalen in Bayern und Studierende aus Bayern in Nordrhein-Westfalen studieren können.

(Marcel Hafke [FDP]: Aber nichts bezahlen!)

Insofern gibt die Gesamtzahl nicht genau wieder, was in Bayern und was in Nordrhein-Westfalen Grundlage ist. Das müssen Sie berücksichtigen.

Weiterhin entwickeln die Strukturen der Studienangebote an den einzelnen Standorten eine gewisse Attraktivität; das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf von der CDU: Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

– Ich rede mich nicht um Kopf und Kragen. Ich glaube, meine Antwort ist sehr vernünftig und richtig. Die sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schoser.

Dr. Martin Schoser (CDU): Vielen Dank. – Herr Schultheis, der Kollege Wiedon hat keineswegs irgendein Denkmal dargestellt, sondern ein Faktum benannt.

(Dietmar Bell [SPD]: Da fühle ich mich beleidigt als Arbeiterkind! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Schultheis, ich möchte Sie gern fragen, wie Sie sich anmaßen, ihm vorzuwerfen, dass er seine Vergangenheit vergessen habe. Das hätte ich gern dargestellt.

Karl Schultheis (SPD): Entschuldigung, ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Zurufe von der SPD: Wir auch nicht!)

Dr. Martin Schosser (CDU): Ich möchte Sie fragen, warum Sie sich anmaßen, ihm vorzuwerfen, dass er seine Vergangenheit vergessen habe.

(Stephan Gatter [SPD]: Das ist wie bei jedem CDA-Mitglied – die haben alles vergessen! – Gegenrufe von der CDU)

Karl Schultheis (SPD): Erstens nehme ich meine Behauptung zurück, dass er es geschafft habe, sich hier als Arbeiterdenkmal zu profilieren. Es war ein untauglicher Versuch, das zu tun. Ich nehme das also insofern zurück und relativiere das.

Mir geht es darum: Wenn jemand seine persönliche Geschichte dem Plenum vorstellt, darf ich doch darüber urteilen, ob der- oder diejenige daraus politische Konsequenzen gezogen hat.

Ich habe nur festgestellt, dass Herr Wiedon das nicht getan hat. Denn sonst würde er hier solche Positionen nicht vertreten.

(Beifall von der SPD – Stefan Wiedon [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

Das ist der Punkt. – Vielen Dank, Frau Präsidentin, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Meine Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. – Als nächste Rednerin spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hafke, ich möchte Sie noch einmal ansprechen und um eines bitten: Hören Sie auf, das Märchen von der Unterfinanzierung der Hochschulen auf der Grundlage der Kompensationsmittel immer weiter zu verbreiten!

(Marcel Hafke [FDP]: Ein Faktum!)

Wie Sie versuchen, die Hochschullandschaft zu versichern, ist aus meiner Sicht unerträglich. Da wird

tatsächlich behauptet – das haben Sie eben auch getan –, es sei noch unklar, ob die Unis und FHs in den kommenden Jahren überhaupt Ausgleichszahlungen erhalten – so wird es transportiert –, da wird erzählt, Seminare, Tutorien könnten nicht stattfinden, Personal müsse abgebaut werden: Ein solcher Blödsinn, den Sie da verzapfen, ist das Ergebnis einer unsäglichen Angstkampagne, für die Sie sich offensichtlich nicht zu schade sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Dabei ist tatsächlich keine einzige Hochschule bekannt, die einen Rückbau plant, keine einzige. Warum auch? Wer den Wissenschaftshaushalt und auch die Entwicklung der Globalbudgets kennt, der weiß, dass wir bei den Hochschulen kräftig zugelegt haben. Man muss sich die Gesamtsumme angucken: Gegenüber 2009 steigen die Einnahmen um 400 Millionen € auf 3,4 Milliarden €. Gegenüber 2010 sind das etwa 230 Millionen € mehr, und diese Summe wurde – das wissen Sie auch – für die kommenden Jahre als Mindestgarantie den Hochschulen zugesagt.

Die 249 Millionen € Qualitätsverbesserungsmittel kommen jeweils noch obendrauf. Ebenfalls obendrauf kommen die Mittel aus dem Hochschulpakt II, für den Bund und Land bis 2018 über 2 Milliarden € bereitstellen. Das sind im Durchschnitt nochmal 258 Millionen € pro Jahr für die Hochschulen. Rechnen Sie das doch bitte einmal zusammen!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Unterm Strich, zusammengerechnet, heißt das: Rot-Grün gibt den Hochschulen jährlich über eine halbe Milliarde Euro mehr, als dies Schwarz-Gelb bisher gemacht hat. Das ist doch der Fakt. Von einer Verschlechterung der Studienbedingungen kann in dem Zusammenhang nicht die Rede sein. Es wird doch nicht alles nur aus den Kompensationsmitteln bezahlt, was Hochschulen in Sachen Studium und Lehre machen.

Wenn Sie dann noch durchs Land ziehen und die angeblichen Verluste der Hochschulen auf der Grundlage der Kompensation auch noch falsch berechnen, wie Sie es tun, dann halte ich das für eine äußerst unseriöse Politik.

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist eine Antwort auf eine Kleine Anfrage!)

Ja, Sie haben immer behauptet, in Köln wären es 4 Millionen € Verlust. Das stimmt doch gar nicht. Denn die Hochschulen Köln, Aachen und Bonn, die Sie hier unter anderem anführen, haben bei Weitem nicht so hohe Einnahmeverluste im Vergleich zu 2009, wie Sie dies hier behaupten.

(Marcel Hafke [FDP]: Das steht in der Antwort auf die Kleine Anfrage!)

– Ja, aber Sie können nicht rechnen, Herr Hafke, erst recht nicht im Vergleich zu 2010.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Marcel Hafke [FDP]: Sie kompensieren auf der Basis von 2009!)

Gucken Sie sich die Einnahmen der Studiengebühren aus dem Jahre 2010 an, dann sehen Sie, dass sie deutlich niedriger lagen als in 2009.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Sie wollen überhaupt keine Sachargumente zulassen, Herr Hafke. Anstatt mit falschen Zahlen zu jonglieren, sollten Sie vielleicht einmal zum Taschenrechner greifen. Lassen Sie dieses unseriöse Spiel mit falschen Zahlen! Konzentrieren Sie sich beim Rechnen, und reden Sie – das hat die Debatte heute gezeigt – mit den Menschen im Land darüber, ob sie es sozial fänden, die Studiengebühren wieder einzuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Nun hat das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Hafke. Bitte schön, Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss hier zunächst einen Punkt klarstellen: Wenn es in Bayern 31 % mehr Studierende gibt und die bereit sind, für ihr Studium einen Beitrag zu leisten, dann hat das auch einen Grund: Sie leisten diesen Beitrag gerne, weil sie dafür eine gute Qualität bekommen. Sie wissen ihr Studium zu schätzen. Und wenn jemand etwas zu schätzen weiß, dann ist er auch bereit, dafür einen Beitrag zu leisten.

(Karl Schultheis [SPD]: Deshalb zahlen alle Leute gern Steuern!)

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen steigen. Deswegen ist es so wichtig, dass man hier in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge hat, damit die Qualität an den Hochschulen auch steigt und nicht schlechter wird.

(Beifall von der FDP)

Frau Seidl, wenn Sie hier behaupten, den Hochschulen würde es ja so blendend gehen, dann sollten Sie einmal mit den Rektoren sprechen. Es stimmt nicht. Ich habe Ihnen gerade die Zahlen genannt. Die RWTH Aachen hat 4 Millionen € weniger – und das bei steigenden Studierendenzahlen. Es gibt 18 % mehr Studierende in Nordrhein-Westfalen, und Sie nehmen landesweit den Hochschulen 19 Millionen € weg. Das ist Ihre Politik. Das ist absolut unsozial.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dass Sie sich hier das große Bild einer sozialen Politik auf die Stirn schreiben: Ich verstehe das beim besten Willen nicht. Das hat auch nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Das Beispiel ist schon angeführt worden. Wenn Sie über soziale Gerechtigkeit sprechen, dann erklären Sie doch einmal, warum ein Handwerker für seine Meisterausbildung 15.000 € zahlen muss – deutlich mehr als ein Student, der ein BWL-Studium macht.

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Ändern Sie das in Berlin!)

Das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Aber der Handwerker macht das gerne, weil er bereit ist, für eine gute Ausbildung Geld auszugeben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das tun Tausende von Studenten in Deutschland. Gerade Bayern hat es bewiesen.

(Dennis Maelzer [SPD]: Dann sollten wir die Studiengebühren auf freiwilliger Basis einführen!)

Ihre Auffassung ist an der Stelle absolut falsch. Ich finde es abenteuerlich, dass Sie sich hierhin stellen und absolut falsche Fakten verbreiten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Dann geben Sie bitte zu, dass Sie den Hochschulen Geld wegnehmen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, Frau Kollegin Dr. Seidl möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen wollen.

Marcel Hafke (FDP): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Hafke, Sie führen immer Bayern an. Ich möchte Sie in dem Zusammenhang fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass gerade der doppelte Abiturjahrgang in Bayern jetzt an den Start geht und die Bayern mit den doppelten Zahlen rechnen müssen. Das hat also überhaupt nichts mit den Studiengebühren zu tun. Ist Ihnen das eigentlich bekannt?

Marcel Hafke (FDP): Frau Dr. Seidl, das ist natürlich bekannt. In Niedersachsen haben wir auch den doppelten Abiturjahrgang. Und die Leute kommen nach Nordrhein-Westfalen. Da müssten wir hier

auch 30 % mehr Studierende haben; die haben wir hier auch nicht.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: So ist es!)

Hier liegen wir bei 18 % Studierendenquote. Die Studierenden entscheiden sehr wohl danach: Wo ist eine gute Universität? Wenn die gut ist, gebe ich dafür auch gerne einen Beitrag.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wenn ich es mir leisten kann!)

So sieht die Realität aus.

(Beifall von der FDP)

Sie haben den Hochschulen einfach Geld entzogen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Geben Sie es auch zu! Ihre Ministerin war wenigstens so ehrlich und hat es in einer Kleinen Anfrage beantwortet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde den Hinweis auf die Meisterprüfung und die damit verbundenen Kosten bei den Meisterschulen gut. Ich bin der Auffassung, dass das völlig ungerecht ist.

Ich würde mich freuen, wenn CDU und FDP demnächst mit mir zusammen eine Initiative starten würden, um zu versuchen, in Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Handwerkskammer und mit dem Handwerkstag – ich habe schon mit dem Handwerkstag darüber geredet – die Frage zu beantworten: Wie können wir im Rahmen unserer Berufskollegsabsbildung etwas schaffen, was die jungen Menschen von der Zahlung der Gebühren für die Meisterprüfung befreit? Ich finde es auch ungeheuerlich, dass die Option, ob jemand Handwerksmeister wird, daran scheitert, weil es sich seine Eltern nicht leisten können, diese Schule zu bezahlen.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern gehört das abgeschafft. Da haben Sie völlig recht. Aber dann lassen Sie es uns auch tun.

Herr Hafke, zum Schluss haben Sie hier von der Steigerung in Bayern gesprochen. Entschuldigen Sie bitte! Mir stehen die Haare sowieso schon zu Berge, aber jetzt noch mehr. Wenn Sie einen großen Statistik-Schein gemacht hätten, wüssten Sie auch, dass man Steigerungszahlen ausgehend von der Basiszahl vergleichen muss. Die Bayern haben leider sehr viel weniger Studierende als Nordrhein-Westfalen. Wenn die Bayern eine Steigerung um 5.000 Studierende haben, ist das also eine viel höhere Quote als bei einer Steigerung um 5.000 Stu-

dierende in Nordrhein-Westfalen. Das lernt man doch schon überall. Daher brauchen wir uns im Landtag nicht mehr großartig damit zu beschäftigen.

(Marcel Hafke [FDP]: Haben Sie eigentlich Prozentrechnen gelernt, Frau Böth? Können Sie Prozentrechnen?)

Dann haben Sie gesagt: Die zahlen das gerne; denn sie wissen dann auch zu schätzen, wo sie studieren. – Herr Hafke, ich weiß, dass wir beide aus Wuppertal kommen. Ich weiß auch, dass es bei uns heißt: Wat nix kost, dat is auch nix. – Aber so funktioniert doch das Studieren nicht! Es ist davon abhängig, ob die Eltern es sich leisten können, ihre Kinder zu unterstützen. Ich will das jetzt nicht alles noch einmal wiederholen.

Recht haben Sie mit der Aussage, dass die einzelne Hochschule weniger Kompensation erhalten hat. Das gilt aber nicht für jede einzelne Hochschule. Bei der Hochschule in Münster ist das nun gerade nicht der Fall. Deshalb war Ihr Beispiel mit der Ministerin und Münster auch falsch. Wenn die Ministerin durch Münster radelt, wird sie viele nette Menschen treffen, die alle sagen: Es ist schön, dass wir jetzt vom Land noch mehr erhalten haben, als wir vorher an der Hochschule eingenommen haben. – In Münster ist das überhaupt nicht das Problem. Es ist woanders ein Problem. Das ist völlig richtig. Andere Hochschulen erhalten in der Tat weniger Kompensation.

Deshalb hat die Linke auch diesen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Dann stimmen Sie ihm doch endlich zu!

Jetzt will ich noch zwei Sätze zu der hier immer geführten Debatte sagen. Sobald man über Geld redet, schreit sofort irgendjemand: Schulden! – Kennen Sie den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen schon? Ich kenne ihn noch nicht und weiß noch nichts über die Einnahmezahlen im Landeshaushalt. Ich kann nur sagen: CDU, Grüne und SPD haben gerade einen Schulkonsens verabschiedet. Im Rahmen dieses Schulkonsenses sind mit dem Zusatzantrag für die kleinen Grundschulen gerade mal eben 1.700 Stellen beschlossen worden. Diese Stellen finanzieren Sie doch auch irgendwie.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Nun hat für die Landesregierung noch einmal Frau Ministerin Schulze das Wort. Bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, wir können diese Debatte um die Studiengebühren ruhig jede Plenarrunde wieder führen. Das ist nicht nur okay, sondern

sogar gut. Es schärft nämlich die Argumentation. Am Ende wissen alle, warum es gut war, die Studiengebühren abzuschaffen.

(Minister Ralf Jäger: Alle, die es wissen wollen!)

An einem Punkt geht die Debatte mir aber wirklich zu weit. Da sollten wir auch gemeinsam als Parlament aufpassen; denn wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Wir haben ganz hervorragende Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Das gilt übrigens für Universitäten und Fachhochschulen.

(Beifall von der SPD)

Sie waren vor den Studiengebühren gut und sind auch nach den Studiengebühren sehr gut. Jetzt so zu tun, als gehe mit der Abschaffung der Studiengebühren die Qualität der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den Keller, ist eine Unverschämtheit. Das kann ich hier so nicht stehen lassen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einmal die Zahlen nennen, damit sich hier nichts Falsches einprägt. Die RWTH Aachen verfügt über einen Gesamthaushalt – wenn man die gesamten Einnahmen nimmt, die sie hat, also alles einschließlich der Drittelsmittel – von rund 588 Millionen € pro Jahr. Sie hatte 21,8 Millionen € Einnahmen aus Studiengebühren. Nun bekommt sie 17,8 Millionen € Kompensationsmittel plus 18,6 Millionen € in der ersten Runde aus dem Bundesländer-Programm zur Sicherung der Qualität der Lehre. Das ist deutlich mehr, als sie vorher hatte. Zusätzlich ist das Grundbudget gestiegen. Die Hochschule hat also deutlich mehr Geld als vorher.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie hier nicht so tun, als würden die Hochschulen verarmen. Die Hochschulen haben deutlich mehr Geld, als sie vorher hatten.

(Marcel Hafke [FDP]: Sie haben doch auch mehr Studierende!)

Die Landesregierung hat versprochen, dass wir wegfallende Einnahmen aus den Studiengebühren ersetzen. Dieses Versprechen haben wir gehalten. Das Geld folgt den Studierenden.

Jetzt gibt es – das ist neu, und das ist auch nur fair und gerecht – für alle Studierenden den gleichen Betrag. Jeder Student, jede Studentin muss dem Land gleich viel wert sein.

Außerdem muss die Qualität des Studiums an jeder Universität und jeder Fachhochschulen verbessert werden können – nicht nur an einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen, die Gebühren nehmen. Diese Verbesserung ist nun endlich für alle möglich. Das ist ein riesiger Erfolg.

Die Hochschulen können verlässlich mit dem Geld rechnen. Anders als Ihre Parteikollegen in Hessen

nehmen wir den Hochschulen auch nicht das Geld an anderer Stelle wieder weg. Es ist eine verlässliche Finanzierung, die hier in Nordrhein-Westfalen gesichert wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 15/2985** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 15/3027** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** zu überweisen. In diesem Ausschuss soll dann auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Mit Zustimmung aller Fraktionen ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Nun rufe ich auf:

4 Kein Einsatz rechtswidriger Trojaner in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2989

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3042

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einsatz verfassungswidriger Staatstrojaner ist ein innenpolitischer Skandal in Deutschland.

(Zuruf von der SPD: In Bayern! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind doch Griechen! – Beifall von der LINKEN)

Vor nicht einmal zwei Wochen wurde bekannt, dass der Chaos Computer Club Staatstrojaner – das heißt: von staatlichen Institutionen verwendete Überwachungssoftware – geknackt, entschlüsselt und sogar eine sogenannte Codenachladefunktion enttarnt hat. Das ist genau die Erweiterung des Umfangs der behördlichen Computerinfiltration sowohl bei der Quellen-TKÜ als auch bei der Online-Durchsuchung über das rechtlich zulässige Maß hinaus.

Längst war dieses Thema auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion als Tagesordnungspunkt der heutigen Plenardebatte gesetzt, da meldete die Nachrichtenagentur dpa gestern Vormittag:

Experten der IT-Sicherheitsfirma Kaspersky haben eine weitere Komponente der staatlichen Spähsoftware entdeckt. Sie haben eine neue Version des umstrittenen Trojaners gefunden. Diese neue Variante des Staatstrojaners unterstützt nach Angaben der Computerfachleute nicht nur die gängige 32-Bit-Ausführung von Windows, sondern auch das neuere 64-Bit-System. Außerdem sei die Liste der Programme, die Ermittler auf den Rechnern von verdächtigen Personen überwachen wollen, mit nun 15 Anwendungen länger als bisher bekannt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mir ist klar, was das bedeutet. Und es überrascht mich in keiner Weise, dass die Liste der zu überwachten Programme länger ist als bisher angenommen.

PC-Kompetenz ist wie Führerscheinkompetenz. Insofern wirken rechtlich unzulässige Staatstrojaner wie ein Tsunami in der PC-Welt. Wir sind gewohnt, uns im Straßenverkehr im Rahmen der Regeln frei und unbehelligt zu bewegen. Genauso gehen wir davon aus, unseren Computer am heimischen Schreibtisch, unseren Laptop unterwegs und was es sonst noch alles gibt, frei und unbehelligt von Dritten zu nutzen.

(Beifall von Michael Aggelidis [LINKE])

Wenn dies nicht mehr gewährleistet ist, geht Urvertrauen verloren. Stellen Sie sich doch einmal vor, Sie schreiben E-Mails an Ihre Freunde oder Geschäftspartner, Sie recherchieren beruflich im Internet oder surfen nach Informationen über Ihr nächstes Urlaubsziel, Sie machen Ihre Buchhaltung auf Ihrem Rechner oder tippen Ihre nächste Geburtstagsrede – egal, was Sie tun, es könnte Ihnen dabei jemand unter Umgehung des Rechts via Schnüffelsoftware zuschauen. Ein Alptraum!

Es muss im Interesse der PC- und Internetgesellschaft sein, dass dies nicht möglich ist, unterbunden wird und dass unser bislang gehegtes Urvertrauen in die freie und unbehelligte Nutzung von Computer und Internet nicht verloren geht. Darüber hinaus darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich Ermittlungsbehörden je nach Zweckmäßigkeit über unsere Rechtsordnung hinwegsetzen. Recht bleibt Recht!

(Beifall von der FDP)

Herr Innenminister, Sie haben betont, die in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Software sei mit dem Trojaner, den der Chaos Computer Club geknackt habe, nicht vergleichbar. Mit der in NRW eingesetzten Software könnten nur Quellen-TKÜ vorgenommen werden. Sie haben uns im Innenausschuss den Unterschied zwischen einer rechtswidrigen Online-Untersuchung und einer Standard-TKÜ sowie

einer Quellen-TKÜ nach §§ 100a und 100b der Strafprozessordnung erklären lassen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Herr Innenminister, versuchen Sie nicht die PC-Gesellschaft in Watte zu packen mit Ausführungen, wie es sein sollte. Erklären Sie uns lieber stichhaltig und umfassend, wie die Lage in unserem Bundesland tatsächlich ist! Auslöser der Diskussion war ja schließlich eine Trojanersoftware zum Abhören von Telefonaten über das Internet nach der Quellen-TKÜ-Methode. Diese konnte aber nach den Erkenntnissen des Chaos Computer Clubs eben mehr als das rechtlich Erlaubte.

(Minister Ralf Jäger: Das war nicht dieselbe Software!)

Wie können wir sicher sein, dass dies mit der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Software nicht ebenso ist?

Sie haben von drei Fällen berichtet, zwei davon im Rahmen der Strafverfolgung. Für den Bereich der Gefahrenabwehr, das heißt auch für den Verfassungsschutz, könne laut Medienberichten der Einsatz von Schnüffelsoftware angeblich ausgeschlossen werden. Es gebe weder im NRW-Polizeigesetz noch im NRW-Verfassungsschutzgesetz eine Ermächtigung dafür. Auch insoweit heißt das doch nur: Was nicht sein darf, ist auch nicht so.

Nach den Entdeckungen des Chaos Computer Clubs kann aber doch auch sein, was nicht sein darf. Daher reichen mir die bisherigen Erkenntnisse über die Spionage-Software in Nordrhein-Westfalen nicht aus. Bis zur vollständigen Klärung der Situation kommen wir deshalb nach unserer Auffassung an einem Moratorium für den Einsatz solcher Software in Nordrhein-Westfalen nicht vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das von mir erwähnte Urvertrauen in die freie und unbehelligte Nutzung von Computer und Internet kann nur gewährleistet sein, wenn zu 150 % sichergestellt ist, dass es nicht zum Einsatz rechtswidriger Überwachungs- und Ausspähsoftware kommen kann.

Die rechtlichen Vorgaben dafür werden durch nichts Geringeres als durch ein Grundrecht vorgegeben. Es handelt sich dabei um das neue „Computer-Grundrecht“. Dieses gewährt die Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Februar 2008 unzweideutig verlangt, dass eine Quellen-TKÜ auf Telekommunikationsinhalten beschränkt sein muss. Die Justiz füllt dieses Grundrecht mittlerweile mit Leben: So hat zum Beispiel vor kurzem das Landgericht Landshut geurteilt, dass das Erstellen eines Screenshots, das heißt eines Bildschirmfotos in kurzen Abständen, und eine Übertragung der Daten an Übermittlungsbehörden nicht von § 100a der Strafprozessordnung gedeckt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kann das angekratzte Urvertrauen in die unbehelligte PC-Nutzung wiederhergestellt werden? – Dies kann nur dadurch geschehen, dass staatliche Überwachungssoftware nicht einfach wie bisher entwickelt und eingesetzt wird. Es muss vorab eine Prüfung und Lizenzierung oder, wie Sie, Herr Jäger, es nennen, eine Zertifizierung erfolgen. Damit sind wir sehr einverstanden. Eine unabhängige Institution muss entsprechende Software dahin gehend überprüfen können, dass Behörden keine rechtswidrigen Maßnahmen mit der Software durchführen können – etwa der Landesdatenschutzbeauftragte, wenn er diese Expertise hat. Die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Anwendung der Software müssen unter Lizenzierung stehen.

Ich hoffe, dass unser Antrag eine breite Mehrheit findet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, ich weiß nicht, was wir mit Ihrem Antrag anfangen sollen. Wir haben im Innenausschuss ausführlich über die Situation gesprochen.

(Minister Ralf Jäger: In der Tat!)

Und in den letzten Sätzen bestätigen Sie alles, was der Innenminister gesagt hat. Warum dann noch dieser Antrag, wenn doch der Minister zugestanden hat, dass alles, was Sie wollen, gemacht wird?

Der Beginn Ihrer Rede ist eine Dramaturgie, die weiß Gott keiner versteht. Ihr Urvertrauen in die freie Nutzung will doch gar keiner beeinträchtigen. Hier will niemand rechtswidrig Staatstrotjaner einsetzen. Der Innenminister hat in der Innenausschusssitzung – da waren wir ganz bei ihm – deutlich gemacht: In Nordrhein-Westfalen ist so etwas nie passiert.

Wenn Sie sich über die gestrige Sitzung des Innenausschusses in Berlin informiert hätten, dann wüssten Sie, dass der Präsident des Bundeskriminalamtes das mehr als eindeutig belegt hat. Für die vom Bundesamt für Verfassungsschutz, vom Bundeskriminalamt, von der Bundespolizei eingesetzte Software ist das alles nicht vorgesehen. Wir wissen bis heute noch nicht einmal, ob der vom Chaos Computer Club aufgedeckte Fall jemals eingetreten ist. Das müssen auch die Bayern erst noch klären. Sie versuchen hier einen Popanz aufzubauen, der in seiner Substanz überhaupt nicht belegt ist.

Das war ein Punkt – das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen –, über

den wir uns in der vergangenen Legislaturperiode eben nicht verständigen konnten, sonst hätten wir längst eine Änderung des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. – Herr Innenminister und Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vor dem gleichen Dilemma stehen auch Sie. Die beiden großen Fraktionen würden das Problem ja lösen. Nur, Sie haben heute einen Koalitionspartner, der sagt: nicht mit uns. – Wir hatten ihn auch.

(Minister Ralf Jäger: So hat jeder seine Last zu tragen!)

– Das haben Sie gesagt. Das, was beide Fraktionen gegenwärtig noch nicht aus den Augen lassen wollen, hat das von Ihnen so gern zitierte Bundesverfassungsgericht herbeigeführt. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 zur Vorratsdatenspeicherung steht – ich darf ein paar Sätze zitieren –: Die neuen Telekommunikationsmittel

„überwinden Zeit und Raum in einer mit anderen Kommunikationsformen unvergleichbaren Weise und grundsätzlich unter Ausschluss öffentlicher Wahrnehmung. Sie erleichtern damit zugleich die verdeckte Kommunikation und Aktion von Straftätern und ermöglichen es auch verstreuten Gruppen von wenigen Personen, sich zusammenzufinden und effektiv zusammenzuarbeiten. Durch die praktisch widerstandsfreie Kommunikation wird eine Bündelung von Wissen, Handlungsbereitschaft und krimineller Energie möglich, die die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung vor neuartige Aufgaben stellt. Manche Straftaten erfolgen unmittelbar mithilfe der neuen Technik.“

Die ganze Debatte dreht sich um die Frage: Sind wir in der Lage, zu reagieren oder nicht? – Zu dem, was wir bei uns wollen, brauche ich nichts zu sagen, denn das wird der Innenminister gleich tun. Wenn es in der gleichen Art erfolgt wie im Innenausschuss, dann können wir dem ganz beruhigt entgegensehen.

Sie, Herr Kollege Engel, und eventuell alle diejenigen, die heute in die gleiche Richtung argumentieren, müssen uns klarmachen, dass Sie ein Urvertrauen in das freie Netz aufrechterhalten wollen. Gegenwärtig machen Sie das komplett zulasten des Vertrauens in staatliche Stellen. Wenn wir Polizeibeamte auf der Straße sehen, fühlen wir uns wohler. Wir fordern, dass mehr Uniformierte auf die Straße gehen. In dem Augenblick aber, in dem es darum geht, Internetkriminalität oder Kriminalität durch das Internet zu bekämpfen, sagen Sie plötzlich: um Gottes willen, Missbrauch, und alle Möglichkeiten ...

Immer wenn ein Trojaner eingesetzt wird, haben wir mindestens die Polizei, die Staatsanwaltschaft und einen Richter dabei. Hier wirken immer drei miteinander. Wir protokollieren alles, was festgehalten

wird, nachweislich, auch zur Kontrolle des Gerichts. Und wir wissen vom Innenminister, dass die Trojaner, die wir einsetzen, das alles nicht können. Das ist doch die Situation.

Wenn Sie, Herr Engel, nicht die Sorge haben wollen, dass jemand mit Ihnen im Internet fährt, dann bitte ich Sie ganz herzlich, sich einmal zu erkunden, was da möglich ist. Wir reden nicht von Millionen Überwachungen. Wir reden nicht von Hunderttausenden, nicht einmal von 1.000 Überwachungen. Seit 2007 gibt es die Möglichkeit. Wir haben 36 Behörden in Deutschland, die die Möglichkeit wahrnehmen können. Das sind 16 Landeskriminalämter, 16 Landesämter für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Zoll und die Bundespolizei. Alle 36 Behörden haben seit 2007 gerade einmal 100 Verfahren in Gang gesetzt und beantragt. Wie Sie da von einem solchen Risiko sprechen können, ist mir fremd.

Jetzt mögen Sie fragen: Für welche Fälle brauchen wir das denn? Darauf wird der Kollege Lohn noch eingehen. Sie müssen aber davon ausgehen, dass wir terroristische Situationen ohne solche Maßnahmen nicht mehr bekämpfen können. Nicht umsonst kommen all die Hinweise, die es bisher verhindert haben, dass wir in Deutschland Anschläge zum Opfer fielen, von benachbarten Diensten – sie können es, wir können es nicht. Darüber müssen Sie nachdenken, wenn es darum geht, wer Vertrauen erschüttert.

Bei all den Verfahren, in denen TKÜ erfolgte, haben wir eine Anklagequote von knapp 60 %. Sie ist doppelt so hoch wie bei allen anderen Ermittlungsverfahren. Warum sie erforderlich waren, zeigt die Verurteilungsquote, die sogar bei 95 % liegt.

Zum Nachdenken bringen sollte Sie auch: Mehr als 70 % aller aufgeklärten Situationen im Bereich organisierter Kriminalität basierten auf TKÜ-Maßnahmen. Wenn Sie das alles wegen eines „Urvertrauens“ nicht wollen, dann sagen Sie den Menschen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen bitte auch, wie Sie die neuen Formen der Kriminalität und Gefahr effektiv bekämpfen wollen.

Wir sind mit Ihnen einig: Wir wollen nur den rechtmäßigen Einsatz von kontrollierten und kontrollierbaren Trojanern, und zwar mit den Verfahren, die wir akzeptiert haben: richterliche Anordnung mit Dokumentation und der Möglichkeit, zu kontrollieren. Dazu müssen Sie Ja sagen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen und das deutlich machen. Dann besteht nicht die Sorge, weil dreimal kontrolliert wird: durch die Polizei, den Staatsanwalt und den Richter. Wir wollen sowohl terroristische Angriffe als auch die organisierte Kriminalität abwehren, keinen Drogenschmuggel und was sonst noch dazugehört.

An der Stelle kann ich mir weitere Ausführungen ersparen. Ich bin sicher, es wird gleich durch den Innenminister nachgelegt, wir kennen es aus dem Innenausschuss. – Herr Jäger, schade, dass wir das nicht übergreifend erledigen können, dann gäbe es auch hier eine gute gemeinsame Lösung.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Yüksel.

Serdar Yüksel (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute vor 610 Jahren ist der wohl berühmteste Freibeuter der Deutschen, Klaus Störtebeker, gestorben.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Hingerichtet, nicht gestorben!)

Als ich das heute Morgen im Radio gehört habe, habe ich mich gefragt, ob Horst Engel als neuer Freibeuter oder Pirat auferstehen will. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, soweit wir das – Herr Biesenbach hat es ja gerade auch gesagt – in Nordrhein-Westfalen überblicken können, können wir das Thema hier relativ unaufgeregt betrachten. In Nordrhein-Westfalen ist eine legale Version der Software in drei Fällen gesetzeskonform eingesetzt worden.

Maßgeblich ist für die SPD-Fraktion die Feststellung von Innenminister Jäger in der letzten Woche im Innenausschuss, dass weder Polizei noch Verfassungsschutz die vom Chaos Computer Club kritisierte Quellen-TKÜ eingesetzt haben. Schließlich ist das Internet für Nordrhein-Westfalen kein rechtsfreier Raum. Vielmehr haben die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden keine sogenannte Onlinedurchsuchung durchgeführt.

In Nordrhein-Westfalen hat nach Aussage des Innenministeriums die Polizei in drei Fällen Maßnahmen mit individuell programmierten Software der Firma DigiTask zur Quellen-TKÜ durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Ermittlungsverfahren wegen schwerster Straftaten der Rauschgiftkriminalität. Dieses Vorgehen der Polizei ist richterlich angeordnet gewesen und nach geltendem Recht erfolgt.

Ich denke, wir sind uns hier in Nordrhein-Westfalen auch einig, dass niemals ein Trojaner eingesetzt werden darf, der eine über den erlaubten Verfassungsrahmen hinausgehende und beliebige Ausspähung ermöglicht.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Zudem ist es aus meiner Sicht auch sehr befremdlich, dass offenbar private Anbieter für staatliche Behörden Spähsoftware bauen. Da muss es – Herr Engel und Herr Biesenbach, da haben Sie völlig

recht – andere Standards geben, wie zukünftig mit so einer Software umgegangen werden muss.

Aber so viel lässt sich auch sagen: Nordrhein-Westfalen ist glücklicherweise nicht Bayern. Hier sind die getätigten Anwendungseinsätze dokumentiert und transparent nachvollziehbar. Dort muss noch umfassend aufgeklärt werden, wie aus der gestrigen Aktuellen Stunde des Bundestages ja auch ersichtlich wurde. Hier ist klar, wer in wessen Auftrag die Software zum Einsatz brachte. Dort muss noch hinreichend untersucht werden, welche Bundes- oder Landesbehörden sich wie weit ver-selbstständigt haben.

Herr Biesenbach, wenn das so ist, wie Sie sagen, dass es da keinen Grund zur Beunruhigung gibt, dann wäre der Fall damit ja auch erledigt. Aber ich bin da doch für größtmögliche Transparenz.

Einem schwebenden Verfahren sollte man da nicht vorgreifen und das tunlichst unterlassen. Aber sollte nach eingehender Prüfung aller Sachverhalte deutlich werden, dass es in Bayern wirklich einen Verfassungsbruch gegeben hat, müsste dies aus meiner Sicht natürlich auch personelle Konsequenzen haben.

Das Versprechen von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in Sachen Bунdestrojaner, im programmatischen Sinne der Piratenpartei für totale Transparenz und Aufklärung zu sorgen, halten wir für selbstverständlich und begrüßen dies auch.

Allerdings sollte doch auf Bundesebene erwartet werden dürfen, dass der für dieses Thema zuständige Bundesinnenminister Friedrich diesen notwendigen Klärungsprozess auch selber in vorderster Linie anschiebt. Es ist jedenfalls aus meiner Sicht nicht begreiflich, dass derjenige, der eigentlich für Klarheit und konsequentes Handeln sorgen müsste, schweigt und stattdessen den Vorsitzenden des Innenausschusses vorschickt. Ich halte es auch weiterhin für sehr befremdlich, dass gestern in der Aktuellen Stunde des Bundestages der zuständige Innenminister nicht anwesend war.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der FDP und von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht der Chaos Computer Club, sondern die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern müssen hinreichend Belege dafür liefern, dass sie keinen Verfassungsbruch begangen haben, indem sie § 100a und § 100b der Strafprozeßordnung zur Anwendung brachten. Bei einem demokratisch kontrollierten Sicherheitsapparat dürfte dies eigentlich auch kein Problem darstellen.

Es muss weiterhin unverzüglich Klarheit darüber geschaffen werden, wo außerhalb von Nordrhein-Westfalen wer illegale Trojaner-Software von wem entwickeln ließ, welche Polizei- oder Sicherheitsbe-

hördern in wie vielen Fällen und gegen wen die Trojaner eingesetzt haben und ob noch weitere illegale staatliche Trojaner-Software im Einsatz ist. Es muss aus meiner Sicht auch aufgedeckt werden, welche Software-Schmieden mit den Sicherheitsbehörden kooperieren und welche Hard- und Software die Sicherheitsbehörden eigentlich outgesourct haben.

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass illegale Methoden, wenn sie aufgedeckt werden, vollständig beendet werden und die Verantwortlichen dafür auch zur Verantwortung gezogen werden.

Für die SPD gilt aber auch – das sage ich ganz klar, Herr Engel, im Gegensatz vielleicht zu dem, was Sie gerade in Ihrer Rede gesagt haben –: Das Internet ist für uns kein rechtsfreier Raum.

(Beifall von der SPD)

Deshalb muss es auch unter strengen und verfassungsgemäßen Richtlinien möglich sein, Schwerst-kriminalität auch in diesem Bereich zu verfolgen. Diejenigen, die absolute Freiheit im Internet fordern, müssen dann auch erklären, wie der Rechtsstaat da funktionieren soll.

Weil wir im Moment viele Diskussionen über Bürger- und Freiheitsrechte haben, will ich als SPD-Abgeordneter einmal ganz klar sagen, dass wir für die SPD-Fraktion in Anspruch nehmen, die älteste Bürger- und Freiheitspartei zu sein, und dass wir weder Piraten noch andere brauchen. Den Gegensatz, der aus meiner Sicht auch als Popanz aufgebaut wird, dass es da einen Widerspruch zwischen Sicherheit und Freiheit geben würde, sehen wir nicht. Beides ist gleichermaßen wichtig. Beides lässt sich gleichermaßen auch in einem demokratischen Staat aufrechterhalten.

Abschließend, Kolleginnen und Kollegen, ist in diesem Sachzusammenhang interessant zu erwähnen, dass sich laut SPIEGEL ONLINE NPD-Funktionäre in den Reihen der Piratenpartei befinden und diese in der Hoffnung auf kommende Wahlerfolge wie die berühmten trojanischen Reiter unterwandern. Die Piratenpartei ist in Berlin programmatisch für Transparenz und Aufklärung in der Politik angetreten. Sie sollte dies aus Glaubwürdigkeitsgründen auch im Hinblick auf ihre eigene Funktionärsstruktur tun. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich kein ganz einfaches Thema, das wir heute beraten. Es setzt ein hohes Maß an technischem und an rechtlichem Verständnis voraus. Es ist sehr notwendig, in dieser Debatte zu differenzieren.

Deswegen würde ich zunächst gerne einsteigen mit einem Blick auf das, was innerhalb der letzten elf Tage auf der Bundesebene passiert ist. Denn da wurde schon zu lange nicht differenziert, sondern chaotisiert.

Die Bundesregierung hat erst versucht abzuwehren. Dann hat sie beschwichtigt. Dann hat sie Nebelkerzen geworfen. Und – das ist eben schon angesprochen worden – Bundesinnenminister Friedrich hatte es nicht einmal nötig, sich gestern dem Parlament zu stellen, und hat seinen Staatssekretär geschickt. Das illustriert die Rolle, die Herr Friedrich seit elf Tagen in dieser Angelegenheit spielt. Er ist offensichtlich überfordert und durchdringt die Materie nicht,

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

weder technisch noch rechtlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gilt zunächst, Dank zu sagen an den Chaos Computer Club, dass er diese Debatte durch seine Untersuchung in Bayern auf die Tagesordnung gebracht hat. Der CCC ist seit mittlerweile 30 Jahren ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur, wenn es um die Bewahrung der Bürgerrechte und den Erhalt der Freiheit in Deutschland geht. Die Vorwürfe, die insbesondere durch CDU und CSU auf der Bundesebene gegen den CCC erhoben wurden, sind abwegig und eine völlig unangemessene Abwertung dieser wichtigen Arbeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sache ist es sicherlich wichtig, auseinanderzuhalten, worum es genau geht. Es geht für Nordrhein-Westfalen um drei Einsätze der Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die hier in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2007 durchgeführt wurden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Bolte, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Biesenbach würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich möchte keine Zwischenfragen zulassen. Ich habe eben die Komplexität umrissen. Daher ist es wichtig, im Zusammenhang vorzutragen.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist aber komplexer!)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, es geht um drei Fälle von Quellen-TKÜ hier in Nordrhein-Westfalen, jeweils angeordnet mit Bezug auf die einschlägigen Regelungen der Strafprozessordnung, und – auch das ist ein wesentlicher Unter-

schied zum Einsatz in Bayern – die eingesetzte Software wurde vor dem Einsatz gründlich geprüft. Diese Tests haben gezeigt, Nordrhein-Westfalen ist nicht Bayern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bei der Software, wie sie in Bayern eingesetzt wurde, handelt es sich zweifelsfrei um Instrumente, die nicht der gegebenen Rechtslage entsprachen, und dass sie eingesetzt wurden, ist ein handfester Skandal.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Der Bayerntrojaner ist nicht nur durch massive Sicherheitslücken gekennzeichnet, sondern er hat auch Fähigkeiten, die er nicht haben durfte.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Horst Engel [FDP])

Insofern ist es wichtig, dass die bayerische Skandal-Software in Nordrhein-Westfalen offensichtlich nicht zum Einsatz kam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bundesgesetzgeber hat mit der entsprechenden Regelung in der Strafprozessordnung die Möglichkeit der Quellen-TKÜ geschaffen. Das ist im Landesrecht nicht vorgesehen – das ist auch wieder ein Unterschied zu Bayern. Der Bundesgesetzgeber hat mithin die Frage des „Ob“ für die Quellen-TKÜ geklärt; es obliegt aber den Ländern, die Fragen des „Wie“ zu klären. Bei dieser Frage des „Wie“ müssen höchste Maßstäbe angelegt werden.

In einem bemerkenswerten Kommentar – wie ich fand – hat gestern Frank Schirrmacher in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erklärt, es sei Aufgabe staatlicher Ermittlungsbehörden, nicht nur das Recht, sondern auch die Freiheit zu schützen. Das ist ein Grundsatz, nach dem man verfahren sollte.

Höchste Maßstäbe anzulegen, heißt in diesem Zusammenhang, eine unabhängige technische Überprüfung der Quellen-TKÜ und der zur Quellen-TKÜ eingesetzten Software zu ermöglichen. Diesen Weg wird der Innenminister seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern vorschlagen. Diese Prüfungsinstanz steht zweifelsfrei vor einer gigantischen Herausforderung, weil sie nicht zuletzt die in der Fachwelt sehr kontrovers diskutierte Frage zu klären hat, wie beherrschbar solche Software ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Grundsatz zu definieren: Man sollte nichts einsetzen, was man selbst nicht versteht. Aber ich bin da sehr optimistisch.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat 2008 in einem historischen Urteil das Grundrecht der Integrität informationstechnischer Systeme ausformuliert. Dieses Urteil ist hier mehrfach angesprochen worden. Es war das von

der schwarz-gelben Vorgängerregierung hier in Nordrhein-Westfalen erlassene Verfassungsschutzgesetz, das zu dieser Entscheidung geführt hat. In dieser Entscheidung hat das höchste deutsche Gericht die Online-Durchsuchung, wie sie in NRW erlaubt war, für verfassungswidrig erklärt.

Das Grundrecht – wie es definiert wurde – schützt vor einem heimlichen Zugriff, durch den auf dem System vorhandene Daten ganz oder zu wesentlichen Teilen ausgespäht werden können. Der Grundrechtsschutz umfasst sowohl die im Arbeitsspeicher gehaltenen als auch die temporär oder dauerhaft auf den Speichermedien des Systems abgelegten Daten. Das klingt technisch durchaus komplex, ist aber für den Grundrechtsschutz von sehr hoher Relevanz.

Wenn ich mir jetzt anschaue, wie dieses Urteil hier diskutiert wurde und wer es in der Debatte besonders herausgestellt hat, dann finde ich es sehr interessant, dass gerade vor dem Hintergrund, dass es der Innenminister Wolf, FDP, war, der die Klatsche aus Karlsruhe bekommen hat, Sie in Ihrem Antrag, Herr Engel, Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ munter durcheinanderwerfen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie sorgen damit nicht für Aufklärung, sondern Sie sorgen damit für zusätzliche Verunsicherung. Ihren Anspruch, Bürgerrechtspartei zu sein, haben Sie in fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen verwirkt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Der heute Antrag nach dem Motto „Wir wissen nicht so genau, worum es eigentlich geht, aber irgendwie finden wir Internet und Bürgerrechte auch ganz gut“ bringt uns bei dieser Geschichte definitiv nicht weiter; er ist scheinheilig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Das Internet, wie wir es heute begreifen müssen, ist mehr als ein Medium. Es ist längst kein Medium mehr, sondern es ist ein Sozialraum, in dem die Schattenseiten unserer Gesellschaft genauso vorkommen und genauso berücksichtigt werden müssen wie die immensen Chancen der Digitalisierung.

Kriminalität wirksam zu bekämpfen darf niemals heißen – auch nicht im Internet –, den durch die Verfassung gegebenen Rechtsrahmen zu verlassen. Das heißt übersetzt für den hier diskutierten Fall: Wir brauchen jetzt Aufklärung und ein Maximum an Transparenz. Wir brauchen für die Zukunft eine unabhängige Prüfung der eingesetzten Mittel. Was eingesetzt wird, muss auch verstanden werden.

Einen der Netzrealität angemessenen Rechtsrahmen zu schaffen, ist eine der großen Herausforderungen, vor die uns der gesellschaftliche Prozess

der Digitalisierung stellt und die dieser Prozess mit sich bringt. Denn eines ist klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Freiheitsrechte gelten offline. Das ist gut so. Und Freiheitsrechte müssen auch online gelten. Das ist genauso wichtig. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion Die Linke Kollege Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier ist von einem Trojaner die Rede. Ich halte diese Bezeichnung angesichts der historischen Erklärung eines Trojaners für verharmlosend. Damals in Troja holte man sich der Sage nach das Pferd mit dem zerstörerischen Inhalt freiwillig ins Haus. Das ist etwas grundsätzlich anderes als die kriminelle und rechtsstaatlich nicht zu legitimierende Platzierung von Staatstrojanern auf heimischen Computern. Dieses Geschenk will niemand haben.

(Beifall von der LINKEN)

Aus gutem Grund besteht in unserem Land ein Folterverbot, und aus gutem Grund gibt es auch ganz klare Regeln zur Überwachung der Telekommunikation, sogar durch das Bundesverfassungsgericht. Der fahrlässige und rechtswidrige Einsatz von Trojanern zeigt, dass die Behörden nicht verantwortungsvoll damit umgehen. Wir wollen nicht, dass die Menschen in diesem Land Angst vor dem Überwachungswahn des Staates in ihrem privaten Umfeld haben müssen. Wir fordern ein Verbot von Online-Durchsuchungen und ihrer Variante „Quellen-TKÜ“. Sie müssen aus dem Instrumentenkoffer der Sicherheitsbehörden sofort entfernt werden.

Meine Damen und Herren aus der FDP, Ihr Antrag hat schon in der Überschrift einen entscheidenden Mangel. Dort heißt es: „Kein Einsatz rechtswidriger Trojaner in Nordrhein-Westfalen“. Mal im Ernst: Wer im Haus will schon den Einsatz rechtswidriger Instrumente? Das wollen ja nicht einmal Ihre ehemaligen Freunde aus der Scharfmacherfraktion der CDU. Wenn Sie mit solchen Showanträgen ein Profil als Bürgerrechtspartei schärfen wollen, sage ich endgültig: „Gute Nacht, Herr Engel!“ Ihr Antrag bleibt wässrig und in seinen Formulierungen beliebig.

(Zuruf: Wer hat Ihnen die Rede aufschreiben lassen?)

– Ich habe einen eigenen Kuli, Sie vielleicht nicht! Sie sprechen vielleicht aus Erfahrung.

Einerseits möchte man es sich mit den Kumpels aus der Law-and-Order-Fraktion der Christdemokraten nicht völlig verscherzen, andererseits will man

auch SPD und Grüne nicht vor den Kopf stoßen, in denen die FDP in ihrer Hilflosigkeit scheinbar die neuen Traumpartner entdeckt hat.

Aber um fair zu sein: Die FDP kann sich zu diesem Punkt nicht klar positionieren, denn inzwischen wissen wir auch, dass in unserem Bundesland bereits 2009, also als Schwarz-Gelb regiert hat, Trojaner eingesetzt wurden, auch wenn dieser Trojaner nicht mit dem baugleich ist, den der Chaos Computer Club vor fast zwei Wochen entdeckt hat.

Dennoch zeigt der Antrag die Misere, in der sich Ihre Partei nicht nur im Land befindet, Herr Engel: Man möchte zwar gerne der Verteidiger und Bewahrer der Bürgerrechte vor wild gewordenen Ermittlungsbehörden sein, erweist sich aber immer wieder als zahnloser Tiger, der sich nicht richtig durchringen kann.

(Beifall von der LINKEN)

Was sagen denn eigentlich Ihre Parteifreunde in Bayern zu diesem Antrag, also in dem Bundesland, in dem Ihre Partei mitregiert und welches den – wie Sie ihn nennen – „rechtswidrigen Trojaner“ in Auftrag gegeben hat und offenkundig auch einsetzt? Dort sah CSU-Innenminister Joachim Herrmann überhaupt kein Problem im Einsatz des Staatstrojaners. Nach massivem öffentlichem Druck musste er dieses Teil doch plötzlich stoppen lassen. Das verbucht die bayrische FDP dann noch als ihren Erfolg. Ein Erfolg aber wäre es gewesen, wenn der Trojaner überhaupt nicht eingesetzt worden wäre.

(Beifall von der LINKEN)

Denn nicht die bayrische FDP, sondern der Chaos Computer Club hat den Trojaner entdeckt. Die bayrischen Liberalen waren vielmehr für den Einsatz mitverantwortlich.

(Thomas Stotko [SPD]: Genau so ist es!)

Ich würde übrigens eher von einem „verfassungsfeindlichen“ und nicht einem „rechtswidrigen“ Trojaner reden; immerhin überschreitet er ja die Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht zur Online-Durchsuchung bereits im Februar 2008 gesetzt hat.

So bleibt es wieder einmal an uns Linken hängen – ich sage es Ihnen ganz deutlich –, für Rechtsstaat und Verfassung einzutreten.

(Beifall von der LINKEN – Heiterkeit von den GRÜNEN)

Trojaner-Software muss verboten und seine Anwendung sofort unterbunden werden.

(Beifall von der LINKEN)

Wir konnten heute in der Zeitung lesen: Rettung ist in Sicht! – Heute kann man nämlich den Medien entnehmen, dass der Staat die Trojaner künftig selbst programmiert und nicht mehr einkaufen soll. Das werden dann die Beamten machen, die es versäumt haben, dieses Teil in Bayern zu kontrollieren,

nicht gemerkt haben, dass es sich um einen rechtswidrigen Trojaner handelt.

Es werden allerdings keine Aussagen dazu gemacht, ob die Schnüffelergebnisse weiterhin auf US-Servern gespeichert werden, um den amerikanischen Behörden die Erstauswertung zu überlassen.

Ein Thema, das in der Öffentlichkeit bisher kaum Gehör gefunden hat: Nicht nur der Einsatz solcher Trojaner im Inland, sondern auch der Export ins Ausland sollte stark reglementiert werden. In Ländern wie Bahrain, Iran oder China werden deutsche Trojaner als Unterdrückungsinstrument gegen die Opposition eingesetzt. Es reicht schon, dass die Kanzlerin Panzer in Krisengebiete exportiert, aber Unterdrückungsregime darf man nicht auch noch mit Schnüffelsoftware päppeln.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen ist es so: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Und die derzeitige politisch motivierte, vielleicht auch mit Trojanern durchgeführte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Michalowsky. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, jetzt vielleicht etwas ausführlicher Stellung zu nehmen.

Herr Michalowsky, vorab: Wenn Sie den Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen lesen, wissen Sie, dass nicht die Linke in Nordrhein-Westfalen, sondern die radikalen Einschlüsse innerhalb der Linkspartei werden beobachtet werden.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das gibt es bei uns doch gar nicht!)

– Herr Michalowsky, hören Sie doch wenigstens zu.

Das geschieht mit offenen Mitteln. Das heißt: Es sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Werk, von denen, so glaube ich, niemand aus Troja kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir versuchen sollten, diese Diskussion um die Trojaner in der Tat sachlich zu führen. Ich will aus meiner Sicht insofern einen Beitrag leisten, als ich versuche, über die Geschehnisse in Nordrhein-Westfalen möglichst umfangreich zu berichten. Vorab will ich eines sagen: Herr Biesen-

bach, herzlichen Dank für Ihr – so habe ich es verstanden – „Lob“, wobei ich sagen muss, dass mich das immer noch irritiert. Bei mir setzt nämlich sofort der Reflex ein: Wenn Sie mich loben, frage ich mich, was ich falsch gemacht habe. – Trotzdem herzlichen Dank.

Es ist bereits angesprochen worden: Am 8. Oktober dieses Jahres hat der Chaos Computer Club auf seiner Homepage etwas veröffentlicht, nämlich – ich zitiere – eine eingehende Analyse staatlicher Spionagesoftware vorgenommen zu haben. Diesen Ausführungen zufolge bietet die analysierte Software neben der Funktionalität zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung, kurz: Quellen-TKÜ, auch eine Fernsteuerungsfunktion zum Nachladen und Ausführen beliebiger weiterer Software.

Außerdem, so der Chaos Computer Club, entstünden durch die Software Sicherheitslücken auf den Rechnern. Zudem sehe die Software die Ausleitung der aufgezeichneten Telekommunikationsdaten über eine Proxyserver in die Vereinigten Staaten von Amerika vor.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Zur Erstauswertung!)

Meine Damen und Herren, nach eigenen Angaben des Herstellers gegenüber dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, kurz: LZPD, handelt es sich bei der angeblich dem Chaos Computer Club vorliegenden Software um ein Produkt der Firma DigiTask GmbH aus Hessen. Die Software habe einen Stand, der – Herr Michalowsky! – bis November 2008 entwickelt und bis April 2009 auf Kundenanfragen gepflegt worden ist. Es handelt sich also um eine alte Version, die der Chaos Computer Club analysiert hat.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen und der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen haben nicht die vom Chaos Computer Club kritisierte Software eingesetzt. Die NRW-Sicherheitsbehörden haben keine sogenannte Online-Durchsuchung durchgeführt, sie haben auch keine Quellen-TKÜ zur Gefahrenabwehr durchgeführt, weil hierfür in Nordrhein-Westfalen die Rechtsgrundlage fehlt.

In Nordrhein-Westfalen hat es einige wenige Maßnahmen mit individuell programmierte Software der Firma DigiTask GmbH zur Quellen-TKÜ gegeben. Es handelt sich dabei um Ermittlungsverfahren wegen schwerer Straftaten der Rauschgiftkriminalität. Das Vorgehen der Polizei war richterlich angeordnet und erfolgte nach geltendem Recht.

Bevor ich weiter ausführe, will ich kurz auf die technischen Unterschiede eingehen, nämlich einerseits der Standard-TKÜ und andererseits der Quellen-TKÜ und der sogenannten Online-Durchsuchung.

Bei der Standard TKÜ werden – vereinfacht gesagt – Gespräche mitgezeichnet. Werden aber Gespräche in einer sogenannten Voice-over-Funktion durchge-

führt, beispielsweise mit der Software „Skype“. Dann werden hier nur noch verschlüsselte Daten gespeichert. Eine Entschlüsselung dieser Daten ist mit herkömmlichen Methoden nicht möglich, sodass ein Ableiten der Information an der Quelle, also am Rechner erfolgen muss, bevor die Software die Verschlüsselung durchgeführt hat. Dazu wird ein entsprechendes Software-Tool auf den Computer des Beschuldigten aufgespielt.

Dies geschieht auf der Rechtsgrundlage der Strafprozessordnung §§ 100a und 100b. Ich habe gerade die beiden Fälle, die Hintergrund in Nordrhein-Westfalen waren, geschildert. Es handelte sich um Handel und Einfuhr von Betäubungsmitteln in einem nicht geringen Umfange, also schlichtweg das Dealen und Einführen von größeren Mengen Rauschgifts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beide dieser Quellen-TKÜs haben in den Jahren 2010 bzw. 2011 auf der einen Seite und 2009 und 2010 auf den anderen Seite stattgefunden. In beiden Fällen wurde Software der Firma DigiTask GmbH, die speziell für diese TKÜ-Maßnahmen entwickelt und programmiert worden ist, verwendet. Sie wurde nach richterlicher Anordnung aufgespielt und jeweils nur für die Maßnahmen drei Monate lang angemietet und im Gegensatz zu anderen Bundesländern auch nicht gekauft. Eine weitere Verwendung dieser Software an anderen PCs oder Ähnlichem ist technisch ausgeschlossen.

Ich möchte besonders erwähnen, dass das Angebot der DigiTask GmbH ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die von Nordrhein-Westfalen angemietete Software keine Online-Durchsuchung zulässt und dass in beiden Fällen mit der in Auftrag gegebenen Software ausschließlich die Überwachung und Ausleitung von Audiodaten in der Anwendung Skype möglich war.

Darüber hinaus: Neben den Erklärungen des Herstellers hat in beiden Fällen zusätzlich das LZPD die Software und die Funktionalitäten geprüft und dabei festgestellt, dass es bei den programmierten Versionen um die Funktionalitäten handelt, die auch von der Firma bestellt wurden und mehr nicht.

Übrigens wurden die Überwachungsdaten dann nicht, Herr Michalowsky, wie Sie es gerade dargestellt haben, auf Server des Auslandes gespielt, sondern darauf wurde in Nordrhein-Westfalen bewusst verzichtet, sondern die Daten wurden direkt zum LZPD-Rechner in Duisburg abgeleitet und dort ausgewertet.

Nur der Vollständigkeit halber will ich Ihnen noch erläutern – das habe ich bereits im Innenausschuss getan –, dass es 2007 und 2008 ebenfalls eine richterlich angeordnete Quellen-TKÜ in Nordrhein-Westfalen gegeben hat, sozusagen eine Dritte, die mit einer anderen Software, aus der Schweiz stammend, aber unter denselben Bedingungen

stattgefunden hat, in deren Verlauf sich aber herausgestellt hat, dass eine Entschlüsselung von Skype-Daten nicht erforderlich ist und damit auch die Software nicht zur Anwendung gekommen ist.

Ebenfalls der Vollständigkeit halber will ich darauf hinweisen, dass ein Amtsgericht in Nordrhein-Westfalen am 12. Oktober eine weitere Telekommunikationsüberwachung an der Quelle angeordnet hat und dass das auch entsprechend durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen Erläuterungen ist sicher klar geworden: Wir haben in Nordrhein-Westfalen nach Recht und Gesetz gehandelt, nach Anordnung des Richters im Rahmen der Strafprozessordnung bei zwei schweren Straftaten diese Quellen-TKÜ in Nordrhein-Westfalen anzuwenden, allerdings in einer Form, die der Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und eine Online-Durchsuchung in keinem Fall zulässt.

Was ich in den letzten elf Tagen – wie Sie wahrscheinlich auch – wahrgenommen habe, ist, dass es in Deutschland eine Debatte gegeben hat, die nicht immer vom sachlichen Verstand geprägt war. Mir ist aber aufgefallen, dass die beiden Ministerien und die beiden Minister in der Bundesregierung, die für den Schutz und die Verfassung des Staates Deutschlands zuständig sind, nichts anderes zu tun hatten, als sich in dieser Phase gegenseitig zu beharken, sich gegenseitig Versäumnisse vorzuwerfen, statt hier konsequent zu handeln. Das bedaure ich außerordentlich.

Wir haben aus Nordrhein-Westfalen heraus den Anstoß gegeben, dass die Qualität, mit der auch Prüfungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden können, ganz sicherlich nicht in allen Sicherheitsbehörden des Landes gegeben ist. Das hängt mit der Größe der daraus resultierenden Kompetenz zusammen. Wir haben angeregt, dass solche Software grundsätzlich einer Zertifizierung zugeführt werden soll, damit die einsetzenden Behörden sicher sein können, dass darin auch nur das ist, was bestellt worden ist, ohne noch weitere eigene Prüfungen unter Umständen durchführen zu müssen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass heute eine Telefonschaltung zwischen den Innenministern der Länder und dem Bundesinnenminister stattgefunden hat. Das Ergebnis dieser Telefonschaltkonferenz ist, dass zukünftig nur zertifizierte Software zum Einsatz kommt, dass darüber hinaus ein Kompetenzzentrum beim Bund eingerichtet werden soll, wo auch die Länder mit ihrer Kompetenz einzuarbeiten sind. Das Ziel soll dann mittelfristig sein, solche Software selbst zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, dies ist von Nordrhein-Westfalen angestoßen. Ich zeige mich sehr zufrieden mit dem Ergebnis dieser Telefonschaltkonferenz, die wir in den nächsten Monaten in Deutsch-

land angehen werden. Wir werden den Bund bei dem Bemühen, dieses Kompetenzzentrum einzurichten, aus Nordrhein-Westfalen heraus natürlich auch aktiv unterstützen.

Insofern lassen Sie mich noch einmal festhalten: In Nordrhein-Westfalen hat es einige wenige Fälle gegeben, wo diese Quellen-TKÜ richterlich angeordnet stattgefunden hat mit einer Software, die bestellt, angeboten und überprüft ausschließlich zu den Zwecken benutzbar war, die der Rechtsrahmen in Nordrhein-Westfalen zulässt. Darüber hinaus gab es keine weiteren Funktionalitäten.

Ich hoffe, dass wir eine solche Debatte zukünftig etwas sachlicher führen können, etwas informierter führen können und dass auch die Verwirrung, die draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern durch eine – wie ich finde – etwas ungesteuerte Debatte auch in den Medien eingetreten ist, zukünftig so nicht mehr stattfinden wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann nach den bisherigen Wortbeiträgen den Eindruck gewinnen, dass insbesondere die FDP und auch die Grünen hier einen Wettbewerb ausgelöst haben: Wer ist die populärste Bürgerrechtspartei hier im Landtag?

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Die Linke, nicht die Grünen!)

Das ist zwar zu verstehen, wenn man ein Alleinstellungsmerkmal haben will. Aber der Lösung der Probleme kommt man damit nicht näher.

Herr Michalowsky, Die Linke vergesse ich nicht. Sie haben sich eben als Rechtsstaatspartei dargestellt. Das hat bei mir schon für ein bisschen Verwunderung gesorgt, muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall von der CDU – Ralf Michalowsky [LINKE]: Das müssen Sie aber erklären! Wieso „Verwunderung“?)

Liebe Kollegen, nichtsdestotrotz ist die Diskussion über den Einsatz der Trojaner, die seit dem 8. Oktober sehr intensiv läuft, gut und unverzichtbar. Denn es ist sicherlich festzustellen, dass es da Regelungsbedarf gibt – ab heute. Aber ebenso ist festzustellen, dass unsere Sicherheitsbehörden auch die Möglichkeit haben müssen, Telekommunikation im Internet effektiv zu überwachen.

Daraus einen Schuh werden zu lassen, das ist die Aufgabe der Politik. Ich denke, wir sollten alle daran mitarbeiten. Es sind hier heute ja auch einige gute Ansätze erkennbar gewesen.

Mein Kollege Biesenbach hat ausgeführt – und wurde tatkräftig von Minister Jäger unterstützt –, dass die Quellen-TKÜ in Nordrhein-Westfalen auf einem rechtlich sehr sicheren Boden steht und dass die Vorwürfe, die bundesweit – auch in Bayern – diskutiert werden, auf Nordrhein-Westfalen und die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden in keinem Fall zutreffen. Das ist die Leistung in erster Linie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber das ist auch die Leistung von verantwortungsvoller Politik. Und dafür an dieser Stelle ein Dankeschön!

Was bedarf einer klaren Regelung? Es geht zumindest um folgende Fragen: Sind im Rahmen der Quellen-TKÜ sogenannte Screenshots erlaubt und erforderlich? Darf zur Aufrechterhaltung einer effektiven Quellen-TKÜ mit einer sogenannten Nachladefunktion gearbeitet werden, darf also nach begonnener Telekommunikationsüberwachung weitere Software aufgespielt werden?

Zu dem ersten Punkt, ob Screenshots erforderlich sind: Ich muss sagen, daran habe ich auch persönlich Zweifel. Denn dass das unbedingt etwas mit dem aktuell abgehörten Telefongespräch zu tun haben muss, erschließt sich mir nicht.

Über den zweiten Punkt, ob eine sogenannte Nachladefunktion zu einer erlaubten Quellen-TKÜ gehört, lohnt es sich nachzudenken. Denn wenn die Trojanersoftware, die in Bayern angewandt worden sein soll, auf dem Markt frei zu erwerben war, dann kann man sicher davon ausgehen, dass die Schwerstkommenen Bemühungen unternehmen werden, an Antitrojanersoftware zu kommen. Wenn im Laufe einer Überwachungsmaßnahme festgestellt wird, dass die Überwachung nicht mehr klappt, dann muss man nachjustieren können. Das ist meine Meinung. Darüber kann man diskutieren. Aber das müsste auf jeden Fall bundeseinheitlich und rechtlich einwandfrei geregelt werden. Eine solche Regelung sehe ich im Moment leider noch nicht.

Der dritte Bereich, der geregelt werden müsste, betrifft die Qualität der Software. Das hängt vielleicht mit dem zusammen, was ich gerade gesagt habe. Private Firmen, die diese Software aus kommerziellen Gründen erstellen, verkaufen sie gerne an möglichst viele Abnehmer; das ist logisch. Sie erfüllen damit auch die Wünsche möglichst vieler Abnehmer. Dann aber ist das Know-how, das diese Software betrifft, in privater Hand. Und die organisierte Kriminalität wird es, denke ich, nicht unterlassen, auch darauf versuchen Zugriff zu nehmen. Deswegen ist der Ansatz, der vielleicht auch ausgehend von Nordrhein-Westfalen gewählt wurde, da über eine Zertifizierung, zumindest aber über eine rigorose Kontrolle nachzudenken, damit es so, wie es gelaufen ist, in Zukunft nicht mehr laufen kann, der richtige. Wenn am Ende steht, dass diese Software staatlich entwickelt wird und trotzdem die Standards, das Niveau erfüllt, dann, glaube ich, wäre der Sicherheit ein guter Dienst erwiesen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das schließt doch eine private Entwicklung nicht aus!)

– Das schließt das nicht aus. Richtig.

Liebe Kollegen, es gibt darüber hinaus noch einen sehr wichtigen Grund für klärende Detailregelungen. Wenn Sie sich in die Rolle unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sicherheitsdiensten versetzen, dann stellen Sie fest: Die müssen ihre Arbeit machen, die wollen ihre Arbeit machen – und die können sich nicht darauf verlassen, dass der Rechtsrahmen, in dem sie sich bewegen, eindeutig und klar abgesteckt ist. Die Sicherheitsbehörden haben aus meiner Sicht aber einen Anspruch darauf, dass wir als Politik – egal, ob auf Bundes- oder Landesebene oder auf Landes- und Bundesebene – dafür sorgen, dass dieser Rahmen so sicher abgesteckt ist, dass sie ohne Bedenken von ihren Rechten Gebrauch machen können. Zuletzt hat die öffentliche Diskussion dazu beigetragen, dass da – vielleicht auch bewusst – Bedenken und Misstrauen geschürt wurden.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass sich die FDP, die sich ja stets kritisch zu allen Überwachungsmaßnahmen im Internet geäußert hat, auch jetzt sehr kritisch äußert. Das ist völlig in Ordnung. Aber der FDP-Antrag enthält meines Erachtens vor allen Dingen in der zweiten Forderung an die Landesregierung den leichten Unterton eines Generalverdachts gegenüber unseren Ermittlungsbehörden.

Herr Engel hat das eben sogar wörtlich bekräftigt und sinngemäß gesagt, man müsse verhindern, dass sich unsere Sicherheitsbehörden einfach mir nichts, dir nichts über bestehende Rechte und Gesetze hinwegsetzen könnten.

Ich sage Ihnen, lieber Kollege Engel – Sie sind ja genau wie ich gelernter Polizeibeamter –: Die Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden haben kein Interesse daran, sich bewusst über irgendwelche Rechte oder Gesetze hinwegzusetzen. Die wollen ihre Aufgaben machen. Dafür brauchen sie unsere Unterstützung in einem vorgegebenen Rahmen. Die aber unter Generalverdacht zu stellen – ob er expressis verbis oder vielleicht nur im Unterton ausgedrückt wurde –, das wird der Arbeit der Sicherheitskräfte nicht gerecht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nun zum Abschluss konkret zu den drei Forderungen. Die erste Forderung nach umfassender Information und Transparenz wurde, glaube ich, bereits in der Sitzung des Innenausschusses in der vergangenen Woche zum großen Teil erfüllt.

Herr Jäger wird es wundern: Auch Ihr Vortrag eben hat für diejenigen, die vielleicht nicht dabei waren, noch eine ganze Menge Klarheit gebracht. Das war sachlich vorgetragen. Das war informativ und müsste eigentlich auch den standardmäßigen Bedenkenträgern gezeigt haben, dass man hier in

Nordrhein-Westfalen mit dieser sensiblen Thematik sehr verantwortungsvoll umgeht.

Die zweite Forderung, unsere Sicherheitsbehörden – mit dem Unterton des Generalverdachts – daran zu erinnern, dass sie rechtmäßig handeln müssten, dass die Verfassung eingehalten werden müsse, halte ich schlichtweg für unnötig. Das ist selbstverständlich. Für die CDU ist es nicht das Bestreben, sich in einen Wettbewerb darum, wer die populärste Bürgerrechtspartei ist, mit einzurichten. Wir sagen: Die Gesetze und die Rechte müssen eingehalten werden. Aber ebenso muss auch die Möglichkeit gegeben werden, dass die Polizei und die anderen Sicherheitsbehörden effektiv arbeiten können.

Der dritte Punkt führt letztendlich dazu, dass wir den FDP-Antrag ablehnen werden. Ein Moratorium zu fordern, ist aus meiner Sicht nicht verantwortungsvoll, um das vorsichtig auszudrücken.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Die Ermittlungsbehörden erhalten den Hinweis, dass eine sehr große Menge Rauschgift nach Deutschland eingeführt und hier übergeben und verkauft werden soll. Man weiß, dass nur über Skype telefoniert wird, entweder vom Handy oder zu Hause vom Festnetzcomputer aus. Dann gibt es keine andere Überwachungsmöglichkeit als die, die der Minister eben vorgetragen hat. Wenn wir Ihrer Forderung nach einem Moratorium nachkommen würden,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

würden wir uns jeglicher Verfolgungsmöglichkeit entziehen. Das wäre aus Strafverfolgungssicht und aus Gefahrenabwehrssicht unverantwortlich.

Moratorium kommt aus dem Lateinischen und heißt „verschieben“ oder „verzögern“. Wir können in diesem Bereich nichts verschieben und nichts verzögern.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir müssen dafür sorgen, auf der einen Seite die Bürgerrechte einzuhalten. Auf der anderen Seite müssen wir dafür sorgen, Trojaner, da, wo sie nötig sind, rechtswirksam und effektiv einzusetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Engel, ich glaube, Sie hätten sich einen größeren Gefallen damit getan, in der letzten Woche nach der Innenausschusssitzung zu sagen: Ich ziehe den Antrag für das Plenum wieder zurück. Das muss heute schon wehtun. Das Problem ist, dass wir noch et-

was obendrauf legen – das tut mir leid für Sie –, aber Sie haben es so gewollt.

Bevor wir das machen, möchte ich ausdrücklich sagen – es ist gerade schon einmal gesagt worden –: Der Chaos Computer Club – unabhängig von der Frage, ob dieser Trojaner eingesetzt wurde, wenn ja, in Bayern und in welcher Form – hat etwas getan, was wir alle loben sollten. Denn er stellt eine aufmerksame und wachsame Zivilgesellschaft dar. Es sind Menschen, die unabhängig von Ministerien, von Verfassungsschutz und anderen die Kontrolle über die Frage ausüben, wie wir mit den Bürger- und den Grundrechten umgehen. Deshalb will ich für unsere Fraktion ausdrücklich ein Lob für diese Wachsamkeit und für die Diskussion, die daraus entstanden ist und uns heute beschäftigt, aussprechen.

Das ist aber auch schon alles an Lob, Kollege Engel, bei dem wir uns vielleicht noch einig sind. Denn das, was Sie im Zusammenhang mit dieser Trojaner-Diskussion im Bund produzieren, ist mehr als peinlich. Am Dienstag sagt der Innenminister: Wir brauchen ein Gesetz. Frau Leutheusser-Schnarrenberger solle das tun. – Am Mittwoch sagt Frau Leutheusser-Schnarrenberger: Das brauchen wir doch eigentlich nicht. – Am Sonntag sagt Herr Friedrich: Ja, ich glaube, wir brauchen es vielleicht doch nicht.

Und all das mit einer FDP, die für Rechtsunsicherheit sorgt. Denn Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Ihre Kollegin, hat doch im Jahr 2008 genau diese Klage gewonnen, die heute Grundlage ihrer Forderung ist, hat aber seit 2009 nichts getan. Denn das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt: Wir erlauben die Quellen-TKÜ; aber ihr müsst sie auf eine gesetzliche Grundlage stellen. – Seit 2009 macht Ihre Ministerin nichts – außer dem Generalbundesanwalt bei Anträgen zu verbieten, dem nachzugehen. Ja, das tut weh, aber das ist leider so. Das muss man hier mal deutlich sagen.

Dann sind wir bei der Frage: Chaotische Verhältnisse? Neben der Frage, dass Ihre Partei im Verhältnis zur Piratenpartei Auflösungserscheinungen zeigt, ist doch das, was im Freistaat, also in einem besonders freien Staat, in Bayern, passiert, für Sie als FDP doch ein bürgerrechtspolitisches Desaster. Kollege Engel, wer regiert eigentlich in Bayern seit 2008? Die FDP gemeinsam mit der CSU mit drei Staatsministern. Und genau in diesem Land, in Bayern, in dem Sie mitregieren, werden fünfmal vermutlich verfassungswidrige Trojaner eingesetzt. Sie wollen uns in Nordrhein-Westfalen zum Thema „Rechtswidrige Trojaner“ Nachhilfe geben? Geben Sie mal Ihren Parteikollegen, den Liberalen in Bayern, Nachhilfe! Da gehört sie hin, und dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zu Ihrem Antrag; ich habe es Ihnen angedroht. Kollege Lohn hat es gerade schon getan; ich mache es deshalb kurz.

Unter Punkt 1 fordern Sie, der Innenminister möge berichten. – Das hat er letzte Woche getan; das ist erledigt.

Unter Punkt 2 fordern Sie, rechtswidrige Software zu verbieten. – Man muss rechtswidrige Software nicht verbieten, sie ist verboten.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie wird in Nordrhein-Westfalen auch nicht eingesetzt.

In Punkt 3 sprechen Sie von einem Moratorium. Ich verstehe Ihre Forderung zumindest so: ein Moratorium für möglicherweise rechtswidrige Software.

Die Linken – da sind wir gleich beim Michalowsky; darauf freue ich mich schon – sagen: generell nicht. Wenn Sie rechtswidrige Software meinen, brauchen wir kein Moratorium; rechtswidrige wird nicht eingesetzt. Aber, Herr Kollege Michalowsky, bei Ihnen bin ich mir bei einem sicher: Wenn man die Idee hätte, bei Ihnen Trojaner auf der Festplatte zu installieren, würde man nichts finden. Es würde sich nicht lohnen. Ihre Rede, die Sie gehalten haben, macht das leider deutlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meinen Sie denn Ihren Änderungsantrag ernst? Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was drinsteht. Sonst lese ich Ihnen den vorsichtshalber noch mal vor. Sie schreiben in Ihrem Änderungsantrag: Nordrhein-Westfalen soll sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Verbot aller Überwachungs- und Ausspähsoftware einsetzen. – Wir sollen also gar nicht mehr kontrollieren.

Ich möchte Sie mit einem konfrontieren: Straftäter in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen sprechen sich über Skype ab. Sie organisieren Kriminalität, verschiffen Drogen, verabreden Morde und Terrorismus. – Sie sagen, das ist mir alles egal, weil ich nicht möchte, dass es eine Software gibt, die das abfängt, was da beredet wird. Soll das das Ergebnis sein? Wollen Sie, dass die Kriminellen in Europa sagen: Lasst uns alle in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik einen Skype-Kontakt herstellen, weil das dort nicht mehr untersucht wird.

Damit Sie die Zahlen kennen – Sie sitzen nicht immer im Innenausschuss –: In 2010 stieg die Computerkriminalität in Deutschland um 12,6 %, in Nordrhein-Westfalen um 27 %. Die Aufklärung aller Kriminalität liegt bei 55 %, bei Computerkriminalität nur bei 37 %. Sie fordern, dass wir bis auf null heruntergehen, sodass wir es gar nicht mehr herausfinden können. Da muss ich Ihnen sagen: Wer so etwas fordert, stellt den Rechtsstaat infrage. Das

passt leider zu anderen Forderungen ihrer Partei und ihrer Fraktion.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Ich sage Ihnen deutlich: Weder Ihrem Änderungsantrag noch dem Antrag der FDP können wir zustimmen. Es ist schlimm genug, dass wir uns heute damit beschäftigen mussten. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Stotko. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Engel.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Die Piraten sind gefragt! – Zuruf von der LINKEN: Störtebeker!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stotko, zur Frage nach dem Erkenntnisgewinn der heutigen Debatte: Wir haben über Lizenzierung und über unabhängige Stellen gesprochen. Das war – um es einmal so zu formulieren – der Debattenstand im Innenausschuss, und so lautete auch der Bericht des Ministers in dem gesamten Zusammenhang.

Jetzt ist es ein paar Tage später. Ich kann nur sagen: Wunderbar! Es hat – das wussten wir nicht – eine Telefonkonferenz gegeben. Sie teilen uns mit, es wird – dazu kann ich Sie nur beglückwünschen –, wie wir gefordert haben, eine Zertifizierung geben. Es wird eine unabhängige Stelle geben, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte – ich habe vorhin noch von ihm gesprochen – die Expertise hat. Jetzt hören wir, es wird beim Bund eine solche Stelle eingerichtet – wunderbar. Jetzt sind wir ein Stück weiter, und wir sind alle auch ein bisschen klüger.

Schlussbemerkung. Meinen Vorrednern sage ich in Bezug auf die Stellen, an denen Polemik die vorherrschende Tonlage war: Vergessen Sie nicht, ich habe vom Urvertrauen gesprochen. Ich habe auch von der Freiheit gesprochen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die stirbt immer millimeterweise; das ist so. Für die Verhältnisse in Bayern stehe ich hier nicht gerade. Ich bin froh, dass ich in Nordrhein-Westfalen zu Hause bin. Die Höflichkeit gebietet mir, über das andere nicht zu sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn SPD und

Grüne und auch die CDU das anders sehen: Der Antrag der FDP ist für uns nicht obsolet.

Zu den Kritikpunkten und zur Glaubwürdigkeit – ob die FDP sie verkörpert oder eben nicht – ist einiges gesagt worden. Ich möchte trotzdem noch einmal kurz darauf eingehen.

Was ist denn das Grundproblem der Trojaner? – Mit dem sogenannten Kampf gegen den Terror im Jahr 2001 schaffte sich der präventive Sicherheitsstaat immer neue und technisch hochkomplexe Überwachungsmechanismen, die bei ihrem Einsatz tief in die Grundrechte der Menschen einschneiden und oft erst im Nachhinein für rechtswidrig befunden werden. Herr Stotko hat gerade angeführt, das sei vor allen Dingen ein Instrument gegen den Terrorismus.

Nur, gegen den Terrorismus hilft das doch überhaupt nicht. Das bestätigen inzwischen hochqualifizierte Datenschutzexperten. Zum Beispiel hat Hartmut Pohl, Gesellschaft für Informatik in Bonn, schon vor Jahren im „Deutschlandfunk“ gesagt, die Onlinedurchsuchung helfe nur gegen „doofe Terroristen“; denn die Terroristen nutzten das Internet heutzutage gar nicht mehr, um sich bei Anschlägen abzusprechen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir mussten in den vergangenen Jahren oft genug erleben, dass das technisch Machbare auch irgendwann irgendwo eingesetzt wird. Daher ist eine technische Reglementierung, wie sie das Bundesverfassungsgericht seinerzeit gefordert hat, aus unserer Sicht nicht mehr ausreichend.

Auch in diesem Überwachungsskandal, allen voran in Bayern, wird die Wahrheit nur Stück für Stück an den Tag kommen. Aber schon die bisherigen Enttäuschungen machen deutlich, dass die fortschreitende technische Entwicklung bei den Sicherheitsbehörden die immer neue Begehrlichkeiten geweckt hat und weiterhin wecken wird.

(Beifall von der LINKEN)

Unsere Fraktion – Die Linke – hat auch auf der Bundesebene zum Ausdruck gebracht, dass der Einsatz in der Praxis rechtsstaatlich nicht kontrollier- und begrenzbar ist. Aus unserer Sicht ist eine grundrechtskonforme Onlinedurchsuchung nicht möglich. Deshalb muss sie verboten werden.

Auch wenn NRW diese Software nicht eingesetzt hat – Herr Jäger hat das ausgeführt, und ich kann ihm nicht das Gegenteil beweisen; ich zweifle das hier auch gar nicht an –: Es geht doch nicht darum, dass NRW eine Insel der Glückseligen ist. Es kann uns doch nicht egal sein, ob jemand in Bayern, in NRW oder sonst wo in Deutschland rechtswidrig beschüttelt wird oder nicht. Vielmehr müssen wir ein konsequentes, bundesweites Verbot des Einsatzes dieser Schnüffelsoftware fordern, um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten und – da-

rin stimme ich Herrn Engel ein Stück weit zu – auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht und appellieren vor allem an die FDP, diesem zuzustimmen. Liebe Mitglieder der Fraktion der FDP, Ihr Antrag geht uns in vielen Punkten nicht weit genug. Er ist verwässert. Ich finde es auch schade, dass Herr Engel in seinem letzten Redebeitrag ein bisschen zurückgerudert ist.

Dennoch erwägen wir eine Zustimmung, weil es uns wichtig ist, dass heute von hier das über NRW hinausreichende Signal ausgeht, dass das für uns ein grundsätzliches Problem ist. Zum Beispiel hat der „Spiegel“ gestern vermeldet – Herr Engel hat es angesprochen –, dass jetzt eine neue Software entdeckt worden ist, die noch viel mehr kann. Sie ist sozusagen der große Bruder der alten Software. Es ist noch nicht klar, wo und wann diese eingesetzt worden ist.

Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich möchte mit einem Zitat aus der „FAZ“ schließen. Es geht um ein Interview mit Bundesinnenminister Friedrich.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon weit überschritten.

Anna Conrads (LINKE): Ich bin sofort fertig. – Die „FAZ“ schreibt:

„Die Überzeugungen und Werturteile, die Friedrich im Interview äußert, werfen jedenfalls tiefgreifende Fragen zum Selbstverständnis der sicherheitspolitischen Führungsspitze und Balance zwischen Interessen der Strafverfolger und den grundlegenden Freiheitsrechten der Bürger auf.“

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Anna Conrads (LINKE):

„Wenn technische Bequemlichkeit über Grundgesetzmäßigkeit siegt, ist die Frage, was danach kommt, nicht mehr nur rein akademisch.“

Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte

Satz der Rede von Herrn Engel hat mich dann doch provoziert, noch einmal ans Rednerpult zu treten. Es ist kein Zufall, dass Ihr Kollege Ingo Wolf heute nicht unter Ihnen weilt, um an der Abstimmung über diesen Antrag teilzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie sich hierhin stellen und davon reden, dass Ihre Fraktion in diesem Land das Vertrauen und die Freiheit schützen müssen, frage ich mich, warum Ihnen allen angesichts der fünf Jahre Politik von Ingo Wolf, dem das Bundesverfassungsgericht – höchststrichterlich – im Februar 2008 schwarz auf weiß bescheinigt hat, dass es seine Onlinedurchsuchung kassiert, nicht die Schamesröte ins Gesicht steigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Engel, bei Ihnen sind die Bürgerrechte und die Freiheit wahrlich in keinen guten Händen. Wenn es nach der FDP ginge, hätten wir in diesem Land eine Onlinedurchsuchung.

Frau Conrads, deswegen haben Sie am Thema vorbeigeredet. Wir reden über die Onlinedurchsuchung eben nicht, weil die rot-grüne Regierung sie nicht im Polizeigesetz und im Verfassungsschutzgesetz verankert hat. Das hat diese Fraktion versucht, nicht wir.

(Anna Conrads [LINKE]: Das habe ich auch nicht unterstellt!)

Und wir reden hier im Übrigen nicht über eine Online-, sondern über eine Telefonüberwachung.

Mein letzter Satz richtet sich an Sie: Auch Sie müssen das rechtspolitisch einmal durchdenken.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Sie können doch nicht sagen: In dem Moment, in dem ich ein Telefon in die Hand nehme und über Festnetz oder über Handy telefoniere, gestattet ich dem Staat, mitzuhören. Aber in dem Moment, da ich das Gleiche – es geht um Art. 10 – über das Internet mache, darf der Staat nicht mithören. – Das ist ein Messen mit zweierlei Maß, und das ist aus meiner Sicht rechtsstaatlich durch gar nichts zu rechtfertigen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Monika Düker (GRÜNE): Über die Technik müssen wir uns unterhalten; das ist richtig. Aber wir sollten nicht über einen rechtsstaatlichen Grundsatz reden, indem wir das Internet eben mal zu einem rechtsfreien Raum erklären. Auch dies ist mit uns hier nicht zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN – Anna Conrads [LINKE]: Die Onlinesoftware ist nicht kontrollierbar!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige wenige Anmerkungen.

Der Koalitionsvertrag des Landes Bayern, geschlossen zwischen der CSU und der FDP im Jahre 2008, sieht die Überwachung von Quellen-TKÜ mit sogenannten Staatstrojanern vor. Vorsitzende der bayerischen FDP ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Es ist schon, Herr Engel, eine gewisse Schizophrenie, dass auf der einen Seite die Bundesjustizministerin einen solchen Einsatz kritisiert und ihn andererseits als FDP-Vorsitzende in Bayern selbst vereinbart hat.

(Beifall von der SPD)

Frau Conrads, Frau Düker hat das eben schon ein wenig herausgearbeitet: Es geht hier nicht um Online-Durchsuchungen. Dafür gibt es in Nordrhein-Westfalen – aus welchen Gründen auch immer – keine Rechtsgrundlage. Dies ist nicht durchgeführt worden.

Aber Sie und Ihre Partei müssen eine Abwägungsdebatte dergestalt führen, ob es im Internet eine grenzenlose Freiheit geben soll oder ob es möglich sein soll, dass nach richterlicher Anordnung im Zusammenhang mit schweren Straftaten auch eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung stattfinden darf.

Das Bundesverfassungsgericht und die großen Parteien in Deutschland haben dies eindeutig entschieden. Es muss so sein, dass die Sicherheitsbehörden diesen schweren Straftaten auch mit diesen Mitteln tatsächlich nachgehen dürfen. Das hat nichts mit Terrorgefahr zu tun oder mit Gefahrenabwehr, sondern mit Ermittlungen im Zusammenhang mit schweren Straftaten.

Deshalb bitte ich darum, solche Diskussionen zukünftig vielleicht weniger dramatisierend zu führen, mehr sachlich und mehr konstruktiv. Dazu gehört im Übrigen auch, dass der Begriff „Trojaner“ in der Tat irreführend ist. Ich will nämlich keinesfalls die Arbeit der Polizei mit einer Kriegslist verglichen wissen. Wir wissen, das ist alles aus Homers „Odyssee“. Die Sicherheitsbehörden unseres Landes sind eben nicht das griechische Heer, das zehn Jahre lang vergeblich eine Stadt belagert, um dann in einem Götzenbild versteckt und nachts heimtückisch über die Bewohner einer Stadt herzufallen und sie zu erschlagen.

Wir brauchen auch keine Warnungen der Cassandra, jener berühmten Figur, um festzuhalten, dass die Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen mit hohem Verantwortungsbewusstsein eine Quellen-TKÜ einsetzen. Die nordrhein-westfälische Polizei arbeitet rechtsstaatlich, auf dem Boden der Verfassung, sowohl online als auch offline. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Die antragsstellende Fraktion der FDP hat die direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung erstens über den **Änderungsantrag Drucksache 15/3042** der Fraktion Die Linke. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/2989**. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktionen der Linken und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu

5 Castortransport 2011 stoppen – raus aus der Atomwirtschaft!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2981

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Die Linke Herr Aggelidis.

(Allgemeine Unruhe)

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls Sie das Thema nicht interessiert oder Sie weiteren Besprechungsbedarf haben, dann kommen Sie dem bitte leise oder draußen nach. Wenn Sie rausgehen, dann gehen Sie bitte auch leise hinaus.

Michael Aggelidis (LINKE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Castortransporte sind hochgefährlich. Atommüllbehälter können bei schweren Unfällen so

stark beschädigt werden, dass die Umgebung weiträumig verstrahlt wird.

Nicht bei allen verwendeten Castortypen wurden Sicherheitstest durchgeführt – bei manchen schon, und die halten einen Sturz aus neun Metern Höhe einigermaßen aus. Aber viele der von Castortransporten benutzten Brücken sind sehr viel höher.

Was die Hitzebeständigkeit angeht, so sind Castorbehälter bei einem Feuertest eine halbe Stunde lang 800° Celsius ausgesetzt worden. Brandentwicklungen bei Zugunglücken können aber Temperaturen von bis zu 2.000°Celsius entwickeln.

Katastrophenszenarien wie Zugunglücke, Terroranschläge oder Flugzeugabstürze können nicht guten Gewissens ausgeschlossen werden.

Doch auch ohne schlimme Unfälle gehen von den Castortransporten Gefahren für die Gesundheit aus. Jahrelang wurde das Risiko für die Begleitmannschaften, die der Neutronenstrahlung ausgesetzt sind, sträflich unterschätzt.

Im Frühjahr 1998 wurde an den Außenhüllen der Behälter die Überschreitung der Kontaminationsgrenzwerte um das 4.350-fache gemessen. Ich wiederhole: um das 4.350-fache.

Bundesumweltministerin war damals Angela Merkel. Sie verhängte einen Transportstopp. Im Januar 2000 hob die damalige Bundesregierung diesen Transportstopp wieder auf, obwohl die Ursachen für die massiven Grenzwertüberschreitungen nie geklärt werden konnten. Das nenne ich eine unverantwortliche Vogel-Strauß-Politik.

Wir Linken fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, alles rechtlich Mögliche zu unternehmen, um den geplanten Castortransport über das Gebiet von NRW zu verhindern. Wir halten es darüber hinaus für die Pflicht jeder Regierung, die für sich in Anspruch nimmt, ökologisch verantwortlich und im Interesse der Bevölkerung zu handeln, die Menschen zu ermutigen, sich dem atomaren Wahnsinn aktiv zu widersetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Darum muss die Landesregierung die Bevölkerung über die geplanten Atomtransporte sowie über die Demonstrations- und Kundgebungsorte umfassend informieren. Denken Sie bitte daran: Ohne die neue Stärke der Anti-AKW-Bewegung, die die Ablehnung der Atomwirtschaft durch die große Mehrheit der Bevölkerung wirksam artikuliert hat, hätten wir wohl noch heute die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke.

(Beifall von der LINKEN)

Dieselbe Bewegung muss jetzt wieder so stark wie möglich gemacht werden, damit die Politik endlich registriert: Es gibt keine sicheren Atomtransporte.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt keine sichere Endlagerung für atomaren Müll. Deshalb gibt es nur eine einzige verantwortliche Entscheidung: Es darf überhaupt kein Atommüll mehr produziert werden. Die atomare Produktionskette muss abgebrochen werden – Ausstieg sofort!

(Beifall von der LINKEN)

Darum verlangen wir von der Landesregierung, noch im laufenden Jahr einen konkreten Plan zur Abwicklung der atomaren Anlagen in Nordrhein-Westfalen vorzulegen – angefangen mit der Urananreicherungsanlage in Gronau.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich möchte abschließend noch einmal auf die möglichen Katastrophen und den Katastrophenschutz eingehen. Herr Minister Jäger, können Sie uns mitteilen, wie Nordrhein-Westfalen für den Fall der atomaren Katastrophe gerüstet ist, falls durch einen schrecklichen Unfall große Mengen atomarer Strahlung freigesetzt werden?

Wie wird dann die medizinische Versorgung der Strahlenopfer aussehen? Sind ausreichend Jodtabletten vorhanden? Wo lagern sie? Wie werden sie verteilt? Wie sollen die Menschen versorgt werden, die ihre Häuser oder die Gebäude, in denen sie sich gerade aufhalten, nicht mehr verlassen sollen? Wie werden sie gewarnt? Wie viele Busse und Pkw stehen für Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung? Stimmt es, dass bei der Evakuierungsplanung in unserem Land generell davon ausgegangen wird, dass 80 % der Bevölkerung selbst in der Lage sind, das Evakuierungsgebiet zu verlassen? Was geschieht mit den übrigen? Was halten Sie von dieser Annahme, Herr Minister Jäger?

Hat das Land laufenden Kontakt mit den analytischen Task-Forces in Dortmund und Köln? Hat es überhaupt schon gemeinsame Übungen für den Ernstfall gegeben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Fragen konkret beantwortet sind, werden Sie sehen: Allein schon die unzureichende Vorbereitung auf die mögliche atomare Katastrophe macht zwingend erforderlich, dem Castortransport Einhalt zu gebieten. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Aggelidis. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Rickfelder.

Josef Rickfelder (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange überlegt, ob ich mich mit diesem Antrag überhaupt auseinandersetzen soll und ob er es überhaupt wert ist, dazu eine Rede zu halten.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Aha!)

Wie Sie sehen, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass ich Ihnen gern meine persönliche und die Haltung meiner Fraktion erklären möchte. Ich kann aber wohl getrost darauf verzichten, hier Ihre Haltung zu kommentieren. So ideologisch vernebelt, wie Sie sind, können Sie unseren Argumenten wahrscheinlich doch nicht folgen. Wahrscheinlich werden Sie das auch nicht wollen.

Worum geht es aus unserer Sicht in Ihrem Antrag? – Sie wollen, dass sich der Landtag gegen alle Transporte radioaktiver Stoffe, insbesondere, wenn das Gebiet von Nordrhein-Westfalen berührt wird, ausspricht.

Sie wollen, dass der Landtag die Bürgerinnen und Bürger auffordert, sich vielfach und kreativ an den Protesten zu beteiligen und gegen die Transporte zu demonstrieren.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Weiterhin fordern Sie die Landesregierung zu verschiedenen Handlungen auf, auf die ich gleich im Einzelnen noch zu sprechen kommen werde.

Herr Aggelidis, Sie haben gerade gefordert, dass keine Endlagerung stattfinden, dass man verzichten und Gorleben nicht weiter untersuchen solle. Ich frage Sie: Wohin wollen Sie mit dem Müll, der bis heute entstanden ist? Wollen sie ihn herumliegen lassen, oder was wollen Sie damit tun?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Sie produzieren ihn weiter! Beantworten Sie zuerst einmal diese Frage! – Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

– Das ist natürlich eine tolle Antwort. – Meine Damen und Herren von den Linken, ich möchte gerne von Ihnen wissen, was Sie damit meinen, auf alle Transporte radioaktiver Stoffe zu verzichten. Was ist mit den radioaktiven Stoffen aus Krankenhäusern? Sollen sie zukünftig dort endgelagert werden?

Was ist mit radioaktiven Stoffen aus Forschungseinrichtungen wie den Universitäten? Sollen sie dort endgelagert werden?

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Wo ist das Endlager?)

Wenn Sie nur einen Moment über die Forderungen in Ihrem Antrag nachdenken würden, sollten Ihnen die Unsinnigkeiten auffallen, die Sie dort formuliert haben.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Haben Sie einen Endlagervorschlag? – Zuruf von der LINKEN: Außer Gorleben?)

Zum zweiten Punkt Ihres Antrags. Verschlüsselt fordern Sie genau wie vor einem Jahr zu Straftaten auf. Sie nennen zwar nicht mehr den Begriff „Scharren“, aber dafür müssen nun friedliche Sitzblockaden herhalten. Ihre „friedlichen Sitzblockaden“ kennen wir.

Zu ihrer Friedlichkeit und Gewaltfreiheit möchte ich gern aus der „taz“ vom April dieses Jahres zitieren: „Linksradikale Gruppen wollen auch den diesjährigen Castortransporten mit einer ‚Schotter‘-Kampagne entgegentreten.“

An einer anderen Stelle heißt es: Mit der Aktion „Castor Schottern 2.0“ wolle man „den Widerstand gegen die Atommülltransporte im Wendland radikalisieren“.

Wiederum eine andere Stelle lautet: In einer Erklärung der interventionistischen Linken im Internet heißt es „etwa unverhohlen, ‚insbesondere die Pufferfunktion, die vor allem durch Abgeordnete der Linkspartei NRW geleistet wurde‘, sei eine essenzielle Unterstützung für den Erfolg der Widerstandsaktion gewesen.“

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Herr Aggelidis, ich glaube kaum, dass Sie und Ihr Handeln besser als mit den Formulierungen im genannten Bericht in der „taz“ zu entlarven sind.

Zum dritten Punkt Ihres Antrags. Sie fordern die Landesregierung auf, deutlich zu machen, „dass aus polizeilicher Sicht die störungsfreie Abwicklung des Transportes ... nicht mehr hinreichend gewährleistet“ sei.

Sagen Sie einmal: Wie schizophren sind Sie eigentlich? Im zweiten Punkt fordern Sie zu Straftaten auf, und im dritten Punkt soll die Landesregierung erklären, dass die Sicherheit durch die Polizei nicht mehr gewährleistet werden könne?

Weiterhin fordern Sie die Landesregierung auf, einen „Plan zur Abwicklung aller atomaren Anlagen in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.“ Erklären Sie uns bitte, was Sie damit meinen. Nordrhein-Westfalen verfügt nicht über Atomkraftwerke.

Oder dürfen zukünftig keine medizinischen oder wissenschaftlichen Nutzungen von radioaktiven Stoffen mehr stattfinden? Sollen Menschen lieber an Krankheiten sterben, weil erforderliche Bestrahlungen nicht mehr möglich sind?

Ich glaube, Ihr Antrag erfüllt auf der einen Seite Ihren Wunsch, sich mit dem demokratischen Rechtsstaat anzulegen. Auf der anderen Seite ist er so weltfremd, dass Sie lieber kranke Menschen sterben lassen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: So platt! So plump!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Rickfelder, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Aggelidis zulassen?

Josef Rickfelder (CDU): Nein, danke. Er hatte Zeit zu reden. Ich möchte gern fertig werden.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Okay! Behauptungen aufstellen und keine Nachfragen zulassen! – Michael Aggelidis [LINKE]: Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren von den Linken, Sie sollten genauso gut wissen wie wir,

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht! Das haben Sie immer noch nicht gelernt!)

dass die Castortransporte, wie sie jetzt wieder nach Gorleben stattfinden müssen

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das lasse ich nicht auf mir sitzen!)

– hören Sie doch zu. –, Notwendigkeiten aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen zur Rücknahme unseres nach Frankreich gelieferten radioaktiven Materials darstellen. Der Ausstieg aus der Energieerzeugung mittels Atomkraft ist beschlossene Sache, und zwar im Konsens aller demokratischen Parteien.

Mit Ihrer utopischen Forderung nach einem Komplettausstieg bis zum Jahr 2014 sind Sie verantwortlich für unsoziale Strompreise und für mangelhafte Versorgungssicherheit.

Die CDU wird diesen rechtlich äußerst bedenklichen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Rickfelder. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Stinka.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte zunächst einen anderen Einstieg wählen, aber jetzt lautet er: Herr Aggelidis, Sie müssten es im Grunde besser wissen. Es ist bitter, wie Sie hier Krankentransporte und Katastrophenszenarien anführen und auf dem Rücken der Menschen über diesen wirklich ganz schlechten Antrag diskutieren wollen. Das ist unglaublich.

(Beifall von der SPD)

Das wird den Menschen, die aufrecht gegen Castortransporte demonstrieren wollen, die ehrlicherweise noch einmal deutlich machen wollen, was sie von Atomkraft halten, überhaupt nicht gerecht. Es macht uns in der SPD-Fraktion noch einmal deutlich, dass es Ihnen nicht darum geht – Sie fragten bei meinem Vorträger noch einmal dazwischen, was mit dem Restmüll wird –, die Problematik „Restmüll“ anzugehen. Nein, aus den Augen, aus dem Sinn: Das ist keine verantwortliche Politik, wie sie von der SPD-Fraktion hier getragen wird.

Wir von der rot-grünen Landesregierung haben hier im Land immer in der von uns betriebenen Politik deutlich gesagt, dass Atomkraft und alles, was damit zusammenhängt, sicherlich sehr kritisch zu sehen ist.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, ein Ausstieg bis 2014 wäre möglich. – Ist dann der Müll zu Ende, Herr Aggelidis, oder machen Sie hier eine Milchmädchenrechnung auf? Die Atomkraftwerke verschwinden eben nicht in Löchern.

Verantwortliche Politik, wie sie ganz klar auch im Koalitionsvertrag steht, besteht auch darin, a) anzuerkennen, wer für was wo im Bund zuständig ist, und b), den Menschen kein Wolkenkuckucksheim vorzuspielen, sondern zu erklären, was man in der Frage der Atomwirtschaft organisieren kann.

Für uns zählt auch, Herr Aggelidis, dass einmal ausgesprochene Genehmigungen – ich habe bei Ihnen manchmal Zweifel, was das Privatrecht angeht – Genehmigungen sind, auf die Unternehmer auch Finanzierungen aufgebaut haben. Herr Aggelidis, Sie müssten den Menschen auch erklären, dass es Geld kostet, wenn man diese Genehmigungen wieder einkassiert und im Grunde kalt enteignet – Geld, das Sie überall einsammeln wollen, Herr Aggelidis. -So kann man einen Umbau in der Energiewirtschaft nicht sinnvoll voranbringen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass, wenn es Ihnen wirklich darum geht, die Protestierenden hier im Land zu unterstützen, diese Unterstützung durch diesen Luftantrag erfolgen kann.

Sagen Sie den Menschen die Wahrheit! Nennen Sie die Fakten! Tun Sie nicht so, als ob der Ausstieg bis 2014 möglich wäre, ohne dass der Staat in Haftung genommen würde. Vor diesem Hintergrund haben wir immer den rot-grünen Ausstiegsbeschluss verteidigt und für rechtsstaatlich sinnvoll gehalten.

Wenn Sie dann noch anführen, dass Ihnen die Belastung der Polizisten so leidtut, dann müssen Sie auch deutlich sagen, dass Sie den Müll auch nicht verschwinden lassen können. Sie können weder zaubern noch können Sie hier das Recht brechen, was für uns eine ganz wichtige Sache ist. Es gibt keine Lex für irgendjemanden.

Vor dem Hintergrund wird unsere Fraktion den Antrag deutlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieses Jahres haben SPD, Grüne und Linke einen Antrag in diesem Haus eingebbracht und beschlossen,

in dem die Bundesregierung eindeutig aufgefordert wird – ich zitiere –, „als beherrschende Mehrheitsgesellschafterin den Vorstand des Forschungszentrums Jülich zu veranlassen, den Antrag auf Einlagerung der 152 Castoren mit Brennelementekugeln aus dem AVR Jülich in Ahaus unverzüglich zurückzuziehen und stattdessen die Voraussetzungen für eine weitere Zwischenlagerung in Jülich zu schaffen, bis die hochradioaktiven Brennelemente in ein genehmigtes Endlager verbracht werden können.“ – Zitat Ende. – Der Landtag hat sich somit vor wenigen Monaten klar positioniert.

Dass wir uns heute erneut mit diesem Thema beschäftigen müssen, hat offensichtlich zwei Gründe. Zum einen ist dafür verantwortlich die unverantwortliche Politik des Bundesumweltministers und CDU-Landesvorsitzenden Norbert Röttgen, zum anderen die Symbolpolitik der Linkspartei.

Selbstverständlich, werte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, teilen wir als Grüne die in dem Antrag geübte Kritik an Herrn Röttgen – nicht nur, was Gorleben betrifft, sondern auch mit Blick auf diese völlig unnötigen Transporte. Wenn die Castoren aus Jülich zur Endlagerung noch neu konditioniert, also endlagerfertig verpackt werden müssten – das ist in Ahaus überhaupt nicht möglich –, müssten sie in einigen Jahren wieder von Ahaus nach Jülich zurückgebracht werden, bevor sie dann endgültig an eine halbwegs sichere Lagerstätte verbracht werden könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht also darum, drei Transporte durchzuführen. Das lehnen wir ab. Das haben wir im Frühjahr mit Ihnen zusammen abgelehnt. Das tun wir auch immer noch. Deswegen appellieren wir an Sie, lieber Herr Josef Hovenjürgen: Setzen Sie sich mit Ihrer Fraktion endlich bei Ihrem Landesvorsitzenden und bei Frau Ministerin Schavan dafür ein, dass diese Transporte unterbunden werden!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wäre es nicht sinnvoller, diese Transporte der Castoren nicht durchzuführen, bis eine sichere Einlagerungsstätte gefunden ist – das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe –, und in Jülich zu belassen, das dortige Zwischenlager zu ertüchtigen und dies alles in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, damit die Duldung auf handfeste Füße gestellt wird?

Nun zu Ihnen, liebe Freundinnen und Freunde von der Linkspartei! Was ich an Ihrem Antrag nicht teilen kann, ist die ausgebreitete Symbolpolitik. Wir sollen jetzt hier beschließen, zur Behinderung der Transporte aufzurufen. Gleichzeitig sollen wir beschließen – ich zitiere –, „dass aus polizeilicher Sicht die störungsfreie Abwicklung des Transportes in Anbetracht der zu erwartenden Proteste nicht mehr hinreichend gewährleistet werden kann.“

Ich frage Sie ernsthaft: Welcher Ex-Sponti und Hobby-Staatsrechtler schreibt eigentlich Ihre Anträge? Stellen Sie sich einmal vor, eine – zugegebenermaßen sehr konservative – Regierung würde eine derartige Auffassung von Recht und Gesetz vertreten, indem sie etwa im Parlament die Rückkehr der Frauen an den Herd beschließen will und zugleich die Betriebe per Beschluss dazu aufruft, die Frauen schon einmal vorsorglich zu entlassen. Das gefiele Ihnen sicherlich auch nicht.

Ich habe überhaupt nichts gegen Proteste und die Wahrnehmung des Demonstrationsrechts. Ganz im Gegenteil! Wir werden uns wahrscheinlich auch im nächsten Monat in Gorleben wiedersehen.

(Gregor Golland [CDU]: Beim Schottern!)

Aber ich habe sehr viel dagegen, den Staat entgegen Art. 4 Grundgesetz zum Instrument einer Weltanschauung zu machen. Niemand steht über dem Gesetz – nicht die vermeintlich ewige Wahrheit des dialektischen Materialismus, liebe Freundinnen und Freunde der Linkspartei, und noch nicht einmal dieses Parlament als Verfassungsorgan.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Eine Minderheitsregierung bedeutet im Prinzip das Regieren mit wechselnden Mehrheiten. Wenn uns das in NRW ähnlich wie in Skandinavien gelingen soll, dann stehen wir allesamt in der Pflicht, unsere ideologischen Gräben zu überwinden und das Wohlergehen der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies gilt vor allen Dingen in Zeiten einer Vertrauenskrise der Demokratie.

Abschließend halte ich fest: Die Zuständigkeiten sind so, wie sie sind. Die letztendliche Verantwortung für diese Transporte liegt nicht in Nordrhein-Westfalen. Sie liegt im Bund, und zwar unter anderem bei Herrn Röttgen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hui!)

Er wird sich entscheiden müssen, ob er immer noch vorhat, in die Geschichte als der CDU-Landesvorsitzende einzugehen, der zwar niemals Mitglied in diesem Parlament war, aber die größten Atomtransporte zu vertreten hat, die es in diesem Land jemals gegeben hat, und zwar gegen den Willen der Bevölkerung, gegen den Willen des Parlaments und auch gegen den Willen der GdP. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der Linken, missbrauchen die Castor-

transporte als Feigenblatt, um erneut über die Energiewende und Ihre irrealen, nicht umsetzbaren Vorstellungen zu diskutieren. Wieso die Behinderung der Transporte im Interesse des Landes liegen soll, dessen rot-grüne Landesregierung den Atomausstieg ja mitträgt, bleibt völlig unklar. Das Gegenteil ist der Fall. Sich aus der Verantwortung zu stehlen, ist nämlich alles andere als guter Stil und steht Nordrhein-Westfalen nicht gut zu Gesicht.

Im Lichte der Aktionen rund um den letzten Castortransport darf bei dieser Debatte der Appell nicht fehlen, dass es bei friedlichen Protesten bleiben muss. Dies war bei den letzten Demonstrationen leider nicht der Fall; denn brutale Schläge, das Werfen von Steinen und Flaschen auf Polizisten, Brandsätze gegen Einsatzfahrzeuge und das sogenannte Schottern der Gleise waren leider – mit Unterstützung von Linken und Grünen – an der Tagesordnung. Es muss unmissverständlich klar sein, dass ein solches Fehlverhalten nichts mit zivilem Ungehorsam zu tun hat.

Bisher gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass der Castortransport aufgrund einer zu hohen Strahlenbelastung nicht durchgeführt werden könnte. Vielmehr liegt die Strahlenbelastung deutlich unter dem zugelassenen Grenzwert. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Den handelnden Akteuren kann also keineswegs mangelnde Sorgfalt oder Vorsicht vorgeworfen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch einige Sätze zur Urananreicherungsanlage in Gronau sagen. Herr Aggelidis hat dieses Thema eben auch angesprochen und hier den untauglichen Versuch gestartet, es wieder mit einem Federstrich abzuwickeln.

Bei einer ausgewogenen, nüchternen und objektiven Betrachtung muss man zuallererst klar und deutlich feststellen: In Gronau steht kein Kernkraftwerk. Es finden keine nuklearen Prozesse wie eine Kernspaltung zur Energiegewinnung statt, sondern ausschließlich physikalische Prozesse zur Anreicherung von Uran. Daher kann es zu keiner Kernschmelze kommen, und es können keine radioaktiven Spaltprodukte – Strontium, Cäsium, Jod, radioaktive Edelgase oder Plutonium – freigesetzt werden, da sie schlicht und einfach nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, sofern ein Risiko besteht, ist es – wenn überhaupt – ein chemisches. Dann müsste man diesen Maßstab – aberwitzigerweise – aber auch bei allen chemischen Anlagen in diesem Lande ansetzen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Brockes. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Markert zulassen?

Dietmar Brockes (FDP): Ja, bitte.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Brockes, herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. – Sie haben hier gerade in fast verharmloser Manier die Produktionsprozesse der Urenco beschrieben. Würden Sie auch ausschließen, dass es dort zu gefährlichen chemisch-physikalischen Kettenreaktionen – beispielsweise infolge von Flugzeugabstürzen – kommen kann? Und würden Sie ausschließen, dass dabei beispielsweise Flusssäure entstehen könnte, die bekanntlich lungenschädlich ist?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Markert, ich habe gerade gesagt – wenn Sie komplett zugehört hätten, wüssten Sie das –, dass es dort zu chemischen Reaktionen kommen könnte, dass aber eben nicht, wie Sie es immer darstellen, nukleare Prozesse ausgelöst werden können.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: Sofern dort ein Risiko besteht, ist es – wenn überhaupt – ein chemisches. Wenn das wirklich der Maßstab sein sollte, dann müsste dieser Maßstab zukünftig auch bei allen chemischen Anlagen angesetzt werden. Letzten Endes würde das aber bedeuten, dass hier die Ideologie Maßstab der Politik wäre und nicht die Frage der Sicherheit.

Herr Kollege Markert, was die Risiken angeht, empfehle ich im Übrigen die Lektüre der Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Horzetzky im Wirtschaftsausschuss am 12. Oktober 2011. Dort erklärte der Staatssekretär – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –: „Offensichtlich einschlägig ist derzeit keiner der gesetzlichen Widerrufsgründe.“ Die von Ihnen vorgebrachten Probleme bestehen dort eben nicht.

Erhellend ist auch, wenn man sich die Landtagsdebatte aus dem März 2005 vergegenwärtigt, die im Lichte des rot-grünen Ausstiegbeschlusses geführt wurde. Der damalige Energieminister, Herr Horstmann, erklärte, das Kernenergieabwicklungsgesetz von Rot-Grün bedeute, dass Deutschland aus der Kernkraftnutzung aussteige – Zitat Horstmann –, „aber nicht all seine industriellen Aktivitäten unterlasse, die im Kernbrennstoffkreislauf ansonsten eine Rolle spielen“.

Weiterhin erläuterte er – ich zitiere –:

„Es gibt keinen zwingenden Zusammenhang ... zwischen einem Aussieg Deutschlands aus der Kernenergienutzung und dem Betrieb dieser Anlage.“

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stinka, durch Ihre Ausführungen ist deutlich geworden, wie zukünftig Ihre Fraktion mit der Urananreicherungsanlage in Gronau umgeht.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Ausführungen. Dies ist wieder einmal ein Griff in die ideologische Mottenkiste der Linken. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht noch einmal Herr Aggelidis.

(Zurufe: Erst der Innenminister!)

Michael Aggelidis (LINKE): Schönen Dank. – Frau Präsidentin!

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das ist doch nicht die richtige Reihenfolge! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Erst der Innenminister! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Wir haben uns dazu entschieden, das so zu machen. Herr Aggelidis hat noch eine Redezeit von 18 Sekunden und darauf verzichtet, eine persönliche Erklärung abzugeben. Das spart Zeit. Dies war der einzige Grund. Selbstverständlich spricht anschließend die Landesregierung.

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Kollege Rickfelder, Sie haben uns eben vorgeworfen, wir würden zu Straftaten aufrufen. Ich weise das in aller Schärfe und mit Nachdruck zurück. Sie meinen wahrscheinlich Punkt 2 unseres Antrages, in dem es heißt:

„Der Landtag ermuntert die Bürgerinnen und Bürger, sich vielfach und kreativ an den Protesten zu beteiligen und von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen.“

Zu nicht mehr und nicht weniger rufen wir hier auf, was ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich tue. Aber ich verwahre mich dagegen, dass wir zu Straftaten aufrufen. Sie allerdings offenbaren ein Demokratieverständnis aus dem 18. Jahrhundert. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, dass wir jetzt auch mal dran sind. Als Guest des Hauses, als Landesregierung, finde ich die Reihenfolge etwas seltsam. Aber gut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bleibt bei der nordrhein-westfälischen Linie: Alle unnötigen Transporte radioaktiver Stoffe müssen verhindert werden. Hierzu fordern wir die Bundesregierung auf. Unnötige Transporte sind nach unserer Auffassung vor allem solche, die keine Endlagerstätte zum Ziel haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Vermeidung von Castortransporten kann jedoch nur auf rechtlicher Grundlage erfolgen. Das Land selbst hat keine unmittelbaren rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegen eine Verbringung von Brennelementen. Für die Erteilung der entsprechenden Beförderungsgenehmigung ist das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Aus Anlass des Transportes von Rossendorf nach Ahaus ist diese Rechtsposition bereits 2005 gerichtlich geklärt worden, Herr Aggelidis. Das Land hat keine Möglichkeit, gegen die Beförderungsgenehmigung zu klagen.

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe in Japan und der politischen Diskussion zur Nutzung der Kernenergie mehrfach darauf hingewirkt, beantragte Transporte zumindest vorübergehend nicht zu genehmigen und im Fall der Genehmigung nordrhein-westfälische Strecken hiervon auszunehmen. Eine Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen ist jedoch eine sogenannte gebundene Erlaubnis, das heißt eine Erlaubnis, die bei Vorliegen der Genehmigungsvooraussetzungen erteilt werden muss.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Genehmigung für die Durchführung des diesjährigen Castortransports nach Gorleben am 1. Juni 2011 erteilt. Bei den Transporten der vergangenen Jahre war Nordrhein-Westfalen nicht von der Hauptstrecke betroffen. Soweit kurzfristig eine Ausweichstrecke durch NRW genutzt wurde, kam es zu keinerlei Störungen oder Störversuchen. Die Sicherung und der Schutz des Transports liegen in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen und der Bundespolizei. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen unterstützt das Land Niedersachsen mit Kräften der Bereitschaftspolizei. Hierzu bestehen vertragliche Verpflichtungen und – lassen Sie mich das hinzufügen – vertragliche Notwendigkeiten.

Den Vorschlag zur Änderung des Atomrechts mit dem Ziel, den betroffenen Ländern mehr Einfluss auf die Genehmigung von Atommülltransporten zu geben, halte ich grundsätzlich für erwägenswert. Schließlich haben die bisherigen Proteste deutlich gezeigt, dass große Teile der Bevölkerung die Nutzung der Atomkraft und die Transporte radioaktiver Abfälle insgesamt ablehnen. Die vielfältigen Demonstrationen nach Fukushima waren hierfür ein eindeutiger Beleg.

Lassen Sie mich kurz auf die Demonstrationen zum Castortransport eingehen. Das Grundrecht

auf Versammlungsfreiheit gewährleistet das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Geschützt sind nicht alleine Versammlungen, bei denen Meinungen in verbaler Form kundgegeben oder ausgetauscht werden. Ich möchte an dieser Stelle aber ganz deutlich sagen: Für Täter und Teilnehmer von Straftaten wie beim letzjährigen Castortransport nach Gorleben ist eine Berufung auf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausgeschlossen.

(Beifall von der CDU und von Arndt Klocke [GRÜNE])

Das gilt für Beschädigungen von Bahnkörpern genauso wie für Körperverletzungen gegenüber eingesetzten Polizeibeamten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sehr wir insgesamt einen mehrheitlich gefassten Beschluss im Parlament haben, nach Möglichkeit solche Art von Castortransporten zu verhindern, sind wir doch rechtlich nicht in der Lage, gegen sie vorzugehen. Wir haben sie in einem Rechtsstaat zu akzeptieren. Allerdings bleibt es natürlich unbekommen, sie politisch zu verurteilen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Jäger. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in Nordrhein-Westfalen befindlichen kerntechnischen Anlagen sind überwiegend stillgelegt – wie Sie wissen –, befinden sich teilweise im Abbau oder sind schon abgebaut. Ganz kurz: Das Kernkraftwerk in Würgassen ist stillgelegt und befindet sich im Abbau. Das Versuchskernkraftwerk AVR in Jülich ist stillgelegt und befindet sich im Abbau. Der Forschungsreaktor Jülich 1 in Jülich ist abgebaut. Der Forschungsreaktor Jülich 2 ist stillgelegt und für den Abbau vorgesehen. Der Thorium-Hochtemperaturreaktor-300 in Hamm-Uentrop ist ebenfalls stillgelegt und befindet sich im Erhaltungsbetrieb des sicheren Einschlusses.

Im Gegensatz zu diesen Altanlagen ist die Urananreicherungsanlage Gronau weiterhin in Betrieb. Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung mit ihrem Vorschlag, auch die Urananreicherungsanlage in den Atomausstieg einzubeziehen, im Gesetzgebungsverfahren zur Energiewende leider nicht durchsetzen können. Aber der politische Wille der Landesregierung ist klar: Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wollen wir die Einbeziehung der Urananreicherungsanlage Gronau in den Atomausstieg. Die Landesregierung

prüft zurzeit die politischen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung geht im Übrigen davon aus, dass mit den im Antrag der Fraktion Die Linke erwähnten atomaren Anlagen keine Zwischenlager gemeint sind. Diese müssen nämlich bis zur Verfügbarkeit eines Endlagers noch geraume Zeit in Betrieb bleiben. Zur Verdeutlichung: Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie hat zur Folge, dass ein erhöhter Anfall radioaktiver Abfälle unvermeidbar ist und die vorhandenen Zwischenlagerkapazitäten vollständig genutzt werden müssen. Deshalb ist der weitere Betrieb der Zwischenlager bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Endlager zur geordneten Beseitigung der radioaktiven Abfälle bereitsteht, erst einmal unumgänglich. Wir hoffen, dass das so schnell wie möglich der Fall ist. – Dafür vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister Voigtsberger. – Wir sind am Schluss der Beratung. Ich möchte das Plenum darauf hinweisen, dass die Landesregierung die vereinbarte Redezeit um 1:29 Minuten überschritten hat. Besteht noch Redebedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2981**. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

6 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

erste Lesung

Die Beratung eröffnet für die Landesregierung Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 19. Juni 2011 jährte sich die sogenannte Integrationsoffensive des nordrhein-westfälischen Landtags zum zehnten Mal. Die damals von allen im Landtag vertretenen Fraktionen getragene Integrationsoffensive ist ein Dokument der politischen Ehrlichkeit und des nüchternen Realismus. Sie anerkennt ohne Um-

schweife und semantische Verbiegungen, dass sich Nordrhein-Westfalen zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Sie ist gleichzeitig sichtbarer Ausdruck eines parteiübergreifenden Konsenses in der Integrationspolitik. Ohne diesen Konsens hätte NRW seine immer wieder unter Beweis gestellte bundesweite Vorreiterrolle in der Integrationsarbeit nicht übernehmen können.

Keine Landesregierung, meine Damen und Herren, beginnt ihre Integrationspolitik beim Punkt null. So richtig 2005 die Entscheidung war, ein Integrationsministerium zu schaffen, so richtig ist es jetzt, Nordrhein-Westfalen zum ersten Flächenland zu machen, das seine Integrationspolitik auf eine verbindliche gesetzliche Grundlage stellt. Das ist weit über die Landesgrenzen hinaus auch von bundespolitischer Bedeutung.

Mit unserem Gesetz setzen wir eine Forderung der sogenannten Süssmuth-Kommission aus dem Jahre 2001 um. Damals forderte Frau Prof. Süssmuth die Schaffung von untereinander abgestimmten Integrationsgesetzen des Bundes und der Länder. Der Bund hat mit seinem Aufenthaltsgesetz von 2005 im Wesentlichen die Erstintegration gesetzlich geregelt. Seither konnten bereits über 700.000 Menschen an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen. Nordrhein-Westfalen legt nun mit seinem Gesetz den Schwerpunkt auf die nachholende und nachhaltige Integration. Zusammengenommen entsteht so Schritt für Schritt ein aufeinander abgestimmtes gesamtstaatliches Integrationskonzept.

Meine Damen und Herren, ein zentrales Element des Gesetzes ist die Stärkung der Integrationskraft der Kommune. Das ist der Landesregierung besonders wichtig. Integration findet vor Ort statt. Sie kann nur in enger Kooperation mit den Kommunen gelingen. Ich habe mir bei meiner Integrationstour durch NRW ein Bild davon machen können, dass es überall im Land engagierte Menschen und Organisationen in der Integrationsarbeit gibt. Aber ich habe auch den Eindruck gewonnen, dass deren Arbeit noch zu wenig systematisch koordiniert wird. Dies wollen wir verbessern.

Die Landesregierung will deshalb die erfolgreichen Ansätze beim Programm „Komm-Inn – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ und bei den RAAs zusammenführen und zu kommunalen Integrationszentren, kurz: KIZ, weiterentwickeln, und zwar nicht nur in den 27 Kommunen mit RAAs, sondern in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Dies sichert landesweit eine passgenaue Ausrichtung der Integrationsarbeit vor Ort. Integration muss vor Ort gesteuert und koordiniert werden, damit die Effektivität dieser Arbeit auch steigt. Dafür stellt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 7,4 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kommen etwa 2,5 Millionen € aus dem Etat des Ministeriums für

Schule und Weiterbildung. Das ist in Zeiten knapper Kassen ein wirklich substanzieller Beitrag des Landes zur Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort und damit auch zur Stärkung der Kommunen.

Zudem erhalten die Kommunen künftig Integrationspauschalen, die ihnen mehr Flexibilität bei der Aufnahme und Betreuung neuer Zuwanderer ermöglichen. Die Neuregelung bei den Pauschalen soll zu weniger Bürokratie und zu mehr Unterstützung der Kommunen führen. Wir haben hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Integration ist mehr als eine staatliche Aufgabe. Der Staat ist natürlich ein wichtiger Akteur, aber er ist eben nicht der einzige. Integration ist eine Aufgabe für die ganze Bürgergesellschaft.

Auch hier bringt das Gesetz Verbesserungen. Es ist ausdrücklich auch ein Gesetz für mehr Teilhabe. Wir erhöhen die Förderung von Integrationsmaßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure um 2,3 Millionen €. Wir stärken die bewährten Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wir stärken auch die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund selbst. Ihre Zahl wächst. Sie haben sich sozusagen emanzipiert. Wir brauchen ihre Kompetenzen. Gerade sie sind gefordert. In den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, im Elternnetzwerk, in den Moscheegemeinden und Kulturzentren, in den Integrationsräten und Integrationsausschüssen – um nur einige Organisationen zu nennen – werden von Migrantinnen und Migranten ganz erhebliche Integrationsleistungen erbracht. Von diesem im besten Sinne bürgerschaftlichen Engagement profitieren wir alle.

Erwähnen möchte ich auch, dass im Teilhabe- und Integrationsgesetz eine Erhöhung der Mittel für den strukturell unterfinanzierten Landesintegrationsrat vorgesehen ist. Das ist auch bitter notwendig, denn seit 1997 ist der Förderbeitrag nicht angehoben worden, obwohl sich das Aufgabenspektrum und die Personal- und Sachkosten deutlich erhöht haben.

Meine Damen und Herren, das Integrationsgesetz ist ein Artikelgesetz. Es sorgt dafür, dass zum Beispiel im Schulgesetz, im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, im Kinder- und Jugendförderungsgesetz bis hin zum Kurortgesetz der Realität der Einwanderung Rechnung getragen wird.

Das Gesetz sieht eine gleichberechtigte Teilhabe und angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien des Landes vor.

Das Gesetz schreibt die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung fest. Wir brauchen mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen

Dienst. Wir brauchen mehr Beschäftigte mit interkulturellen Kompetenzen. Wenn jetzt in den Landesbehörden der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei etwa 2 % liegt, ist dies völlig ungenügend und muss sehr, sehr schnell verändert werden. Auch über diesen Weg leisten wir einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin Kraft hat in ihrer Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode das Teilhabe- und Integrationsgesetz als einen zentralen Teil ihrer Politik der Einladung bezeichnet. Das ist seinerzeit von der Opposition positiv aufgenommen worden.

Ich habe im Vorfeld mit allen Fraktionen im Landtag gesprochen, und ich bin dort auf Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestoßen.

Die umfangreiche Verbändeanhörung, die wir vom 22. Juli bis 2. September 2011 durchgeführt haben, hat eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf erbracht. Änderungswünsche der Verbände, die die einzelnen Punkte betrafen, haben wir, soweit möglich und auch zielführend, berücksichtigt und den Gesetzentwurf entsprechend angepasst.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz wird natürlich nicht alle Probleme lösen. Aber es wird unser Land voranbringen und, wie ich denke, auch verändern. Es ist die Willkommensstruktur, die wir für die überfällige Willkommenskultur benötigen. Hierfür ist das Gesetz äußerst hilfreich.

Die Landesregierung weiß um die erheblichen Verdienste, die sich der nordrhein-westfälische Landtag in den letzten Wahlperioden für und um die Verbesserung der Integrationspolitik erworben hat. Ich bin davon überzeugt, dass das Teilhabe- und Integrationsgesetz eine breite parlamentarische Zustimmung finden wird. Dies ist auch notwendig, weil manche Diskussion über Integration in diesem Land äußerst quer verläuft und eigentlich der gesamten Bevölkerung nicht zumutbar ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das Gesetz ist schließlich auch ein Signal an die 4,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz signalisiert: Ihr seid willkommen, ihr gehört zu uns. Es geht um unser gemeinsames Land, und hierbei ist Vielfalt unsere Stärke, auch und gerade in NRW. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Solf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Solf (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren ist die Integration ein Arbeitsfeld, auf dem ich mich engagiere. Entsprechend oft habe ich zu diesem Thema gesprochen. Jedes Mal habe ich zu Beginn einer solchen Rede zwei Dinge deutlich gemacht:

Erstens. Das Gelingen von Integration ist eine Schicksalsfrage für unsere Gesellschaft. Zweitens. Es ist gut und richtig, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen versuchen, dieses schwierige Feld möglichst gemeinsam zu beackern.

Zu diesen beiden Aussagen stehe ich nach wie vor. Gern erinnere ich daran, dass wir uns in den letzten zehn Jahren aufeinander zubewegt haben. Integration war uns allen hier im Landtag bei manchem Unterschied im Detail ein gemeinsames Anliegen. Schon seit der letzten Legislaturperiode sind wir uns einig, dass wir ein Integrationsgesetz für unser Land wollen. Also sollte der heutige Tag, an dem erstmals über einen entsprechenden Gesetzentwurf diskutieren, eigentlich ein guter Tag sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider ist es überhaupt nicht sicher, dass heute wirklich ein guter Tag ist. Denn das Gesetz, das Sie, sehr geehrter Herr Minister Schneider, uns heute vorlegen, enttäuscht meine Erwartungen, enttäuscht die Erwartungen der CDU-Fraktion doch sehr. Natürlich enthält es viele Elemente, denen wir zustimmen – wie könnte es auch anders sein? –, aber es fällt doch weit hinter jenen Konsens zurück, den wir zum Ende der letzten Legislaturperiode erreicht hatten. In der Form, in der es heute vorliegt, können wir ihm nicht zustimmen. Aber noch stehen wir am Anfang des Gesetzgebungsprozesses, und noch besteht die Möglichkeit, den Entwurf so zu verändern, dass wir alle ihn tragen könnten.

Von 2005 bis 2010 haben die damals Regierenden, nämlich CDU und FDP, die Vorausarbeiten zu diesem Gesetz im völligen Konsens mit Ihnen von Rot-Grün geleistet. Jetzt haben Sie die Mehrheit, und Sie haben dieses Stück Gemeinsamkeit nicht mehr gewollt. Die Scharfmacher haben sich durchgesetzt. Sie, Herr Minister Schneider, haben uns im März ziemlich von oben herab gesagt – ich zitiere –: Wir werden ein gutes Gesetz machen, und Sie werden dem beitreten können. – Das war nicht zielführend, und das war kein integrationspolitisches Ruhmesblatt.

Dennoch biete ich Ihnen weiterhin einen konsens-orientierten Dialog an, bitte Sie aber herzlich, dieses Gesprächsangebot nicht nur rein verbal anzunehmen. Andernfalls werden Sie sich knappe Mehrheiten – mit wem auch immer – zusammenklauben müssen. Dann wäre das große Projekt einer landesweiten gemeinsamen Anstrengung gescheitert. Ein Stück Papier gäbe es natürlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie also meine folgenden kritischen Anmerkungen als eine

Bitte um die Gemeinsamkeit, die wir im Interesse der Sache unbedingt erreichen müssen. Vielleicht kommen wir am Ende doch noch zusammen.

Beginnen will ich damit, dass ich Ihnen bescheinige, dass die Erstellung eines Integrationsgesetzes durch eine Landesregierung eine unangenehme Aufgabe ist. Denn natürlich betrifft Integration zunächst einmal den einzelnen Menschen und kann nicht qua Gesetz geregelt werden. Wie gut die Menschen in unserem Land zusammenleben, können nur sie selbst entscheiden. Ihre Bereitschaft, diesen Prozess als einen Prozess des Gebens und Nehmens zu gestalten, müssen sie schon selbst einbringen. Da hat der Gesetzgeber nichts zu befehlen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Autoren eines Landesintegrationsgesetzes akzeptieren, dass das, was sie tun, bis zu einem gewissen Grad nur einen symbolischen Charakter haben kann. Auch wenn es um Fakten geht, ist es für ein Bundesland nicht einfach. Denn die ganz wesentlichen Rahmenbedingungen bei den Fragen von Einwanderung und Staatsbürgerschaft setzt der Bund. Wenn es um konkrete Strukturen vor Ort geht, dann haben die Städte und Gemeinden das Sagen. Das Land hat dem Bund nicht zu sagen, was er tun soll, und es ist auch klug beraten, die Kommunen nicht herumzuschubsen, sondern auf ihre Erfahrungen zu bauen und mit ihnen im Konsens umzugehen.

Daher haben die Verfasser eines Gesetzentwurfs – wenn Sie so wollen – mildernde Umstände. Aber auch, wenn man dies berücksichtigt, ist der Entwurf unbefriedigend.

Angesichts der begrenzen Redezeit will ich mir nur wenige grundsätzliche Bemerkungen erlauben und beispielhaft auf zwei Probleme hinweisen.

Die erste und grundsätzliche Bitte lautet: weniger „Perwoll“-Deutsch, her mit der Wurzelbürste! Lassen Sie uns die Dinge beim Namen nennen. Das kann man höflich tun, vor allem aber sollte es von demokratisch radikaler Klarheit sein. „Radikal“ heißt: von der Wurzel her. Mich stört, dass Sie, Herr Minister Schneider, die uns allen wohlbekannten Probleme der unterschiedlichsten Aspekte von Integrationspolitik in flauschigen Formulierungen nahezu ertränken.

Fast nirgendwo wird in diesem Gesetzentwurf Klar- text gesprochen. Das, was wir alle schön fänden, wird politisch „korrekt“ beschrieben und jedweder Art von gängigem Mainstreaming angepasst. Da, wo es knirschen könnte, sagt man lieber nichts. Entsprechend ist der Gesetzentwurf voll von wohlklingenden Trivialitäten, Aussagen, denen niemand widersprechen kann.

(Beifall von der CDU)

Eine Auswahl, die zu einem Kompendium tautologischer Banalitäten zusammengestellt werden könn-

te, will ich Ihnen ersparen. Lassen Sie mich nur ein einziges Beispiel nehmen. Irgendwo steht – ich zitiere –:

„Die Einbürgerung derjenigen Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse des Landes.“

Ja, aber hallo! Welch eine schüchterne Formulierung. Es ist nicht nur im Interesse des Landes, sondern es ist in unser aller Interesse, auch im Interesse der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Bitte, wenn wir das gut finden, warum sagen wir das denn nicht? Warum sagen wir nicht im Gesetz: Wir wollen oder wünschen, dass es so sei. Warum, sehr geehrter Herr Minister Schneider, täzeln Sie auf Wattebäuschchen durch die Öffentlichkeit?

(Heiterkeit von der CDU – Minister Guntram Schneider: Das ist ein bisschen schwer bei mir!)

Jeder weiß doch, um was es geht. Diejenigen, die an diesen Stellen Hühneraugen haben, werden so oder so beleidigt sein. Daher sage ich es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Natürlich wollen wir, dass jeder, der mit einer Zuwanderungsgeschichte, einem Migrationshintergrund oder wie immer Sie das benennen wollen, der bei uns im Land lebt und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügt, die deutsche Staatsbürgerschaft erwirbt. Das wäre ein Riesenschritt hin zum Zusammenwachsen unserer Gesellschaft.

Nebenbei würde es uns so manche Wahlkampfrede ausländischer Regierungschefs hier in Deutschland ersparen.

(Beifall von der CDU)

Sie wissen, was und wen ich meine. Ich jedenfalls habe mich für Sie, Herr Minister Schneider, geschämt, dass Sie damals geschwiegen haben, als in Düsseldorf der türkische Ministerpräsident den türkischen Nationalismus geschürt hat. Am 31. März dieses Jahres habe ich Ihnen hier im Plenum gesagt: Wenn Sie allzu beflissen um den stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten herumscharwenzeln, besorgen Sie die Geschäfte der türkischen Innenpolitik, aber nicht die der sinnvollen Integration in unserem Land.

(Beifall von der CDU)

Ich sage Ihnen heute: Wer die Existenz des Ministeriums für Auslandstürken schweigend hinnimmt, wer die Pläne hinnimmt, türkeistämmige deutsche Staatsbürger an türkischen Wahlen teilnehmen zu lassen, der versündigt sich an der Integration. Überdies holt er den türkischen Wahlkampf dortiger „lupenreiner Demokraten“ auf deutschen Boden.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Schneider, Sie tun den vielen so respektablen und sympathischen türkeistämmigen Familien unrecht. Dazu gehören auch die Kurden, die

Armenier, die Aramäer und zahlreiche andere, die einfach nur in Ruhe mit uns leben möchten, unter dem Schutz des Grundgesetzes und seiner dort verbrieften Freiheitsrechte, an denen sie anderswo eben nicht teilhaben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Inhalten des Gesetzes half vor einigen Wochen ein Blick auf die Videotextseiten des WDR. Dort hatte man die Pressemitteilungen aus Ihrem Ministerium auf wenige Zeilen und durchaus unkritisch auf ihre tatsächliche Substanz eingedampft. Man konnte lesen: Das Integrationsgesetz bedeutet mehr Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt mehr Geld für deren Interessenvertretungen. Man strebt – durchaus rechtlich bewehrt – eine Quote im öffentlichen Dienst an.

Damit wir uns recht verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das sind alles Punkte, bei denen wir uns durchaus sehr schnell einig werden können.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist doch schon einmal etwas!)

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille, die Seite des Förderns. Die gehört in das Gesetz. Aber das reicht eben nicht. Das Gesetz konzentriert sich – ich zitiere aus der Begründung – auf die Menschen, die den ausdrücklichen Willen zur Integration zeigen.

Aber was ist mit den anderen? Wo sind denn die Aussagen zum Umgang mit jenen jungen Menschen, die die Schule verlassen, ohne anständig Deutsch zu sprechen, die sich abkapseln und die in einem familialen und sozialen Umfeld von Männlichkeitsnormen und von Ressentiments gegenüber Deutschen oder gegenüber Schwulen leider Gottes selbst manchmal gewalttätig werden? Hier dürfen wir doch nicht wegschauen. Es muss doch Aussagen geben, was wir tun wollen – im Interesse dieser jungen Menschen, aber auch im Interesse der Gesellschaft insgesamt.

Das sind natürlich alles Fragen jenseits des Zuckertutti-Universums, in dem sich dieser Gesetzentwurf nur zu gerne bewegt.

(Beifall von der CDU)

Ein weiteres ganz praktisches Einzelbeispiel, über das man sprechen muss: Es ist ja schön, dass die Landesregierung den RAAs mehr Geld geben will. Aber überfordert man sie nicht, wenn man dann aus ihnen gleich eine Integrationsagentur machen will, die für alle Integrationsbelange in einer Kommune zuständig ist? Wäre es nicht besser, mit den Kommunen darüber ins Gespräch zu kommen, wie sie ihre Integrationsarbeit organisiert haben und welche Rolle sie sich für die RAA wünschen, und ihnen dann die zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

(Beifall von der CDU)

Der Städtetag hat auf dieses Problem hingewiesen. Wir sollten auf ihn hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie meine Einwände ernst. Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns und retten Sie jenen breiten Konsens, den wir früher immer alle zumindest im Grundsatz hatten! In seiner jetzigen Form ist das Integrationsgesetz unbefriedigend, denn es greift zu kurz. Das muss nicht sein. Herr Minister Schneider, Sie sollten umdenken. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Solf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Yüksel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Solf, Sie haben ganz am Anfang Ihrer Rede verdeutlicht, dass das Thema „Integration“ eine Schicksalsfrage für unsere Gesellschaft ist, haben aber im weiteren Verlauf Ihrer Rede aus meiner Sicht Ihrem eigenen Anspruch nicht genügen können, weil Sie im Grunde genommen voller Relativierungen waren und dieses wichtige Integrationsgesetz aus meiner Sicht fast ad absurdum gestellt haben.

Vielleicht noch eine zweite Bemerkung zu dem Treffen, als der stellvertretende türkische Ministerpräsident Bülent Arinc in Düsseldorf war. Sie sagten, der Herr Minister sei um ihn herumgetänzelt. Ich war da, Sie waren auch da. Wir sind beide genauso herumgetänzelt. Wir haben uns natürlich angehört, was sie zu sagen haben. Klar ist aber auch, dass wir uns von keiner Regierung und keinem Land eine Einmischung in die Politik in Deutschland erlauben. Das gilt auch für den Fall.

Aber wir haben natürlich auch mit diesem Staat diplomatische Beziehungen. Es ist normal, dass ausländische Staatsgäste hierhin kommen und die Landesregierung die Aufgabe hat, sie gebührend zu empfangen. Sie waren da. Ich war auch da.

(Michael Solf [CDU]: Sie waren aber kritischer als er!)

Im Gegensatz zu Ihnen heute sage ich: Wir tragen mit diesem Integrationsgesetz der Realität in Nordrhein-Westfalen Rechnung. Nordrhein-Westfalen war und ist immer ein Einwanderungsland gewesen. Mit dem Gesetz, das wir heute in erster Lesung beraten und das übrigens auf der interfraktionellen Integrationsoffensive als Ursprung fußt, entwickeln wir uns an dem Punkt weiter. Insoweit ist das ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Ich kann Ihre Meinung nicht teilen, dass dies kein guter Tag für Nordrhein-Westfalen ist.

Dieser von allen damaligen Fraktionen getragene Beschluss ist bislang übrigens aus meiner Sicht in

keinem anderen Flächenland jemals so vorbildlich realisiert worden. Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es – und ich hoffe, dass das auch für die Zukunft gilt, Herr Solf – einen breiten Verbände- und Parlamentskonsens für eine moderne Integrationspolitik.

Nicht zuletzt Ihr Integrationsminister Armin Laschet hat ja von 2005 bis 2010 auch wichtige Arbeit in der Weiterentwicklung der Integrationspolitik geleistet. Das erkennen wir an und das wollen wir mit Ihnen gemeinsam weiterentwickeln. Da reichen wir Ihnen in den weiteren Diskussionen, Herr Solf, ganz klar die Hand.

(Beifall von der SPD)

Heute gilt es aber auch, Minister Guntram Schneider und der Staatssekretärin Zülfieye Kaykin zu danken, dass Nordrhein-Westfalen als Flächenland zum Vorreiter einer modernen Integrationspolitik geworden ist. Bis heute hat die damalige Integrationsoffensive die Grundlage dafür geschaffen, dass sich alle Ressorts zu Fragen der Integration aktiv verhalten. Die Integrationsoffensive hat zu Modernisierungsprozessen in der kommunalen Integrationsarbeit geführt. Denn, da hat der Minister vollkommen recht, Integration gelingt nur vor Ort. Wir können hier beschließen, was wir wollen – wenn das nicht in die Kommunen getragen wird, wenn es da keine Strukturen gibt, wird Integration vor Ort nie gelingen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist im Kern die Frucht der parlamentarischen Bemühungen, die bereits 2001 in der Integrationsoffensive 2001 Nordrhein-Westfalens ihren Ausdruck gefunden haben. Heute können wir nun einen weiteren wichtigen Schritt bei der Gestaltung der nordrhein-westfälischen Einwanderungsrealität gehen. Deshalb – ich wiederhole mich da noch einmal, Herr Solf, – ist es ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen.

Alle Menschen sollen durch dieses Teilhabe- und Integrationsgesetz in Nordrhein-Westfalen die Chance auf einen sozialen Aufstieg für sich und ihre Kinder haben. Daher setzen wir die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen erfolgreich fort und schaffen zugleich neue Maßstäbe, in denen wir eine stabile rechtliche Grundlage für mehr Partizipation schaffen. Wir wollen den Blick auf die Potenziale der Menschen, die in unserem Land leben, lenken und für eine Kultur des Willkommenseins sorgen.

Erinnern wir uns: Bei diesem Teilhabe- und Integrationsgesetz geht es um den Menschen mit Migrationshintergrund, ein Ausdruck, der von der Essener Pädagogikprofessorin Ursula Boos-Nünning bereits in den 90er-Jahren geprägt wurde.

Erinnern wir uns weiter: Nordrhein-Westfalen ist in Sachen Integration Spitzensreiter in Deutschland. Es leben bekanntlich ca. 4,2 Millionen Menschen mit Zuwanderungshintergrund hier. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 23,3 %, konkreter ausgedrückt: Fast jeder vierte Mensch in Nordrhein-

Westfalen hat einen Zuwanderungshintergrund. Unter den Jugendlichen beträgt der Migrantenanteil durchschnittlich 38 %. In Ballungsgebieten, wie zum Beispiel in Bochum, in meinem Wahlkreis, hat jedes zweite Neugeborene einen Migrationshintergrund.

Die größten Einwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen sind Aussiedler und Spätaussiedler, türkeistämmige Migrantinnen und Migranten, Einwanderer aus den Anwerbeländern Süd- und Osteuropas. Stark zugenommen haben auch in den vergangenen 20 Jahren die Zahlen der Einwanderer mit afrikanischem und asiatischem Hintergrund. Die größten Einwandereranteile finden sich in den Großstädten.

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz werden Bedingungen und Strukturen für eine systematische Integrationsarbeit überall in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen fußt auf einem breiten Verbände- und Parlamentskonsens. Erstmals wird in Deutschland auch gesetzlich ein Verständnis von Integrationspolitik – und das ist ganz wichtig – als Querschnittspolitik, die alle Ressorts angeht, integriert. Erstmals wird in Deutschland die Integrationspolitik des Landes auch finanziell weiter abgesichert. Für die im Gesetz angesprochenen neuen Aufgaben des Landes wird die Landesregierung zukünftig 14,1 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stellen – Herr Minister Guntram Schneider hat darauf hingewiesen –, und das in schwierigen haushaltspolitischen Zeiten.

Erstmals wird in Deutschland durch Anwendung verschiedener Normen in diesem Gesetz sichergestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen zukünftig noch besser in demokratische Meinungsbildungsprozesse eingebunden und dass deren Beiträge zur Integrationsarbeit gefördert werden. Und erstmals wird in Deutschland ein Bundesland sich selbst dazu verpflichten, eine interkulturelle Öffnung zu schaffen, das heißt, mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Bedienstete in der Landesverwaltung einzustellen und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst besser für die Herausforderung zu qualifizieren, die mit der ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt der Bevölkerung einhergehen.

Zum Abschluss meines Redebeitrages möchte ich folgende Bemerkung machen: Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat bei ihrer Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode gerade dieses Projekt des Teilhabe- und Integrationsgesetzes als einen wichtigen Teil ihrer Politik der Einladung bezeichnet. Mit Minister Guntram Schneider und der Fraktion der SPD bin ich – auch für den Unterausschuss, in dem wir, Herr Solf, ja gemeinsam sitzen – zuversichtlich, dass Nordrhein-Westfalen das erste Flächenland sein wird, das nach den kommenden Beratungen über ein der Einwanderungsrealität gemäßes Teilhabe- und Integrationsgesetz verfügen wird.

Auch und gerade die Migranten haben hier in Deutschland zur Demokratiefestigkeit beigetragen. Integration, Herr Solf, ist kein Gnadenakt, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation.

(Beifall von der LINKEN)

Die Festigkeit einer Demokratie zeigt sich nicht zuletzt darin, welche Rechte Sie Ihren Minderheiten zugestehen. Wir in Nordrhein-Westfalen sind jedenfalls aus meiner Sicht auf einem guten Wege und sind beispielgebend für andere Bundesländer. Ich freue mich auf spannende Diskussionen im Unterausschuss – gerade mit Ihnen, Herr Solf. Bisher haben wir ja immer gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Ich bleibe zuversichtlich, dass wir auch weiterhin auf diesem Wege in Nordrhein-Westfalen Integrationspolitik machen können.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yüksel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Ünal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich besonders, heute zur ersten Lesung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sprechen zu dürfen. Denn die Idee, ein Landesintegrationsgesetz zu schaffen, ist genau acht Jahre alt, und es ist höchste Zeit, nun endlich zur Umsetzung zu kommen.

Die Grundidee, das Landesaufnahmegericht durch ein Integrationsgesetz zu ersetzen, stammt bereits aus der 13. Wahlperiode und ist auch in einem entsprechenden rot-grünen Antrag vom Januar 2004 dokumentiert. In der vergangenen Wahlperiode zeigten sich CDU und FDP der Idee eines Integrationsgesetzes gegenüber zwar aufgeschlossen, gaben aber zunächst dem „Aktionsplan Integration“ Vorrang. Erst 2009 wurde die Arbeit an einem Integrationsgesetz forciert. Viele der zwölf Artikel, die wir in diesem Gesetz haben, kamen hinzu. Deswegen freut es mich besonders, dass wir nun innerhalb der nächsten Monate das Gesetz beraten und hoffentlich auch gemeinsam verabschieden können.

Das Besondere an diesem Gesetzentwurf ist aber nicht allein, dass Vorarbeiten aus früheren Jahren oder von früheren Landesregierungen genutzt worden sind. Auch konnten bereits im Vorfeld, bevor das offizielle Beratungsverfahren angefangen hatte, alle Fraktionen und Verbände ihre Meinungen gegenüber dem Ministerium einbringen. Ich hoffe, alle Vorschläge, auch die der Verbände, wurden im Regierungsentwurf zu ihrer Zufriedenheit aufgegriffen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir in

der nächsten Zeit darüber diskutieren und zu gemeinsamen Entschließungen kommen.

Meine Damen und Herren, NRW ist das erste Bundesland mit einem Integrationsgesetz. Diese Aussage mag den einen oder anderen wundern, hat die Stadt Berlin doch 2010 auch ein Integrationsgesetz verabschiedet. Wenn man in dieses Gesetz guckt, stellt man aber fest, dass Berlin darin nur Landes- und Bezirksbeiräte für Integration geregelt hat. Das ist vergleichbar mit der Schaffung von Ausländerbeiräten, die wir in NRW vor 20 Jahren umgesetzt haben, nicht mehr, nicht weniger. Deswegen ist NRW das erste Bundesland, das ein Integrationsgesetz verabschieden wird.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf besteht aus meiner Sicht aus vier wesentlichen Bausteinen:

Erstens. Wir beschreiben die Grundsätze unserer Integrationspolitik, wir beschreiben Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das heißt, eine Integrationsleistung müssen nicht allein Migrantinnen und Migranten erbringen, sondern auch eine Mehrheitsbevölkerung, die sich im Sinne einer Willkommenskultur noch stärker öffnen muss.

Zweitens. Wir sichern und bauen mit dem Gesetz die Integrationsinfrastrukturen des Landes aus und können damit stärker in der Fläche agieren.

Drittens. Wir stärken die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und setzen mit der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung ein Zeichen für die öffentlichen Gesundheitsdienste insgesamt.

Viertens. Wir stärken die Kommunen in ihrer eigenen Integrationsarbeit, indem wir ihnen nicht nur Infrastruktur des Landes zur Verfügung stellen, sondern auch finanzielle Mittel in Form der Integrationspauschale.

Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf gegenüber früheren Plänen noch einmal erheblich ausgeweitet wurde. Ein wesentlicher Unterschied zu Zeiten der Vorgängerregierungen ist, dass endlich auch die Bereitschaft besteht, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Herr Minister hat es erwähnt: Über 14 Millionen € sind für dieses Integrationsgesetz vorgesehen.

Meine Damen und Herren, für mich ist das ein Herzstück des Gesetzes: die Schaffung kommunaler Integrationszentren in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen unseres Landes.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Mit dem Integrationsgesetz wollen wir die jetzige Zahl der RAAs verdoppeln, flächendeckend arbeiten und die Leistungen erweitern. Bei der Integrationsförderung von Kindern und Jugendlichen kommen Vernetzungs- und Koordinierungsarbeiten hin-

zu. Öffentliche Integrationsarbeit gilt es effektiver zu gestalten.

Die kommunalen Integrationszentren sind natürlich nur ein Angebot an die Kommunen. Niemand wird gezwungen, ein solches Zentrum zu errichten. Die Kommunen haben selber die Möglichkeit, zu bestimmen, wie ihre kommunalen Integrationszentren vor Ort aussehen werden.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Ich bin zuversichtlich, dass wir sehr bald ein flächendeckendes Integrationsnetzwerk entwickelt haben werden. Allerdings erwarten wir als Grüne im Gegenzug auch eigene Bemühungen der Kommunen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der eigenen Integrationsarbeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein Anliegen, einige Teile aus der Begründung des Gesetzentwurfs an dieser Stelle hervorzuheben.

Es gibt hier im Hause und auch in der Landesregierung eine strikte Trennung zwischen Flüchtlingspolitik und Migrationspolitik. Im wahren Leben kann aber aus einem Flüchtling sehr schnell ein Ausländer und umgekehrt aus einem sicheren ein unsicherer Aufenthaltsstatus entstehen. Ich denke, es ist sehr wichtig, festzustellen, dass wir Menschen unterstützen und fördern, weil alle Menschen Potenziale haben. Das alles hat nichts mit dem Aufenthaltsstatus zu tun.

Selbstverständlich haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Bildung und auf gesundheitliche Versorgung, und das völlig unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer ethnischen Herkunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wird auch in der Begründung zu § 3 deutlich. In den Beratungen wollen wir aber überlegen, ob wir dies nicht noch deutlicher herausarbeiten können. Schließlich handelt es sich um Rechtsgüter bzw. Rechtsansprüche der Kinder aus der Landesverfassung bzw. der UN-Kinderrechtskonvention. So gesehen müssten wir eventuell noch einmal gemeinsam überlegen, diesen Punkt etwas deutlicher herauszustellen.

Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn die Fraktionen des Landtags diesen Gesetzentwurf wirklich in einer konstruktiven Atmosphäre diskutieren würden, sodass wir am Ende eventuell etwas Gemeinsames verabschieden können: weil wir in NRW diese Tradition weiterführen wollen. Jede Fraktion sollte jetzt also anfangen, konstruktiv mitzuarbeiten, damit wir am Ende dieses Gesetzes wirklich gemeinsam verabschieden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ünal. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Ünal, ich glaube, dieses Parlament setzt sich konstruktiv mit diesem Gesetzentwurf auseinander. Daran habe ich keine Zweifel.

Wir Freien Demokraten wollen eine bessere, verbindlichere Integrationspolitik für Nordrhein-Westfalen, halten diese für wichtig. Ein Land, das so stark von Zuwanderung geprägt ist wie Nordrhein-Westfalen, braucht eine starke Willkommenskultur. Daher ist es aus Sicht der FDP wichtig, wenn verbindlich festgelegt wird, was Zuwanderer an Unterstützung und Hilfe vor Ort erwarten können. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, auch festzulegen, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Zuwanderern erwarten. Dafür gilt es jetzt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die aber auch lebensnah und unbürokratisch sein müssen.

Der heute in erster Lesung beratene Gesetzentwurf ist sehr lange – über ein Jahr – vorbereitet worden. Im September letzten Jahres hat Minister Schneider schon angekündigt, dass das Integrationsgesetz geschaffen werde. Dass es doch so lange gedauert hat, liegt sicherlich auch an dem umfangreichen Gesetzentwurf von 65 Seiten. Dass aber geplant ist, dass das Parlament diesen Gesetzentwurf innerhalb von zwei Monaten beraten soll, für dessen Fertigstellung die Landesregierung über ein Jahr gebraucht hat, passt nicht zusammen. Besonders wenn man den Konsens will, sollte sich das Parlament nicht unter Zeitdruck setzen lassen.

(Beifall von der FDP)

Das habe ich für unsere Fraktion im Obleutegespräch im federführenden Fachausschuss schon angemeldet.

Das Gesetz lässt vieles im Unkonkreten und appelliert vage an alle, gut miteinander umzugehen. Vornehmlich werden vorhandene Maßnahmen gebündelt, neu etikettiert und zum Teil etwas schwammig aufbereitet.

Deshalb unsere Fragen: Was bedeutet es zum Beispiel, wenn im Rahmen der Altenpflegeausbildung die Erlangung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz stärker berücksichtigt werden soll? Wie soll das konkret umgesetzt werden? Wie sollen Hebammen die ethnisch-kulturellen Hintergründe besonders berücksichtigen? Wie soll eine Anpassung der Betriebsabläufe und der Organisationsstrukturen bei der Betreuung von Patienten in Krankenhäusern erfolgen, die den weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Belangen Rechnung tragen?

Ich möchte nicht infrage stellen, dass die Landesregierung sämtliche Verwaltungsbereiche durchforstet hat und etwa neben dem Migrantanteil im öffentlichen Dienst auch die interkulturellen Ausbildungsinhalte und Ausrichtungen in der Landesgesetzgebung stärken will. Aber wie soll dieses mit Leben gefüllt werden? Das ist uns bisher noch nicht so klar.

Zudem ist für uns etwas Entscheidendes zu undeutlich formuliert. Beide Seiten müssen gefordert sein. Wichtig ist, dass auch festgelegt wird, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Zuwanderern zu Recht erwarten können. Integration ist aus unserer Sicht immer ein zweiseitiger Prozess. Das heißt, sowohl die Menschen, die bereits in Nordrhein-Westfalen leben, als auch die neuen Zuwanderer müssen sich aufeinander zubewegen – von beiden Seiten. Denn schließlich geht es um ein Miteinander.

Insoweit möchte ich auch auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände aus der Verbändehörung verweisen, die uns freundlicherweise schon vom Ministerium zur Verfügung gestellt worden ist. Darin heißt es:

Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt bedarfsgerechte Angebots- und Beratungsstrukturen voraus, wird allerdings nur dann nachhaltige Effekte erzielen können, wenn diese angenommen werden, das heißt, auch die erforderliche Integrationsbereitschaft vorhanden ist bzw. geweckt wird.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das ist genau der Punkt. Es muss um eine Bedarfsorientierung, um das Fördern und Fordern gehen.

Wohlwollend haben wir beim Vergleich mit dem Ausgangsentwurf zur Kenntnis genommen, dass die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache in die Grundsätze mit aufgenommen worden ist. Denn das Beherrschende der Landessprache ist aus unserer Sicht elementar wichtig für eine gelingende Integration.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ebenso ist die Änderung, dass das Land kommunale Integrationszentren nur in den Kreisen und kreisfreien Städten fördern will, die über ein Integrationskonzept verfügen, sicher sinnvoll. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein.

Vernünftig beschrieben wird auch, dass es sich vor Ort entscheidet, ob Integration erfolgreich ist.

Dann kommen wir auch schon zur nächsten Frage, die der Gesetzentwurf aufwirft. Sind die vorgesehenen 54 kommunalen Integrationszentren so überhaupt realisierbar und sinnvoll? Bislang gibt es 27 RAAs. Für die, die die Abkürzung vielleicht heute zum ersten Mal hören. RAA steht für Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugend-

lichen aus Zuwandererfamilien. Sie leisten Integrationsarbeit mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Der Ausschuss hat sich hiervon selbst ein Bild gemacht.

Ist denn gewährleistet, dass sich all diese RAAs zu Integrationszentren umwandeln können? Ist sicher gestellt, dass bei der Schaffung der Zentren keine Doppelstrukturen entstehen? In vielen Kommunen gibt es schon eigenständige, ausdifferenzierte Konzepte. Welche Aufgaben haben in solchen Fällen die Integrationszentren? Wie wird die Vernetzung vor Ort sichergestellt? Ist die Personalausstattung der zukünftigen Integrationszentren so sinnvoll oder zu starr angelegt? Wie werden die zusätzlichen 7,4 Millionen € communal verteilt? Denn der Migrationsanteil im Land ist sehr unterschiedlich. Es ist ein Unterschied, ob ich nach Köln oder Duisburg schaue oder meine münsterländischen Landkreise Coesfeld oder Borken betrachte. Werden die immerhin zusätzlich anvisierten 11,6 Millionen €, die zusätzlich aus dem Landshaushalt gestemmt werden sollen, im Sinne der Integration effektiv verwendet?

Als letzten Punkt möchte ich § 8 ansprechen: Integration durch Beruf und Arbeit. Überhaupt keine Erwähnung findet die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Aber gerade dieser Punkt ist für Integration durch den Beruf von entscheidender Bedeutung. Das haben wir in den letzten Monaten hier mehrfach diskutiert. Es wäre angebracht gewesen, auf diesen wichtigen Punkt einzugehen.

In Abs. 2 wird als Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund lediglich ausdrücklich die Mehrsprachigkeit genannt.

Sie sehen, es gibt noch großen Beratungsbedarf. Deshalb wünschen wir uns ausreichend Zeit, mit dem Ziel, in dieser Frage einen möglichst breiten Konsens im Parlament zu ermöglichen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Atalan das Wort.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke begrüßt es sehr, dass Nordrhein-Westfalen ein Integrations- und Teilhabegesetz haben wird. Es sollte diesen Namen allerdings auch verdienen. Dabei ist an dieser Stelle grundsätzlich anzumerken, dass eine gleichberechtigte Teilhabe und eine soziale Gleichstellung nicht allein durch ein Gesetz erreicht werden können.

Viel zu lange vertraten die etablierten Mehrheiten in dieser Gesellschaft die falsche Auffassung, dass die Integration allein eine Bringschuld der Migrantinnen

und Migranten ist. Genau aus diesem Grund sind wir sehr dafür, nun die interkulturelle Kompetenz in den Landesbehörden, aber auch in allen relevanten Ausbildungen und Studiengängen zu verankern.

Ich möchte Ihnen aber nicht verschweigen, dass der vorgelegte Entwurf aus unserer Sicht auch manch große Enttäuschung birgt: Genau da, wo man Mut beweisen sollte, bleibt man zögerlich, vage oder rüdt sogar zurück.

In keiner Weise akzeptabel ist aus unserer Sicht der ständige Verweis auf die Bundesgesetzgebung. Wir halten es für einen großen Fehler, eine falsche Integrationspolitik auf der Bundesebene im Land zu wiederholen, mit dem Argument, dies falle nicht unter unsere Zuständigkeit. Da, wo das Bundesrecht die Menschen im Stich lässt und ausgrenzt, sollte das Land NRW diese Diskriminierung durchbrechen, statt sie zu verstetigen. Diese Aufgabe ist und bleibt eine der entscheidenden Zukunftsherausforderungen für die Politik und damit auch für die gesamte Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, jenseits mancher Stellen und der Begrifflichkeiten, die aus unserer Sicht zu ändern sind, haben wir folgende Kritikpunkte an dem vorgelegten Gesetzentwurf, die ich nun zusammenfasse:

Erstens. Es fehlt ein klares und deutliches Bekenntnis zur politischen Partizipation.

Zweitens. Wir vermissen die deutliche Bereitschaft, auch denjenigen Integrationsangebote zu machen, die einen prekären Aufenthaltsstatus haben.

Drittens. Der Wert der natürlichen Mehrsprachigkeit der Migrantinnen und Migranten wird nicht entsprechend gewürdigt, sondern komplett ignoriert.

Vierter Punkt. Die im Gesetzentwurf veranschlagten Finanzmittel können beim besten Willen nicht ausreichen.

Der abschließende fünfte Punkt: Aus unserer Sicht fehlt der konsequente Wille zur Bekämpfung der Diskriminierung und der ausgrenzenden Strukturen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die einzelnen Punkte eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Teilhabe gehört notwendigerweise die politische Partizipation. Deshalb muss das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, für alle Menschen gelten, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb müssen wir weiterhin dafür kämpfen, dass sich auf der Bundesebene Mehrheiten für eine solche schon längst überfällige Verfassungsänderung finden. Konkret: Aus unserer Sicht hat das Land die Möglichkeit, durch eine Reform der Gemeindeordnung die Teilhabe- und die Mitgestaltungsrechte der gewählten Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter auf kommunaler Ebene zu verankern und zu optimieren. Die wichtige Rolle von Migrantenselbstor-

ganisationen bei der Integration würdigt der Gesetzentwurf zwar in den Zielen; es wird aber im Anschluss nirgendwo erklärt, wie die versprochene Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen erreicht werden kann.

Ich komme zu dem anderen wesentlichen Versäumnis des Gesetzentwurfs. Unserer Ansicht nach gehören zu Nordrhein-Westfalen alle Menschen, die hier leben. Die Diskriminierung nach dem Aufenthaltsstatus, wie sie auf der Landesebene stattfindet, finden wir integrationspolitisch fatal und menschlich ohnehin inakzeptabel.

(Beifall von der LINKEN)

Es wird dem Anliegen des Gesetzentwurfs einfach nicht gerecht, wenn da steht, dass Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus – ich zitiere – „wie im bisherigen Umfang an Maßnahmen zu Integration und Bildung teilhaben können“. Das bedeutet in Wirklichkeit praktisch den Ausschluss dieser Menschen: von Deutschkursen, von der Arbeitsmarktteilhabe, von der Ausbildung – vom ganzen gesellschaftlichen Leben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Gegenteil ist wahr!)

Wenn es in dem Entwurf darüber hinaus heißt, das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung, spricht man damit nur einen Teilaспект der Wirklichkeit an. Für die Betroffenen und ebenso für solche, die gerade erst zugewandert sind, klingt diese Formulierung des Gesetzentwurfs unfair.

Fakt ist, Kolleginnen und Kollegen: Viele Zugewanderte wollten schon lange Deutsch lernen. Aber es gab bis 2005 überhaupt keine Angebote für Neuzuwanderer, außer für Aussiedler und Spätaussiedler. Wie wir alle wissen, gibt es derzeit viele Interessierte, die keinen Platz in einem Deutschkurs bekommen können. Obendrein wird die Legende von den sogenannten Integrationsverweigerern in die Welt gesetzt. Auch das wissen wir alle.

Für die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist die Schule der Ort, an dem die sprachliche Integration stattfindet. Hier weist der Gesetzentwurf einen blinden Fleck auf: Die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit wird da nämlich komplett außen vorgelassen.

Der Europarat erklärt die Mehrsprachigkeit zum Menschenrecht und verpflichtet sogar die Staaten zur Förderung. Wir wollen, dass das Land die Schulen zum Angebot eines herkunftssprachlichen Unterrichts verpflichtet und sie entsprechend mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ausstattet.

Weiter brauchen wir gerade in NRW ein landesweites Antidiskriminierungsgesetz, um die Arbeit gegen die Diskriminierung flächendenkend auf eine solide Basis zu stellen.

(Beifall von der LINKEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ein entscheidender Schwachpunkt des Entwurfs ist die mangelnde finanzielle Ausstattung der kommunalen Integrationsaufgaben.

Zusammenfassend muss ich sagen: Ein Teilhabe- und Integrationsgesetz ist wichtig und notwendig. Was uns aber die Landesregierung bis jetzt vorgelegt hat, ist immer noch eine Baustelle. Der Gesetzentwurf hat einen hohen Anspruch, den er leider aber nicht erfüllt. Wir wollen ein Gesetz, das sowohl echte Teilhabe beinhaltet als auch eine Integration, die allen eine Perspektive für ein gutes, sozial gezeichnetes, weltoffenes und solidarisches Zusammenleben ermöglicht und bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn die Zeit bis zur geplanten Verabschiedung des Gesetzes sehr knapp bemessen ist: Wir werden sicherlich nach der Expertenanhörung noch intensiv in den entsprechenden Ausschüssen diskutieren und dazu dann abschließend unsere Änderungsvorschläge einbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete van Dinther das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Regina van Dinther* (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir die Verabredung, die wir 2001 getroffen hatten, gemeinsam Integrationspolitik zu betreiben, ernst gemeint haben, das haben wir vor allen Dingen in den Zeiten, in denen wir regiert haben, durch die Bildungsoffensive gezeigt.

Wenn alle Wissenschaftler uns damals gesagt haben – das gilt auch heute noch –, dass Bildung der Schlüssel zur Integration ist, war es genau richtig, das zu tun, was wir damals begonnen haben, nämlich Milliarden neues Geld in das Bildungssystem hineinzustecken, und dies ganz gezielt auch dafür auszugeben, dass insbesondere Kinder von Zuwandererfamilien neue und bessere Chancen bekamen. Wir haben begonnen bei den Familienzentren, die einen sehr niederschwelligen Zugang zu den Eltern der Kinder hatten. Wir haben die fröherliche Förderung darauf ausgerichtet, dass gerade Kinder aus Migrationsfamilien gefördert werden konnten. Wir haben endlich den Ganztag ausgebaut, den Ganztag auch für Hauptschulen und Realschulen ermöglicht, dort nämlich, wo die Migrantenkinder beschult werden.

Wir haben auf Bundesebene die Integrationskurse bekommen, und wir haben – das ist ganz wesentlich – wohl als eines der ersten Länder die Sprachförderung verpflichtend eingeführt für Kinder, die im

frühen Kindesalter die deutsche Sprache noch nicht konnten, die dadurch einen Rechtsanspruch darauf bekamen, dass Sie bis zur Einschulung Deutsch lernen konnten.

Wenn ich das vergleiche mit dem, was wir jetzt im Gesetzentwurf vorgelegt bekommen – Sie loben ja die 14 Millionen – und ins Verhältnis dazu setze, dass Sie allein 250 Millionen € bei den Studiengebühren investieren oder 150 Millionen € beim Verzicht auf Elternbeiträge aufwenden, sieht man schon die Relation, was wirklich über dieses Gesetz investiert wird.

Trotzdem wollen wir die Gemeinsamkeit, die wir in den letzten Jahren hatten, nicht aufgeben, sondern wir wollen sehr deutlich sagen, was wir noch vermissen. Wir wollen dabei durchaus bei uns selber anfangen. Es ist klar, dass Deutschland ein riesiges Problem bei der Willkommenskultur hat. Bei der Willkommenskultur haben vermutlich die deutschen Eliten sogar ein größeres Problem als die Arbeitnehmer.

(Beifall von der CDU)

Im Bereich der Arbeitnehmerschaft klappt das nämlich mit dem Zusammengehörigkeitsgefühl. Die deutschen Eliten haben ihre Kreise aber immer noch sehr geschlossen, ob das die Rotarier, der Lions Club oder wer auch immer ist. Und als wir dieses Jahr 50 Jahre Evangelisches Büro gefeiert haben, wo ein paar hundert Leute im Saal saßen, die auch alle wohlwollend sind, saß darunter doch kein einziger Zugewanderter. Unsere Gesellschaft ist also noch sehr geschlossen. Das geschieht manchmal auch ohne bösen Willen, aber trotzdem ist das so.

Das ist genau das, was insbesondere den zugewanderten Akademikern das Signal gibt: Es ist egal, ob du dich anstrengst, es ist egal, ob du Leistung bringst. – Es ist also genau das Gegenteil von dem, was wir sonst sagen; bei uns ist ja ansonsten Leistung wichtig, es ist sonst wichtig, in die Gesellschaft vorzudringen, indem man sich anstrengt. Wenn diese Kinder sich bisher angestrengt haben, hat es ihnen bislang noch zu häufig nichts genutzt. Aber gerade solche positiven Signale müssen durch ein solches Gesetz ins Land hinein. Wir müssen uns an die eigene Nase fassen und sagen, ja, wir wollen durch mehr Teilhabe, durch mehr Beteiligung dies endlich ändern.

Dafür sind zum Beispiel Mentorenprogramme einzurichten. Dort nämlich, wo das erfolgreich gelaufen ist, dort, wo es Jugendliche wirklich geschafft haben, sind ganz häufig deutsche Nachbarinnen oder andere Mentoren auf dem Weg gewesen, die geholfen haben, dass Migranten besser in die deutsche Gesellschaft hineinkamen.

Dann dürfen wir das auch in ein solches Gesetz hineinschreiben. Wir dürfen auch eine andere Sprache benutzen. Das hat gerade schon Herr Solf ge-

sagt. Ich empfehle, den ersten Integrationsbericht der Landesregierung aus dem Haus des damaligen Ministers Armin Laschet noch einmal zur Hand zu nehmen. Da ist das nämlich unter Grundsätze und Ziele wesentlich schöner, ja klarer formuliert als in Ihrem Gesetz.

(Beifall von der CDU)

Wir brauchen doch nicht nur zum Beispiel mehr Ehrenamt in Migrantenverbänden. Wir brauchen vielmehr das gemeinsame Ehrenamt für unser Gemeinwohl. Wir wollen doch nicht den türkischen Fußballverein, sondern wir wollen den türkischen Stürmer in unseren gemischten Fußballvereinen.

(Beifall von der CDU)

Die sollen dort in bunt gemischten Vereinen die Tore schießen. Wir brauchen den Chor, wo auch einmal ein türkischer Tenor singt, und wir brauchen Veranstaltungen, wo zumindest einmal ein türkischer Chor am Konzert beteiligt wird. Das muss Normalität werden.

Deshalb dürfen wir auch eine deutliche Sprache sprechen, bei dem, was wir von den Zugewanderten erwarten. Das müssen wir sogar, wenn wir aus allen Studien erkennen, dass die Menschen, die an der Basis arbeiten, verzweifeln, weil sie manchmal meinen, dass die Situation schlimmer wird, als sie noch vor fünf oder zehn Jahren war. Das wissen wir alle. Warum sagen wir es dann aber nicht? Wir dürfen sagen, was wir erwarten.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir müssen sogar sagen, was wir erwarten. Denn ansonsten verzweifeln die Menschen, die als Lehrer und Lehrerin, die in Kindergärten, die in der Justiz oder bei der Polizei vor Ort arbeiten, an uns, weil wir das scheinbar nicht sehen wollen.

Deshalb dürfen wir es in ein Integrationsgesetz mit Grundsatz und Zielen hinein formulieren. Das will die CDU. Ich möchte Sie dringend bitten, dass wir das respektieren.

Wenn wir das miteinander hinbekommen, werden wir zu einem guten Gesetz kommen. Wir sind dazu bereit, diese Beratungen positiv zu begleiten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Nun hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete von Grünberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich ein wenig über die Rede der CDU-Abgeordneten enttäuscht.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Angeblich soll das einer der Bereiche sein – das ist immer wieder betont worden –, in dem wir zusammenarbeiten und gemeinsam Dinge entwickeln wollen. Sie haben dabei praktisch signalisiert: Das ist etwas, was wir gemeinsam anfassen wollen.

Herr Solf, Sie sagen dann, das hätte aus der Mitte des Parlaments kommen sollen. Wir haben deswegen die Zeitprobleme, die Herr Romberg gerade beschrieben hat, weil es immer ein Theater um die Frage gab: Bringen wir es von Regierungs- oder von Parlamentsseite ein?

Sie haben nachher gesagt: Nein, das wollen wir nicht, weil die Linken mit darauf stehen.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Sie haben doch gesagt, dass wir kein Parlamentsgesetz daraus machen, weil Sie das mit den Linken nicht akzeptieren wollten.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: So viel zur Integration!)

Deswegen haben wir sehr viel Zeit verloren, lieber Herr Solf.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Ich verstehe nicht, dass Sie immer wieder mit der Geschichte kommen, Minister Schneider habe den Vizepräsidenten der Türkei hier empfangen. Das haben wir schon zum zweiten Mal gehört. Sie waren auch dabei.

Aber ich möchte daran erinnern, dass Herr Laumann mit den türkischen Konsulaten ausgemacht hat, dass eine Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen – das gibt es immer noch – für gemeinsame Programme zur Jugendarbeitslosigkeit erfolgt.

Wenn Sie sagen: „Repräsentanten dieses Staates dürfen nicht empfangen werden“, aber gleichzeitig diesem Staat und diesem Konsulat für bestimmte Dinge Geld geben, kann ich nur entgegnen: Was soll das die ganze Zeit? Welche Sprüche klopfen Sie hier?

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Warum gehen Sie nicht inhaltlich auf die Dinge ein, anstatt das hier zu verniedlichen, indem Sie sagen, da fehle die Wurzelbürste oder das sei blumig? Das alles verstehe ich nicht.

Sie sagten, das sei lediglich ein Blatt. Man könne eigentlich nicht sehen, welche Fortschritte es gebe. Ich möchte daran erinnern, dass wir mit diesem Gesetz praktisch unseren finanziellen Einsatz im Integrationsbereich in diesem speziellen Ministerium und mit Blick auf die zusätzlichen Lehrerstellen verdopeln. Das ist ein wahnsinniger Fortschritt.

Natürlich – das gilt auch für die anderen Kollegen – ist das nicht Integration für alles, nach dem Motto:

Wir haben endgültig dann die Integration hinter uns, wenn wir das Gesetz verabschiedet haben.

Selbstverständlich ist das eine dauerhafte Baustelle. Dazu gilt es, noch ganz viele Fragen in verschiedenen Häusern zu klären. Das ist doch klar. Wir machen jetzt einen wesentlichen weiteren Schritt; das ist gut. Aber natürlich gibt es darüber hinaus noch sehr viel zu tun.

Wir geben den Kommunen jetzt mehr Geld, damit wir flächendeckend ein Integrationsangebot haben. Somit kann man nicht mehr sagen: So etwas gibt es in unserer Kommune nicht.

Das ist sicherlich ein großer Fortschritt. In den Großstädten, wo schon viel gemacht wird, sollen die bisherigen Strukturen ergänzt werden: vor allen Dingen durch die RAA-Strukturen, also durch Lehrer und Sozialpädagogen, damit man im Bildungsbereich anfängt. Er ist ganz wesentlich; das haben wir mehrfach gesagt. Da muss es eine Verbesserung geben.

Natürlich ist dabei nicht nur das Integrationsgesetz entscheidend, sondern entscheidend ist auch, was wir im Kindergartenbereich zum Beispiel mit dem freien dritten Kindergartenjahr oder im Rahmen unseres Schulkonsenses gemacht haben. Denn das führt dazu, dass wir nicht mehr in der Situation sind, dass Migrantenkinder in Hauptschulen als „Restschulen“ kommen.

Frau van Dinther, Sie haben gerade die Hauptschule immer gefördert.

(Regina van Dinther [CDU]: Eben!)

Jetzt erkennen Sie: Das war ein Fehler.

(Widerspruch von Regina van Dinther [CDU])

Sie haben versucht, Gesamtschulen in Ihrer Legislaturperiode zu bekämpfen. Das war auch ein Fehler. Wir versuchen jetzt, eine vernünftige Situation hinzubekommen.

Zweitens. Wir wollen erreichen, dass die Kommunenverbände verbessert werden. Wir wollen vor allen Dingen erreichen, dass die Wohlfahrtsverbände sowie bisher mitmachen und dass wir Migranten-selbsthilfeorganisationen unterstützen. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Wir wollen nicht nur etwas für Leute machen, sondern ein System finden, in dem die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt wird. Deswegen ist es ganz entscheidend, dass Migrantenorganisationen befähigt werden und Fördergelder bekommen.

Im Übrigen: Bei der Entwicklung von Konzepten muss die LAGA natürlich mitmachen. Die LAGA muss besser ausgestattet werden. Denn natürlich können wir solche Konzepte nur gemeinsam mit den Migranten entwickeln. Das ist ganz entscheidend.

Ich hoffe immer noch, dass wir in dieser Frage zusammenstehen – nach ihren Versprechen. Ich hoffe auch, dass wir den Akteuren auf Bundesebene signalisieren können, dass wir zum Beispiel Rechte bei Wahlen oder doppelte Staatsangehörigkeit gemeinsam erreichen können; das ist ganz wesentlich für die Teilhabe. Es stellt eine ständige Diskriminierung von Menschen dar, wenn sie hier leben, aber nicht wählen können, und das jahrzehntelang. Das ist eine Entmündigung.

Wir sollten aufgrund der Geschichte wissen, wie groß der Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht und für das Frauenwahlrecht war. Deswegen ist dies noch eine große offene Flanke, die gemeinsam geschlossen werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Grünberg. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir aus den Reihen der Abgeordneten bzw. Fraktionen nicht vor, sodass jetzt Herr Minister Schneider für die Landesregierung noch einmal abschließend das Wort bekommt.

(Minister Guntram Schneider: Gern!)

Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Solf spricht, führt das immer zu einer Reaktion. Das muss so sein.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Herr Solf, nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass ich auch in Ihrer Heimatzeitung, dem „General-Anzeiger Bonn“, sehr deutlich gemacht habe, was ich von Herrn Erdogan und seinen Reden in Deutschland halte.

Ich empfehle Ihnen noch mal, den „General-Anzeiger“ vom 05.03.2011 zu lesen, in dem ich darauf hinweise, dass die Ministerpräsidentin der Türken in Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft ist und sonst niemand.

Und wenn Herr Erdogan

(Michael Solf [CDU]: Erdogan!)

mit seiner blauen Karte über Land geht, dann ist das natürlich auch die Reaktion auf unsere Untätigkeit in Hinblick auf die Akzeptanz von zwei Staatsangehörigkeiten. Wir wollen, dass mehr Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen.

(Michael Solf [CDU]: Ich auch!)

Aber ein wichtiger Schritt dazu ist der Fortfall der Verpflichtung, nur eine Staatsangehörigkeit haben

zu können. Es müssen mehrere sein dürfen, wie in vielen Ländern um uns herum.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wenn Sie nun davon sprechen, dass ich im Wattebausch versinke – das dürfte mir aus naheliegenden sichtbaren Gründen nicht schwerfallen –,

(Heiterkeit)

dann nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis, dass man, wenn ein stellvertretender Ministerpräsident da ist, ihn anders behandelt als manchen Oppositionspolitiker. Sie haben gleich deutsch-türkisches Parlamentariertreffen. Sie gehören sicherlich dazu. Ziehen Sie mal richtig vom Leder und machen die Nummer mit der Bürste! Vielleicht nützt das dann was!

(Beifall von der SPD)

Ich bin nicht dafür bekannt, die Fortbildungskurse für die höhere Diplomatie besucht zu haben. Aber ich weiß in etwa, wie man den Repräsentanten eines Landes empfängt und mit ihm umgeht, und zwar außerhalb naturgegebener politischer Unterschiede, die wir mit der Türkei haben.

Ich habe auch mehrmals darauf hingewiesen, dass es erhebliche Defizite bei der Ausübung der Religionsfreiheit in der Türkei gibt – letztmalig, als ich auf Einladung der EKD bei der Einführung der Pfarrerin bei der Evangelischen Kirche in Istanbul war.

Nur, wir gehen nicht so damit um, dass wir sagen: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Wenn dort Religionsfreiheit nicht gewährleistet ist, dann darf das bei uns auch nicht der Fall sein. Das ist genau das Falsche. Wir orientieren uns hier an zivilisatorischen Maßstäben. Wenn die in anderen Ländern nicht eingehalten werden, müssen wir eben darum kämpfen.

(Beifall von der SPD)

Ich kann es auch nicht mehr hören, wenn Sie permanent unterstellen, es gäbe eine nennenswerte Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund, die sich nicht integrieren wollen. Alle Forschungen weisen darauf hin, dass dieser Personenkreis einen Umfang von 2 % der Menschen mit Migrationshintergrund hat. Alle anderen wollen sich integrieren.

Natürlich stehen wir auch zum Fordern und Fördern. Aber wenn 20 % der türkischstämmigen jungen Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen und deshalb erhebliche Probleme haben, im Erwerbsleben einen Platz zu finden, dann hat das auch etwas mit der Mehrheitsgesellschaft und den Möglichkeiten zu tun, die diese zur Verfügung stellt, um zu mehr Schulabschlüssen zu verhelfen. Fordern und Fördern ist richtig, aber bitte schön ausgewogen!

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Sie können nicht ernsthaft der Auffassung sein,

dass Integration ohne politische Rechte möglich ist. Deshalb kämpft diese Landesregierung vehement – es hat mich gefreut, dass wir hier Zuspruch erfahren haben – für das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer. Es ist dringend geboten.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Wir sind bereit, in Übereinstimmung mit allen Fraktionen diese Gesetzgebung zu Ende zu bringen. Es wird dann nicht ohne Kompromisse gehen. Ich appelliere auch an Ihre Kompromissfähigkeit und Bereitschaft.

Es geht aber auch um ein Stück Klarheit. Wenn Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass Ihnen Klarheit lieber wäre als manche Formulierung in diesem Gesetz, dann nehmen Sie doch zur Kenntnis: Manche Formulierung in diesem Gesetz ist auch so zustande gekommen, damit wir hier breite Mehrheiten finden können.

Ich gebe zu: Wahrheit und Klarheit dürfen nicht zu kurz kommen, wenn es um politische Kompromisse geht. Sie können sicher sein: Wir wollen für dieses Land ein gutes Integrationsgesetz. Ich appelliere an Sie, diesen Weg mitzugehen.

Im Übrigen, Herr Solf: Ich freue mich auf die nächste Debatte, wenn Sie wieder anführen, dass ich um den stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten herumstolziert oder schlauenzelt sei – im Übrigen ein typischer Ausdruck für Menschen mit Migrationshintergrund. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Die Regierung hat die Redezeit ein wenig überzogen. Es wäre für Rednerinnen und Redner möglich, dies für ihre Fraktionen auszunutzen. Möchte das jemand ausdrücklich tun? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2944** an insgesamt 15 Ausschüsse: den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**, an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Haupt- und Medienausschuss**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Kulturausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Sportausschuss**, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der

Gesetzentwurf einstimmig an die aufgezählten Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2953

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile der Landesregierung für die Einbringung das Wort. Es spricht der zuständige Minister, Herr Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unseres Jahrhunderts für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine der zentralen Antworten auf diese Herausforderung lautet: beschleunigte Energiewende.

Beschleunigte Energiewende heißt: Transformation unserer gesamten Energiewirtschaft von der Erzeugung über den Transport bis hin zum Verbrauch.

Energiewende heißt: Transformation unserer Wirtschafts- und Industriestrukturen.

Energiewende heißt auch: Transformation unserer Mobilität und unseres Konsums.

Während die Bundesregierung theoretisch durchaus starke klimapolitische Ziele verkündet, sieht es in der Praxis, wie jüngst deutlich geworden ist, mau aus. Die ursprüngliche Absicht, ein Klimaschutzgesetz einzubringen, ist zurückgezogen worden. Offensichtlich hat hier der Bundeswirtschaftsminister über dem Bundesumweltminister obsiegt.

Nordrhein-Westfalen ist da anders drauf. Wir machen ernst mit der beschleunigten Energiewende. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen gehen wir in der Bundesrepublik einen bislang in der Tat neuen Weg. Mit diesem Gesetz übernehmen wir eine konkrete Verantwortung für die vor uns stehenden Herausforderungen.

Damit ist dieses Gesetz eine politische Orientierung und eine gesellschaftliche Leitentscheidung. Es eröffnet auch ökonomische Perspektiven. Ja, wir wollen damit auch Investitionssicherheit für alle diejenigen schaffen, die in erneuerbare Energien, in Energieeffizienz, in Energieeinsparung, in neue Netze und in neue Speicher investieren wollen.

Der Gesetzentwurf besteht aus zwei inhaltlichen Artikeln, erstens dem Klimaschutzgesetz und zweitens der Änderung des Landesplanungsgesetzes.

Im Klimaschutzgesetz selbst sollen konkrete Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen festgeschrieben werden. Die Treibhausgasemissionen sollen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 um 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 reduziert werden. Dazu soll der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zukommen. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die Erarbeitung und Umsetzung von bereichsspezifischen, auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen begrenzt werden.

Das Land insgesamt – das gilt auch für die Landesregierung und die Landesverwaltung; der Landtag hat das ja schon mit Beschlüssen deutlich gemacht – muss eine Vorbildrolle übernehmen, wenn es um die Erreichung dieser Ziele geht.

Für die Landesregierung sollen die Klimaschutzziele deshalb unmittelbar verbindlich gelten.

Die Landesregierung soll darüber hinaus im Rahmen des Gesetzes nicht nur einen Förder- und Bildungsauftrag in Sachen Klimaschutz erhalten, sondern auch einen Prüfauftrag dahin gehend, welche Rechtsverordnungen, weiteren Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie Verwendungen von Fördermitteln die Ziele des Gesetzes unterstützen können.

Darüber hinaus soll die Landesregierung verpflichtet werden, ein verbindliches Konzept für eine klimaneutrale Landesverwaltung vorzulegen. Ziel ist hier 2030. Im Übrigen haben sich schon viele Kommunen solche Ziele gegeben.

Neben der Landesregierung sehen wir auch die öffentlichen Stellen in der Vorbildfunktion. Wir fangen ja nicht heute an, sondern setzen auf einen breiten Prozess einer Klimaorientierung in unseren Kommunen auf. Über 100 Kommunen haben bereits eigene Klimaschutzkonzepte. Über 120 Kommunen haben sich am europäischen Wettbewerb „European Energy Award“ beteiligt. In den Kommunen bewegt sich also schon sehr viel.

Aus diesem Grund ist im vorliegenden Entwurf des Klimaschutzgesetzes vorgesehen, diesen Weg weiterzugehen und die öffentlichen Stellen zur Aufstellung von Klimaschutzkonzepten aufzufordern.

Die Landesregierung soll ermächtigt werden, die Anforderungen in einer Rechtsverordnung zu konkretisieren.

Dabei geht es uns darum – neben den Zielen, die wir jetzt gemeinsam beschreiben –, einen gesellschaftlichen Dialog- und Diskussionsprozess voranzubringen. Wir setzen im Gegensatz zur Bundesre-

gierung, die ihr Energiekonzept mit den vier großen Energieversorgern im Hinterzimmer abgeschlossen hat, auf einen – notwendigen – breiten gesellschaftlichen Diskurs. Ein solcher Diskurs braucht auch Zeit. Dieser Diskurs soll und wird mit dem Klimaschutzgesetz angestoßen werden.

Wie und in welchen Bereichen das geschieht, wollen wir mit einer großen Offenheit in einem Prozess zur Erarbeitung von Umsetzungs- und Anpassungsmaßnahmen mit allen gesellschaftlichen Akteuren konkretisieren; denn wir nehmen das ernst, was die Ethik-Kommission der Bundesregierung formuliert hat. Eine beschleunigte Energiewende kann in der Tat nur dann gelingen, wenn sie auch wirklich ein Gemeinschaftswerk ist.

Dieses Gemeinschaftswerk soll sich bei uns in einem Klimaschutzplan niederschlagen. Er soll in 2012 mit allen Beteiligten erarbeitet werden, danach wieder hier beraten und beschlossen werden und dann jeweils alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Ziel dieses Klimaschutzplanes ist tatsächlich ein gesellschaftlicher Konsens. Wir zielen auf Dialog. Wir setzen auf Partizipation. Wir setzen auf Akzeptanz. Es ist nämlich klar, dass Klimaschutzpolitik nicht über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht werden kann. Der Wandel hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung kann deshalb nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen ausreichend beteiligt sind, wenn die Beteiligung möglichst früh und breit erfolgt und wenn klar ist, dass diese gesellschaftliche Leitentscheidung wirklich breit verankert ist.

Vielen der Diskussionen, die wir in der Vergangenheit über Infrastrukturprojekte geführt haben, hat es auch daran gemangelt, dass für die meisten Menschen nicht erkennbar war, wohin denn die Reise gehen soll, wohin die Gesellschaft will und was man mit diesem Projekt eigentlich erreichen möchte. Das war nicht in eine gesellschaftliche Leitentscheidung eingeordnet. Insofern soll hier beim Klimaschutzplan im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens sichergestellt werden, dass ein solcher Grundsatz auch breit verankert wird.

Durch den Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Änderung des Landesplanungsgesetzes, wird ein Handlungsauftrag für die Landesplanung eingeführt. Um Klimaschutz wirklich auf allen Ebenen umzusetzen, muss auch die Landesplanung diesen Aspekt berücksichtigen. Klimaschutzziele sollen deshalb im Landesentwicklungsplan und darauf aufbauend in den übrigen Raumordnungsplänen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden.

Man fragt dann natürlich: Warum in Nordrhein-Westfalen? Warum hier?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, das fragen wir uns!)

Einerseits können wir zwar feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit unserem Beitrag zum Klimaschutz wahrscheinlich das weltweite Ziel, die Erderwärmung bis 2050 auf 2 Grad zu begrenzen, nicht erreichen werden. Das ist in der Tat richtig. Andererseits gilt aber auch: Ohne einen Beitrag Nordrhein-Westfalens wird es die Erfüllung europäischer Ziele und nationaler Ziele nicht geben können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Darüber hinaus gilt, dass wir eingedenk der Erkenntnis, in Cancún nicht richtig vorangekommen zu sein und auch Durban nicht das Beste verheißen, nicht warten können, bis wir weltweit sozusagen Top-down eine Lösung haben. Es wird Regionen geben, die vorangehen werden – sonst wird es nicht funktionieren –, aber nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika. Diese Regionen werden ein Stück beispielgebend sein, um andere hinterherzuziehen. Vielleicht versprechen sie sich dadurch auch die Chance, durch neue Technologien einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen und vielleicht auch neue industrielle und technologische Entwicklungen zu machen.

Wenn nicht hier, wo dann?

Der technologische Sprung, um die Klimaschutzziele zu erreichen, wird stattfinden. Sonst werden wir die Ziele nicht erreichen und das auch nicht ernsthaft umsetzen können. Davon hat schon der ehemalige Bundespräsident gesprochen, UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon spricht davon. Wir brauchen so etwas wie eine ökologisch-technologische Revolution.

Ich frage mich: Wer verfügt über bessere Voraussetzungen als wir in Nordrhein-Westfalen, um genau das zu machen?

Insofern ist es auch eine ökonomische Leitentscheidung, um zusätzliche Perspektiven für unseren Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu eröffnen. Es ist deshalb keine ökologische Spinnerei, sondern es ist ökonomische Vernunft, sogar ökonomische Notwendigkeit, auch um unseren Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern und auszubauen.

Natürlich kostet Klimawandel Geld, wenn wir nicht rechtzeitig anpacken. Für Nordrhein-Westfalen sind Kosten von etwa 70 Milliarden € aufgrund von Klimaschäden berechnet worden.

Der Klimaschutz ist eine Riesenherausforderung für Nordrhein-Westfalen und bietet die Chance einer neuen Industrialisierung. Nutzung moderner Techniken erneuerbarer Energien zur Steigerung der Energieeffizienz, starke Einsparung von Energie – wer hier in der Entwicklung und der Produktion entsprechender Techniken die Nase vorn hat, der wird langfristig seine Wettbewerbsposition sichern können. Wir in Nordrhein-Westfalen, unsere

Unternehmen, unsere Forschungseinrichtungen bringen dafür die besten Voraussetzungen mit.

Und mit einem gesellschaftlichen Prozess auf der Grundlage dieses Gesetzes können wir Leitentscheidungen für die nächsten 30, 40 Jahre voranbringen. Wir geben damit in der Tat Planungs- und Investitionssicherheit.

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nummer eins, und wir wollen auch das Klimaschutzland Nummer eins werden. Deshalb ist die Verbindung von Klimaschutzgesetz und -plan für uns oberste Priorität. Wir arbeiten daran, dass Klimaschutz aus Nordrhein-Westfalen zu einer Marke wird. Klimaschutz made in NRW! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal das, was uns eint: Natürlich ist Klimaschutz wichtig. Klimaschutz ist ein gemeinsames Ziel. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen ist der beschleunigte Umstieg in der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland auf erneuerbare Energien eine Aufgabe, die wir als Gesamtgesellschaft gemeinsam angehen müssen und die, wenn wir es richtig machen, sehr viel mehr Chancen als Risiken birgt.

Unbestreitbar ist: Eine Gesellschaft kann nicht dauerhaft, vor allen Dingen nicht nachhaltig und nicht auf Ewigkeit von Energieträgern leben, die endlich sind. Endlich heißt: Sie sind irgendwann nicht mehr da.

Deswegen ist es unter ethischen Gesichtspunkten richtig, wenn wir die Generation sind, die den Umstieg auf erneuerbare Energieträger organisiert, voranbringt und schafft.

Aus diesem Grunde war Klimaschutz bereits ein wichtiges Ziel der alten Landesregierung. Klimaschutz ist ein wichtiges Ziel der aktuellen Bundesregierung.

Von daher ist es auch gelungen, ein Energiekonzept zu präsentieren, das zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland alle Facetten abdeckt, also sowohl Strom als auch Wärme und Mobilität. Zum ersten Mal wird ein Energiekonzept vorgelegt, das finanziert ist. Durch konkrete Einzelmaßnahmen – über 60 an der Zahl – wird der Einstieg in die neuen Energien praktisch geschafft. Das ist gut und richtig.

Deshalb ist natürlich auch das Klimaschutzziel der aktuellen Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen legitim.

Aber – und da hört die Einigkeit auch schon auf –: Zur Erreichung dieses Ziels ist aus unserer Sicht ein Klimaschutzgesetz nicht erforderlich, schon gar nicht in der jetzt vorgelegten Form.

Es ist bereits höchst zweifelhaft, ob überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen für ein solches Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Klimaschutzz Zielen besteht. Der Bund hat bekanntlich durch eine ganze Reihe von Gesetzen seine konkurrierende Gesetzgebung ausgeschöpft, sodass sehr fraglich ist, ob daneben überhaupt noch eine eigene Gesetzgebungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen besteht.

Jedenfalls besteht keine Kompetenz dafür, Anlagen, die bereits dem Emissionshandel in der Europäischen Union unterliegen, in ein Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen einzubeziehen. Insofern ist es bedauerlich, dass der aktuelle Entwurf nicht klarstellt, dass solche Anlagen vom eingebrachten Klimaschutzgesetz nicht erfasst werden sollen.

Klimaschutz ist bekanntlich global und nicht sektoral. Deswegen ist eine weitere eklatante Schwäche dieses eingebrachten Klimaschutzgesetzes, dass sektoral und regional verbindliche Klimaschutzziele vorgegeben werden sollen. Wer das tut, insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte, die wir im Laufe dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen geführt haben, der bringt zum Ausdruck, was er politisch will:

Er will weniger Industrie, weniger Arbeitsplätze und weniger Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen. Und am Ende des Tages nimmt er billigend in Kauf, dass der Standort Nordrhein-Westfalen dadurch massiv geschwächt wird und von den Vorteilen des Energieumstieges nicht profitiert, sondern Wertschöpfungen verliert. Ich glaube nicht, dass das die richtige Politik für das Land Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von der CDU)

Deswegen sind die wenigen kosmetischen Veränderungen, die erzielt worden sind, tatsächlich ohne besondere Bedeutung. In § 1 ist das Wort „verbindlich“ bei den Klimaschutzz Zielen zwar entfallen, aber wenn ich in § 3 die unveränderte Sollformulierung lese und als Jurist weiß, was andere Juristen geschrieben haben, dann ist das eine verbindliche Formulierung. Damit sollen auch die Klimaschutzziele verbindlich sein.

Die Klimaschutzziele sollen die Landesregierung nach § 4 Abs. 1 unmittelbar binden. Wenn sie die Landesregierung unmittelbar binden, dann binden sie alle Institutionen und somit auch die Landesplanung unmittelbar. Es sind nichts anderes als ver-

bindliche Klimaschutzziele; darum herum kann man Rabulistik betreiben, wie man will.

Deswegen gilt, wie so oft, auch beim Klimaschutzgesetz: Die Landesregierung redet anders, als sie handelt. Ich bin froh, dass es viele Gelegenheiten gibt, das im Detail deutlich zu machen und es den Menschen, vor allen Dingen denjenigen, die ihre Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen haben, zu erklären.

Im Übrigen ist keine Abwägung der verbindlichen Ziele zu erkennen. Das Gesetz ist unverändert von einem Geist getragen, den ich vereinfachend damit beschreibe: Klimaschutz steht über allem! Dieser Geist schadet dem Industrieland Nordrhein-Westfalen und seinen Arbeitsplätzen. Man sieht es schon an Folgendem: Beim Klimaschutzplan sollen ausschließlich die Umweltaspekte im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung in einem formalisierten Verfahren eingebracht und geregelt werden. Der Rest soll dann wieder frei nach der Methode „Schön, dass wir darüber gesprochen haben“ – wie es die Landesregierung so gerne macht – in einem völlig unstrukturierten Dialogverfahren behandelt werden. Mutmaßlich wird es so ablaufen wie Ihre anderen Dialogverfahren auch: Man redet zusammen, nimmt kein Argument, das eingebracht wird, ernst und macht am Ende des Dialogprozesses das, was man von Anfang an tun wollte. Das ist wieder, anders zu reden, als man handelt, und das ist nicht in Ordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir werden es hier auch wieder sehen.

An anderer Stelle ist der Entwurf zu unverbindlich. Ich bin ja nun ein alter Fußballfan. Nach der Devise „Schaun mer mal“ hat unser Fußballkaiser Franz Beckenbauer Weltmeister werden können, aber „Schaun mer mal“ ist kein anerkanntes Prinzip der Gesetzgebungssystematik.

(Minister Johannes Remmel: Aber sehr erfolgreich! Schlechtes Beispiel!)

Deswegen ist die fehlende Verbindlichkeit, was überhaupt ein Klimaschutzkonzept ist und was nicht, ein wesentlicher Mangel des Gesetzes. Wir halten es nicht für richtig, das der Landesregierung in einer Ermächtigung zu überantworten, erst recht nicht dieser Landesregierung, um es ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von Bernhard Schemmer [CDU])

Dabei kommt wieder großer Murks heraus. Das ist ausgesprochen bedauerlich.

Bedauerlich ist auch, dass in Nordrhein-Westfalen ein Wirtschaftsministerium existiert, das bei den existenziellen Fragen unseres Landes im Kampf der Argumente innerhalb einer Regierung offenbar kategorisch unterliegt. Da ist überhaupt nichts gekommen. Wenn nichts vorgetragen wird, und zwar mit Verve, dann kann man am Ende des Tages

auch nicht gewinnen. Ich muss schon vorher ein bisschen trainiert haben, um auf dem Platz wenigstens die Chance zu haben, ein Tor zu machen. Wer aber nur im eigenen Strafraum herumirrt, der wird im Laufe des Spiels wohl noch nicht einmal auf das gegnerische Tor schießen können. So ist es leider gewesen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben ja fünf Jahre Übung!)

– Immerhin gab es, obwohl Herr Schmeltzer jetzt wieder laut dazwischenruft, die SPD-Fraktion ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war doch gar nicht laut!)

– Sie waren gar nicht laut? – Dann kommt das gleich.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, Sie kennen mich doch!)

– Ich wollte Sie gerade loben. Es gab die SPD-Fraktion, die wesentlich mehr Veränderungen geschafft hat, als das Wirtschaftsministerium je versucht hat. Das ist anerkennenswert. Nur, am Ende des Tages gewinnt leider der Umweltminister. – Lieber Herr Remmel, Sie sind so etwas wie ein Antiwirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen geworden. Mir gefällt das nicht, um es sehr klar zu sagen.

Die SPD-Fraktion hat wenigstens gekämpft. Mit den Kampfesbemühungen hat sie auch etwas erreicht: Während der ursprüngliche Entwurf in der Hitliste der schlechtesten Gesetze, die die Minderheitsregierung eingebracht hat, unangefochten auf Platz eins stand, hat sich der Entwurf inzwischen ein bisschen geändert. Deswegen würde ich schon konzedieren: Er ist jetzt in der Hitliste der schlechtesten Gesetze auf Platz zwei abgerutscht. Um Ihnen aber nicht zu viel des Lobes angedeihen zu lassen: Das liegt nicht nur daran, dass Sie sich bemüht haben, das eine oder andere kosmetisch zu ändern, sondern auch daran, dass Sie es tatsächlich fertiggebracht haben, ein noch schlechteres Gesetz einzubringen, nämlich das Tariftreuegesetz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ah! Ich dachte schon, Ihnen wäre was durchgegangen, Herr Lienenkämper!)

Meine Damen und Herren, zusammengefasst ist das Klimaschutzgesetz industriefeindlich. Es ist feindlich gegenüber dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und wird hier Wertschöpfung und Arbeitsplätze vernichten.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir wollen ein solches Gesetz nicht haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion spricht nun unser Kollege Herr Stinka.

André Stinka¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir bisher noch nicht klar gewesen wäre, Herr Lienenkämper, warum die abgewählte CDU/FDP-Regierung zum Ende der Legislaturperiode aus ihrer Regierungszeit mit 8 Millionen t mehr CO₂ heraus als sie zu Beginn hereingegangen ist, dann waren Sie gerade der beste Beweis für die völlig verfehlte Wirtschafts- und Umweltpolitik in den vergangenen Jahren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war das Irre im eigenen Strafraum bei Herrn Lienenkämper!)

Kolleginnen und Kollegen, vor 50 Jahren, im Jahre 1961, haben Willi Brandt und die damalige SPD in ihrem Wahlprogramm gefordert: Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden. Willi Brandt war zu Anfang sehr verbittert, dass die Reaktion auf diese Forderung vor allem aus Hohn und Spott bestand. Wenn man Herrn Lienenkämper gerade gesehen hat, kann man sich vorstellen, wie es vor 50 Jahren war. Man hätte ihm, Brandt, vorgeworfen, er würde das Blaue vom Himmel versprechen.

Jahre später waren sich alle Parteien einig, dass es für Industrieunternehmen klare Regeln und Vorschriften geben muss, dass sie dreckige und staubige Abgase filtern müssen. Es wurden umfassende Gesetze und Verordnungen erlassen, die für das Ruhrgebiet und ganz Deutschland zum Vorreiter in Sachen Umweltschutz wurden. Alle sind sich auch einig, dass diese Regeln bei den schmerhaften Umbrüchen des Strukturwandels geholfen und nicht geschadet haben.

Herr Lienenkämper, wenn Sie über Deindustrialisierung sprechen, dann rate ich Ihnen, einmal den Umweltausschuss zu begleiten, wenn wir China besuchen und dort mit den Chinesen beispielsweise über Reinigungstechnik aus Nordrhein-Westfalen für Wasser sprechen. Dann wissen Sie, wo Zukunftsarbeitsplätze sind. Wenn Sie sich da nicht aufhalten, ist das Ihr Problem, nicht das Problem von SPD und Grünen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch heute, dass es Abgase gibt, die nicht schwarz, grau oder rot sind, Abgase, die keine Staubschicht hinterlassen, die unsichtbar sind und ohne Geruch und Geschmack. Wir wissen: Diese Abgase, insbesondere das CO₂, sind anders als damals im Ruhrgebiet nicht für die unmittelbare Umgebung eine Gefahr, sondern für die ganze Welt. Der Umweltminister hat das vorhin ausgeführt.

Der Klimawandel ist Tatsache, und er ist von uns verursacht. Daran haben inzwischen die meisten keinen Zweifel mehr. Es ist daher an der Zeit, mutige Entscheidungen zu treffen, Herr Lienenkämper.

Entscheidungen sind das, woran Ihre Vorgängerregierung auf diesem Sektor kläglich gescheitert sind.

Wenn ich sehe, dass es nach wie vor Regierungen gibt, die vor dieser Tatsache trotzig die Augen verschließen, und es nach wie vor Menschen gibt, die blind behaupten, es wäre alles nicht so schlimm und man könne sowieso nichts tun, wie Sie es gerade eingefordert haben nach dem Motto: „Wir reden mal drüber, aber wir können sowieso nichts ändern“, dann erinnert das an die Reaktion auf die Forderungen von Willy Brandt.

Nur dieses Mal ist es anders. Wir haben eigentlich keine Zeit mehr, lange zu streiten und notwendige Entscheidungen immer und immer zu verschieben. Wir wissen: Klimawandel kann nur gebremst und begrenzt werden. Wir werden zügig handeln müssen. Dabei können wir uns nicht hinter anderen verstecken und warten, bis andere erst einmal handeln.

Die Folgen des Klimawandels sind allgemein spürbar. Ihr verehrter Kollege, der Umweltminister der abgewählten Landesregierung, Uhlenberg, hat in langen und interessanten Interviews dazu Stellung genommen. Es gibt Initiativen. Hätten Sie sich einmal erkundigt, Herr Lienenkämper, wie man hierauf reagiert und das dann nicht so lächerlich gemacht! Es gibt Initiativen, wie wir hier auf den Klimawandel in Nordrhein-Westfalen reagieren. Daran hat Herr Uhlenberg einen beträchtlichen Anteil.

Nicht nur deshalb haben wir Verantwortung, etwas zu tun, sondern auch vor dem Hintergrund, dass wir Mitverursacher sind. Wir sind ein starkes Industrieland mit Industrie- und Energieunternehmen, die hier den Stahl produzieren, der in Baden-Württemberg beispielsweise in der Autoproduktion eingesetzt wird. Wir stellen uns dieser Verantwortung für ein Drittel der Treibhausgase.

Dennoch sind die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen bisher auch bei Ihnen nie ernsthaft festgelegt worden. Es fehlten jeder verbindliche Mechanismus und Vorgaben für die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung von Klimaschutzmaßnahmen. Dies zu ändern sind wir angetreten. Das hat die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung ganz deutlich gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, mit der Erarbeitung dieses Klimaschutzgesetzes hat die rot-grüne Landesregierung die Chance ergriffen, Nordrhein-Westfalen wieder einmal in Sachen Umwelt- und Klimaschutz zum Vorreiter zu machen. Es sorgt erstmals für die gesetzliche Verankerung von Klimaschutzz Zielen in unserem Land und für die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung von Emissionsminderungs- und -anpassungsmaßnahmen. Unser Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 % zu senken, ist ambitioniert, notwendig und machbar.

Ich höre da viele Behauptungen, dass Sorgen und Ängste nicht aufgenommen werden. Unser erklärtes

Ziel ist es, gemeinsam mit der Wirtschaft, gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgern einen Dialog zu führen.

Wenn Sie vorhin über den Dialog gesprochen haben, den Sie geführt haben: Sie haben einige gerade beim Dialog Wirtschaft und Umwelt gar nicht eingeladen, weil Sie gar nicht interessiert waren an deren Auffassung und an kritischen Auffassungen, und wundern sich dann nachher, nach Ihrer Regierungszeit, über Akzeptanzprobleme in der Wirtschaftspolitik. Das ist natürlich ein Pfad, den man nicht beschreiten muss.

Wir wollen für die Wirtschaft Planungssicherheit bieten, geordnete rechtlich geregelte Verhältnisse. Wenn der BDI-Chef Kerber in der vergangenen Woche beim Klimaschutzziel deutliche Festlegungen und Engagement der Bundesregierung einfordert, dann kann ich das nur unterstützen, weil die Unternehmen diese Planungssicherheit brauchen.

Wir müssen Schluss damit machen, wirtschaftliche Interessen und die Bedürfnisse des Umweltschutzes immer gegeneinander auszuspielen. Das war vor 50 Jahren zu Zeiten von Willy Brandt falsch und ist es heute mehr denn je.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Fortschrittsmotor Klimaschutz Impulse für die mittelständische Wirtschaft gesetzt. Das Klimaschutzstartprogramm enthält Impuls- und Förderprogramme und wird gerade im Bereich Mittelstand und Handwerk hier Impulse setzen. Denn es ist ein Impuls, wenn in Bottrop-Boy statt Nachspeicherheizungen Kraftwärmekopplung eingebaut wird, Herr Lienenkämper. Das sorgt für einen Mietpreis, der für die Bewohnerinnen und Bewohner erträglich bleibt, steigert die Lebensqualität und fördert unsere Wirtschaft. Das ist aktives Handeln, nicht reden darüber, Herr Lienenkämper.

Gleichzeitig werden in die Erarbeitung eines Klimaschutzplans alle gesellschaftlichen Gruppen einzogen, also auch die Wirtschaft. Wir wollen Mitsprache in den Diskussionen. Wir nehmen diese Vorsätze ernst und werden diesen Dialog ausbauen.

Wer die jüngste Entwicklung des Windkrafterlasses hier in Nordrhein-Westfalen gesehen hat, der weiß, dass wir diese Problemlagen aufnehmen und dass wir das ernst meinen, weil wir den Umbau wollen, weil wir auch wissen, wie die Menschen im Land darüber denken.

Ich freue mich, dass sich gerade im Bereich der Landwirtschaft der WLV und die angeschlossenen Verbände für Bürger-Windkraftanlagen aussprechen. Warum haben wir das denn in den Erlass geschrieben? Weil wir das Engagement von Menschen vor Ort wollen und eine regionale Energieversorgung.

Dass das funktioniert, muss Ihnen wehtun. Wir haben uns aber auf den Weg gemacht. Der Kollege

Deppe war ja in meinem Heimatort und hat das gelobt, worüber ich mich natürlich sehr freue.

Dieser Grundsatz findet sich auch im Gesetzentwurf wieder und wird eben nicht nur über Zwang und Verbote deutlich, im Gegenteil. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Landesregierung wird ihren Beitrag leisten auch auf einem Weg hin zu einer CO₂-neutralen Landesverwaltung.

In den 60er-Jahren musste leider viel Zeit vergehen, bis wir mit unseren Umweltschutzz Zielen nicht mehr alleine waren. Nach und nach schlossen sich viele Parteien an.

Ich kann Sie nur bitten, meine Damen und Herren: Seien Sie von Anfang an bei diesem Prozess dabei! Das Streiten macht ja auch Freude. Gestalten Sie die notwendigen Maßnahmen! Verschließen Sie sich nicht der Wirklichkeit für die Menschen, die Kommunen und die Wirtschaft! Helfen Sie mit, dass unser Klima nachhaltig geschützt wird, dass knappe teure Energie sinnvoll eingesetzt wird! Das ist ein ganz wichtiges wirtschaftliches Pfund, das wir brauchen, gerade in Lagen, wie wir Sie heute haben.

Ich bin der Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen hier ein starkes Signal für Deutschland geben wird: Wir können das. Ich vertraue den Menschen in Nordrhein-Westfalen, ich vertraue den Forschungseinrichtungen, ich vertraue den Unternehmen, dass sie sich mit auf diesen Weg machen.

Wenn Sie vorhin davon sprachen, es sei ein Gewinn für den Minister. Es mag ein Gewinn für den Minister sein, es wird jedoch auch ein Gewinn für das ganze Land sein. Ich werde hier in 50 Jahren sicherlich – leider – nicht mehr stehen. Aber ich hoffe, dass dann gleiche Reden gehalten werden und Sie sich hoffentlich ärgern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Wibke Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Woche war ich auf „Prosper“. 200 Jahre lang prägte der Steinkohlebergbau die dortige Region. Diese Zeiten werden bald vorbei sein. Das ist schwer für betroffene Kumpel. Die Region und Firmen wie die RAG nehmen aber ihre Chancen wahr und wollen sie für sich nutzen.

Die Gespräche mit der RAG und mit Prosper-Haniel waren sehr spannend, weil sie zeigten, dass sie ihre Zukunft in den erneuerbaren Energien sehen. Windenergieanlagen auf Halden, Wärmespeicher in Halden, die Nutzung von Wärme und Fallhöhe in alten Bergwerken sind nur einige Beispiele, bei denen Firmen wie die RAG aktiv sind und sich für die Zukunft aufzustellen. Welch ein Bild des Wandels, das

zeigt „Klimaschutz anstatt Kohle“, und das von ein- und demselben Unternehmen.

Wenn ich dagegen wie eben von der CDU und wahrscheinlich auch gleich von der FDP immer wieder höre: „Klimaschutz ja, aber“ – das war ja die Überschrift des Kollegen Lienenkämper –, dann ist doch ganz klar, dass Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben. Sie wollen sich und unsere Industrie nicht fit für die Zukunft machen.

Lieber Herr Lienenkämper, Ihr Beitrag eben war eine Bewerbung für wohl die plattesten Wiederholungen einer Rede.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Denn Tarifreuevergabegesetz und Klimaschutzgesetz passen zusammen. In der Anhörung gab es eine breite Zustimmung für ein ökologisch gerechtes, soziales und faireres Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf von Rainer Schmelzter [SPD]: Sie waren doch gar nicht da!)

Sie hören an der Stelle immer wieder nur das, was in Ihr Weltbild passt.

Es ist doch Aufgabe der Politik im besten Sinne, Investitionssicherheit und Schutz vor unvorhergesehnen Härten zu gewährleisten. Investitionen in Energieeffizienz beispielsweise sind nicht nur klimapolitisch notwendig; es zeigt sich auch, dass sie sich über die Maßen selber finanzieren. Werden in Zukunft weltweit die Ressourcen knapper – es gibt viele Hinweise darauf –, dann wird Nordrhein-Westfalen durch unsere Initiative nicht nur dafür gewappnet sein. Nein, unsere Wirtschaft sichert sich genau dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Ich kann Ihnen versichern – und Sie werden mir nicht ernsthaft widersprechen –, dass die weltweiten Energiepreise nie wieder so niedrig sein werden, wie sie es in den letzten Dekaden waren. Dies im Auge zu behalten und im Dialog mit den Unternehmen grüne Technologien und Klimaschutz weiter voranzutreiben, sollte unser ureigenes Interesse hier am Wissenschafts- und Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen sein.

Da die Wissenschaft sagt, dass die globale Erwärmung nicht 2°C gegenüber vorindustriellen Werten übersteigen darf, wollen wir gravierende Auswirkungen für Mensch und Umwelt vermeiden. Auf dieses Ziel hat sich die internationale Gemeinschaft letztes Jahr in Cancún verständigt. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, müssen alle Industriestaaten bis 2050 80 bis 95 % ihrer Emissionen gegenüber den Werten von 1990 reduzieren.

In wenigen Monaten wird das Kyoto-Protokoll auslaufen, und bis jetzt gibt es noch kein Folgeabkommen, das seinen Platz einnehmen würde. Letztlich werden die in solch einem Abkommen beschlossenen Emissionsreduzierungen nicht auf internationa-

ler Ebene geschehen, sondern konkret auf die einzelnen Regionen der Welt heruntergebrochen werden müssen. Denn letztlich stellt sich vor Ort die Frage: Was kann hier für den Klimaschutz getan werden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dies wird allzu oft vergessen, wenn wir nach Kopenhagen, Cancún oder in wenigen Monaten auch nach Durban schauen. Unabhängig von internationalen Zielen muss vor Ort in den Kommunen, bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch im Handwerk, in mittelständischen Unternehmen und in der Industrie Klimaschutz umgesetzt und gelebt werden.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Wenn man sich dann aber einmal die Bedingungen in Deutschland anschaut, wird schnell klar, dass diese Ziele nicht erreicht werden können, wenn Nordrhein-Westfalen nicht seinen eigenen Beitrag leistet. In Nordrhein-Westfalen entsteht ein Drittel des deutschen Stroms, 30 % aller Treibhausgase. Hier entscheidet sich, ob die Bundesrepublik ihre Ziele auch einhalten kann und wird.

Deshalb ist es wichtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen unserer Verantwortung gerecht werden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen dieses Klimaschutzgesetz bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger verlangen dies auch von uns. In einer aktuellen Umfrage des Eurobarometers sehen über zwei Drittel der Europäer den Klimawandel als sehr ernstes Problem, und fast 80 % sind der Ansicht, dass Maßnahmen zu seiner Bekämpfung der Wirtschaft und Beschäftigung förderlich sein können.

Selbst Markus Kerber, seines Zeichens Hauptgeschäftsführer des BDI, sagte am Mittwoch in Berlin mit Blick auf die Klimakonferenz in Durban – ich zitiere –: „Die Kosten von Nicht-Handeln wären für alle Nationen deutlich höher.“

Ausnahmen bestätigen die Regel. Ein einziges Mal ist es gelungen, Treibhausgase durch Nichtstun zu reduzieren. Der Zufall, dass das für uns Deutsche so schicksalhafte Jahr 1990 als Basisjahr für die Ziele des Kyoto-Protokolls gilt, hat dabei geholfen. Die massive Reduktion der deutschen Treibhausgase in den darauffolgenden Jahren hat seine Ursache in einer dramatischen Deindustrialisierung Ostdeutschlands.

Wenn ich die Aussagen der CDU und eben auch der FDP höre, dann kommt mir schnell der Gedanke, dass Sie erwarten, dass einem der Klimaschutz in den Schoß fällt. Und ohne den Kölnerinnen und Kölnern jetzt zu nahe zu treten, fällt mir dazu doch

das dritte Gebot Kölns ein: „Et hät noch immer joot jejange.“

So einfach ist es eben nicht. Wir sind davon überzeugt, dass ambitionierte Klimaschutzziele auch und gerade in einem Industrieland zu erreichen sind, und zwar mit einem Strukturwandel, den wir gestalten müssen. Wenn wir erst auf die Anreizeffekte des Emissionshandels warten würden, würden wir die Chance vertun, hier Vorreiter zu werden. Wir müssen also dann, wenn europaweit die tief hängenden Früchte der Emissionsreduktion abgegrast sind und weiterhin Emissionen gesenkt werden müssen, die Technologien und das Know-how anbieten können.

Also, geben Sie Ihre zukunftsfeindliche Blockadehaltung auf und unterstützen Sie einen Prozess, den Ihre Leute in Saerbeck, in Lemgo, im Kreis Steinfurt und anderswo bereits jetzt sehr erfolgreich gestalten. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – auch der sich hier skeptisch zeigenden oder verweigernden Fraktionen – scheinen die Dringlichkeit zu erahnen.

Deswegen möchte ich meinen Beitrag heute mit einem Zitat von Ban Ki-Moon schließen: „Der Klimawandel ist die größte gemeinsame Herausforderung der Menschheit.“

Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen wir diese Herausforderung gemeinsam an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Abrusztat.

Kai Abrusztat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Klimaschutzgesetz, das Sie, Herr Minister Remmel, heute eingebracht haben, atmet nicht den Geist der eigentlich notwendigen Ausgewogenheit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Ich werde Ihnen auch erklären, warum.

(Christof Rasche [FDP]: Sehr gut!)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie von einem fast schon missionarischen Eifer besetzt sind, ein Gesetz einzubringen, das den Blick auf den notwendigerweise anzuwendenden Realismus und, Herr Kollege Stinka, wie ich immer gerne sage, Pragmatismus in und für Nordrhein-Westfalen verstellt.

Für uns als Freie Demokraten ist der Schutz des Klimas ein wesentlicher Baustein einer zukunftsorientierten Politik.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unser Ansatz ist es, den Klimawandel effektiv zu bekämpfen, beispielsweise durch die Fortentwicklung des Emissionshandels. Realismus und Pragmatismus bedeuten aber, dass wir als Nordrhein-Westfalen auch mit einer noch so ambitionierten und ausgeklügelten Klimaschutzgesetzgebung – dessen müssen wir uns bewusst sein – nicht in der Lage sind, die Welt zu retten. Wenn wir wissen, dass über 50 % der Emissionen in China, in den Vereinigten Staaten und in Russland auf sich vereinigt werden und Deutschland gerade einmal einen Anteil von nicht einmal 3 % hat, Nordrhein-Westfalen gerade einmal rund 1 %, dann macht das deutlich, dass eine Insellösung in Nordrhein-Westfalen nicht trägt, meine Damen und Herren. Es ist eine Binsenweisheit, dass der Klimawandel nur im globalen Maßstab bekämpft werden kann. Kleinstaaterei, Herr Minister Remmel, führt definitiv nicht weiter.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Abruszat (FDP): Ich möchte jetzt wie meine Vorfahnen auch im Zusammenhang vortragen. Mir sind vorhin auch so viele Zwischenfragen eingefallen. Jetzt ist erst einmal die Zeit, gesammelt vorzutragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfragen. Danke schön.

Kai Abruszat (FDP): Meine Damen und Herren, die CO₂-Emissionen machen bekanntlich an der Landesgrenze nicht halt, weder in Porta Westfalica noch in Morsbach noch in Warburg – ich sehe den Kollegen Fehring. Ganzheitlich betrachtet ist der ökologische Nutzen des Gesetzes, wie Sie es eingebracht haben, eigentlich auch gering.

Der ökonomische Schaden für Nordrhein-Westfalen – jetzt komme ich zu den Abwägungsgesichtspunkten – ist hingegen nachhaltig massiv. Sie verschärfen die Ziele der jährlichen Emissionsminderung mehr als drastisch. Im Gegensatz zu den Emissionen können die Investitionen in unsere Wirtschaft und damit zusammenhängend Arbeitsplätze schon Halt an der Landesgrenze machen, meine Damen und Herren.

Wenn wir wissen, dass über 40 % aller energieintensiven Industrien hier bei uns in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, müssen wir mehr Sorgfalt und Augenmaß und weniger hektischen Aktivismus an den Tag legen.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, verwundert es Sie eigentlich gar nicht, warum sozusagen die komplette Wirtschaft und Industrie Sturm laufen gegen Ihr sogenanntes Klimaschutzgesetz? Ist bei Ihren Plänen also nicht eher der Wunsch Vater des Gedankens? Ein gerütteltes Maß an Skepsis sollten auch Sie an dieser Stelle haben.

Ich weiß, dass Sie immer wieder Firmen als Paradebeispiele anführen. Aber diese Beispiele verkommen im Lichte der Realität doch eher zum Feigenblatt. Die eingegangenen Stellungnahmen, unter denen man die positiven oder auch nur neutralen fast wie Stecknadeln im Heuhaufen suchen muss, belegen das sehr, sehr deutlich.

Die IHK Nordrhein-Westfalen, die Landesvereinigung der Unternehmerverbände, der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und die Familienunternehmer haben sich klar ablehnend zu Ihren Bestrebungen geäußert.

Das RWI vermag ebenfalls nicht zu erkennen, wie der Spagat zwischen einem starken Industriestandort Nordrhein-Westfalen und Ihrem Anspruch, bundesweiter Klassenprimus in Sachen Klimaschutz zu werden, gelingen soll.

Meine Damen und Herren, eins muss dieser Regierungskoalition doch wirklich zu denken geben: Neben der Arbeitgeberseite kommt auch heftige Kritik von den Gewerkschaften. Auch sie stimmen sehr kritische Töne an. Sie bangen um Arbeitsplätze. Die IG Metall, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt sich – nachzulesen ist das im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 11. Oktober – beunruhigt und ist sehr skeptisch. Es bestehe – ich zitiere – Sorge, dass NRW beschäftigungspolitisch plattgemacht wird. Ähnlich wird im gleichen Artikel auch die IG BCE zitiert.

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, dass wir von Union und FDP näher an den Gewerkschaften sind als diese Landesregierung. Das ist sehr bemerkenswert.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Denn Sie verabsolutieren mit Ihrem ideologischen Gesetz par excellence den Klimaschutz und machen eben nicht diese Ausgewogenheit von Ökologie und Ökonomie. Deswegen wäre – ich glaube, der Kollege Lienenkämper hat es gesagt – dieses Gesetz ein Murkgesetz und darf niemals Gesetzeskraft erlangen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich möchte auch noch etwas zum Stil der Einbringung dieses Gesetzentwurfs sagen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

– Ich finde, gerade die, die sich ein bisschen lustig machen auf den hinteren Plätzen in der Fraktion der Grünen, sollten einmal zuhören: Sie sprechen stän-

dig davon, Betroffene zu Beteiligten zu machen, das sei Ihre Leitlinie. Für das Klimaschutzgesetz gilt das aber nicht. Von einem Austausch auf Augenhöhe bei einem echten Interesse auch an anderen Positionen ist bisher nichts zu hören. Überfallartig haben Sie die Regionalräte in der parlamentarischen Sommerpause damit konfrontiert. Lautstark haben die Regionalräte dagegen protestiert.

Im Übrigen hat auch die SPD im Regionalrat Köln gegen diese Vorlagen gestimmt, meine Damen und Herren – das muss Ihnen doch zu denken geben –, leider ohne Erfolg. Wir haben es mit der Einbringung des Gesetzes zu tun. Das beweist, dass das Gesetz entgegen aller Vernunft und allen blumigen und wolkigen verbalrhetorischen Ankündigungen von Dialogbereitschaft, die man von Ihnen immer hört, durch das Parlament geboxt werden soll. Meine Damen und Herren, das ist keinesfalls seriös. Das ist nicht souverän und entspricht schon gar nicht dem angeblichen Dialogstil, den Sie immer für sich in Anspruch nehmen.

Man könnte noch viel über dieses Gesetz sagen, über handwerkliche Mängel, darüber, dass das Ganze wahrscheinlich juristisch entschieden werden wird wie so vieles, was von der Landesregierung kommt. Es ist in jedem Fall kein Meisterstück. Ich habe keine Glaskugel und kann nicht in die Zukunft schauen. Aber ich habe die Ahnung, dass die Gerichte dieses Gesetz spätestens dann einkassieren werden, wenn es so, wie es hier eingebracht worden ist, aus dem Landtag wieder herauskommt.

Für uns ist eine große Anhörung unumgänglich, um diesen gefährlichen Sonderweg zu stoppen, der nicht nur seine hehren Ziele verfehlt, sondern auch den Standort Nordrhein-Westfalen zutiefst verunsichert. Das Beste wäre, Sie würden das Gesetz sofort zurückziehen, denn das hat so viele Schieflagen, dass man das aus einem Guss gar nicht mehr korrigieren kann, meine Damen und Herren.

Ich möchte schließen mit einem Zitat eines sozialdemokratischen Oberbürgermeisters aus Wilhelms-haven, Eberhard Menzel, der einmal gesagt hat:

„Wir müssen darauf achten, dass der Klimaschutz nicht zur Religion und das Kohlendioxid nicht zum Teufel wird.“

Mehr Pragmatismus, meine Damen und Herren, mehr Sorgfalt!

Ich freue mich dennoch auf die Debatte, weil wir in den nächsten Ausschussberatungen und Anhörungen dann deutlich machen können, wo die Schwächen dieses Gesetzes sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat. – Für die linke Fraktion spricht nun Frau Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf zum Klimaschutzgesetz der rot-grünen Regierungskoalition ist für uns eigentlich ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, nicht so, wie Herr Abruszat das so energisch und schlagfertig debattiert hat. Trotzdem begrüßen wir, dass es überhaupt ein Klimaschutzgesetz geben soll, weil auch wir den Klimaschutz als eine wichtige, sogar überlebenswichtige Zukunftsaufgabe betrachten.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Bundesumweltminister Röttgen ist leider im Bund mit einem verbindlichen Klimaschutzgesetz gescheitert. Die schwarz-gelbe Koalition wollte offenbar kein Klimaschutzgesetz. Zwar steht die Bundesregierung hinter dem international vereinbarten Ziel, dass die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 95 % gegenüber 1990 reduzieren. Aber verbindlich in einem Gesetz fest-schreiben will man es dennoch nicht.

Damit bleiben die Aussagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine unverbindliche Absichtserklärung, mehr nicht – wohl wissend, dass es die Industrienationen und deren Wirtschaftssysteme sind, die am meisten zum Klimawandel beigetragen haben und es leider bis heute auch immer noch tun.

Meine Damen und Herren, der Grund für die Nachlässigkeit liegt darin, dass die Folgen des Klimawandels für die Industrieländer nicht so gravierend sind, wie sie es für die armen Länder der sogenannten Dritten Welt sind. Diese erleiden schon jetzt durch immer häufiger auftretende extreme Wetterereignisse, wie zum Beispiel durch Überflutungen, große Schäden und sogar den Verlust von Menschenleben.

Das weiter hinzunehmen, ohne gegenzusteuern, ist für uns, die Linke, nicht hinnehmbar. Daher noch einmal: Wir begrüßen ein Klimaschutzgesetz, das dazu beiträgt, den Klimawandel zu begrenzen. Doch der vorliegende Entwurf macht leider keine detaillierten Vorgaben, wie ein wirksamer Klimaschutz erreicht werden kann. Das soll erst in einem Klimaschutzplan erfolgen, der bis 2012 fertiggestellt werden soll. Aber der geplante Klimaschutzplan ist nicht gesetzlich verbindlich. Die darin festgeschriebenen Ziele sind nicht einklagbar.

Für uns Linke ist die Festschreibung der Ziele des Klimaschutzplans im Gesetz und im Landesentwicklungsplan daher eine Bedingung dafür, dem Gesetz zustimmen zu können. Ansonsten erkennen wir dasselbe Strickmuster wie auf Bundesebene, nämlich Klimaschutz als Absichtserklärung. Das ist nicht zielführend.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen sieht der Koalitionsentwurf eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 % vor.

Aber allein die Europäische Union fordert mehr, nämlich eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 95 %. Aber, meine Damen und Herren, mit dem Bau neuer Kohlekraftwerke in NRW werden selbst die unzureichenden CO₂-Reduktionsziele im vorliegenden Entwurf zum Scheitern gebracht.

(Beifall von der LINKEN)

Der Entwurf sieht vor, bis 2030 eine CO₂-neutrale Landesverwaltung zu erreichen. Das befürworten wir selbstverständlich. Aber in diesem Zusammenhang wundert es uns allerdings, dass Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag abgelehnt haben, in dem wir gefordert hatten, den Energiebedarf des Landtags durch erneuerbare Energien zu sichern. Aber wir wissen auch: Eine CO₂-neutrale Landesverwaltung wird nicht genügen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Wir sind überzeugt, dass es ohne Reduktionsziele für jeden Wirtschaftszweig und nicht nur für die öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen keinen effektiven Klimaschutz geben kann.

(Beifall von der LINKEN)

Es muss für die unterschiedlichen Bereiche fest definierte Ziele und Zwischenschritte für die Reduktion der Treibhausgase geben. Das fördert auch die Investitions- und Planungssicherheit für die Wirtschaft und damit eine größere Akzeptanz des Gesetzes.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutzziele sollten für alle verbindlich sein. Denn wir in den Industrieländern stehen in großer Verantwortung, Vorreiter beim Umsteuern auf erneuerbare Energien und beim Einsparen von Energie zu sein, damit die unabdingbaren Klimaziele erreicht werden können. Für uns Linke widerspricht es jeder Klimagerechtigkeit, wenn Entwicklungsländer der sogenannten Dritten Welt aufgebürdet wird, was wir verursacht haben.

Wir sind selbstverständlich bereit, über das Klimaschutzgesetz zu verhandeln und damit einen konsequenten Klima- und Ressourcenschutz zu ermöglichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Akbayir. – Für die Landesregierung spricht Herr Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten jetzt sicherlich noch sehr viel diskutieren. Das wird im laufenden Prozess auch der Fall sein: in Anhörungen, in Ausschusseratungen. Wir werden uns auch hier wiederfinden. Ich habe vier Stichworte aufgeschrieben, die ich

jetzt noch ansprechen will: Bärendienst, Ernsthaftigkeit, Wahrhaftigkeit und „Wo sind die wahren Probleme?“.

Erstens: Bärendienst. Wenn man dauernd von Deindustrialisierung redet, wenn man dauernd davon redet, dass Klimaschutz schlecht für die Industrie sei, dann fangen die Leute möglicherweise an, das zu glauben. Aber es stimmt in keiner Weise mit der Wahrheit überein, mit dem, was wir seit 1990 an Zahlen insbesondere in Nordrhein-Westfalen haben. Gegenüber 1990 hat die Industrie, die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen 40 % CO₂ eingespart – mehr als alle anderen Bereiche. Deshalb ist es doch eine große Chance für uns, das auch gemeinsam nach vorne zu treiben und zu kommunizieren. Die Industrie ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Das ist die Strategie für Nordrhein-Westfalen.

Zweitens: Ernsthaftigkeit. Das geht sowohl an die Kolleginnen und Kollegen der CDU als auch an die der FDP. Wenn man die Ziele der Bundesregierung – Sie tragen im Moment noch die Bundesregierung – ernst nimmt, muss man davon ausgehen, dass CO₂ bis 2050 um mindestens 80 % reduziert sein soll. Bei einem Anteil Nordrhein-Westfalens an den bundesdeutschen CO₂-Emissionen und an der bundesdeutschen Stromerzeugung von heute jeweils etwa 30 % müssen Sie doch die Frage beantworten: Wie soll das gehen, wenn Nordrhein-Westfalen nicht einen entscheidenden Beitrag dazu leistet? Die Frage ist jedenfalls von Ihnen heute nicht beantwortet worden. Aber wir werden sie Ihnen weiter stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn es um Ernsthaftigkeit geht, dann müssen Sie diese Frage auch beantworten.

Ich will mich dann mit den eigentlichen Fragestellungen beschäftigen. Sie fordern im Zusammenhang mit dem Energiekonzept der Bundesregierung und den Beschlüssen zu Recht ein Monitoring. Wir brauchen es dringend. Wir müssen ständig überprüfen: Wie ist der Weg? Wo gehen wir hin? – Genau das machen wir mit diesem Klimaschutzgesetz und mit dem entsprechenden Plan: Wir richten für unseren Standort ein ständiges Monitoring ein – mit Blick auf die Fragen, die es zu entscheiden gilt, und mit Blick auf die Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben.

Sie müssen die Frage beantworten: Was machen wir denn mit unserem Energieversorgungssystem 2020, wenn es stimmt, was die Bundesregierung prognostiziert, nämlich 35 % Erneuerbare im Netz? Was heißt das ganz konkret? Was heißt das für unsere Kraftwerksstruktur? Was heißt das für unsere Leitungen? – Das ist eine Herausforderung, mit der wir uns Tag für Tag beschäftigen müssen. Deshalb brauchen wir ein solches Monitoring, wo wir immer genau abgleichen, wie nah wir an dem dran sind, was wir eigentlich erreichen müssen.

Die andere zentrale Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen – wir können unsere Hände hier nicht in den Schoß legen –: Wenn wir ernst nehmen, was die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept an Szenario deutlich gemacht hat, heißt das: 2030 Halbierung der Braunkohleverstromung. Was heißt das für unseren Standort? Wo müssen wir jetzt investieren? Welche Investitionen in welche Kraftwerke sind jetzt notwendig? Wo brauchen wir Unterstützung, um beispielsweise die Investition in Düsseldorf möglich zu machen, die Investition in Krefeld, die Investitionen entlang der Nah- und Fernwärmeschiene, um das, was wir an Juwel haben, wirklich zur Entfaltung zu bringen?

Das sind die wahren Investitionsentscheidungen, die jetzt getroffen werden müssen, aber auf einer Grundlage, auf der wir eine systemische Betrachtung gerade für unseren Standort machen, wenn wir ihn denn in der Konfiguration auch energieintensiv halten wollen, weil wir die Energieintensiven für die Primärproduktion brauchen.

Das sind die entscheidenden Fragen. Ich finde, dass wir mit dieser Grundlage in der Tat einen breiten gesellschaftlichen Konsens schaffen, um diese Fragen anzugehen. Ich hoffe, im Rahmen der Diskussionen werden wir da auch Gemeinsamkeiten mit Ihnen finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Remmel, ich bin froh, gerade Ihren Beitrag gehört zu haben. Ich hatte nämlich wirklich Sorge, dass Sie krank sind. Ich habe eben den Kollegen Abrusztat gefragt: Ist der Minister krank? – Ich sage Ihnen auch, weshalb. So lustlos, wie Sie die Einbringungsrede für dieses Gesetz vorgetragen haben, habe ich Sie selten reden gehört. Und dass so wenige Kollegen der SPD da waren – ich habe gezählt: ganze fünf Kollegen der SPD haben Ihre Rede verfolgt; die Ministerpräsidentin war überhaupt nicht da –, hat mir schwer zu denken gegeben. Ich habe gedacht: Der Mann hat keine Lust mehr.

(Minister Johannes Remmel: Das habe ich aber doch gerade widerlegt!)

– Sie haben jetzt bestätigt, dass Sie zumindest bei den Fragen noch Lust haben.

Aber ich sage Ihnen auch gleich, warum ich das so sehe. In Ihren Reden, die ich in den letzten anderthalb Jahren verfolgt habe – wir haben ja oft genug die Möglichkeit dazu gehabt –, haben Sie immer gesagt: Das Klimaschutzgesetz ist das wichtigste Gesetz aus meinem Ressort für diese Wahlperiode.

Das steht ganz oben. – Sie haben gesagt: Den Titel „Klimaschutzminister“ habe ich extra ganz nach vorne gesetzt. – Und dann kommt ein solches Gesetz heraus, das hier zerrissen wird, das die Kollegen der SPD überhaupt nicht interessiert. Bei den Grünen war wenigstens noch fast die Hälfte der Fraktion da. Das ist also das wichtigste Gesetz.

(Minister Johannes Remmel: Alle sind damit einverstanden!)

Sie sind erst wach geworden, Sie sind erst lebendig geworden, als Sie die Probleme beschrieben haben – jetzt gerade, in Ihrem zweiten Beitrag. Sie haben gefragt: Was machen wir denn, wenn wir 35 % regenerative Energien haben?

(Minister Johannes Remmel: Beantworten Sie die Frage doch mal!)

Was machen wir denn mit den Kraftwerksstandorten? Herr Remmel, darauf gibt Ihr Gesetz doch überhaupt keine Antwort!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das Gesetz ist doch hohl. Da steht doch überhaupt nicht drin, was Sie machen wollen. Das ist voll mit allgemeinen Rechtsbegriffen, aber gibt keine Antwort auf die berechtigten Fragen, die Sie hier eben gestellt haben. – Und das erklärt mir auch, warum Sie so lustlos waren.

Vergleichen wir einmal die Entwürfe, die seit Monaten durch die Landschaft und durch die berühmten Straßenbahnen geistern. Sie sind einmal gestartet mit:

„Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle Sachverhalte, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Emission von Treibhausgasen in Nordrhein-Westfalen führen.“

Schauen Sie mal in den Entwurf, der heute vorliegt! Der Satz ist verschwunden; der gesamte Paragraph ist verschwunden. Sie haben gerade noch erwähnt, dass es sich an die in § 2 Abs. 2 genannten öffentlichen Stellen richtet. Wenn man vergleicht, waren die im ursprünglichen Entwurf alle aufgeführt. Im neuen Gesetzentwurf steht: Die Stadtwerke werden ausgenommen; kommunale Anstalten werden ausgenommen. – Sie haben also den Kreis derjenigen, die betroffen sind, dramatisch eingeschränkt. Ich frage mich natürlich, was es für einen Unterschied macht, ob eine Kommune eine bestimmte Einrichtung selber betreibt oder den Betrieb einer kommunalen Anstalt übertragen hat.

Herr Remmel, Sie sind mit Ihrem Gesetz sehr weit hinter den Ansprüchen zurückgeblieben, die Sie immer vorgegeben haben, und Sie werden – deshalb sind Sie ja so lustlos – mit diesem Gesetz keine Freude haben.

Nur eine Kleinigkeit: In § 9 stand einmal, Sie wollen für den Klimaschutzrat fünf herausragende Persönlichkeiten gewinnen. Jetzt steht dort nur noch: fünf

Persönlichkeiten. Jetzt kann man vielleicht sagen: Das ist nicht so wichtig. Oder finden Sie keine herausragenden Persönlichkeiten, die sich für so etwas hergeben?

(Minister Johannes Remmel: Alles richtig kritisch!)

Also, ich muss sagen – ich könnte noch mehr Zitate bringen, aber die Zeit läuft uns weg –: Sie sind weit hinter Ihren Vorstellungen zurückgeblieben.

Herr Stinka, ich bin wirklich sehr überrascht, wenn Sie sagen: Wir müssen endlich Entscheidungen treffen. Nur, dieses Gesetz bringt doch gar keine Entscheidungen. Dieses Gesetz bringt Verunsicherung. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Das Bemerkenswerteste an Ihrer Rede war, wie Sie sich von Willy Brandt distanziert haben. Aber das macht die SPD schon lange; so geht sie mit ihren Altvorreden um.

(André Stinka [SPD]: Herr Deppe, waren Sie im gleichen Raum wie ich?)

Irgendwann, wenn sie nicht mehr dabei sind, vergisst man sie und redet auch noch schlecht über sie.

Ich bin gespannt, was die Verbände dazu sagen. Die Anhörung kommt ja noch. Mein Eindruck ist, im Blätterwald war es relativ ruhig, weil das Gesetz so unverbindlich geworden ist. Sie verschleieren Ihre Ziele. Die Umweltverbände können interpretieren, was sie gerne haben wollen. Die Wirtschaftsverbände werden interpretieren, was sie gerne haben wollen. Denn die Grünen erzählen das eine, und die SPD erzählt das andere. Sie lassen die Leute über Ihre wirklichen Ziele im Unklaren. Das geschieht übrigens nicht zum ersten Mal; das haben wir auch in anderen Zusammenhängen schon diskutiert.

(Minister Johannes Remmel: Der Kollege hat eben noch gesagt: „Das ist Teufelszeug“!)

– Genau, weil das Gesetz so unverbindlich ist, dass es alle Möglichkeiten offen lässt. Sie können damit leben, die SPD kann damit leben, und der Bürger weiß überhaupt nicht, was auf ihn zukommt. – Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, genau festzulegen: Was wollen wir denn wirklich? Wir dürfen es nicht bei den informellen Zielen belassen, die Sie dort beschrieben haben.

Zur Landesplanung will ich nichts mehr sagen, weil die Zeit wegläuft. Ich will Ihnen nur sagen, Herr Remmel, das Einzige, was Sie konkret vorgelegt haben, ist das Klimaschutz-Start-Programm. Da kann man jetzt schon mal ein bisschen anpacken. Kennzeichen ist, dass es sich überwiegend an andere richtet. Andere sollen es richten: etwa die Kommunen, die Wirtschaft, die Energieagentur. Aber Sie sagen dann auch noch: Wir wollen etwas Konkretes machen. – Das finde ich gut.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Deppe, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Rainer Deppe (CDU): Ja.

Sie wollen ein Programm einführen, um energieeffiziente Haushaltsgärtze zu fördern. Mediamarkt lässt grüßen: Abwrackprämie für Kühlschränke und Waschmaschinen. – Wunderbar, damit habe ich kein Problem. Endlich kommt einmal etwas für die Bürger dabei heraus.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Deppe, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rainer Deppe (CDU): Die Befürchtung ist aber doch, dass es Ihnen genauso ergeht wie mit Ihrem 200-Millionen-Investitionsprogramm für die Sanierung des Wohnungsbaus, ...

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Deppe, Sie sind jetzt 45 Sekunden über der Zeit.

Rainer Deppe (CDU): ... das auf der Strecke total versandet ist und ein Rohrkrepierer geworden ist. Dieses Programm wird wahrscheinlich genauso misslingen wie das Wohnungsbauprogramm und dieses Gesetz. Aber das werden wir in den Ausschüssen noch ausreichend beraten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Deppe, ich habe mich eben gefragt, was Sie eigentlich gesagt hätten, wenn Sie sich nicht um den Gesundheitszustand des Ministers Sorgen gemacht hätten. Denn ansonsten war Ihre Rede absolut inhaltslos,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

trotz des dreimaligen Hinweises, dass Ihnen die Redezeit wegläuft.

Wir unterscheiden uns ganz deutlich von der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung. Hier wird Klimaschutz per Gesetz auf den Weg gebracht. Bei Ihnen wurden Klimaschutzziele, wie Herr Lienenkämper sagte, formuliert. Sie haben aber nichts gemacht, Herr Lienenkämper. Wir haben in dem Gesetzentwurf Drucksache 15/2953 auf der ersten Seite deutlich stehen:

„Bislang sind Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen nicht verbindlich festgelegt. Ebenso fehlen verbindliche Mechanismen und Vorgaben für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung,

Berichterstattung und Fortschreibung der klimapolitisch notwendigen Maßnahmen.“

Wenn Sie all das schon wollten, warum haben Sie nichts gemacht? Das Einzige, was damals bei Ihnen herausgekommen ist: Ministerin Thoben hat in der schwarz-gelben Koalition formuliert, dass sie die Einsparung von 33 % der Treibhausgasemissionen vorantreiben will. Bei 33 % haben Sie alle gejubelt. Bei 25 %, die wir hier feststellen, und die wir tatsächlich als realistisch und notwendig ansehen, gibt es auf einmal einen Schrei der Empörung. Haben Sie gar nicht gemerkt, dass Sie Ihrer schwarz-gelben Regierung im Nachhinein richtig den Boden unter den Füßen weggezogen haben, indem Sie sich mit Ihren eigenen Aussagen lächerlich gemacht haben, Herr Lienenkämper?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu kommt: Man kann gerne auf Berlin schauen. Bei der Bundesregierung ist es nicht viel anders. Es wird viel geredet und nichts getan. Wenn Sie auf den verstärkten Einstieg in die regenerativen Energien auf Bundesebene abzielen, möchte ich Ihnen ersparen – weil mir die Zeit wegrennt, um die Worte von Herrn Deppe zu benutzen –, Ihnen zu erläutern, wie es überhaupt dazu gekommen ist. Denn das war eher eine peinliche Nummer für Herrn Röttgen und Frau Merkel.

Wo ist beim Klimaschutz auf Bundesebene der Bundesumweltminister? Worthülsen Ihres Bundesumweltministers, wie wir sie auch in der schwarz-gelben Landesregierung in Nordrhein-Westfalen gehört haben, statt rechtlicher Grundlagen. In NRW werden letztendlich Fakten geschaffen, Fakten mit den 25 %, die realistisch und notwendig sind – ich habe es angesprochen –, aber auch Fakten mit dem, was mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich auf den Weg gebracht werden soll und natürlich eine Folgewirkung hat. Der Minister, Kollege Stinka und die Kollegin Brems haben einiges dazu ausgeführt.

Herr Abruszat, ich frage mich allen Ernstes, ob Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen haben. Natürlich atmet dieser Gesetzentwurf im Gegensatz zu all Ihren früheren Absichtserklärungen. Wenn Sie über Klimaschutz gesprochen haben, kam nichts an Handeln heraus. Um bei Ihren Worten zu bleiben: Hier wird geatmet, während Sie für die Menschen im Land, wenn es um Klimaschutzziele ging, Atemstillstand verordnet hatten.

Herr Kollege Stinka hat schon zu Recht darauf hingewiesen: Denken Sie alleine an die Bilanz, die Sie damals hatten. Bei der Regierungsabgabe an die rot-grüne Koalition hatten Sie 8 Millionen t mehr an Treibhausgasen zu verzeichnen, als es vorher der Fall war. – So viel zum Klimaschutz bei dem Thema.

Sie sagen ganz ehrlich, der Nutzen sei hier zu gering, weil es keinen Halt an der Landesgrenze gebe. Ja, wo leben wir denn hier? – Wenn wir in Nord-

rhein-Westfalen nur deshalb daran gehindert werden, unseren Anteil zu leisten, weil andere das noch nicht machen, ist das ungefähr so wie Ihre Wahrnehmung angesichts des Versenkens von Schadstoffen – Chemikalien – ins Erdreich, wie es in Niedersachsen der Fall war. Dann sagen Sie: Das ist ja in Niedersachsen; mit dem Grundwasser haben wir nichts zu tun, und deshalb halten wir uns hier zurück. – Leider haben Sie ja auch dazu eine andere Meinung als wir.

Wenn wir in Nordrhein-Westfalen als Industriestandort Nummer eins mit den Emissionen, die wir haben, hier keine Vorbildfunktion einnehmen, frage ich mich, wer das machen soll. Da sollten Sie langsam auch Ihrer Verantwortung als Abgeordneter in diesem Hohen Hause nachkommen.

Dann sagen Sie allen Ernstes, dass die Umwelttechnik für Firmen nicht relevant sei. Ich erinnere beispielhaft an Firmen wie Eickhoff in Bochum, und ich denke an Bosch Rexroth in Wetter und an Dörken in Hagen. Herr Kollege Abruszat, das sind nicht relevante Firmen? Sie sollten sich mit der Wirklichkeit auseinandersetzen.

(Kai Abruszat [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

– Das haben Sie gesagt. Das kann man nachlesen. – Der schönste Witz bei einem Liberalen war – den ich immer wieder gerne höre in diesem Haus –: Sie stehen offensichtlich näher bei den Gewerkschaften als wir.

(Kai Abruszat [FDP]: Das ärgert Sie!)

– Nein, das ärgert mich nicht; denn es ist Quatsch. Herr Abruszat, wenn Sie das sagen, ärgert es mich nicht; denn Sie stehen mit Ihrer Partei immer in dieser Ecke. Wir haben bei diesem Entwurf für ein Klimaschutzgesetz insbesondere von den Gewerkschaften eine positive Begleitung. Es gibt Vereinbarungen, die abgezeichnet sind.

(Zurufe von der FDP)

– Herr Abruszat, das ist nicht lächerlich. Das ist nur ein Zeichen dafür, dass Sie weder das Gesetz gelesen noch sich mit den Gruppierungen auseinandergesetzt haben, über die Sie hier herziehen.

(Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Schmeltzer, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin, ich habe es gesehen. Sie brauchen mich nicht dreimal zu ermahnen; ich nehme die einmalige Ermahnung hin.

Mit der Formulierung dieses Gesetzentwurfs hat die Landesregierung eine Vorbildfunktion eingenommen. Sie hat nicht nur geredet, wie Sie es fünf Jah-

re lang in Ihrer Regierungszeit gemacht haben, sondern sie hat gehandelt. Mit diesem Gesetzentwurf wird das Handeln umgesetzt. Ich glaube, die Beratungen in den Ausschüssen werden das Ihre dazutun. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktionskollegin Hamide Akbayir hat Sie zu Recht darauf hingewiesen, wie ungewiss es ist, ob ein Klimaschutzgesetz wirklich Klimaschutz bringt. Papier ist geduldig – ganz besonders, wenn Ihre reale Politik, werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, im Widerspruch zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf steht.

Wer neue Kohlekraftwerke und sogar neue Braunkohlekraftwerke – sprich: CO₂-Dreckschleudern – bauen lässt, der hintertreibt den Klimaschutz.

(Beifall von der LINKEN)

Warum orientieren Sie sich bei Ihrer Politik nicht wie wir Linken an den Umweltschutzverbänden? – Diese sehen die Kohleverstromung nicht als Übergangstechnologie. Statt neue Kohlekraftwerke bauen zu lassen, kann überschüssige Windenergie zum Beispiel in Wasserstoff und Methangas umgesetzt werden. Die Gaskraftwerke der Zukunft werden nicht mehr allein auf fossiles Erdgas angewiesen sein. Dort muss investiert werden, nicht aber in Braunkohlekraftwerke wie in Niederaußem.

Herr Minister, ich weiß nicht, wie und mit welchen Abgeordneten der SPD und der Grünen Sie im Landtag ein Klimaschutzgesetz durchbringen wollen. Aber CDU und FDP hören bei Klimaschutz immer nur das Wort „Investitionshindernis“. Es bleibt also die angebliche Selbstfindungsgruppe Die Linke.

Mit ein wenig Fantasie könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass die Linken mit CO₂-Reduktionszielen, die hinter diejenigen der EU zurückfallen, ihre Schwierigkeiten haben werden, zumal die Umweltverbände NABU und BUND eure Reduktionsziele für unzureichend erklärt haben. Hinzu kommt die Beschränkung der Verbindlichkeit auf öffentliche Stellen, und das erst nach entsprechenden Normsetzungen in dafür vorgesehenen Verfahren – ein echter Kaugummiparagraf.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Sie wollen zusammen mit uns Linken ein Klimaschutzgesetz durchsetzen? – Da habe ich einen kleinen Tipp für Sie: Sie müssen dem Af-

fen Zucker geben, wie der Volksmund sagt. – Wir sehen uns in den Ausschüssen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Aggelidis. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Eiskirch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ich habe keine Zeit mehr!)

– Entschuldigung. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2953** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Möchte jemand dieser Ausschussüberweisung widersprechen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Klares Bekenntnis zum Landesstraßenbedarfsplan – Rücknahme der Streichliste für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2987

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung haben wir eine Neupriorisierung bekommen; für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist das jedoch schlicht eine Streichliste. Für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen ist das schlicht das Ende der Hoffnung auf weniger Verkehr in ihren Ortskernen, auf weniger Lärm, auf weniger Abgase und auf mehr Sicherheit für Kinder und ältere Menschen.

Angeblich hat die Minderheitsregierung eine neue Prioritätensetzung vorgenommen, um Geld aus dem Straßenneubauetat in den Etat für den Straßenunterhalt umzuschichten. Fakt ist aber: Sie kürzt den Etat für den Straßenbau massiv. „Umschichten“ ist also für die Minderheitsregierung das Synonym für „kürzen“.

2011 gibt Nordrhein-Westfalen 6,5 Millionen € weniger für Erhalt und Neubau aus als 2010. Gegenüber dem Jahr 2009 sind es sogar 10 Millionen € weniger. Darüber hinaus verweigert das Verkehrsministerium bis heute die Auskunft darüber, warum die Landesregierung jetzt was wie neu einordnet.

Welche Kriterien hat sie nun tatsächlich bei der Einstufung der einzelnen Straßen angelegt? Wo bleibt die Transparenz, wenn nach rund sechs Wochen all die Kleinen Anfragen, die wir zu den einzelnen Landesstraßen gestellt haben, immer noch nicht beantwortet sind? Wo bleibt die Transparenz, wenn es dem Landesbetrieb Straßenbau NRW untersagt ist, den örtlichen Abgeordneten Auskunft über die Planungsstände zu geben?

Wir wissen, am 06.12.2006 hatte der Landtag einen neuen Landesstraßenbedarfsplan beschlossen. Das heißt, die Legislative hat eine Priorisierung vorgenommen. Jetzt haben wir die Situation, dass die Exekutive eine Streichliste vorlegt. Im Klartext: Die Exekutive ignoriert die Legislative. Was ist das für ein Demokratieverständnis in diesem Hause?

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Großer Applaus!)

Der Landesstraßenbedarfsplan ist nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über den Bedarf und die Ausbauplanung nach fünf Jahren, also in diesem Jahr, fortzuschreiben, neu aufzustellen, mit Bürgerbeteiligung, mit Beteiligung der Regionalräte. Zur notwendigen Infrastruktur muss man auch die Abwägung treffen zwischen Straßen – sehr wichtig –, aber auch Schienen, Flughäfen und Wasserstraßen. Ich stelle fest: Nordrhein-Westfalen ist immer noch ein Stauland. Das ist aber nicht gottgegeben, das ist schlicht von Rot-Grün so gewollt.

(Beifall von der CDU)

Es gehört zum Anspruch an eine neue, moderne Wirtschaftspolitik, dass die heutigen Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur rasch beseitigt werden und dass wir neue Systeme in Bewegung bringen und dem Mobilitätsbedarf, den wir heute haben, Rechnung tragen.

Ich erinnere in dem Zusammenhang noch einmal an das gestrige etwas kindische Verhalten von Rot-Grün zum Thema RRX. Ich denke, das war wenig hilfreich. Trotz Aufforderung durch den Kollegen Rasche und auch durch den Minister, sich zumindest beim CDU-Antrag zu enthalten, musste mal wieder rot-grüne Arroganz zelebriert werden.

Ich appelliere an die Minderheitsregierung: Kommen Sie mindestens der rechtlich vorgeschriebenen notwendigen Fortschreibung beim Landesstraßenbedarfsplan nach, und sagen Sie den Menschen, was Sie bei welcher Straße und wohin Sie beim Straßenbau insgesamt wollen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Antrag, den die CDU-Fraktion eingebracht hat, entbehrt einer sachlichen Grundlage. Ich gehe davon aus: Wir können es noch so oft wiederholen, Herr Schemmer wird es nicht verstehen.

Es ist schon wahnwitzig, wenn Herr Schemmer hier auf Kleine Anfragen hinweist, wo wir doch alle wissen, dass die Straße, die in seinem Wahlkreis liegt, nicht mehr in der Planung ist, sondern sich im Bau befindet und kurz vor der Vollendung steht. Das zeigt doch den Sachverstand des verkehrspolitischen Sprechers, der noch nicht einmal weiß, was bei ihm zu Hause los ist.

(Beifall von der SPD)

Sie suggerieren – die Suggestion ist anscheinend die neue Masche der Union – mit ihrem Antrag, dass eine Streichliste vorgelegt wurde. Es gibt aber keine Streichliste.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Schmeltzer, verzeihen Sie die Unterbrechung. Wären Sie willens und bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer zu beantworten?

Rainer Schmeltzer (SPD): Aber immer gern.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Herr Kollege, Sie behaupten, in meinem Wahlkreis gäbe es eine angefangene Straße, zu der ich nachgefragt hätte. Es kann sein, dass Sie meinen Wahlkreis nicht kennen. In meinem Wahlkreis gibt es die 558 – dazu brauche ich jetzt nicht zu fragen –, unmittelbar angrenzend die L 608. Dazu habe ich nachgefragt, aber bis heute keine Antwort bekommen. Die ist im Übrigen nicht im Bau.

Rainer Schmeltzer (SPD): Es ist ja gut, Herr Schemmer, dass Sie ihre Straßen numerisch jetzt hintereinander bekommen. Ich beziehe mich insbesondere auf die Medienberichterstattung, die von Ihnen unwidersprochen hingenommen wurde und Bestandteil der Aktuellen Stunde war. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich, wenn Medien über Sie in persona die Unwahrheit sagen würden, dagegen auflehnen würden. Dies haben Sie nicht getan.

Was noch nicht beantwortete Kleine Anfragen angeht: Wir haben in einem anderen Ausschuss gehört, dass die Flut der Kleinen Anfragen über ein Zifaches dessen hinausgeht, was wir in der Vergangenheit hatten. Von daher dürfen Sie wegen der

Fülle der Kleinen Anfragen die Landesregierung sicherlich nicht beschimpfen, wenn die bei dieser Flut nicht nachkommt. Sie werden mit Sicherheit Ihre Antwort bekommen. Dessen bin ich mir hundertprozentig sicher.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigen Sie, Herr Schmeltzer, Herr Schemmer möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Bitte, gerne.

Bernhard Schemmer¹⁾ (CDU): Herr Schmeltzer, können Sie sich schlicht vorstellen, dass einige Medienvertreter etwas überfordert sind, wenn sie eine schlichte Falschdarstellung von Rot-Grün bekommen, der Sache nachzugehen und zu prüfen, ob der Sachverhalt auch wirklich zutrifft?

Rainer Schmeltzer (SPD): Also, ich kann mir vorstellen, dass der eine oder andere Medienvertreter überfordert ist, insbesondere dann, wenn Sie Falschmeldungen nach draußen geben über Streichlisten, die keine Streichlisten sind. So weit geht mein Vorstellungsvermögen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es nicht darum, dass etwas gestrichen wurde, sondern darum, wie wir das auch schon in der Aktuellen Stunde dargelegt haben, dass der Landesstraßenbedarfsplan sortiert wurde. Hier ist nicht eine Straße gestrichen worden. Ich fordere Sie auf, mit Ihren falschen Behauptungen, dass dies der Fall sei, endlich aufzuhören.

Der Landesstraßenbedarfsplan ist natürlich – ich sage das, weil Sie das in Ihrem Antrag auch angesprochen haben – für die Landesregierung und für die untergeordneten Behörden bindend. Der Landesstraßenbedarfsplan wird unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen des Landes abgearbeitet, was Sie in den letzten Jahren immer versäumt haben. Das ist nämlich seriöse Haushaltspolitik. Ich erinnere an die Ausführungen des Ministers, der Ihnen in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht hat, was alleine diese Zusatzplanungen, die Vertröstungsplanungen den Landeshaushalt gekostet haben. Ihr Antrag ist inhaltlich und politisch überflüssig. Sie betreiben damit Panikmache und Desinformation im Lande. Sie scheuen dabei leider Gottes auch nicht vor platten Falschbehauptungen zurück.

Erinnern Sie sich an die Aktuelle Stunde. Ich glaube, Herr Kollege Rasche war es, der darauf hingewiesen hat, dass durch die Priorisierung jetzt Staus verursacht würden. Ich frage mich nach wie vor, wie denn Planungen in Schubladen dazu führen können, dass es mehr oder weniger Staus gibt. Staus können nur verhindert werden, wenn systematisch

Straßen gebaut werden. Diese Systematik ist erstmalig durch diesen Verkehrsminister eingebracht worden. Eine solche Systematik haben Sie fünf Jahre vermissen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen nach dem Landesstraßenbedarfsplan im fortgeschrittenen Planungsstadium erfolgt, wenn sie dann Baurecht erlangen, im Rahmen der alljährlichen Haushaltsberatungen. Wir kennen es alle aus den Ausschussberatungen, wenn der Verkehrsminister bei der Einbringung des Haushalts das Landesstraßenbauprogramm vorlegt.

Das aktuelle Landesstraßenbauprogramm – darauf heben Sie gern ab – umfasst eine Summe von 55 Millionen €. Das gesamte Finanzvolumen aller Projekte im Landesstraßenbedarfsplan der Stufe I liegt bei rund 740 Millionen €. Man muss nicht wirklich Mathematik studiert haben, um festzustellen, dass das nicht so einfach hintereinander zu bewerkstelligen ist.

Unabhängig davon ist es für die Abwicklung des Landesstraßenbedarfsplans unerlässlich, dass eine Priorisierung der Maßnahmen nach Notwendigkeit, verkehrlichem Wert, den Kosten und weiterer Kriterien erarbeitet wird, also nach Kriterien, die eine Planung zügig nach vorne bringen, und nicht nach Kriterien, bei denen man sagt: Die Straße kommt bestimmt, aber lässt uns eine neue Linienabstimmung vornehmen, damit alle vor Ort beruhigt sind. Denn so war es in der Vergangenheit.

Das ist von diesem Verkehrsminister erstmalig so transparent vorgelegt worden. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich dieses transparente Verfahren, insbesondere auch deshalb, damit ehrlich dargestellt wird, wie das Verhältnis von Bedarf und finanziellen Möglichkeiten wirklich ist.

Konkret wurden 37 Maßnahmen mit einem Volumen von 224 Millionen € als vorrangig zu planen ausgewiesen. Ich glaube, bei 224 Millionen € der vorrangig zu planenden Straßen kann niemand vom Streichen sprechen. Auch das bindet den Landeshaushalt mehrere Jahre lang.

Also: Täuschen Sie die Menschen nicht! Schenken Sie den Menschen reinen Wein ein! Versprechen Sie im Land nicht weiterhin Wolkenkuckucksheime, die niemand bezahlen kann, und kehren Sie mit uns zurück zu einer Seniorenstraßenverkehrspolitik!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Zeit lässt es zu, auf Folgendes noch einzugehen: Herr Kollege Schemmer, weil Sie mit der gestrigen Debatte des RRX-Antrags geschlossen haben, will ich auch hiermit schließen.

Sie werden uns nicht abverlangen, dass wir einem Antrag mit einem Punkt die Zustimmung geben, der

auf einen Bahngipfel abzielt, der nichts als leere Worthülsen beinhaltete. Dazu haben wir eine klare Meinung. Das war eine Luftnummer; das ist bis heute eine Luftnummer.

Wenn man eine klare Meinung hat, wird man sich dazu auch nicht enthalten, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern die Abgeordnete Böth von den Linken aus der Debatte zur Wissenschaftspolitik zitieren –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit Erlaubnis der Präsidentin!)

mit Erlaubnis der Präsidentin.

(Vizepräsidentin Gunhild Böth nickt. – Heiterkeit)

Sie sprach vorhin über den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Diese Debatte passt hervorragend zu dem Titel. Herr Schemmer, man könnte sagen: Muss man das immer diskutieren – in jeder Plenarrunde, in jedem Ausschuss immer wieder das Gleiche, immer wieder die gleichen Thesen und nichts Neues?

Ich freue mich dagegen auf jede Debatte. Denn mit jeder Debatte wird deutlicher, wie vernünftig die Linie der Landesregierung ist. Das wird im Ausschuss immer deutlicher. Das wird in der Debatte deutlich. Das wird in der Presse immer deutlicher dargestellt.

Man kann sich den Pressespiegel zu der von Ihnen so genannten Streichliste ansehen. In der Öffentlichkeit, in den Kommentarspalten aller großen NRW-Tageszeitungen und in den entsprechenden Blogs im Internet wurde diese Liste als ausgesprochen vernünftig, als wohl überlegt, als ausgewogen, als realitätstauglich etc. dargestellt.

Da muss man sich fragen: Warum thematisieren Sie dies immer wieder? Wahrscheinlich weil Sie der Landesregierung die Chance geben wollen, immer wieder darauf hinzuweisen, wie vernünftig und ausgewogen diese Liste zusammengestellt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist gut, dass Sie uns diese Chance bieten.

Deswegen werden wir natürlich nicht das tun, was Sie in Punkt 2 Ihres Antrags formulieren, nämlich diese Liste zurückzuziehen, rückgängig zu machen oder wie auch immer. Im Gegenteil: Sie wird jetzt umgesetzt. Sie wird Jahr für Jahr umgesetzt und in die Straßenbauprogramme aufgenommen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag behaupten, dass die neue rot-grüne Landesregierung zu wenig Geld für Straßenbau ausgebe, muss man sich fragen: Wie war das in den Jahren Ihrer Regierungszeit? Richtig ist: Sie führen immer das Jahr 2009 an, als es gegenüber 2007 und 2008 einen exorbitanten Anstieg bei den Geldern für Straßenbau und -erhalt gab. Aber wenn man sich zum Beispiel das Jahr 2007 anschaut, stellt man fest, dass nicht mehr Geld für Straßenbau und Straßenerhalt als in 2011 ausgegeben wurde.

Ich möchte an die große Anhörung zum Thema Straßenbau erinnern, die wir in diesem Plenarsaal durchgeführt haben. Wirklich alle Vertreter – vom ADAC über die IHKs bis hin zu den alternativen Verkehrsverbänden – haben gesagt, es müsse einen Schwerpunkt auf Straßenerhalt geben. Das zog sich ganz klar quer durch die Anhörung. Wenn Sie das entsprechend kritisieren, muss ich fragen: Warum bringen Sie dann diese Anträge ein? Offensichtlich spiegeln Sie nicht einmal mehr bei den IHKs Ihre Forderungen.

Für die Politik der Landesregierung, auf Straßenerhalt zu setzen und den dafür vorgesehenen Betrag deutlich heraufzusetzen, gab es im Haushalt eine deutliche Unterstützung von allen Verbänden, die hier anwesend waren. Daher ist Ihr Antrag an der Realität vorbeigeschrieben. Ich frage auch an dieser Stelle: Warum stellen Sie ihn?

Ich möchte noch auf einen Abschnitt eingehen. Sie schreiben auf der ersten Seite, dass diese sogenannte Streichliste, die keine Streichliste ist, für viele Menschen ein Ende der Hoffnung auf weniger Lärm und weniger Schmutz bedeute.

Dazu sage ich Ihnen: Die Reaktionen auf das, was wir verabschiedet haben, ist in manchen Landestellen das genaue Gegenteil. Wir bekommen nämlich Mails und andere Rückmeldungen von Anwohnern vor Ort, von Umwelt- und Naturschutzverbänden – wir haben gerade noch mit Leuten aus dem Dortmunder Umland zusammengesessen, wobei es um die L 663 ging –, die uns das Gegenteil sagen. Sie befürchten, dass Straßen breiter gebaut werden, als es eigentlich notwendig ist.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Sie von der CDU haben immer nur die eine Sicht der Dinge. Das heißt also: Mehr Straßen bedeuten weniger Lärm und mehr Verkehrssicherheit.

Offensichtlich erreichen Sie die Rückmeldungen aus dem Land gar nicht. So fürchten sich zum Beispiel Leute davor, dass Straßen breit durch die Landschaft planiert werden oder dass Naturschutzgebiete zerstört werden.

(Jochen Ott [SPD]: Nur da, wo CDU-Leute wohnen!)

Das ist für Sie offensichtlich gar kein Thema, weil das in Ihrem Antrag gar nicht vorkommt.

Wenn ich mir den gestrigen Pressepiegel anschaue, finde ich darin einen Beleg dafür, dass die Liste, die der Minister und der Staatssekretär vorgelegt haben, vernünftig und ausgewogen ist. Im gestrigen Pressepiegel – ich möchte zitieren mit Erlaubnis der Präsidentin – war ein großer Artikel aus dem „Westfalenblatt“ von gestern abgedruckt, in dem die ostwestfälischen Umwelt- und Naturschutzverbände die Landesregierung kritisieren, dass immer noch so viele Straßen gebaut werden. Die Überschrift des Artikels lautet: „Immer noch viel zu viele Straßen“.

Wenn es stimmt, was Sie in Ihrem Antrag behaupten, dass es also eine Streichliste sei, dass nichts mehr vorankomme etc., müssten wir doch eigentlich von den Umweltverbänden mit Lob überschüttet werden.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Wir müssen sagen: Endlich ist alles sozusagen auf Rot gestellt. – Das Gegenteil ist der Fall. Die Projekte, die für das Land notwendig sind, für die Geld zur Verfügung steht und bei denen die Planungsschritte abgeschlossen sind, werden umgesetzt. Wir haben so viele Maßnahmen in der Pipeline, dass wir für die nächsten zehn Jahre genügend Projekte haben, die Jahr für Jahr, Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Ihr Antrag ist überflüssig. Wir werden der Überweisung zustimmen, weil wir natürlich einer weiteren Beratung im Ausschuss auch nicht entgegenstehen wollen. Aber die Argumente der Vernunft sind nicht auf Ihrer Seite. Es wäre gut zu sagen: Wir beenden die Debatte und gucken, dass die Projekte, die jetzt dringend umgesetzt werden müssen, auch umgesetzt werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Klocke, nur wenn man das Wort Vernunft von seinem Manuskript abliest, hat das mit Vernunft noch lange nichts zu tun. Das alleine reicht nicht aus.

Gestern hatten wir noch einen breiten Konsens beim Thema RRX – das war auch gut so. Das ist vielleicht bei Schienenbauprojekten und bei Projekten der Wasserstraße auch einfach. Beim Straßenbau, meine Damen und Herren, gibt es keinen gemeinsamen Nenner.

Herr Schmeltzer, Sie haben mich eben gefragt: Wie entstehen Staus?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Habe ich nicht gefragt!)

Ich will Ihnen das noch einmal kurz erklären: Es ist völlig unbestritten, dass der Güterverkehr in den nächsten zehn, 15 Jahren auf den Hauptachsen in Nordrhein-Westfalen um 100 % und darüber hinaus zunimmt. Wenn man entsprechend dieser Prognosen nicht die Verkehrsinfrastruktur ausbaut, dann entstehen eben Staus, lieber Herr Schmeltzer. Und genau das wollen CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen verhindern, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Verzeihung, Herr Rasche. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ott zulassen?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Ja, klar.

Jochen Ott (SPD): Herr Rasche, nachdem Sie uns jetzt so schön erzählt haben, wie Staus entstehen: Würden Sie mir Recht geben, dass es bei den besagten Straßen – sowohl was Bundesfernstraßen als auch Landstraßen angeht –, die den Güterverkehr ins Rollen bringen, nicht um die Hauptverkehrsachsen geht und dass gerade das, was Sie gerade gesagt haben, es notwendig macht, dass man sich auf diese Engstellen, die tatsächlich ausgebaut werden müssen, endlich konzentrieren muss anstatt mit der Gießkanne überall im Land Straßen zu errichten, die keine Hauptverkehrsstraßen sind?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Ott, für die Nachfrage. Ich habe das mit den Staus nur erklärt, weil Herr Schmeltzer gefragt hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich habe nicht gefragt!)

Und wenn ein Kollege fragt, dann erkläre ich das auch freundlich. So macht das ein guter Liberaler. Ihnen möchte ich aber Ihre Frage auch gerne beantworten. Es ist ein fataler Irrtum, lieber Kollege Ott, wenn Sie sagen, diese Umgehungsstraßen, die Sie in Nordrhein-Westfalen alle gestrichen haben, hätten keinen großen logistischen Wert für dieses Land. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind auch für die Logistik in Nordrhein-Westfalen enorm wichtig.

Sie haben dieses Streichorchester auch gar nicht daran orientiert, wo Logistikverkehre stattfinden oder nicht, das waren alles nur faule Kompromisse zwischen SPD und Grünen. Das war der einzige Faktor, nach dem Sie sich gerichtet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Sie aber haben die Straßen alle gebaut! Das haben wir ja gesehen!)

Die FDP steht zu einer rationalen Verkehrspolitik. Wir wollen alle Verkehrsträger bedarfsgerecht ausbauen, und wir wollen vor allem auch – da ticken wir wieder gleich – viel Güterverkehr von der Straße auf

die Schiene verlagern. Das ist überhaupt kein Streitpunkt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir den Güterverkehr auf der Schiene verdoppeln – das ist ein großer Anspruch, diesem Ziel gerecht zu werden –, dann müssen wir bei den zu erwartenden Zuwächsen immer noch mit 60 % mehr Güterverkehr auf der Straße rechnen. Also: Bei einer Verdoppelung des Schienenverkehrs hätten wir auf der Straße trotzdem einen Zuwachs von 60 %. Da müssen wir reagieren. Diesen Durchgangsverkehr können die Städte in Nordrhein-Westfalen gar nicht mehr ertragen.

Der Umweltminister hat eben noch erzählt, wie wichtig Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen sei. Interessieren ihn denn die Menschen in Nordrhein-Westfalen in diesen Städten, in denen der Güterverkehr tagtäglich und auch nachts an der Haustür vorbeirauscht, nicht? Gehören die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht zur Natur dieses Landes, meine Damen und Herren?

(Beifall von der FDP)

Darauf gibt die SPD in Nordrhein-Westfalen keine Antwort mehr. Das war früher mal anders.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Jetzt kann man sich noch einmal in Ruhe überlegen: Warum gibt es diese sogenannte Streichliste immerhin von 116 Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs? Im Landesstraßenbedarfsplan sind 79 Maßnahmen so dargestellt, dass sie faktisch nicht mehr weiter geplant werden.

(Jochen Ott [SPD]: Quatsch!)

Es gibt – die Wahlprogramme kann man nachlesen – unterschiedliche Auffassungen zwischen der SPD und den Grünen beim Thema Straßenbau. Das kritisiere ich gar nicht, das stelle ich nur einfach fest, das ist Fakt. Wenn man eine Koalition bildet, dann macht man einen Kompromiss. Das ist ganz normal. Da einigt man sich irgendwo in der Mitte oder wo auch immer. Manche Straßen werden gebaut, manche Straßen werden halt nicht weiter geplant.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen doch wenigstens die Kraft haben, diesen politischen Kompromiss zwischen SPD und Grünen zuzugeben. Sie sollten nicht versuchen, irgendwelche Ausreden zu erfinden. Stehen Sie einfach zu Ihrem Kompromiss und sagen Sie: Die SPD wollte bauen, die Grünen wollten nicht bauen. Bei bestimmten Maßnahmen haben sich die Grünen durchgesetzt, bei bestimmten Maßnahmen die SPD. Das wäre eine ehrliche Politik. Zu der sind Sie nicht fähig, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Rasche! Herr Schmeltzer würde Ihnen gerne auch eine Zwischenfrage stellen.

(Jochen Ott [SPD]: Der Rainer versteht es eh nicht!)

Christof Rasche¹⁾ (FDP): Der Rainer versteht es eh nicht, hat Herr Ott gesagt. Er darf trotzdem fragen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. Jetzt stelle ich auch eine Frage, eben habe ich Ihnen nämlich keine gestellt: Würden Sie mir Recht geben – Sie sprachen gerade davon: die Grünen sagen, es wird nicht gebaut, die Roten sagen, es wird gebaut –, dass der Landesstraßenbedarfsplan eine Planungsliste ist und es nicht darum geht, welche Straße gebaut wird oder welche nicht?

Christof Rasche¹⁾ (FDP): Lieber Herr Kollege Schmeltzer, wir haben einen Landesstraßenbedarfsplan im Jahre 2006 beschlossen. Das war für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ein wichtiges Zeichen, damit sie endlich von dem Chaos, das in vielen Innenstädten herrscht, befreit werden.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Sie haben dann gehofft, dass diese Straßen auch kommen. Sie haben selber als Fraktion von SPD und Grünen die Mittel im Landeshaushalt für den Landesstraßenneubau gekürzt, beklagen dann hinterher, dass Sie zu wenig Geld haben und führen das als Begründung an, warum wichtige Projekte aus diesem Landesstraßenbedarfsplan gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, das ist doch Lug und Betrug am Bürger – nichts anderes. Dann hätten Sie wenigstens den Haushaltssatz beibehalten müssen.

(Jochen Ott [SPD]: Sie haben die Mittel doch gar nicht zur Verfügung gestellt! So ein Quatsch!)

– Nein, Herr Ott, das stimmt nicht. Ich mache Ihnen noch einen Vorschlag, wie Sie in Zukunft ehrlich bleiben können, und dann komme ich zum Ende.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Es gibt den Landesstraßenbedarfsplan. In § 1 Abs. 4 des Landesstraßenausbaugesetzes steht: Der Landesstraßenbedarfsplan umfasst die langfristigen Planungen für Landesstraßen und wird nach Ablauf von jeweils fünf Jahren durch Gesetz fortgeschrieben.

Meine Damen und Herren, diese Frist läuft im Dezember 2011 ab. Sie müssten jetzt eigentlich laut Gesetz – ich weiß, Sie werden es nicht tun, denn das ist für Sie nicht so wichtig – einen neuen Landesstraßenbedarfsplan vorlegen. In dem müssten Sie sich einigen, schwarz auf weiß, welche Projekte denn in Zukunft noch zählen oder nicht. Sie würden dann gestrichen. Sie würden nicht nur nach hinten

geschoben und als nachrangig bezeichnet, sie würden gestrichen.

Meine Damen und Herren insbesondere von der SPD, ich bin gespannt, ob Sie die Kraft aufwenden, diesen Landesstraßenbedarfsplan, so wie es von der CDU gefordert wird, fortzuschreiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann^{*)} (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! 2006 haben Sie gemeinsam mit der FDP den Landesstraßenbedarfsplan für NRW beschlossen. Die normalen Lebenserfahrungen zeigen jedoch, dass sich in einem Zeitraum von fünf Jahren neue Erkenntnisse ergeben können – womöglich auch schon früher. Einige Landtagsabgeordnete hatten diese Erkenntnisse bereits 2006; denn dieser Beschluss ist nicht einstimmig gewesen.

Die Fraktion Die Linke hält es durchaus für legitim, dass nach fünf Jahren die Priorisierung des CDU/FDP-Wunschzettels überprüft wird;

(Beifall von der LINKEN und von Rainer Schmeltzer [SPD])

denn dieser Landesstraßenbedarfsplan ist nicht die Bibel und nicht für alle Zeiten festgeschrieben. Sowohl bei den Landesstraßen als auch bei den Straßen des Bundes und der Kommunen gibt es einen gewaltigen Sanierungsstau, der sich aufbaut und aufgebaut hat.

Auf allen Ebenen reichen die für Straßenbau und Unterhaltung zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um das vorhandene Straßennetz in diesem Umfang und in der geforderten Qualität und Sicherheit zu erhalten. Mit etwas wirtschaftlichem Sachverstand betrachtet, verbieten sich daher umfangreiche Neubaumaßnahmen von alleine.

(Beifall von der LINKEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Mobilitätsansprüche der Menschen im Land ändern sich. Junge Leute nutzen den ÖPNV heute viel intensiver als noch vor Jahren. SchokoTicket und SemesterTicket zeigen die erwünschte Wirkung. Aber auch das BärenTicket erwies sich als durchaus angebracht.

Auch der private Fahrzeugbesitz ist bei jungen Leuten im Land rückläufig. Das Auto verliert – jedenfalls zum Teil – seinen Wert als Statussymbol.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Dafür wachsen Carsharing-Modelle, an die vor Jahren kaum jemand von uns geglaubt hätte.

Viele Menschen – nämlich diejenigen, die Hartz IV beziehen, und Menschen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen – können sich ein Auto überhaupt nicht mehr leisten und es nicht unterhalten.

Durch das schlechte ÖPNV-Angebot in den ländlichen Bereichen und die in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise hohen Preise wird dieser Teil der Bevölkerung von der Mobilität abgekoppelt – auch ohne Umgehungsstraßen.

Bei der älteren Generation geht der Trend zum Teil gezwungenermaßen entweder zum Rollator oder zum Zweitwagen, in Familien durchaus auch zum Drittswagen.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem – das können wir auch in Düsseldorf sehen – gibt es immer mehr Geländewagen in den Städten. Das sind diese hässlichen großen Kisten mit den unförmigen Anbauteilen, die mit ihren Abgasen übermäßig die Lust verpesten. Mit ihren überbreiten, grob profilierten Reifen erzeugen diese Allradtrieblinge einen Lärm, der durchaus mit dem eines Lkw zu vergleichen ist. Für solche Fahrzeuge braucht man aber überhaupt keine Straßen.

Kolleginnen und Kollegen, die Anzahl der Kraftfahrzeuge in Deutschland hat sich in den letzten zehn Jahren um fast 5 Millionen auf jetzt 50 Millionen Fahrzeuge erhöht. Aber was passiert?

Bei Berücksichtigung dieser Fakten kann man nur zu dem Schluss kommen, wenn man sich die Parkplätze an den Autobahnen und an Bahnhöfen anschaut, dass wir mehr Parkraum benötigen.

Und noch etwas: Wenn wir tatsächlich eine ökologische, am Klimaschutz orientierte Verkehrspolitik für NRW wollen, an der alle Menschen partizipieren können, insbesondere auch in den ländlichen Gebieten, dann müssen wir als Land mit allen Akteuren dafür Sorge tragen, dass es in NRW einen koordinierten, flächendeckenden und bezahlbaren ÖPNV gibt.

(Beifall von der LINKEN)

Auf die Diskussionen im Ausschuss freue ich mich – auch auf Ihre Ausführungen und Forderungen, Herr Rasche. Der Ausschussüberweisung werden wir natürlich zustimmen. Ich kündige aber jetzt schon einmal an, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! In einigen Punkten können wir uns sicherlich einig sein.

Einmal kann uns einen, dass der Straßenzustand unserer Landesstraßen sich zunehmend verschlechtert. Das stellen wir seit vielen Jahren fest. Es gibt Gutachten, die schon mehr oder weniger deutlich machen, dass der Anteil der Straßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand bei 55 % angekommen ist. Ich denke, dass dort Handlungsbedarf besteht.

Der Erhalt des bestehenden Straßennetzes muss Vorrang haben. Deswegen haben wir auch Mittel umgeschichtet. Übrigens hat – zur Information – der Bundesverkehrsminister genau das Gleiche angekündigt. Auch für ihn ist inzwischen die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes Priorität. Das eint uns also.

Uns eint sicherlich ebenfalls, dass wir so viel Verkehr wie möglich auf Schiene und Wasserwege verlagern wollen. Ich habe auch vernommen, dass das letztendlich von allen so gesehen wird.

Meine Damen und Herren, zurzeit haben wir aber etwa 100 Landesstraßen mit einem Volumen von 740 Millionen € in der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans ausgewiesen. Diese wären bei entsprechendem Planungsfortschritt ins Bauprogramm aufzunehmen. Sie sehen also: Im Kern passen die Mittel, über die wir verfügen, und die Projekte, die zur Realisierung anstehen, nicht mehr zusammen.

Insoweit ist es richtig, Planungen zu konzentrieren. Deshalb haben wir eine Liste vorgelegt, in der 37 Maßnahmen mit einem Volumen von 224 Millionen € als vorrangig zu planen ausgewiesen sind. Alle diese Vorhaben sind schon immer im Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 1 als vorrangig ausgewiesen gewesen. Es geht also um nichts anderes als um ein Sortieren dieser Bedarfe. Das ist hier auch schon wiederholt dargelegt worden. Wir werden natürlich die Planungsaufträge des Landesstraßenbedarfsplans beachten. Das ist völlig klar. Es geht aber um eine Reihenfolge.

Und noch einmal: Es gibt keine Streichliste. Es wird kein Projekt vom Tisch genommen. Aber wir müssen letztendlich die gesamten Umsetzungen realisierbar machen.

Meine Damen und Herren, zu den Landesstraßen kommen 96 Baumaßnahmen von Autobahnen und Bundesstraßen mit einem Volumen von 4,3 Milliarden €. Die sind vorrangig zu planen. Wir hatten insgesamt Projekte mit 6,3 Milliarden € auf dem Tisch. Dies werden wir entsprechend sortieren. Ich habe es Ihnen bereits vor Kurzem dargestellt: Diesen 4,3 Milliarden € stehen für die nächsten Jahre 132 Millionen € Mittel des Bundes gegenüber. Das heißt, selbst wenn kein neues Projekt hinzukäme, würden wir 30 Jahre benötigen, um die vorhandenen Projekte umzusetzen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist die Ehrlichkeit von Schwarz-Gelb! Genau so wie in der Vergangenheit!)

Meine Damen und Herren, wir konzentrieren uns bei den vorrangigen Planungen auf besonders wichtige und einigermaßen reibungslos umsetzbare Projekte. Herr Schemmer, Ihr Kollege Fehring hat mir gestern Unterschriften zu einer Initiative übergeben. Es geht um eine Maßnahme, die im nächsten Jahr ihren 50-jährigen Planungsbeginn feiert. 50 Jahre! Wie lange wollen wir eigentlich so etwas noch mitmachen?

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Vor 50 Jahren, als dies begann, waren wir alle noch nicht da. Da gab es noch nicht einmal Bündnis 90/Die Grünen, denen man vorwerfen könnte, sie hätten etwas mit diesen 50 Jahren zu tun. Es ist ganz einfach so, dass den Bürgern permanent vorgenommen wird, man würde in der Region bestimmte Projekte entwickeln und umsetzen. In der Tat passiert aber überhaupt nichts,

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

und wir sollen permanent Geld für Planungen ausgeben.

(Beifall von der SPD)

Herr Rasche, Sie haben gefragt: Warum haben Sie nicht den Mut, den Bürgern reinen Wein einzuschenken? – Genau diesen Mut haben wir jetzt. Wir sagen Ihnen deutlich: So können wir nicht weitermachen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir können natürlich sagen, dass das Projekt von Herrn Fehring so läuft wie gehabt. In 50 Jahren sehen wir uns wieder. Dann hat es 100 Jahre gedauert. Aber es ist doch einfach Unfug, so eine Politik zu betreiben. Mir ist natürlich völlig klar, dass in dem Moment, wo wir Projekte nach vorrangig und nachrangig sortieren, all diejenigen kommen, deren Projekte nachrangig behandelt werden, und sagen: Jetzt wird es aber Ernst. Das ist ganz schlimm. Das ist von großem Übel. Was ist denn hier passiert? –

Dann wird mir erzählt: Wir haben einen großen Konsens in der Region. – Ich habe vorgestern ein Gespräch geführt, bei dem mir allerdings nach wenigen Minuten klar wurde, dass die sich über das Projekt noch am Tisch gestritten haben. Aber sie kamen und wollten mir deutlich machen, dass es einen großen regionalen Konsens gibt.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Da wird sehr viel getarnt und getäuscht. Das müssen wir beenden. Wir müssen realisierbare Projekte angehen. Wir müssen konzentrieren, beschleunigen. Damit sparen wir auch. Wenn Sie sich das einmal seriös vor Augen führen, dann stellen Sie fest, dass das ein vernünftiges Vorgehen ist. Ich

glaube, es kommt bei den Leuten auch gar nicht so schlecht an. Ich habe nämlich auch sehr positive Rückmeldungen erhalten. Ich finde, das ist Ehrlichkeit, Herr Rasche, und vielleicht auch ein bisschen Mut. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2987 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der mit der Überweisung nicht einverstanden ist? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3001

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute hierzu eine Debatte nicht geführt wird.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3001**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2381 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktionen von Linken, SPD, Grünen, CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3002

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute hierzu eine Debatte nicht geführt wird.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3002**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2382 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2803

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/3003

zweite Lesung

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft zwei unterschiedliche Sachverhalte. Zum einen geht es um den Zeitpunkt der Aufhebung des Amtsgerichtsbezirks Gelsenkirchen-Buer, der nunmehr auf den zu erwartenden Fertigstellungstermin des neuen Justizzentrums Gelsenkirchen verlegt werden soll. Weil sich die Fertigstellung dieses Zentrums leider verzögert, sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung auf das Jahr 2015 vor. Das ist eine sachliche Begründung, der wir uns nicht verschließen wollen.

Der zweite mit diesem Gesetzentwurf zu regelnde Sachverhalt betrifft das geplante Justizzentrum in Herne. Die Landesregierung will diese Planung aufgeben. Diese Haltung ist, auch nach der Beratung im Rechtsausschuss, für uns sachlich nicht nachvollziehbar.

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Öfteren über die Gerichtsstruktur in Nordrhein-Westfalen zum Teil kontrovers beraten.

Die Haltung der CDU hierzu ist klar: Es darf keinen Rückzug aus der Fläche geben, aber in jeder Stadt auch nur ein Amtsgericht. Was in der Millionenstadt Köln funktioniert, würde auch in Duisburg, Essen oder eben auch in Herne funktionieren.

Ich verweise auf die Anhörung, die es zu der Frage der Planung eines neuen Justizzentrums für Herne im Jahr 2008 gegeben hat.

Aus kommunaler Sicht mag die Planung eines Justizzentrums unterschiedlich beurteilt werden. Ein neues Justizzentrum in Herne würde aus Sicht des Landes und der Justiz nach unserer Auffassung einen weiteren Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung bedeuten. Längst haben sich Justizzentren an anderen Standorten bewährt.

Die Vorteile eines Justizzentrums in Herne sind auch von den Sachverständigen in der damaligen Anhörung festgestellt worden. Unter anderem der Vertreter der Stadt Herne hat in der angesprochenen Anhörung die Einschätzung geäußert, dass sich durch die Zusammenlegung der Amtsgerichte in ein Justizzentrum für den Standort Herne im Hauptzentrum positive Veränderungen und Chancen ergeben würden.

Durch das neue Justizzentrum wäre für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle mit klaren und übersichtlichen Strukturen für alle Geschäftsfelder der Justiz in ihrer Stadt geschaffen worden. Die Schaffung von bürgernahen leistungsfähigen Einheiten würde außerdem eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation ermöglichen. Die so gewonnenen Synergieeffekte, sei es gebäudewirtschaftlich – Bewirtschaftungskosten, Energiekosten –, seien es Personalkosten, könnten zur weiteren Stärkung der Rechtspflege eingesetzt werden.

Konkrete Nachfragen nach einem Nachweis der Sinnhaftigkeit des Festhaltens an den alten Gerichtsstandorten und der Aufgabe der Planung des Justizzentrums durch eine gebäude- und personalwirtschaftliche Vollkostenrechnung konnten weder der Minister noch sein Haus in der Beratung des Rechtsausschusses beantworten.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigen Sie die Unterbrechung, Herr Giebels. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Giebels spricht schon die ganze Zeit gegen eine ziemliche Geräuschkulisse an. Wir alle sind schon lange bei der Arbeit; das ist keine Frage. Aber ich möchte Sie doch bitten, den Rednerinnen und Rednern auch beim letzten Tagesordnungspunkt, den wir noch debattieren, aufmerksam zuzuhören. – Vielen Dank.

Harald Giebels (CDU): Zur Verwunderung der Anwesenden wurde seitens des Ministeriums sogar die Vermutung geäußert, durch Zusammenlegung

mehrerer Dienststellen in ein Gebäude würden die Kosten sogar eher noch steigen.

Fazit: Nachvollziehbare Berechnungen der Wirtschaftlichkeit gibt es wohl nicht. Dann ist es eben entgegen anderslautenden Bekundungen doch nur eine politische Entscheidung. Diese können und wollen wir aus den dargelegten Sachargumenten nicht mittragen und werden den Gesetzentwurf daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzentwurf zur Änderung des Justizgesetzes zur Verabschiedung vor.

Herr Giebels, wenn Sie Punkt 1 zum Justizzentrum Gelsenkirchen nennen und die sachlichen Gründe der Änderung vortragen, dann sollten Sie auch beim Justizzentrum Herne bei der Sachlichkeit bleiben.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Denn sachlich ist die Entscheidung des Justizministeriums außerordentlich richtig. Wir haben im Ausschuss dezidiert gehört, dass wir für die Justizgebäude in Herne derzeit eine Jahresmiete von 400.000 € zahlen. Der Neubau würde eine Jahresmiete von 1,9 Millionen € ausmachen. Wenn dann die Entscheidung, dieses Vorhaben einzustampfen, nicht sachlich sein soll, bitte ich Sie, die Sie immer auf das Sparen im Haushalt hinweisen, mir das zu erläutern. Dass das Projekt gestoppt wird, ist die einzige richtige Entscheidung. Deswegen sollten Sie nicht an irgendwelchen Popanzen und Hirngespinsten aus der Vergangenheit festhalten, sondern sich der Realität stellen und dem Gesetzentwurf, so wie wir es tun, zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür, dass wir ein Rechtsthema besprechen und beim letzten Tagesordnungspunkt angekommen sind, ist der Saal noch erstaunlich gut gefüllt. Deshalb ein kleines Intro für all diejenigen, die nicht im Rechtsausschuss dabei waren:

Eigentlich geht es hierbei um Gebäude, dachte ich zunächst. Es geht um die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der ursprünglichen Planungen. Wie

Sie wissen, wurden diese Planungen nicht von uns, von dieser Regierung oder dem jetzigen Justizminister durchgeführt, sondern von der Vorgängerregierung. Der Minister hat beschrieben, dass er umgehend in die Realisierung der Planung eingestiegen ist, um das Projekt fortzusetzen.

Nun stellt sich auf einmal heraus, dass bestimmte Dinge zeitlich nicht realisierbar und auch nicht wirtschaftlich sind. Dann finden wir es klug und richtig, an der Stelle einzulunken.

Wenn etwas zeitlich nicht möglich ist, Herr Dr. Orth, was möchten Sie dann machen? Möchten Sie den Architektinnen und Architekten, den Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern persönlich Beine machen? Es wundert uns schon, dass Sie die Realität einfach nicht anerkennen wollen. Wir wagen zu bezweifeln, dass es unter Fortsetzung durch die alte Regierung zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Wir denken, nicht. Wir fragen uns auch, ob es in der Kritik von CDU und FDP wirklich um die Wirtschaftlichkeit und die inhaltliche Planung der Justizgebäude geht oder ob es Ihnen um Ideologie oder gar um Polemik geht.

Im Rechtsausschuss wurde außerdem sehr dezidiert über einzelne Kostenpositionen gerungen, zum Beispiel über Abbruchkosten. – Herr Dr. Orth, wenn Sie mehr wissen, wenn Sie eine breitere Berechnungsgrundlage haben als wir, wären wir sehr daran interessiert, dass Sie uns das zur Verfügung stellen.

Wir als grüne Fraktion begrüßen es – auch angesichts der Haushaltsslage – sehr, dass alle stets um Einsparungen bemüht sind, dass von der Errichtung des Justizzentrums Herne und einer damit verbundenen Zusammenführung der beiden Amtsgerichte Herne abgesehen wird. Die grüne Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Hanes. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth¹⁾ (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum sind wir um diese Uhrzeit heute hier noch zusammen?

(Beifall von der SPD)

Das kann ich Ihnen sagen: weil wir inzwischen so weit sind, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen dafür sorgt, dass wir in Nordrhein-Westfalen unsere Gesetze ändern, meine Damen und Herren.

Wir haben im Ausschuss nachgefragt zum Standort Herne. Wir waren uns einig, dass es sinnvoll ist, die

Gerichte zusammenzulegen. Auch der Minister hat nach Amtsübernahme noch daran festgehalten.

Dann haben wir auf Nachfrage erfahren: Wie teuer soll das Gericht in Herne sein? – Das will ich Ihnen hier nicht vorenthalten.

Wir haben in Herne bisher 6.500 m² angemietet, verteilt auf verschiedene Gebäude. Es sollen wieder 6.500 m² angemietet werden. Die bisherige Miete liegt bei 5,13 €/m². So weit, so gut. Die neue Miete würde bei 24,36 €/m² liegen, meine Damen und Herren – und das in Herne,

(Beifall von der FDP)

in einer Gegend, in der es viele Brachen gibt, in der Sie viel Platz haben, in der die Mieten relativ niedrig sind.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: 24 €?)

Für diese 24,36 € bekommen Sie an der Kö, in der Staatskanzlei und im Hafen jede Menge Flächen, meine Damen und Herren.

Das ist das eigentliche Problem, über das wir heute reden. Sie akzeptieren jeden Preis des Bau- und Liegenschaftsbetriebs,

(Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

anstatt einen Fremdvergleich vorzunehmen, anstatt sich am Markt umzuschauen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie mir 20 € für den Quadratmeter garantieren, dann kenne ich ganz viele Freunde, die Ihnen ein wunderschönes Gericht dorthin bauen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir nachfragen und ausweichend geantwortet wird, wenn wir dann aber dennoch erfahren, dass in den Preis ein altes Gefängnis, das der Bau- und Liegenschaftsbetrieb loswerden will, weil niemand es mehr braucht, eingerechnet wurde, und dass – überschlägig kalkuliert – quasi die Altlasten in die Miete der Zukunft einfließen, dann muss man sich doch fragen: Können wir als Politiker uns das gefallen lassen, dass der Justiz auf diese Art und Weise Kosten auferlegt werden, die sie am freien Markt nicht tragen müsste?

(Beifall von der FDP)

Ich bin der Meinung: Was am Anfang richtig war, nämlich eine Zusammenlegung, das ist auch weiterhin richtig. Ich kann nur dringend raten: Gehen Sie zukünftig anders mit solchen Projekten um! Suchen Sie sich am Markt Preisvergleiche! Private sind nicht immer des Teufels. Offenbar ist der BLB mehr Teufel, als Sie manches Mal denken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir begrüßen das Gesetz voll und ganz – sowohl die Regelung für das Justizzentrum Gelsenkirchen als auch die Erhaltung des eigenständigen Amtsgerichts Herne-Wanne. Beides ist sachgerecht.

Was das Justizzentrum Gelsenkirchen betrifft, so ist die eingetretene Verzögerung nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Zufrieden ist unsere Fraktion aber auch damit, dass die Pläne für das Justizzentrum in Herne verworfen wurden. Wir konnten ja im Rechtsausschuss nachverfolgen – Herr Orth hat es gerade auch noch einmal ausgeführt –, dass sich durch die Beibehaltung der Amtsgerichte Herne und Wanne die Kosten deutlich reduzieren lassen. Mehraufwendungen in Höhe von mindestens 1,5 Millionen € – Frau Lüders hat es auch erwähnt –, die bei einer Zusammenlegung der Gerichtsstandorte entstehen würden, lassen sich so aus unserer Sicht nicht rechtfertigen.

Die Anmerkung, dass beim BLB einmal kritisch nachgefragt werden muss, woher die Quadratmetermiete von 24 € in Herne kommt, ist natürlich richtig, Herr Orth. Das sehe ich ganz genauso.

Eines verwundert mich allerdings ein bisschen. Wir diskutieren ja schon seit Längerem und nicht erst seit gestern über den BLB. Inzwischen ist ein PUA zur Untersuchung des Geschäftsgebaren des BLB eingesetzt. Und es ist ursprünglich Ihr Gesetz gewesen.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Nein!)

– Ist das schon so alt? Aber die Frage bleibt ja trotzdem. Das Geschäftsgebaren des BLB steht in verschiedenen Punkten in der Kritik der öffentlichen Meinung und Wahrnehmung. Das hat sich doch nicht erst seit 2010 so gestaltet. Ich finde es von daher ein bisschen merkwürdig, dass Sie das jetzt, im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Beibehaltung eines Amtsgerichtsstandorts, aufs Tableau bringen. Ich glaube, da hätte es ganz, ganz andere Punkte gegeben, bei denen man das mit hätte aufs Tableau bringen können und müssen.

(Beifall von der LINKEN)

Nun noch zu einem inhaltlichen Punkt. Herr Kutschaty, wir hoffen inständig, dass Sie die Eigenständigkeit der kleinen Amtsgerichte beibehalten und nicht den – ich habe es schon einmal im Ausschuss gesagt, und da gab es großes Bohei – aus unserer Sicht überzogenen Zentralisierungunsinn der Vorgängerregierung und der Regierung davor fortsetzen.

An diesem Punkt – das können wir hier mit Sicherheit sagen – ist Ihnen auch zukünftig unsere Unter-

stützung gewiss, denn gerade die kleinen Amtsgerichte vor Ort stellen für die Bürgerinnen und Bürger eine große Erleichterung bei der Rechtsverfolgung dar. Viele Bürgerinnen und Bürger in Herne haben unsere Fraktionsvorsitzende, Frau Beuermann, angesprochen und angeschrieben und erklärt, wie wichtig für sie das eigene Amtsgericht in Herne-Wanne ist. Die Linke freut sich daher über die Erhaltung des selbstständigen Gerichtsstandorts Herne-Wanne.

Wir stimmen dem Gesetz zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Justizgesetz den Realitäten anpassen.

Es ist richtig, meine Damen und Herren – auch das gehört zur Wahrheit dazu –, dass in der letzten Legislaturperiode 2007 mit der Mehrheit der damaligen Regierungsfraktionen die Zusammenlegung der Gerichte in den Städten Herne und Gelsenkirchen beschlossen worden ist – im Übrigen verbunden mit der kühnen Absicht, beide neuen Justizzentren schon im Jahre 2012 fertig zu haben.

Meine Damen und Herren, ich räume ein: Ich war damals ein Gegner dieser Zusammenlegung und bin es dem Grunde nach heute auch noch. Aber ich habe mich nach Amtsübernahme dazu entschlossen, dieses Gesetz nicht mehr anzugehen, sondern die Pläne anzugehen und das umzusetzen.

Was habe ich vor einem Jahr festgestellt, als ich die Pläne meiner Vorgängerin im Ministerium übernommen habe? – Sie haben zwar den Beschluss gefasst, aber Sie hatten keinen einzigen Cent für die Finanzierung der Gerichtszentren organisiert und bereitgestellt.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Uns ist es gelungen, das Justizzentrum Gelsenkirchen mit dem Haushaltsjahr 2011 in eine Finanzierung zu bringen. Dass natürlich der Zeitraum 2012 für die Fertigstellung nicht mehr einzuhalten ist, liegt einzig und allein daran, dass Sie es damals verschlafen haben, mit Ihrem Beschluss auch rechtzeitig die Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von der SPD)

Anders, meine Damen und Herren, sieht es in Herne aus. Auch da war von Ihnen die Planung vorgenommen worden, die ich übernommen und im Übrigen auch nicht mehr großartig geändert habe. Im Gegenteil, ich habe versucht, noch Kosten zu reduzieren. Das ist uns auch gelungen. Aber auch da

haben Sie die Finanzierung in Ihrer Amtszeit nicht sicherstellen können.

Was war das Ergebnis? – Statt – Frau Lüders hat es schön gesagt – für drei Gerichtsstandorte bislang 400.000 € in die Hand zu nehmen, wären es zukünftig 1,9 Millionen €, also 1,5 Millionen € mehr, meine Damen und Herren. Das ist mit mir nicht zu machen; ich gehe vernünftig mit den Finanzen um.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vergleichen wir einmal die Finanzierung und die Einsparungen. Was spare ich möglicherweise, wenn aus drei Standorten einer wird?

Ein kleiner Vergleich Herr Giebels, Herr Dr. Orth. Wenn wir 1,5 Millionen € pro Jahr – pro Jahr – mehr ausgeben, sind das umgerechnet in Stellen für junge neue Richter – ein junger Richter kostet uns ungefähr 50.000 € im Jahr – 30 Richterstellen. Ich darf Ihnen vor Augen führen, dass alle drei Gerichte in Herne zusammen nur 23 Richter haben.

Meine Damen und Herren, wo wollen Sie da Einsparungen erreichen, die über 30 Richterstellen liegen? Insofern ist es notgedrungen wichtig, hier die Notbremse zu ziehen. – Ich danke dem Rechtsausschuss für die Empfehlung und bitte das Parlament um Zustimmung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Kutschaty. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3003, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2803 unverändert anzunehmen. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 16. November 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und denjenigen, die die Herbstferien für eine Reise nutzen, einen schönen Urlaub.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:17 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.